

Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

Technikfolgenabschätzung (TA)

Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Ausschusses	3
Zusammenfassung	4
I. Einleitung	10
1. Nachhaltigkeit als politische Herausforderung	11
2. Parlamente in der Nachhaltigkeitspolitik	12
3. Beauftragung, Gutachtenvergabe, Aufbau des Berichts	13
II. Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland: die Rolle der Parlamente	14
1. Politische Steuerung und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung auf Bundesebene	14
1.1 Nachhaltigkeitspolitik durch die Exekutive	14
1.2 Deutscher Bundestag: der parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung	14
2. Nachhaltigkeitspolitik der Bundesländer	16
2.1 Nachhaltigkeitsstrategien	16
2.2 Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik	17
2.3 Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik	23
2.4 Die Rolle der Parlamente	23
3. Fazit	25
III. Parlamente und Nachhaltigkeit in anderen Ländern	27
1. Eine erste Bestandsaufnahme	27

	Seite
2. Parlamente und Nachhaltigkeit in anderen Ländern	29
2.1 Acht Länderanalysen	29
2.2 Entwicklungen in der internationalen Nachhaltigkeitspolitik	49
3. Interparlamentarische Vereinigungen	54
3.1 Nachhaltigkeit als Thema	54
3.2 Arbeitsweisen und Institutionen	56
IV. Parlamente und nachhaltige Entwicklung im EU-Mehrebenensystem	57
1. Die Rolle des Europäischen Parlaments	57
2. Die Rolle der nationalen Parlamente	58
3. Interparlamentarische Kooperation	59
4. Das EU-Impact-Assessment und seine Nutzung durch das Europäische Parlament	59
4.1 Das EU-Impact-Assessment	60
4.2 Das Impact Assessment in der parlamentarischen Praxis	60
4.3 Das Impact Assessment im Urteil des Parlaments	62
5. Fazit	63
V. Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik im Deutschen Bundestag	64
Literatur	69
1. In Auftrag gegebene Gutachten	69
2. Weitere Literatur	69
Anhang	82
1. Tabellenverzeichnis	82

Vorwort des Ausschusses

Auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahr 1992 haben sich die teilnehmenden Staaten ausdrücklich dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. Seither sind zur politischen Umsetzung dieses anspruchsvollen Ziels weltweit institutionelle Reformen erfolgt. In Politik und Verwaltung wurden Strukturen und Abläufe modifiziert sowie neue Gremien und Verfahren geschaffen. Damit wurden die Wissensbasis für Nachhaltigkeitspolitik verbessert, die Kooperation zwischen den verschiedenen politischen Sektoren und Ebenen effektiver gestaltet sowie Kommunikationsprozesse mit Bürgern und Stakeholdern zu einem festen Bestandteil politischer Prozesse gemacht.

Konzeptionelle und institutionelle Innovationen wurden in vielen Fällen wesentlich von der Exekutive entwickelt und getragen, wohingegen die Rolle der Parlamente häufig eher bei der Beobachtung und Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Regierungen gelegen hat.

Vor diesem Hintergrund und im Blick auf den „Erdgipfel“ 2012 in Rio hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines TA-Projekts „Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20“ beauftragt. Ziel war es, die Entwicklung und den Stand parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik zu beleuchten und damit eine gute Grundlage für eine Diskussion der Rolle und des Stellenwerts von Parlamenten in der Nachhaltigkeitspolitik zu erarbeiten.

Die hierzu vom TAB erstellte Bestandsaufnahme dokumentiert den Stand der Bemühungen von Parlamenten um eine konstruktive Mitgestaltung der Nachhaltigkeitspolitik. Dazu werden insbesondere die Aktivitäten des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Bundesländer beschrieben und analysiert sowie ein Überblick der Aktivitäten in anderen Ländern gegeben.

Der Bericht des TAB zeigt, dass auch die Legislativen institutionelle und prozedurale Innovationen auf den Weg gebracht haben, um eine profilierte Rolle bei der Nachhaltigkeitspolitik spielen zu können. Offenkundig wird aber auch, dass hierzu institutionelle Neuerungen alleine nicht ausreichen, sondern dass weitere kontinuierliche Lernprozesse im gesamten Parlament notwendig sind.

Mit der bereits 2004 erfolgten Einrichtung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung und dessen seitheriger Arbeit hat der Deutsche Bundestag einen wichtigen Schritt zu einer Parlamentarisierung der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland getan. Der Beirat ist mit seiner Zielsetzung und Arbeitsweise eine bemerkenswerte institutionelle Innovation und nimmt in dieser Hinsicht im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Dies gilt auch für seine Aufgabe der Bewertung und Qualitätssicherung der Nachhaltigkeitsprüfung von Vorhaben der Exekutive.

Trotz seiner anerkannt guten Arbeit bleibt aber noch viel zu tun auf dem Weg zu einer weiter verbesserten Integration des Leitbilds nachhaltiger Entwicklung in die politischen Prozesse des Deutschen Bundestages. Hierzu bietet der TAB-Bericht wertvolle Informationen und vielfältige Anregungen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt, MdB
Ausschussvorsitzende

Dr. Thomas Feist, MdB
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann, MdB
Berichterstatter

Hans-Josef Fell, MdB
Berichterstatter

René Röspel, MdB
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte, MdB
Berichterstatterin

Zusammenfassung

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde Nachhaltigkeit zum politischen Leitbild für das 21. Jahrhundert erklärt. Im Juni 2012 haben sich Repräsentanten aus 191 Staaten auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung erneut ausdrücklich zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung bekannt. Mit der Agenda 21 von 1992 und der daran anschließenden Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde begonnen, dieses Leitbild umzusetzen. In einer früheren Untersuchung des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) für die 1990er Jahre wurde gezeigt, dass die Etablierung von Institutionen und Verfahren zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung primär von der Exekutive angestoßen wurde. Parlamente haben sich dagegen eher beobachtend und begleitend verhalten.

Vor diesem Hintergrund und im Blick auf die zu erwartenden Nachfolgeprozesse des „Erdgipfels“ 2012 in Rio hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung das TAB beauftragt, ein TA-Projekt zur Rolle der Legislativen in der Nachhaltigkeitspolitik durchzuführen.

Politische Steuerung und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung in Deutschland

Im Jahr 2002 hat die Bundesregierung die Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. In dieser Strategie sind vier übergreifende Leitlinien zentral: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Durch 21 Indikatorenbereiche sowie diesen zugeordnete Indikatoren bzw. Ziele werden ein längerfristiger Zeithorizont eröffnet und Anforderungen an die verschiedenen Politikbereiche definiert. Darüber hinaus dienen entsprechende Kennziffern dem Monitoring und der Erfolgskontrolle der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Weiterentwicklung. Über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie wurden bisher in Berichten der Bundesregierung sowie in Indikatorenberichten des Statistischen Bundesamtes dokumentiert. Auf dieser Grundlage wurde die Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickelt.

Seit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden verschiedene institutionelle und prozedurale Neuerungen auf den Weg gebracht, um den selbstgesetzten Zielen nachhaltiger Entwicklung näher zu kommen. Viele der geschaffenen Gremien und Verfahren sind auf Regierungsebene angesiedelt oder dieser zugeordnet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch das Kanzleramt koordiniert und seitens des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts gesteuert. Mitglieder sind alle Ressorts auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre. Im November 2010 hat zudem im Bundeskanzleramt ein Referat „Nachhaltige Entwicklung“ seine Arbeit aufgenommen.

Mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung – einem zurzeit aus 15 Vertretern der Zivilgesellschaft bestehenden Beratungsgremium der Bundesregierung – umfasst die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesrepublik auch partizipative Elemente. Der Nachhaltigkeitsrat berät die Regierung in allen Fragen nachhaltiger Entwicklung, er soll aktiv zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen sowie den gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit fördern.

Schließlich hat die Bundesregierung mit der Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetzes- und Verordnungsentwürfe die Wissensbasierung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik verbessert. So sind die jeweils zuständigen Ministerien seit 2009 verpflichtet, im Rahmen der obligatorischen Gesetzesfolgenabschätzung auch die Auswirkungen einer Gesetzes- oder Verordnungsinitiative auf die Ziele der Nachhaltigkeit zu prüfen.

Nachhaltigkeitspolitik im Deutschen Bundestag

Auf den regierungsseitigen Institutionalisierungsprozess hat der Deutsche Bundestag 2004 mittels einer institutionellen Innovation reagiert. Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) wurde ein Gremium mit dem Ziel geschaffen, die Nachhaltigkeitspolitik des Parlaments zu stärken und so dem Leitprinzip Nachhaltigkeit in politischen Entscheidungsprozessen besser Geltung zu verschaffen. Der PBNE besteht aus 22 Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Parlament entsandt werden. Der Beirat fasst Beschlüsse nach Möglichkeit konsensual. Der PBNE begleitet und bewertet die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und seit 2010 auch die Nachhaltigkeitsprüfung der Ministerien. Er ist aber in keinem Politikfeld federführend – auch die Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt formal der Federführung des Umweltausschusses. Allerdings kann sich der PBNE – obwohl er selbst kein vorbereitendes Beschlussorgan ist – an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen.

Durch den PBNE erhält der Deutsche Bundestag Möglichkeiten zur kritischen Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Regierung. Auch stärkt die Mitwirkung des PBNE an der Nachhaltigkeitsprüfung die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Gesetzgebungsverfahren. Die Öffnung seiner Beratungen über den parlamentarischen Bezugsrahmen hinaus ist ein Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Nachhaltigkeit.

Obwohl das Parlament mit dem PBNE verbesserte Möglichkeiten zur Mitgestaltung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik hat, stellt sich die Frage, ob die gebotenen Handlungsmöglichkeiten ausreichen, um eine vertiefte Befassung der Gremien des Deutschen Bundestages mit Nachhaltigkeitsfragen zu bewirken. So sind die personellen und finanziellen Kapazitäten des PBNE gegenwärtig recht begrenzt. Zwar wird er durch ein eigenes Sekretariat unterstützt, er hat jedoch weder einen eigenen Stab mit wissenschaftlichen Mitarbeitern noch Mittel zur Einholung externer wissenschaftlicher Expertise. Außerdem ist

der PBNE bis heute als Gremium nicht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert. Er muss deshalb zu Beginn einer jeden Legislaturperiode neu einberufen werden. Dies kann dazu führen, dass der Nachhaltigkeitsbeirat erst mit einiger Verspätung seine Arbeit aufnimmt. Wie die bisherige Praxis aber vor allem zeigt, ist die Rolle des PBNE im institutionellen Gefüge des Deutschen Bundestages noch nicht ausreichend stabil, und die Anschlussfähigkeit des PBNE an die Arbeit der Fraktionen und Ausschüsse ist verbesserungsbedürftig.

Nachhaltigkeitspolitik der Bundesländer

Die Bundesländer haben in wesentlichen Handlungsfeldern nachhaltiger Politik, wie Raumordnung, Verkehr, regionale Wirtschaftsförderung oder Bildung, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus haben sie im Umweltschutz das Recht abweichender Gesetzgebung, etwa zum Boden- und Naturschutz, zur Landschaftspflege oder zum Wasserhaushalt. Von diesen Kompetenzen haben die Bundesländer in verschiedener Weise Gebrauch gemacht, sodass die Nachhaltigkeitspolitik auf der Länderebene abweichende inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie unterschiedliche institutionelle Konfigurationen aufweist.

Derzeit haben acht Bundesländer ihre nachhaltigkeitspolitischen Bemühungen in einer Strategie dokumentiert und zum Teil mit Indikatoren unterlegt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. In weiteren fünf Bundesländern wird teilweise schon seit Langem an einer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen sowie Saarland. In Hamburg wurden bislang nur politische Bekenntnisse zur Entwicklung einer Strategie abgegeben. In Berlin haben Unstimmigkeiten zwischen Senat, Abgeordnetenhaus und Agendaforum zur Einstellung der Bemühungen um eine Nachhaltigkeitsstrategie geführt. Bremen strebt die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich nicht an.

Die Federführung für die Nachhaltigkeitspolitik liegt zumeist beim Umweltministerium oder der Senats- bzw. Staatskanzlei, es wurden aber auch interministerielle oder auf Ebene der Staatssekretäre angesiedelte Steuerungsgremien eingesetzt. Ferner wurden in einigen Bundesländern auch mit nichtstaatlichen Akteuren besetzte Gremien sowie beratende und partizipative Gremien etabliert. So unterstützen aus Bürgern, Wissenschaftlern und Unternehmern bestehende Beiräte die Arbeit verschiedener Landesregierungen, indem sie Fachwissen zusammenführen sowie Positionen der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen einbringen. Darüber hinaus haben diese Gremien eine wichtige Funktion als gesellschaftliche Träger und Multiplikatoren der Nachhaltigkeitspolitik.

Eine besondere Form partizipativer Gremien sind die Nachhaltigkeitskonferenzen Baden-Württembergs und Hessens, die zivilgesellschaftliche Akteure gleichrangig in die Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik einbinden. Diese Konferenzen tagen unter Vorsitz des Ministerpräsi-

denten und bestehen aus Vertretern der Landkreise und Gemeinden, der Kirchen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisationen sowie in Hessen aus Parlamentariern jeder Fraktion. Durch diese Gremien soll eine bessere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Gesellschaft erreicht werden.

In Baden-Württemberg ist seit dem 1. Januar 2011 für zahlreiche Regelungsvorhaben eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Vor der Entscheidung über einen Regelungsentwurf im Kabinett werden die Ergebnisse der Prüfung unter anderem dem Landtagspräsidenten und den Geschäftsstellen der Fraktionen zugeleitet. Im Gesetz sind die wesentlichen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung im Vorblatt zu dokumentieren und in die Gesetzesbegründung aufzunehmen. Das federführende Ministerium ist verpflichtet, spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes das Eintreten der abgeschätzten Folgen zu überprüfen.

Rolle der Landesparlamente

Die Mitwirkung der Landesparlamente an der Nachhaltigkeitspolitik ist insgesamt noch relativ schwach ausgeprägt. Mehrheitlich agieren die Landtage bei der Politikformulierung und der Strategiebildung eher reaktiv auf Initiativen der Exekutive. Ebenfalls ist die Präsenz von Parlamentsmitgliedern in den zentralen Gremien der Nachhaltigkeitspolitik defizitär. Der Schwerpunkt parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik liegt zumeist auf der Regierungskontrolle. Hierzu haben die Parlamente allerdings keine spezifischen Gremien institutionalisiert. Zudem sind entsprechende Verfahren, wie Berichtspflichten der Regierung zur Nachhaltigkeitspolitik, in der Mehrheit der Bundesländer nicht etabliert worden. Auch sind beratende und partizipative Gremien ausschließlich den Landesregierungen zugeordnet. Initiativen aus den Landtagen für eine Stärkung der Wissensbasis parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik sind derzeit nur vereinzelt, etwa in Sachsen-Anhalt, zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund einer nur schwachen parlamentarischen Prägung der Nachhaltigkeitspolitik wären Maßnahmen erwägenswert, die eine stärkere Mobilisierung der Landesparlamente in der Nachhaltigkeitspolitik anstoßen könnten.

Eine Option wäre eine informelle Vernetzung mit dem PBNE des Deutschen Bundestages. In diesem Rahmen könnte ein Informationsaustausch zu Kernfragen nachhaltiger Entwicklung und zu Perspektiven der Institutionalisierung eines spezifischen Gremiums für Nachhaltigkeit in den Landtagen in Gang gesetzt werden. Mithilfe bestehender parlamentarischer Strukturen und Instrumente könnten sich die Landtage aktiver und öffentlichkeitsbezogener mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Einen Hebel hierzu stellen Berichtspflichten der Exekutive dar. Zusammen mit anderen parlamentarischen Verfahren hat jedes Parlament Möglichkeiten, Nachhaltigkeit zu seinem Thema zu machen, eigene Beiträge zu formulieren und seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Maßnahmen und Perspektiven wie die genannten setzen allerdings voraus, dass die Länderparlamente ein verändertes Ver-

ständnis ihrer Rolle als Nachhaltigkeitsakteure entwickeln und die ihnen offenstehenden Möglichkeiten ausschöpfen.

Vertikale Integration der Nachhaltigkeitspolitik von Bund und Bundesländern

Eine Koordinierung der Nachhaltigkeitspolitik von Bund und Bundesländern erfolgt bisher ausschließlich durch Institutionen der Exekutive, wie die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz oder die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit innerhalb des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. Parlamentarier sind in diesen Gremien nicht vertreten.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz setzen sich aus Abteilungsleitern der 16 mit Umwelt- und Klimaschutz befassten Landesministerien sowie des Bundesumweltministeriums zusammen. Unter den insgesamt acht Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften sind mehrere mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen befasst. Eine umfassende Bearbeitung von Nachhaltigkeit erfolgt durch die seit 2008 tätige Bund-Länder-Arbeitsgruppe Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit.

Der zur Koordinierung der nachhaltigkeitsbezogenen Arbeit der Bundesministerien eingerichtete Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung ist 2008 erstmals mit Beteiligung von Landesvertretern zusammengetreten. In diesem Rahmen wurde die Einsetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit beschlossen, um Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zu entwickeln. Beispielsweise wurde 2009 die Allianz für eine nachhaltige Beschaffung ins Leben gerufen, um die Nachfragemacht der öffentlichen Haushalte für nachhaltigkeitspolitische Ziele bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen.

Jedoch erschwert die Unterschiedlichkeit von Konzeption und Praxis der Nachhaltigkeitspolitiken von Bund und Ländern eine vertiefte Kooperation. Die Einführung von Nachhaltigkeitsstrategien in den Bundesländern erfolgt nur langsam. Ebenso ist die Entwicklung von Strukturen und Verfahren zur politischen Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung unterschiedlich weit fortgeschritten. Deshalb hat der PBNE empfohlen, dass die Bundesländer durch die Verortung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Staats- und Senatskanzleien sowie die Einsetzung parlamentarischer Beiräte auf Landesebene vergleichbare organisatorische Strukturen wie auf der Ebene der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages schaffen.

Aufgrund des heterogenen Charakters der Nachhaltigkeitspolitiken von Bund und Bundesländern stellt ihre programmatische und institutionelle Harmonisierung eine große Herausforderung dar. Es ließen sich aber zumindest ausgewählte Elemente der Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam gestalten, beispielsweise indem die Bundesländer die von der Umweltministerkonferenz beschlossenen Umweltindikatoren einheitlich anwenden. Mittel- bis langfristig sollten die auf Bundes- und Landesebene verwen-

deten Indikatoren harmonisiert werden. Eine Verstärkung der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit könnte die Möglichkeiten zum Austausch über gemeinsame Herausforderungen und Best-Practice-Modelle verbessern.

Parlamente und Nachhaltigkeit in anderen Ländern

Eine schriftliche Befragung ergab, dass viele Nationalparlamente spezifische Arbeitsformen und/oder Gremien für die Bearbeitung von komplexen, ressortübergreifenden und langfristigen Themen etabliert haben. Die meisten Parlamente schätzen ihren Einfluss auf die Nachhaltigkeitspolitik und die Kontrolle der exekutiven Nachhaltigkeitspolitik aber als noch unzureichend ein. Es ergibt sich der Eindruck, dass Nachhaltigkeit von den Parlamenten auch als institutionelle Herausforderung angesehen wird.

Zur Verdeutlichung des gewonnenen Bilds wurden Institutionalisierungsprozesse nachhaltiger Politik in acht Ländern, die sich durch eine fortgeschrittene Nachhaltigkeitspolitik auszeichnen, vertieft untersucht: Belgien, Finnland, Frankreich, Niederlande, Polen, Schweden, Vereinigtes Königreich und Kanada. Die vergleichende Betrachtung macht erhebliche Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung sowie in der institutionellen Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit deutlich.

Die meisten der untersuchten Länder haben eine strategiebasierte Nachhaltigkeitspolitik eingeführt: Kanada (1995), das Vereinigte Königreich (1999), Belgien (2000), Schweden (2002), Frankreich (2003) und Finnland (2006). Dagegen verfügen die Niederlande und Polen über keine bzw. keine gültige Nachhaltigkeitsstrategie. In allen Ländern, die eine Nachhaltigkeitsstrategie erlassen haben, werden Indikatoren zur Fortschrittskontrolle verwendet.

Die Nachhaltigkeitspolitik der betrachteten Länder ist durch unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet. So ist in einigen Staaten eine Abkehr vom Drei-Säulen-Konzept, das soziale, ökonomische und ökologische Belange gleichrangig integriert, festzustellen: Die Nachhaltigkeitspolitik der Niederlande fokussiert auf den Umweltschutz, Schweden widmet sich vorrangig dem Klimawandel, und Polen priorisiert seine wirtschaftliche Entwicklung.

Ebenfalls bestehen hinsichtlich der rechtlichen Verankerung und Fortentwicklung von Nachhaltigkeitspolitik Unterschiede zwischen den betrachteten Ländern. In Belgien, Frankreich, Polen und Schweden haben die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung Verfassungsrang. Die Verfassung der Niederlande erhebt Aspekte von Nachhaltigkeit, den Umweltschutz und die Bewohnbarkeit des Landes zu Staatszielen. Die Verfassungen Finnlands und Kanadas weisen dagegen keinen Nachhaltigkeitsbezug auf. Auch der sich aus verschiedenen Quellen speisende verfassungsrechtliche Rahmen des Vereinigten Königreichs enthält keine Prinzipien nachhaltiger Entwicklung.

In einigen Ländern gestaltete sich die Überführung des anspruchsvollen Drei-Säulen-Konzepts von Nachhaltigkeit in konkrete Politik als Herausforderung. Problem-

analysen etwa aus Frankreich, den Niederlanden oder Finnland beschreiben das Konzept als zu vage, um es in ein politisches Programm und konkrete Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Viele Akteure in Politik und Verwaltung sähen den Nutzen der Nachhaltigkeitsstrategie nicht. Auch finde eine Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten, die sich bei der Integration der sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit ergeben, nur unzureichend statt. Insgesamt seien nachhaltigkeitspolitische Maßnahmen zu oberflächlich und auf nur eine Dimension von Nachhaltigkeit fokussiert.

Auf Befunde wie diese reagierten die Staaten mit verschiedenen Maßnahmen. Erstens wird die Notwendigkeit gesehen, Teilstrategien zu einer integrierten nationalen Strategie zusammenzuführen. Beispielsweise wurde in Kanada das erfolglose System sektoraler Strategien durch eine integrierte Bundesnachhaltigkeitsstrategie ersetzt. Vergleichbar ist in Belgien im dritten Föderalen Plan für Nachhaltige Entwicklung vorgesehen, die Strategien des Bundes und der föderalen Einheiten in einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zusammenzuführen.

Zweitens soll Nachhaltigkeit als Querschnittsthema stärker in das Regierungshandeln integriert werden. So ist im Vereinigten Königreich beabsichtigt, nachhaltige Entwicklung in der gesamten Arbeit der Regierung zu verankern („mainstreaming“). Geplant sind dazu eine stärkere Aufsicht und Führung der regierungsinternen Entscheidungsprozesse durch den Umweltminister sowie die Kontrolle eingegangener Verpflichtungen durch eine ministerielle Steuerungsgruppe. In Schweden wurden das Ministerium für Nachhaltige Entwicklung aufgelöst und die Zuständigkeiten für die nationale, regionale, europäische und weltweite Nachhaltigkeitspolitik auf fünf Ministerien sowie das Büro des Premierministers verteilt.

Drittens wird versucht, die Effektivität der Nachhaltigkeitspolitik durch eine Reduzierung der Komplexität der Strategien zu steigern. So soll in Finnland eine möglichst knapp gehaltene Strategie, die nicht mehr alle Ziele und Maßnahmen integriert, der Nachhaltigkeitspolitik mehr Klarheit und eine höhere Wirkung verleihen. Außerdem wird in den Niederlanden und Schweden Nachhaltigkeitspolitik wieder zunehmend auf ökologische Aspekte fokussiert.

Viertens gibt es Bemühungen, die Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategie durch eine stärkere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure zu steigern. In Frankreich wurde durch die Einführung umfangreicher partizipativer Elemente, die Ausweitung von Agenda-21-Projekten sowie die Institutionalisierung eines zivilgesellschaftlich getragenen Gremiums, des nationalen Komitees für nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen, die Nachhaltigkeitsstrategie stärker in der Gesellschaft und auf lokaler Ebene verankert. In den Niederlanden ist aufgrund der geringen Erfolge der bisherigen Programme und haushaltspolitischer Restriktionen ein Rückzug des Staates aus der Nachhaltigkeitspolitik zu erkennen. Die Verantwortung sowie die anfallenden Kosten sollen, unterstützt

durch Anreizprogramme, vermehrt von gesellschaftlichen Gruppen getragen werden.

Rolle der Parlamente

Die Beteiligung der Parlamente an der Nachhaltigkeitspolitik der untersuchten Länder ist insgesamt wenig ausgeprägt. Zwar waren die Parlamente Belgiens, Frankreichs, Finnlands, Kanadas, Polens, Schwedens und Nordirlands zum Teil in den Strategieprozess eingebunden, und die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie geht in Polen und Kanada auf einen Auftrag des Parlaments zurück. Aber überwiegend sind die Legislativen nachlaufend und passiv beteiligt. In der Regel beraten die Parlamente von der Regierung formulierte Entwürfe und Berichte. Eine aktive Beteiligung, etwa durch die Erarbeitung von Inhalten oder die Beauftragung der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie, erfolgt zumeist nur in geringem Umfang und einmalig.

Ebenfalls beeinflusst keines der betrachteten Parlamente die Zusammensetzung der zentralen Nachhaltigkeitsgremien. Die Mitglieder der Nachhaltigkeitsräte werden in allen Ländern von der Regierung ernannt. Allerdings entsenden das finnische und das französische Parlament Mitglieder in wichtige Nachhaltigkeitsgremien, und das belgische Parlament kann das Tätigwerden des Bundesrates für Nachhaltige Entwicklung, eines Beratungsgremiums des Parlaments und der Regierung, beauftragen. Insofern sind mit Ausnahme des finnischen und französischen Parlaments die Legislativen in der Regel nicht systematisch und regelmäßig an der Arbeit der nationalen Nachhaltigkeitsgremien beteiligt.

Der Schwerpunkt parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik liegt auf der Regierungskontrolle. Dazu erhalten die Parlamente Belgiens, Finnlands, Frankreichs, Kanadas und des Vereinigten Königreichs regelmäßig Berichte der Regierung über Fortschritte bei der Nachhaltigkeitspolitik. Auch in der niederländischen Nachhaltigkeitsstrategie sind solche Berichte vorgesehen. Darüber hinausgehende Möglichkeiten zur Begleitung der exekutiven Nachhaltigkeitspolitik ergeben sich fallweise aus der Beteiligung von Parlamentariern an den Gremien der Nachhaltigkeitspolitik oder aus den Kompetenzen der mit Nachhaltigkeit befassten Ausschüsse bzw. dem Parlament zugeordneten Institutionen, wie der kanadische Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung. Mit Ausnahme Polens haben alle Legislativen Gremien zur Begleitung der Regierungsarbeit in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik geschaffen. Allerdings befassen sich nicht alle dieser Gremien regelmäßig und intensiv mit Nachhaltigkeit. Eine effektive Begleitung und Kontrolle der Regierungsarbeit ist beim finnischen „Committee for the Future“, dem britischen Umweltsprüfungsausschuss sowie dem ständigen Ausschuss für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung des kanadischen Parlaments festzustellen. Diese gewährleisten eine informierte kritische Begleitung der Regierungsarbeit, beispielsweise durch die Erstellung eigener Sach- und Prüfberichte oder die Institutionalisierung einer dem Parlament verpflichteten unabhängigen Instanz zur Kontrolle der Exekutive.

Das französische Parlament verfügt durch die Mitgliedschaft im nationalen Komitee für nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen über einen direkten Zugang zu relevanten Informationen und kann mittels spezialisierter Kontrollgremien und Verfahrensvorschriften der Nationalversammlung Einfluss auf nachhaltigkeitspezifische Regelungsvorhaben der Regierung nehmen.

Interparlamentarische Vereinigungen

Weltweit bestehen rund 70 interparlamentarische Vereinigungen, die sich vor allem durch ihre geografische Reichweite und thematische Ausrichtung unterscheiden. Die Mehrzahl der interparlamentarischen Vereinigungen setzt sich aktiv mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit auseinander. Dabei nutzen sie vielfältige Arbeitsformen und institutionelle Strukturen, um Wissen und Kompetenzen auf diesem Gebiet zu entwickeln, verfügbar zu halten und in die nationalen Politikprozesse einbringen.

Allerdings ist festzustellen, dass die Möglichkeiten der interparlamentarischen Vernetzung nicht optimal genutzt werden. So schließt an die Erarbeitung gemeinsamer Positionen nicht immer eine strategische Kommunikation an nationale Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit an. Auch werden die zahlreichen Möglichkeiten, Arbeitsergebnisse verfügbar zu machen und in den nationalen Politikprozess einzubringen, oftmals nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Potenziale neuer Medien werden noch zu wenig genutzt, um die Arbeit der Parlamentarier auch abseits gemeinsamer Konferenzen zusammenzuführen und transparent nach außen zu kommunizieren. Hinzu kommt, dass Berichte aus den interparlamentarischen Vereinigungen in den nationalen Parlamenten häufig ohne Aussprache zur Kenntnis genommen und selten durch Plenardebatten prominent gewürdigt werden. Dadurch wird das Potenzial interparlamentarischer Vernetzung, parlamentarische Debatten zu beleben, öffentliche Aufmerksamkeit zu gewinnen und einen gesellschaftlichen Diskurs zu Nachhaltigkeitsthemen in Gang zu setzen, noch zu wenig ausgeschöpft.

Parlamente und Nachhaltigkeit im EU-Mehrebenen-system

Nachhaltige Entwicklung wurde 1999 durch den Amsterdamer Vertrag zum Kernelement der Aufgaben der Europäischen Union erklärt und durch den Vertrag von Lissabon 2009 als Querschnittsaufgabe verankert. Die Mitwirkung des Europäischen Parlaments und der nationalen Legislativen bei der Gestaltung der EU-Politik und damit auch der Nachhaltigkeitspolitik ist durch die Einheitliche Europäische Akte (1987) sowie durch die Verträge von Maastricht (1993), Amsterdam (1999), Nizza (2003) und Lissabon (2009) schrittweise erweitert worden.

Inzwischen ist das Europäische Parlament im Politikprozess dem Rat weitgehend gleichgestellt, und kein Gesetz darf ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments verabschiedet werden. Allerdings gilt dies nur für die im sogenannten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Regelungen. Viele der nachhaltigkeitspoli-

tisch relevanten Bereiche werden aber von längerfristigen Strategien, wie die Europäische Energiestrategie, bestimmt. Diese werden von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, zwischen den Mitgliedstaaten verhandelt und vom Rat verabschiedet. Das Europäische Parlament hat in diesen Prozessen lediglich Anhörungsrechte.

Die Verankerung von Rechten der nationalen Parlamente in den Europäischen Verträgen entwickelte sich, beginnend mit dem Maastrichter Vertrag von 1993, zwar langsamer als beim Europäischen Parlament. Heute aber verfügen die Legislativen der Mitgliedstaaten im sogenannten europäischen „Mehrebenenparlamentarismus“ über umfangreiche Informationsrechte und Kontrollbefugnisse. So sind die europäischen Organe verpflichtet, alle Konsultationsdokumente, Rechtsetzungsprogramme und Gesetzentwürfe der Europäischen Kommission zur Information direkt an die Nationalparlamente weiterzuleiten. Im Rahmen des sogenannten „Frühwarnmechanismus“ haben die nationalen Parlamente sowohl das Recht, Initiativen der Kommission zu rügen, wenn diese aus ihrer Sicht gegen das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen, als auch nachträglich Subsidiaritätsklage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen. Außerdem leitet die Europäische Kommission seit 2006 auf Grundlage des informellen „politischen Dialogs“ sämtliche Konsultationsdokumente und Legislativentwürfe den nationalen Parlamenten direkt zu, verbunden mit der Einladung, hierzu Stellung zu nehmen. Dieser Austausch ergänzt den Frühwarnmechanismus und die Subsidiaritätskontrolle, da hier politische Inhalte zur Diskussion stehen, strategische Dokumente wie Grün- oder Weißbücher einbezogen sind und die Möglichkeit der Beteiligung an den Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission eröffnet ist.

Darüber hinaus haben die nationalen Parlamente untereinander sowie zum Europäischen Parlament partnerschaftliche Verhältnisse etabliert. Zu nennen sind hier vor allem die Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaangelegenheiten der Parlamente der EU sowie die in vielfältigen Formen praktizierte interparlamentarische Vernetzung des Europäischen Parlaments und der nationalen Legislativen.

Mit den genannten Strukturen und Verfahren ergeben sich für Nationalparlamente zahlreiche Ansätze zur Mitgestaltung von nachhaltiger Entwicklung im europäischen Mehrebenensystem. Zugleich ließen sich Nachhaltigkeitsfragen auch nutzen, um durch öffentlichkeitsbezogene Debatten im Plenum und in den Ausschüssen die Öffentlichkeits- und Repräsentationsfunktion des Parlaments zu stärken. Ob und wie dies wahrgenommen wird, hängt einmal von den bereitgestellten Kapazitäten ab. Die Nutzung von Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechten in der Nachhaltigkeitspolitik bestimmt sich aber vor allem durch das Bewusstsein, welches die Parlamente von ihrer Rolle als Nachhaltigkeitsakteur entwickeln.

Besondere Verfahren der EU-Nachhaltigkeitspolitik

In der Europäischen Union erfolgt seit 2005 regelmäßig eine Prüfung der Folgen von Politikmaßnahmen. Diese

Prüfung soll unter anderem zu deren Kohärenz und Konsistenz mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit führen. Dazu werden ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen von Legislativvorschlägen und anderen Initiativen der Europäischen Kommission durch ein integriertes Prüfverfahren analysiert. An dem Verfahren sind die Europäische Kommission, der Rat sowie das Europäische Parlament beteiligt. Das Europäische Parlament sowie der Rat können die Gesetzesfolgenabschätzungen der Europäischen Kommission kritisch prüfen. Auch haben sie die Möglichkeit, eigene Gesetzesfolgenabschätzungen durchzuführen. Hierzu kann das Europäische Parlament interne Expertise und externen wissenschaftlichen Sachverstand heranziehen. Die Folgenabschätzungen haben allerdings in der Entscheidungsfindung des Rates und des Parlaments bisher kaum eine Rolle gespielt.

Obwohl sich seit der Einführung des Verfahrens die Rahmenbedingungen für die Gesetzesfolgenabschätzung wesentlich verbessert haben, wird eine konsequentere Anwendung derzeit unter anderem durch knappe zeitliche und finanzielle Ressourcen behindert. Selbst in Fällen erheblicher Änderungswünsche bei Regelungsvorschlägen im Zuge des parlamentarischen Prozesses kann das Europäische Parlament dem Erfordernis einer erneuten Folgenabschätzung derzeit nicht optimal nachkommen.

Planungen zur Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen und eigene Reformvorschläge zeigen, dass das Europäische Parlament beabsichtigt, mittels des Verfahrens der Gesetzesfolgenabschätzung seinen Einfluss bei der Gesetzgebung weiter zu stärken. Dagegen wird die Option, einen Nachhaltigkeitsausschuss oder ein vergleichbares Gremium zu etablieren, bislang nicht verfolgt. Damit gibt es keine spezifische parlamentarische Instanz, welche die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Kommission begleitet sowie dezidiert einen Beitrag zur vertikalen Koordination der Nachhaltigkeitspolitik des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente leistet.

Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik im Deutschen Bundestag

Mit der Einrichtung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBNE) und dessen seitheriger Arbeit hat der Deutsche Bundestag einen wichtigen Schritt zu einer Parlamentarisierung der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland getan. Der Beirat ist mit seiner Zielsetzung und Arbeitsweise eine bemerkenswerte institutionelle Innovation und nimmt in dieser Hinsicht im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein.

Im Folgenden werden Optionen zur Diskussion gestellt, die zu einer weiter verbesserten Integration nachhaltiger Entwicklung als Leitprinzip in die politischen Prozesse des Deutschen Bundestages beitragen könnten.

Nachhaltigkeitsprüfung und ihre Bewertung durch das Parlament

Deutschland ist mit seinem Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung in institutioneller Hinsicht beispielgebend:

In keinem anderen Land und auch nicht auf EU-Ebene ist das Parlament in vergleichbarer Weise in den Prüfungsprozess und die Qualitätssicherung einbezogen. Dennoch kann nicht überzeugen, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen dem Deutschen Bundestag nur in Form von sehr knappen Einschätzungen in einem Abschnitt des Vorblatts eines Gesetzes und ggf. auch in der Gesetzesbegründung vorgelegt werden. Methoden, Daten und ihre Quellen sowie Annahmen und Schlussfolgerungen, die den ministeriellen Prüfungen zugrunde liegen, werden bislang weder den Abgeordneten noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eine verbesserte Substanz und Transparenz der Nachhaltigkeitsprüfung in materieller und formeller Hinsicht sowie gut zugängliche Materialien könnten dazu beitragen, dem Verfahren insgesamt ein größeres Gewicht zu verleihen und zudem einen qualitätssichernden Effekt zu bewirken. Auch hätten Fraktionen und Ausschüsse so die Möglichkeit, die Einschätzungen der zuständigen Ministerien besser nachzuvollziehen und inhaltlich zu bewerten. Dadurch könnte auch die parlamentsinterne wie die öffentliche Diskussion um Nachhaltigkeitsziele und langfristige Politikwirkungen bereichert werden.

Aus einer verbesserten Nachhaltigkeitsprüfung ergäbe sich die Möglichkeit einer weiter optimierten Evaluation der Praxis der Nachhaltigkeitsprüfung durch das Parlament. Beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen könnte der PBNE die Abläufe sowie die Wissensbasis der Nachhaltigkeitsprüfung substanzieller bewerten. Zudem könnte man dem Beispiel des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union folgen, die das System der Folgenabschätzungen durch die jeweiligen Rechnungshöfe prüfen lassen. Mittelfristig böte es sich an, das Verhältnis von Gesetzesfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung inhaltlich und verfahrensbezogen genauer zu bestimmen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine aktivere Rolle des Parlaments bei der Nachhaltigkeitsprüfung wäre die Durchführung von eigenen Nachhaltigkeitsprüfungen bei den Initiativen der Fraktionen im Bundestag bzw. der Länder im Bundesrat hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitspolitik. In einzelnen Fällen könnte auch entschieden werden, Politikfolgen und Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele abschätzen zu lassen, wenn eine Regierungsvorlage nach Meinung des PBNE nicht hinreichend ist oder erhebliche Veränderungen an Vorlagen vorgenommen werden sollen. Auch die fallweise Durchführung eines Konsultationsverfahrens bei der Nachhaltigkeitsprüfung durch den PBNE oder einen Fachausschuss wäre ein innovativer Schritt. Entsprechende Kapazitäten ließen sich zunächst flexibel bereitstellen. Darüber hinaus könnte man die Praxis des Europäischen Parlaments, Rahmenverträge mit Forschungseinrichtungen zur Bereitstellung von Ad-hoc-Expertisen zu schließen, erproben und gegebenenfalls übernehmen.

Weitere institutionelle Integration des PBNE

Bislang sind der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung als Gremium und die Bewertung der Nach-

haltigkeitsprüfung durch den PBNE als Verfahren nicht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages niedergelegt. Eine Verankerung des PBNE und seiner Funktionen bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung, bei der parlamentarischen Beratung und Kontrolle der (deutschen und europäischen) Nachhaltigkeitsstrategie sowie seiner gutachtlichen Mitbefassung bei anderen parlamentarischen Vorgängen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages würden den PBNE stärken. Damit wäre auch eine verbindlichere Grundlage für die Befassung der federführenden Ausschüsse mit den Stellungnahmen des PBNE geschaffen. Bei einer Ausweitung der Kompetenzen des PBNE wäre zu klären, inwieweit seine Arbeitskapazitäten und Ressourcen dafür ausreichen.

(Verfassungs)rechtliche Verankerung von Nachhaltigkeit?

Artikel 20a des Grundgesetzes (GG) spricht dem Staat die Aufgabe zu, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Vielfach werden hierin wichtige Aspekte des Leitbilds Nachhaltigkeit gesehen. Artikel 20a GG wird aber überwiegend als für die Sicherstellung der umfassenden Belange der Nachhaltigkeit eher ungeeignet eingestuft. Zudem wird strittig diskutiert, ob, und wenn ja, welche Pflichten hieraus für die Gesetzgebung resultieren. Angesichts offenkundiger Unbestimmtheit der Konsequenzen ist in der wissenschaftlichen Literatur dafür plädiert worden, in einem neuen Artikel 20b die Pflicht des Staates festzuschreiben, bei allen Maßnahmen die Erfordernisse des Prinzips der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Entsprechend müssten geeignete Verfahren und Gremien etabliert werden, um die Verzahnung der drei Säulen der Nachhaltigkeit in Politik und Verwaltung zu sichern und umzusetzen. Zwar ist offen, ob hierdurch die Nachhaltigkeitspolitik aufgewertet würde. Gleichwohl stünde es dem Parlament als Gesetzgeber offen, die Eignung einer entsprechenden Verfassungsänderung zu prüfen.

Um die Nachhaltigkeitsprüfung als Verfahren zu stärken, käme auch die Option ihrer einfachgesetzlichen Konstituierung in Betracht. Diese würde vergleichbar der gesetzlichen Fundierung der Arbeit des Normenkontrollrats einer Unterstreichung des Ziels Nachhaltigkeit und seines verpflichtenden Charakters dienen und die ausführenden Akteure stärken.

Prüfung des Haushalts unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Das Haushaltsrecht gilt als das „Königsrecht“ des Parlaments. Für die Beratungen und die Beschlussfassung zum Haushalt ist aber das Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung noch nicht eingesetzt worden. Die sich über die Haushaltsbewilligung ergebenden Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten könnten dazu genutzt werden, den Kriterien der Nachhaltigkeit verstärkt Geltung zu verschaffen.

Bei ausgewählten Vorhaben könnte die Bundesregierung zur Beurteilung des jeweiligen Vorhabens oder Haushaltstitels im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung

aufgefordert werden. Auch ließen sich ergänzende Prüfungen nach bestimmten Indikatoren durch den Haushaltsausschuss durchführen bzw. in Auftrag geben. Eine weiter gehende Möglichkeit wäre eine Nachhaltigkeitsanalyse der Finanzpolitik in Form von „Generationenbilanzen“.

Öffentlichkeits- und beteiligungsorientierte Verfahren

Mit den „öffentlichen Anhörungssitzungen“ nach § 70 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gibt es eine etablierte Form der Beteiligung gesellschaftlicher Akteure bei aktuellen und umstrittenen Themen oder Gesetzesvorhaben. Ebenso wie „Erweiterte öffentliche Ausschussberatungen“ nach § 69a der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages böten sie durch Einbeziehung von Vertretern gesellschaftlicher Initiativen sowie wissenschaftlicher Experten die Möglichkeit zu einem intensiveren Austausch und verstärkter Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren bei Nachhaltigkeits- und Zukunftsfragen. Durch die Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren der Nachhaltigkeitspolitik in der Mitte des Parlaments könnte der Deutsche Bundestag auch das bürgerschaftliche Engagement für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Gesellschaft befördern. Die Nutzung beider Sitzungstypen würde auch dem Ziel einer Unterstützung des öffentlichen Diskurses zu Nachhaltigkeit dienen. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Deutschen Bundestages im Nachhaltigkeitsdiskurs böte es sich zudem an, in einem bestimmten Turnus eine Plenardebatte zum Stand der deutschen Nachhaltigkeitspolitik durchzuführen.

Öffentlichkeitsarbeit

Nachhaltigkeit wird in der allgemeinen Öffentlichkeit und in politischen Diskursen selten seiner Komplexität entsprechend thematisiert. Die Medien betrachten das Thema skeptisch, da es sich aus ihrer Sicht als zu sperrig und schwer vermittelbar erweist. Nachhaltigkeitsrelevante Themen, wie die Förderung von Innovationen oder der Klimaschutz, werden meist ohne Bezugnahme auf das Leitbild Nachhaltigkeit in die Öffentlichkeit kommuniziert. Wollte man dieses stärker in die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments und der Fraktionen integrieren, wäre die Entwicklung einer schlüssigen Kommunikationsstrategie hilfreich. Aber auch ohne ein ausgearbeitetes Konzept wäre schon viel gewonnen, zunächst pragmatisch aus Anlass von Parlamentsführungen, Jugendparlamenten, Tagen der offenen Tür oder auch in speziellen öffentlichen Veranstaltungen auf die komplexen Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung und die Rolle des Parlaments bei ihrer Bewältigung aufmerksam zu machen.

I. Einleitung

Im Juni 2012 fand in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen (United Nations, UN) über nachhaltige Entwicklung statt (UNCSD, Rio+20). 20 Jahre nach der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) von 1992 unterzeichneten Repräsentanten von

192 Staaten das im Konsens angenommene Schlussdokument „Die Zukunft, die wir wollen“. Auch wenn bei vielen Beobachtern und Teilnehmern Enttäuschung über das, was auf diesem „Erdgipfel“ erreicht wurde, überwog, bleibt doch festzustellen, dass sich alle Unterzeichner ausdrücklich den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung verpflichteten, wie sie in den 27 Prinzipien der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung von 1992 umrissen sind. Ein Rückfall hinter das damals schon Erreichte, ein durchaus mögliches „Rio minus 20“, trat nicht ein (Beisheim et al. 2012, S. 2).

Seit 1992 haben viele Staaten versucht, dem Leitbild Nachhaltigkeit gerecht zu werden und es politisch umzusetzen. Dies ist bis heute eine unbewältigte Aufgabe, zumal sich mit nachhaltiger Entwicklung nicht nur die Herausforderung durch globale und komplexe Problemfelder, wie Klimawandel, Armut, demografischer Wandel oder schwindende natürliche Ressourcen, sondern auch die Notwendigkeit einer Anpassung der Strukturen von Politik und Verwaltung verbinden. Für Herausforderungen wie diese waren die historisch gewachsenen, national und arbeitsteilig geprägten Institutionen und Verfahren in Politik und Verwaltung nur bedingt vorbereitet (Steurer 2009; Steurer/Berger 2010).

Dennoch ist vieles auf den Weg gebracht worden, um die Wissensbasis für nachhaltige Politik zu verbessern, die Kooperation politischer Sektoren und Ebenen effektiver zu gestalten sowie umfassende Konsultations- und Kommunikationsprozesse mit Bürgern und Stakeholdern zu einem festen Bestandteil der politischen Entscheidungsprozesse zu machen. Dazu gehören die Entwicklung von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien ebenso wie institutionelle Reformen. Dabei ist die große Mehrzahl geschaffener Einrichtungen und Verfahren in der Exekutive verortet oder an diese angebunden.

Welche Rolle aber spielen Parlamente in der Nachhaltigkeitspolitik? Rio+20 und die zu erwartenden Folgeprozesse geben Anlass, über den bisherigen und zukünftigen Beitrag der Legislative zur politischen Ausgestaltung und Umsetzung des Leitbilds Nachhaltigkeit nachzudenken. Der vorliegende TAB-Bericht im Auftrag des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages beantwortet diese Frage und gibt einen kursorischen Überblick der parlamentarischen Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland (Kap. II) sowie in ausgewählten anderen Ländern und der Europäischen Union (Kap. III u. IV).

1. Nachhaltigkeit als politische Herausforderung

In demokratischen Regierungssystemen sind Themen und Zeithorizonte der Politik stark durch die Dauer einer Legislaturperiode geprägt. Diese „strukturelle Gegenwartsbezogenheit“ (Krings 2009, S. 243) wird verstärkt durch die Parteienkonkurrenz und den Wettbewerb um Wählerstimmen und führt dazu, dass politische Entscheidungen häufig nicht langfristig zu erwartende Wirkungen, sondern die kurzfristig vorzeigbaren Erfolge im Blick haben (Krings 2009, S. 237). Die eigentlich „zielorientierte Rationalität“ politischer Entscheidungen wird überlagert

von „zeitorientierte(r) Reaktivität“ (Luhmann 2000, S. 142). Das bedeutet oftmals eine Verschiebung von Lasten auf kommende Generationen. Der Zwang zur Befassung mit dem jeweils nächsten dringlichen Problem auf einer umfangreichen und sich rasch wandelnden Agenda resultiert zudem in einer ausgeprägten arbeitsteiligen Spezialisierung. Ministerien und Ausschüsse repräsentieren eine über lange Zeit gewachsene Versäulung des politischen Systems, in dem fachpolitische Fokussierung und zumeist unkoordinierte Aktivitäten voneinander weitgehend abgeschotteter Sektoren in Politik und Verwaltung Hand in Hand gehen (Steurer 2009, S. 10 ff.). Das Handeln von Regierungen wie Parlamenten ist deshalb von „einer starken Segmentierung und Kurzfristigkeit“ geprägt (Stigson et al. 2009, S. 76).

Gleichzeitig aber werfen komplexe und langfristige gesellschaftliche Wandlungsprozesse – wie der rasche wissenschaftlich-technische Fortschritt, der demografische Wandel oder die Globalisierung von Wirtschaft und Politik – Fragen auf, die quer zu den etablierten Hierarchien, arbeitsteiligen Strukturen und kurzfristigen Zeithorizonten von Politik und Verwaltung liegen, und deshalb eine ressortübergreifende integrierte, langfristige Bearbeitung erfordern (TAB 2003, S. 9). Eine besondere Herausforderung stellt das komplexe Leitbild Nachhaltigkeit dar.

Wurde Nachhaltigkeit zunächst vorwiegend umweltpolitisch als schonende Nutzung natürlicher Ressourcen definiert, wird sie heute als politische Gestaltungsaufgabe verstanden, durch die Ziele ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit in Einklang gebracht werden sollen. Neben diesen drei miteinander verknüpften Dimensionen gehören zu einem umfassenden Konzept von Nachhaltigkeit zwei weitere Aspekte: Langfristigkeit und Gerechtigkeit. Das Leitbild Nachhaltigkeit erfordert, bei politischen Entscheidungen die Rechte und Interessen zukünftiger Generationen zu berücksichtigen (intergenerationelle Gerechtigkeit), sodass häufig ein Zeithorizont mehrerer Jahrzehnte in Rechnung zu stellen ist. Zudem ist ein fairer Ausgleich von Interessen zwischen Gesellschaften, insbesondere zwischen entwickelten und weniger entwickelten Gesellschaften, anzustreben.

Zur Umsetzung dieses komplexen Leitbilds haben Politik und Verwaltung mit zahlreichen Maßnahmen reagiert. Diese betreffen insbesondere die Erfordernisse einer langfristigen Perspektive, der Koordination sektoraler Politiken und der verschiedenen Ebenen des politischen Systems sowie des Einbezugs gesellschaftlicher Gruppen mittels konsultativer und partizipativer Verfahren.¹ Grob skizziert stellen sich diese Prozesse folgendermaßen dar (Pisano et al. 2011, S. 2 ff.; TAB 2003, S. 37 ff.):

- Nachhaltigkeitspolitik erfordert komplexe und weit in die Zukunft reichende Entwicklungstrends (Ressourcenverbrauch, Klimawandel, Welternährung, Biodi-

¹ Diese „Governanceprinzipien“ nachhaltiger Entwicklung haben ihren Ursprung in der Agenda 21, sind aber danach in zahlreichen weiteren supranationalen Dokumenten als Leitprinzipien verankert worden, so beispielsweise in der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (Steurer 2009).

versität, demografischer Wandel) und die langfristigen Folgen politischer Maßnahmen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern abzuschätzen sowie innovative technische und soziale Lösungen anzustoßen. Die deshalb notwendige langfristige Orientierung politischer Planungs- und Entscheidungsprozesse, die auch die Berücksichtigung der Rechte und Interessen künftiger Generationen beinhaltet, hat in vielfacher Form ihren Niederschlag gefunden. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und Umweltpläne definieren langfristige Ziele und Planungshorizonte, und zu ihrer Konzeption und Umsetzung sind zahlreiche Institutionen und Gremien geschaffen worden (Pisano et al. 2011, S. 17).

Die an Kriterien der Nachhaltigkeit orientierte Bearbeitung komplexer, in die Zukunft reichender und sektorenübergreifender Problemlagen erfordert in besonderem Maße die systematische Einbeziehung von relevantem Wissen. Dabei ist wissenschaftliches Wissen ebenso erforderlich wie kompetentes Praxiswissen.² Dessen Mobilisierung zur Entwicklung langfristiger Strategien und Instrumente erfolgt häufig durch der Regierung zugeordnete, mit gesellschaftlichen Gruppen besetzte Räte oder Kommissionen für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die Fachkompetenz bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen systematisch in die Tätigkeiten von Ministerien und Behörden eingebunden (TAB 2003, S. 60). Verfahren der Ex-ante-Prüfung politischer Vorhaben auf ihre möglichen Folgen, darunter auch die Nachhaltigkeitsprüfung, sollen den Horizont bei politischen Entscheidungen erweitern (Krings 2009, S. 243).

- Aufgrund ihrer Mehrdimensionalität stellt sich Nachhaltigkeit für die Politik als Querschnittsaufgabe dar: In sachlicher Hinsicht sollen die drei Säulen der Nachhaltigkeit und in zeitlicher Hinsicht die Interessen jetzt lebender und der folgenden Generationen ausgewogen berücksichtigt werden. Bezüglich des Politikprozesses sollen die verschiedenen Ressorts abgestimmt agieren, die politischen Ebenen verknüpft sowie die betroffenen gesellschaftlichen Gruppen gleichberechtigt integriert werden (Steurer/Berger 2010, S. 64 ff.). Bei der Politikgestaltung sind deshalb Koordinierungsansätze erforderlich, durch die „Insellösungen“ und nicht aufeinander bezogene Maßnahmen vermieden werden (Stigson et al. 2009, S. 66).

Diesem Ziel dienen beispielsweise pluralistisch besetzte, der Regierung zugeordnete (Nachhaltigkeits-) Räte, insofern sie dem Querschnittscharakter einer Politik der Nachhaltigkeit durch die Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen Rechnung tragen (Pisano et al. 2011, S. 15; Steurer/Berger 2010,

S. 66 f.). Innerhalb von Regierung und Verwaltung wurden Institutionen oder Verfahren etabliert, die sektor- und ressortübergreifend die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens im politischen Prozess gewährleisten sollen (horizontale Steuerung). Zudem soll bewirkt werden, dass eine kohärente Gesamtpolitik entsteht (Pisano et al. 2011, S. 18 ff.; Steurer/Berger 2010, S. 64 ff.). Dazu tragen auch Verfahren wie Gesetzesfolgenabschätzung, Nachhaltigkeitsprüfung oder Strategische Umweltprüfung bei, insofern sie sektorenübergreifende Folgen politischer Vorhaben analysieren. Schließlich wurden Anstrengungen unternommen, die verschiedenen Ebenen des politischen Systems (national/subnational) miteinander zu verzahnen (vertikale Steuerung).³

- Bereits in der Agenda 21 findet sich das Postulat, dass die Verwirklichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung eine breit ansetzende gesellschaftliche Partizipation benötigt. Nachhaltigkeitsziele können nur erreicht werden und die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien kann nur gelingen in Absprache mit den betroffenen gesellschaftlichen Akteuren und unter Nutzung der dort vorhandenen Kompetenzen. Mittlerweile ist die Kommunikation mit Bürgern und Stakeholdern fester Bestandteil „guten Regierens“. Vielfältige Formen konsultativer und beteiligungsorientierter Politikprozesse und Planungsverfahren der Verwaltung stehen für die Kooperation politisch-administrativer Institutionen und Akteure mit der Zivilgesellschaft, im Zuge derer auch gemeinsam getragene Ziele definiert und fortentwickelt und die dazu erforderliche Wissensbasis verbessert werden sollen. In institutioneller Hinsicht sind die in vielen Ländern etablierten „Nachhaltigkeitsräte“ als Foren für die Integration verschiedener gesellschaftlicher Gruppen in Nachhaltigkeitsprozesse bzw. die Vernetzung von Politik und Gesellschaft konzipiert (Baker 2009, S. 10).

2. Parlamente in der Nachhaltigkeitspolitik

Insgesamt zeigt der vorstehende knappe Rückblick, dass Nachhaltigkeitspolitik strategisch und institutionell im Wesentlichen von der Exekutive getragen und fortentwickelt wird. Dort hat Nachhaltigkeitspolitik zu veränderten administrativen Strukturen und neuen Gremien, Institutionen und Verfahren geführt (Nachhaltigkeitsräte, Green Cabinet, Beauftragte und Task Forces für Nachhaltigkeit in den Ministerien, Nachhaltigkeitsprüfung). Die Gestaltung von Nachhaltigkeitspolitik hat insofern die Exekutive als „the core of governance for the promotion of sustainable development“ gestärkt (Baker 2009, S. 11). Demgegenüber scheint die Rolle der Parlamente – wie bereits in einem früheren TAB-Bericht festgehalten – weitgehend in der Beobachtung und Begleitung von exekutiver Nachhaltigkeitspolitik zu liegen (TAB 2003, S. 66).

² Durch Kombination beider Wissenstypen kann im besten Fall transdisziplinäres Problemlösungswissen mit einem „rich set of visions, signals and expectations about possible futures“ generiert werden (Meuleman/in't Veld 2009, S. 10). Das generierte Problemlösungswissen bleibt aber notwendigerweise unvollständig, unsicher und umstritten (Baker 2009, S. 4 f.).

³ Beide Steuerungsdimensionen erfordern ein hohes Maß an Transparenz und Zurechenbarkeit sowie die Einhaltung von Verpflichtungen und Absprachen aller interagierenden Ebenen (Baker 2009, S. 7; Pisano et al. 2011, S. 3 u. 18).

Ein Aktivitätsvorsprung der Exekutive in einem parlamentarischen Regierungssystem ist nicht per se zu kritisieren und kann Folge einer sinnvollen und effektiven Arbeitsteilung sein. Es sprechen aber gewichtige Gründe dafür, gerade auf diesem Feld ein Ungleichgewicht zu verhindern und dem Parlament als höchstrangigem Verfassungsorgan eine profilierte Rolle als eigenständigem Nachhaltigkeitsakteur zuzuweisen. Parlamente erfüllen in demokratischen Systemen zentrale Funktionen. Sie sind zuständig für die Gesetzgebung sowie die Wahl und Kontrolle der Regierung, sie repräsentieren den Willen der Wahlbevölkerung, durch welche sie als einziges Verfassungsorgan direkt demokratisch legitimiert sind. Auch sind sie Foren der Debatte und Vermittlung von Zielen und Ideen sowie von Verhandlungen über Rechte und Interessen der Bürger. In vielen Ländern haben die Parlamente in den 1990er Jahren im Zuge institutioneller Lernprozesse ein Bewusstsein davon entwickelt, dass es deshalb zur Verwirklichung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch des wirksamen und sichtbaren Engagements des Parlaments bedarf – sowohl bezüglich der Verbreiterung des öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskurses wie auch der Sicherstellung der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik der Exekutive durch kritische Begleitung und Prüfung (TAB 2003, S. 66).

In diesem Sinne hat auch der Deutsche Bundestag mit den Arbeiten der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ bereits früh einen allgemein anerkannten inhaltlichen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsdebatte geleistet. Die Überlegungen der Enquete-Kommission zur Erweiterung des Nachhaltigkeitskonzepts um ökonomische und soziale Dimension sowie zu seiner Operationalisierung haben wesentlich mit dazu beigetragen, das Thema Nachhaltigkeit in der deutschen Politik zu verankern. Neben der Ausschussarbeit nutzt der Deutsche Bundestag mit dem Instrument der Enquete-Kommission häufig die Möglichkeit, komplexe Zukunftsfragen aufzugreifen sowie inhaltliche Beiträge zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu erarbeiten.

Schließlich haben sich die Gremien des Deutschen Bundestages intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob und wie das Parlament darüber hinaus kontinuierlich und mit eigenen Positionen und Perspektiven zu einer Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik und zur Verbesserung des Stellenwerts des Themas in der gesellschaftlichen Diskussion beitragen könnte. Deshalb wurde eine auf Dauer gestellte, die Aktivitäten der Bundesregierung begleitende und ergänzende Befassung des Deutschen Bundestages mit Nachhaltigkeit und den damit verbundenen langfristigen Fragen gesellschaftlicher Entwicklung ins Auge gefasst. Mit der Institutionalisierung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung wurde hierfür 2004 eine fraktionsübergreifende Lösung gefunden.

3. Beauftragung, Gutachtenvergabe, Aufbau des Berichts

Vor diesem Hintergrund und im Blick auf den „Erdgipfel“ 2012 in Rio hat der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung entschieden, das Büro für Tech-

nikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit der Durchführung eines TA-Projekts „Nachhaltigkeit und Parlamente – Bilanz und Perspektiven Rio+20“ zu beauftragen. Ziel des Vorhabens war es, die Entwicklung und den Stand parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik zu beleuchten und damit eine fundierte Grundlage für eine Diskussion der Rolle und des Stellenwerts von Parlamenten in der Nachhaltigkeitspolitik ihrer Länder zu erarbeiten.

Zur Gewinnung einer soliden Informations- und Wissensbasis wurden im Projekt zwei Gutachten vergeben. In der ersten Phase der Projektarbeiten des TAB wurden durch das Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung (IZT) eine empirische Sondierung des Felds durchgeführt und kursorisch ein erster Überblick der Rolle von Parlamenten in der Nachhaltigkeitspolitik erarbeitet (IZT 2010). Für die zweite Projektphase erstellte wiederum das IZT, diesmal in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum für Umweltpolitik – FU Berlin (FFU), ein Vertiefungsgutachten (IZT/FFU 2011).

Beide Gutachten haben wertvolle Impulse für die Projektarbeit gegeben, und die Autoren haben mit den dazu durchgeführten Recherchen und Befragungen Pionierarbeit in diesem weitgehend unbeforschten Terrain geleistet. Große Teile dieses TAB-Berichts bauen auf den Gutachten auf. Hierfür und für das hohe Maß an Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft sei den Autoren gedankt. Für verbleibende Unzulänglichkeiten und Fehler in diesem Bericht tragen die Autoren des TAB die Verantwortung. Der Dank der Autoren geht auch an Kollegen im TAB: an Dr. Christoph Kehl, Dr. Christoph Revermann und Dr. Arnold Sauter für anregende und nützliche Kommentare zu Entwurfsfassungen sowie an Johanna Kniehase für die sorgfältige Erstellung der Grafiken und das Endlayout.

Der vorliegende Bericht ist folgendermaßen strukturiert: In Kapitel II ist der Fokus von Beschreibung und Analyse auf den Beitrag des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Bundesländer zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik gerichtet. Danach wird die Bestandsaufnahme um die Darstellung weiterer nationaler Parlamente ergänzt. Dazu wird u. a. auf der Basis einer leitfadengestützten Befragung von Parlamenten zunächst ein erster Einblick in deren Bemühungen um eine aktive Mitgestaltung der nationalen Nachhaltigkeitspolitik gegeben (Kap. III.1). Es folgt eine Vertiefung in Form von acht Fallbeispielen, in denen die Institutionen und Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik ausgewählter Länder dargestellt und die Rolle der Parlamente beurteilt werden (Kap. III.2). Eine weitere Facette parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik sind interparlamentarische Vereinigungen. Als Netzwerke von Parlamenten und Parlamentariern dienen sie im Zeitalter der Globalisierung als Foren des Informations- und Meinungsaustausches sowie der Koordination parlamentarischer Politik in ausgewählten Problemfeldern. Welches ihr Beitrag zur Nachhaltigkeitspolitik ist, wird in Kapitel III.3 beschrieben.

In Kapitel IV wird ein Blick auf das parlamentarische Mehrebenensystem in der EU geworfen. Es wird herausgearbeitet, welche Möglichkeiten interparlamentarischer

Kooperation zwischen Europäischem Parlament und Nationalparlamenten sowie von nationalen Parlamenten untereinander bestehen und wie diese sich für eine Parlamentarisierung der Nachhaltigkeitspolitik auf europäischer Ebene nutzen ließen. Ferner wird das „Impact Assessment“ in der Europäischen Union dargestellt, das der Analyse der Folgen wichtiger politischer Vorhaben dient. Solche Folgenanalysen schließen die Bewertung nach Kriterien der Nachhaltigkeit ein und sind deshalb ein interessantes Instrument zur Realisierung von Zielen nachhaltiger Politik. Es wird gezeigt, wie das Europäische Parlament das Impact-Assessment-Verfahren nutzt, um hierüber spezifische parlamentarische Impulse im Blick auf die Politikprozesse der Europäischen Union zu geben. Im abschließenden Kapitel V werden Themen- und Handlungsfelder für den Deutschen Bundestag zur Diskussion gestellt, die einer weiteren Stärkung parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik dienen könnten.

II. Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland: Die Rolle der Parlamente

1. Politische Steuerung und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung auf Bundesebene

1.1 Nachhaltigkeitspolitik durch die Exekutive

Seit Beginn dieses Jahrtausends wurden auf der Ebene des Bundes verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Nachhaltigkeit als Leitprinzip im gesamten Regierungshandeln zunehmend besser zu verankern.

Ein zentrales Element dieser Bemühungen und „Grundlage für politische Reformen wie auch ein verändertes Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern“ ist die „Nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung“ der Bundesregierung (2002, S. 6). Darin ist eine nachhaltige Entwicklung durch vier Leitlinien charakterisiert: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Durch 21 Indikatorenbereiche sowie diesen zugeordnete Indikatoren bzw. Ziele werden ein längerfristiger Planungshorizont eröffnet und Anforderungen an die verschiedenen Politikbereiche definiert. Entsprechende Kennziffern dienen dem Monitoring und der Erfolgskontrolle der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie wurden bisher in den Fortschrittsberichten der Bundesregierung (2004, 2006, 2008 u. 2012) sowie in den Indikatorenberichten des Statistischen Bundesamtes (2006, 2008 u. 2010) überprüft, und die Nachhaltigkeitsstrategie wurde fortentwickelt.

Mit dem Ziel der horizontalen Integration der Aktivitäten der Ministerien wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch das Kanzleramt koordiniert und seitens des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts gesteuert. Mitglieder sind alle Ressorts auf der Ebene der beamteten Staatssekretäre.⁴ Seit November 2010 hat zudem im Bundeskanzleramt ein Referat „Nachhaltige Ent-

wicklung“ seine Arbeit aufgenommen. Die vertikale Integration von Nachhaltigkeit erfolgt durch die seit 2008 tätige Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa), die aus Vertretern des BMU und der 16 Landesministerien besteht.⁵ Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, die „AG Nachhaltigkeit“ (AG NHK), entwickelt seit 2008 Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit (Kap. II.2).

Mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung – einem Beratungsgremium der Bundesregierung aus zurzeit 15 Vertretern der Zivilgesellschaft – beinhaltet die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesrepublik auch partizipative Elemente. Der Nachhaltigkeitsrat berät die Regierung in allen Fragen nachhaltiger Entwicklung, er soll aktiv zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beitragen sowie den gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit fördern.⁶

Schließlich hat die Bundesregierung mit der Einführung einer Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetz- und Verordnungsentwürfe die Wissensbasierung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik verbessert. So sind die jeweils zuständigen Ministerien seit 2009 verpflichtet, im Rahmen der obligatorischen Gesetzesfolgenabschätzung auch die Auswirkungen einer Gesetzes- oder Verordnungsiniziative auf die Ziele der Nachhaltigkeit zu prüfen.

Seit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden somit verschiedene institutionelle und prozedurale Neuerungen auf den Weg gebracht, um den selbstgesetzten Zielen nachhaltiger Entwicklung näher zu kommen. Wie in anderen Ländern auch steht dabei die Exekutive im Zentrum. Viele der geschaffenen Gremien und Verfahren sind auf Regierungsebene angesiedelt oder dieser zugeordnet. Auf dieses Ungleichgewicht hat der Deutsche Bundestag 2004 mittels einer institutionellen Innovation reagiert: Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) ist das Parlament intensiver als zuvor in die Ausgestaltung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik einbezogen: Der PBNE begleitet und bewertet die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und seit 2010 auch die Nachhaltigkeitsprüfung der Ministerien.

1.2 Deutscher Bundestag: der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung

Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) hat der Bundestag ein Gremium mit dem Ziel eingesetzt, dem Leitprinzip Nachhaltigkeit in politischen Entscheidungsprozessen besser Geltung zu verschaffen und so die Nachhaltigkeitspolitik des Parlaments zu stärken. Erstmals wurde der PBNE in der

⁴ Die Sitzungen des Ausschusses werden von einer ständigen Unterabteilungsleiter Arbeitsgruppe (UAL-AG) vorbereitet. Ihr gehören alle Ressorts auf der Ebene „Unterabteilungsleitung“ an.

⁵ Die Auflösung der Unter-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ und ihre Fusion mit der klimapolitischen Arbeitsgruppe der Konferenz der Umweltminister hat der PBNE als „Schritt in die falsche Richtung“ bewertet (Bundesregierung 2012, S. 229).

⁶ Seit Kurzem enthält die Geschäftsordnung des Rats die Option, dass die Regierung den Rat um interne Stellungnahmen bittet (Bundesregierung 2012, S. 36).

15. Legislaturperiode mit Beschluss vom Januar 2004 durch den Deutschen Bundestag und dann erneut in der 16. und 17. Legislaturperiode eingesetzt. Der PBNE hat mittlerweile 22 Mitglieder, die von den Fraktionen entsprechend ihrer Stärke im Parlament entsandt werden. Die Zuständigkeiten des PBNE unterscheiden sich deutlich von denen der Fachausschüsse. Er ist in keinem Politikfeld federführend – auch die Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt formal der Federführung des Umweltausschusses. Allerdings kann sich der PBNE – obwohl er selbst kein vorbereitendes Beschlussorgan ist – an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen gutachtlich beteiligen. Der Beirat strebt an, „seine Beschlüsse nach Möglichkeit konsensual zu fassen“ (PBNE 2009, S. 3).

1.2.1 Aufgaben

Eine Hauptaufgabe des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung ist es, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie die der EU zu begleiten. Dazu berät er die Bundesregierung hinsichtlich der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten. Der PBNE hat Stellungnahmen zu den Indikatorenberichten des Statistischen Bundesamtes, den Fortschrittsberichten der Bundesregierung (PBNE 2008), der EU-Nachhaltigkeitsstrategie (PBNE 2011c) wie auch zum internationalen Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt. In Dokumenten wie diesen formulierte der Beirat auch Vorschläge zur Stärkung der deutschen Nachhaltigkeitspolitik.

Eine einstimmige Empfehlung des PBNE vom März 2008 zielte darauf ab, die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) zu ändern und die in § 44 verankerte Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) um eine Nachhaltigkeitsprüfung zu ergänzen (PBNE 2009, S. 3).⁷ Dieser Vorschlag wurde in der 16. Wahlperiode umgesetzt. Seit 2009 sind die (federführenden) Bundesministerien verpflichtet „darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens [Gesetzesinitiativen und Verordnungen] einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat“ (§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO). Seither ist der PBNE auch für die Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Die Bewertung soll zu einem frühen Zeitpunkt – nach Möglichkeit unmittelbar nach der Zuleitung einer Vorlage an den Bundesrat (PBNE 2011b, S. 6) – durch zwei PBNE-Mitglieder, in der Regel ein Mitglied der Regierungs- und eines der Oppositionsfraktionen, erfolgen. Dadurch können gegebenenfalls die nach Möglichkeit einvernehmlich beschlossenen Stellungnahmen des PBNE an den federführenden Ausschuss noch vor dessen erster Beratung des Themas weitergeleitet werden. Die Stellungnahme wird auch an das zuständige Ministerium

gesandt respektive nur an das Ministerium bei Verordnungen, die nicht dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden (PBNE 2011b, S. 6).

In der Folge der Geschäftsordnungsänderung überprüfte der PBNE für den Berichtszeitraum zwischen dem 1. März 2010 und dem 10. Juni 2011 306 Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung.

- Von den 306 untersuchten Regelungsvorhaben enthielten dem PBNE zufolge 69 Prozent (= 212) Aussagen zur nachhaltigen Entwicklung, wobei diese Aussagen in 64 Prozent (= 136) der Fälle als plausibel eingestuft wurden. Bezogen auf alle Fälle beläuft sich die Quote der nicht zu beanstandenden Vorhaben („ausreichend bis gut“) somit auf 44 Prozent (PBNE 2011b, S. 3).
- Bei den 192 nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben (mit Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie) liegt die Quote der nicht zu beanstandenden Aussagen zur Nachhaltigkeit bei 56 Prozent (= 108).⁸ In 21 Fällen wurden vom PBNE Stellungnahmen an die zuständigen Ausschüsse (15) bzw. Ministerien (6) weitergeleitet. Allerdings befassten sich lediglich fünf der angesprochenen Ausschüsse intensiver mit der Stellungnahme des Beirats (PBNE 2011b, S. 6).⁹

Der PBNE (2011b, S. 4 ff.) kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass die bisherige Umsetzung des Verfahrens durch die Bundesregierung ein guter Anfang, aber weiter zu optimieren sei. So gibt es laut PBNE aufseiten der Bundesministerien Verbesserungsbedarf in der Prüfungsdurchführung und der Ergebnisdarstellung, seitens der federführenden Ausschüsse bei der Behandlung der Stellungnahmen des PBNE sowie Optimierungsnotwendigkeiten bei den eigenen Verfahrensabläufen. (Vorschläge zur Verbesserung der Abläufe im Beirat werden in Kapitel V zur Diskussion gestellt.)

Hinsichtlich der Rolle und Aufgaben der Ministerien schlägt der Beirat u. a. vor, diese sollten das Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung möglichst effizient in die Erarbeitung eines Gesetzes- oder Verordnungsvorhabens integrieren. Empfohlen wird, in einem ersten Schritt die Nachhaltigkeitsrelevanz anhand der Managementregeln und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und in einem zweiten Schritt bei Bedarf eine vertiefte Prüfung der als nachhaltigkeitsrelevant identifizierten Bereiche vorzunehmen (PBNE 2011b, S. 5).

Neben der Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie, der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung sowie der Begleitung der auf der Ebene der Bundesregierung geschaffenen Gremien (Nachhaltigkeitsrat, Staatssekretärsausschuss) steht es dem PBNE zu, eigene Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung zu wählen und entsprechende Emp-

⁷ Das für die GFA zuständige Bundesministerium des Innern (BMI) hat eine „Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung“ vorgelegt. Sie enthält allgemeine Empfehlungen für die Durchführung sowie punktuelle Hinweise darauf, dass und wie Folgen für Ziele der Nachhaltigkeit einzubeziehen sind.

⁸ Diese Quoten bedeuten aber auch, dass 56 Prozent (= 171) aller Vorhaben und 44 Prozent (= 84) aller nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben als „mangelhaft“ eingestuft wurden.

⁹ Alle federführenden Ministerien haben geantwortet.

fehlungen zu geben. So hat der PBNE ein Positionspapier „Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität – Mobilität für die Zukunft sicherstellen“ (PBNE 2011a) sowie zwei weitere zu „Wachstumspotenzial Umwelttechnologien“ (PBNE 2011d) und „Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft“ (PBNE 2012) vorgelegt.

Schließlich pflegt der PBNE Kontakt mit anderen Parlamenten, unterstützt den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung und sieht seine Beratungen als „Kommunikationsplattform für andere Nachhaltigkeitsakteure“ (PBNE 2009, S. 3).

1.2.2 Institutionelle Integration und Perspektiven

Der Deutsche Bundestag hat mit dem PBNE zusätzliche Möglichkeiten zur kritischen Begleitung der Regierung im Bereich Nachhaltigkeit gewonnen. Durch die Mitwirkung an der Nachhaltigkeitsprüfung wird zudem die Rolle von Nachhaltigkeit im Gesetzgebungsverfahren gestärkt. Die Öffnung seiner Beratungen über den parlamentarischen Bezugsrahmen hinaus wird verstanden als ein Beitrag zur Verbesserung der Kommunikation mit der Öffentlichkeit über Nachhaltigkeit. Es stellt sich dennoch die Frage, ob diese Handlungsmöglichkeiten so genutzt werden können, dass sich die Gremien des Deutschen Bundestages noch intensiver mit Nachhaltigkeitsfragen befassen. Hier ist aus mehreren Gründen Skepsis angebracht (IZT/FFU 2011, S. 15 ff.).

Die personellen und finanziellen Kapazitäten des PBNE sind gegenwärtig recht begrenzt. Zwar wird der PBNE durch ein eigenes Sekretariat unterstützt, er hat jedoch keinen eigenen Stab mit wissenschaftlichen Mitarbeitern, die seine Arbeit inhaltlich kontinuierlich begleiten und unterstützen könnten. Mittel etwa zur Einholung externer wissenschaftlicher Expertise stehen ebenfalls nicht zur Verfügung. Deshalb sind die im PBNE vertretenen Abgeordneten auf die Zuarbeit ihrer Mitarbeiter sowie der wissenschaftlichen Referenten der Fraktionen angewiesen. Ob die vorhandenen Kapazitäten ausreichen, dem Thema nachhaltige Entwicklung die nötige Aufmerksamkeit zu verleihen, ist fraglich.¹⁰

Bis heute ist der PBNE als Gremium nicht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert. Er muss deshalb zu Beginn einer jeden Legislaturperiode neu einberufen werden. Dies kann dazu führen, dass der Nachhaltigkeitsbeirat erst mit einiger Verspätung seine Arbeit aufnehmen kann und die Benennung seiner Mitglieder in Vergleich zu anderen Gremien nicht optimal erfolgt.¹¹ Wie die bisherige Praxis aber vor allem zeigt, ist

¹⁰ Nach Aussage der von IZT/FFU (2011, S. 16) befragten Bundestagsabgeordneten wird das Thema Nachhaltigkeit auch innerhalb der Fraktionen – den Fraktionssitzungen oder den Arbeitskreisen und -gruppen – noch nicht intensiv genug diskutiert. Auch die in manchen Fraktionen benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten konnten hier keine Änderungen bewirken.

¹¹ Der Einsetzungsbeschluss in der 16. Wahlperiode erfolgte erst ein halbes Jahr nach Konstituierung des Deutschen Bundestages.

die Rolle des PBNE im institutionellen Gefüge des Deutschen Bundestages noch nicht ausreichend stabil, und die Anschlussfähigkeit des PBNE an die Arbeit der Fraktionen und Ausschüssen ist verbesserungsbedürftig. Deshalb wären weitere Bemühungen notwendig, um die institutionelle Integration des PBNE zu verbessern sowie dem Thema Nachhaltigkeit zukünftig eine gewichtigere Rolle im parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsgefüge zu geben.¹²

2. Nachhaltigkeitspolitik der Bundesländer

Die Bundesländer haben in wesentlichen Handlungsfeldern nachhaltiger Politik, wie Raumordnung, Verkehr, regionale Wirtschaftsförderung oder Bildung, Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus haben sie im Umweltschutz das Recht abweichender Gesetzgebung, etwa zum Boden- und Naturschutz, zur Landschaftspflege oder zum Wasserhaushalt (IZT/FFU 2011, S. 40; s. a. PBNE 2010a, S. 4). Bereits die genannten Kompetenzen weisen den Ländern in der Nachhaltigkeitspolitik eine zentrale Rolle zu. Aber auch ihre Funktion bei der vertikalen Integration qualifiziert sie zu einem wichtigen Akteur mit Gestaltungsmacht bei der Politik nachhaltiger Entwicklung.

Grundsätzlich haben die Landesparlamente das Potenzial, als kontrollierende und gestaltende Akteure mit eigenen Beiträgen die Nachhaltigkeitspolitik ihres Bundeslandes zu beeinflussen. Dafür sind sie aber nicht gut vorbereitet, und die Wahrnehmung dieser Aufgaben bedeutet eine besondere Herausforderung. So sind im Vergleich zum Deutschen Bundestag ihre Arbeitskapazitäten wesentlich geringer. Die Landtage sind relativ klein und verfügen über keine den Landesregierungen vergleichbare administrative und wissenschaftliche Unterstützung. Darüber hinaus werden die Mandate der Abgeordneten in Berlin, Bremen und Hamburg nicht in Vollzeit ausgeübt. Erschwerend treten die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten, ihre Arbeit in mehreren Ausschüssen und eine allgemein hohe Arbeitsbelastung hinzu (BB 2008, S. 6; IZT 2010, S. 6 u. 28).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Nachhaltigkeitspolitiken der Bundesländer gegeben. Besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf den Formen parlamentarischer Mitwirkung und Einflussnahme.

2.1 Nachhaltigkeitsstrategien

In zunehmend mehr Bundesländern treten landesweite Nachhaltigkeitsstrategien neben die kommunal verankerten Agenden 21. Im Vergleich mit den auf lokalem Handeln basierenden Agenden 21 zeichnet sich die strategiebasierte Nachhaltigkeitspolitik deutlich stärker durch die Definition von Zielen für die Landespolitik, die Zuweisung von Zuständigkeiten und Ressourcen für die Zielerfüllung sowie durch Mechanismen zur Evaluierung und Dokumentation von Fortschritten aus (IZT/FFU 2011, S. 41).

¹² Entsprechende Handlungsoptionen werden in diesem Bericht in Kapitel V thematisiert. Die Überlegungen des PBNE hierzu finden sich u. a. in PBNE 2011b, S. 7, und in Bundesregierung 2012, S. 228.

Derzeit haben acht Bundesländer ihre nachhaltigkeitspolitischen Bemühungen in einer Strategie dokumentiert und zum Teil mit Indikatoren unterlegt (BLAG KliNa 2009, S. 19; Hille 2006, S. 5 u. 9; Landesregierung NRW 2005, S. 12 ff.; Landesregierung SL 2011, S. 1; smul o. J.; Tack 2011):

- Baden-Württemberg
- Bayern¹³
- Hessen
- Niedersachsen
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

In weiteren fünf Bundesländern wird teilweise schon seit Langem an einer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet:

- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern (derzeit nicht weiterverfolgt)
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Saarland

In Hamburg wurde die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie nach der Bürgerschaftswahl 2008 im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL (Grün-Alternative Liste) beschlossen. Dieser Beschluss wurde 2010 und 2011 bekräftigt, jedoch fehlt bislang eine entsprechende Umsetzung. In Berlin haben Unstimmigkeiten zwischen Senat, Abgeordnetenhaus und Agendaforum zur Einstellung der Bemühungen um eine Nachhaltigkeitsstrategie geführt. Bremen erklärte 2009, dass kein Strategieansatz angestrebt wird (AB 2006, S. 5; BLAG KliNa 2009, S. 11; Senat Hamburg 2010, S. 1; IZT/FFU 2011, S. 43; ZH 2011b).

In den acht Bundesländern ohne Nachhaltigkeitsstrategie bleiben die Agenden 21 die Basis nachhaltigkeitspolitischer Bemühungen. Zumeist stellen diese Bundesländer Koordinierungsbüros für die Akteure vor Ort. Eine Ausnahme bildet die Berliner Agenda 21. Diese gleicht inhaltlich sowie aufgrund der Einbindung der Landespolitik in die Gestaltung und Umsetzung von Projekten den Nachhaltigkeitsstrategien anderer Bundesländer. Bremen und Hamburg haben über die Agenda 21 hinaus zukunftspolitische Leitbilder mit begrenztem Nachhaltigkeitsbezug entwickelt (IZT 2010, S. 73 f.).

¹³ 2002 als Aktionsprogramm „Nachhaltige Entwicklung Bayern“ vorgelegt (RNE BY 2010).

2.2 Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Entwicklung und Praxis von Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer sind in den letzten Jahren von einer ausdifferenzierten Institutionalisierung begleitet worden. Dazu gehören vor allem Gremien zur Erarbeitung und Ausgestaltung von Strategien sowie zur Steuerung von Projekten, aber auch wissenschaftliche Beiräte oder Kommunikationsplattformen mit einer breiten Mitgliederbasis (Tab. II.1).

Nachhaltigkeitspolitik ist Domäne der Exekutive. Die Verantwortung für die Erarbeitung, Koordinierung und Umsetzung nachhaltigkeitspolitischer Maßnahmen liegt zumeist beim für Umwelt zuständigen Ministerium oder – unter Federführung des Umweltministeriums oder der Staats- bzw. Senatskanzlei – bei einem interministeriellen Gremium bzw. bei einem Staatssekretärsausschuss. Die institutionelle Bindung der Nachhaltigkeitspolitik an das Umweltressort bzw. deren Ausgestaltung und Steuerung durch ein ressortübergreifendes Gremium reflektieren verschiedene Auffassungen bezüglich der Möglichkeiten ihrer Umsetzung. Beispielsweise liegt der hervorgehobenen Stellung des Bayerischen Umweltministeriums in der Nachhaltigkeitspolitik ein Verständnis umweltpolitischer Maßnahmen als „erster Schritt“ nachhaltiger Politik zugrunde (BSLU 2002, S. 6).

In einigen Bundesländern unterstützen aus Bürgern, Wissenschaftlern und Unternehmern bestehende Beiräte die Arbeit der Landesregierungen, indem sie Fachwissen zusammenführen sowie Positionen der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen einbringen. Darüber hinaus haben diese Gremien eine wichtige Funktion als gesellschaftliche Träger und Multiplikatoren der Nachhaltigkeitspolitik. Die Beiräte unterscheiden sich vor allem hinsichtlich ihrer Zusammensetzung:

- In Baden-Württemberg berät der aus zwölf Wissenschaftlern bestehende Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW) seit 2002 die Landesregierung. Der NBBW erstellt Gutachten und spricht Empfehlungen an die Landesregierung aus. Er ist außerdem für die kritische Begleitung des in die Nachhaltigkeitsstrategie eingegangenen, aber weiterhin separat veröffentlichten, Umweltsplans zuständig (MUKE o. J. b; NBBW 2011).
- In den Jahren 2010 und 2011 beriet der Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung die Landesregierung Bayerns. Dieser bestand aus insgesamt 22 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft (Zukunftsrat BS 2010, S. 7 u. 99).
- Der 2007 berufene Brandenburgische Beirat für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz berät die Landesregierung bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützt den dazu als erforderlich angesehenen gesellschaftlichen Dialog. Der Beirat besteht neben Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen aus sachkundigen Bürgern, die Wissen und Erfahrungen gesellschaftlicher Gruppen einbringen und die Kommunikation mit diesen pflegen sollen (BLAG KliNa 2009, S. 9; Nachhaltigkeitsbeirat BB 2011).

- Hamburg unterstützt den Zukunftsrat, einen Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, finanziell. Dieser arbeitet im Sinne der Agenda 21 und setzt sich für die Entwicklung einer Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie ein. Des Weiteren bietet der Zukunftsrat interessierten Bürgern Informationen an, organisiert Diskussionsforen und erstellt Publikationen zum Thema nachhaltige Entwicklung (BLAG KliNa 2009, S. 14; ZH 2011a).
- In Hessen wurden im Jahr 2008 ein vierköpfiger Nachhaltigkeitsbeirat sowie ein Jugendbeirat gegründet. Beide Gremien sind direkt dem Ministerpräsidenten und der Umweltministerin zugeordnet. Die vier Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats vertreten eine Stiftung, ein Energieunternehmen und zwei Umweltschutzorganisationen. Sie wirken beratend bei der thematischen und strategischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie mit (Land Hessen 2008 u. 2011, S. 4 u. 14).
- Der Thüringische Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung wurde 2009 gegründet, um eine Nachhaltigkeitsstrategie, ein Leitbild und Kernindikatoren nachhaltiger Entwicklung sowie Handlungsempfehlungen für die Landespolitik zu entwickeln. Auch soll der Beirat durch Projekte und Veranstaltungen Bürger zur Beteiligung an der Nachhaltigkeitspolitik anregen. Das Gremium besteht zurzeit aus 14 Mitgliedern, die öffentliche und private Unternehmen, Umweltorganisationen und weitere gesellschaftliche Gruppen vertreten. 2009 führte der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung einen Konsultationsprozess zu einem Strategieentwurf¹⁴ durch. 2011 wurden die Empfehlungen des Rates zu einer Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt (BNET o. J.).

Eine besondere Form partizipativer Gremien sind die Nachhaltigkeitskonferenzen Baden-Württembergs und Hessens, die zivilgesellschaftliche Akteure gleichrangig in die Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik einbinden. Die Nachhaltigkeitskonferenzen tagen unter Vorsitz des Ministerpräsidenten und bestehen aus Vertretern der Landkreise und Gemeinden, der Kirchen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisationen sowie in Hessen aus Parlamentariern jeder Fraktion. Durch diese Gremien und deren Mitglieder soll eine bessere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit in der Gesellschaft erreicht werden (hmuelv o. J.; MUKE o. J. a). So betont das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (MUKE o. J. a): „An der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sind alle gesellschaftlichen Kräfte beteiligt. Sie ist keine Stra-

tegie der Landesregierung, sondern des gesamten Landes.“

Gremien der vertikalen Integration

Eine Koordinierung der Nachhaltigkeitspolitik von Bund und Bundesländern erfolgt bisher ausschließlich durch Institutionen der Exekutive, wie Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz oder die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit innerhalb des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung (IZT/FFU 2011, S. 40; s. a. Kap. II.1). Parlamentarier sind in diesen Gremien nicht vertreten.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften setzen sich aus Abteilungsleitern der 16 mit Umwelt- und Klimaschutz befassten Landesministerien sowie des Bundesumweltministeriums zusammen. Von den insgesamt acht Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften sind mehrere mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen befasst. Während die 2007 als Nachfolgerin der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Entwicklung“ (BLAG NE) gegründete Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ (BLAG KliNa) das Thema umfassend behandelt, werden ergänzend spezielle Felder wie Abfall, Bodenschutz, Immissionsschutz, Gentechnik, Wasser sowie Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung durch weitere Arbeitsgemeinschaften bearbeitet. Der BLAG KliNa ist außerdem die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsindikatoren zugeordnet, die sich gemeinsam mit der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) der (Weiter-)Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren widmet. Derzeit befinden sich einige der Indikatoren noch in der Erarbeitung, da die zugrundeliegenden Daten noch nicht komplett bzw. aktuell sind (BLAG KliNa 2009, S. 3; LIKI 2011; UMK 2011).

Der zur Koordinierung der nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten der Bundesministerien eingerichtete Staatssekretärsausschuss Nachhaltige Entwicklung (StS NE) ist 2008 erstmals mit Beteiligung von Landesvertretern zusammengetreten. In diesem Rahmen wurde die Einsetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit beschlossen. Diese legte 2009 einen Bericht über die Perspektiven einer weiteren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern vor. Auf dieser Grundlage wurde 2010 vereinbart, die Kooperation bei den Themen Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme, Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele sowie nachhaltige Beschaffung fortzusetzen. Die Allianz für eine nachhaltige Beschaffung wurde ins Leben gerufen, um die Nachfragemacht der öffentlichen Haushalte für nachhaltigkeitspolitische Ziele bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen. Jedoch finden die Sitzungen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit nicht regelmäßig, sondern zu bestimmten Anlässen statt. Laut Bundesregierung (2012, S. 13, 40 u. 47 f.) lehnten die Bundesländer den Vorschlag ab, sich regelmäßig im Rahmen der Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit auszutauschen (IZT/FFU 2011, S. 40 f.).

¹⁴ Erarbeitet wurde der Entwurf von einer 2008 eingesetzten Staatssekretärsarbeitsgruppe, die mit der Definition von Zielen, Inhalten, Indikatoren und Maßnahmen sowie mit der Erstellung einer Entwurfsvorlage der Nachhaltigkeitsstrategie betraut war.

Tabelle II.1

Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesländern			
Bundesland	nachhaltigkeitspolitische Schlüsselprogramme	wichtige Nachhaltigkeitsgremien und -verfahren	parlamentarische Beteiligung und Aktivitäten
Baden-Württemberg	1998 Agenda 21 2007 Nachhaltigkeitsstrategie: Jetzt das Morgen gestalten	Nachhaltigkeitskonferenz und strategische Koordinierungsgruppe jährlicher Nachhaltigkeitskongress Wissenschaftlicher Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung seit 2002 Jugendparlament Brundtland 2.0 Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, innerdienstlichen Anordnungen, Kabinettsvorlagen und Bundesratsinitiativen durch zuständiges Ministerium seit 2011	keine Beteiligung an Nachhaltigkeitsgremien EK »Demografischer Wandel« (2004–2006), EK »Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft« (2009–2010) Zuleitung der Prüfungsergebnisse an den Landtag
Bayern	1997 Bayern-Agenda 21 2002 Nachhaltigkeitsstrategie: Umweltgerechter Wohlstand für Generationen, 2002 Aktionsprogramm »Nachhaltige Entwicklung Bayern« 2011 Entwurf einer zweiten Nachhaltigkeitsstrategie: Für ein nachhaltiges Bayern	Zukunftsrat der Landesregierung bestehend aus Wissenschaftlern, Unternehmern, Kirchen- und Verbandsvertretern 2010–2011	EK »Jungsein in Bayern« (2005–2008)

noch Tabelle II.1

Bundesland	nachhaltigkeitspolitische Schlüsselprogramme	wichtige Nachhaltigkeitsgremien und -verfahren	parlamentarische Beteiligung und Aktivitäten
Berlin	2006 Lokale Agenda 21 Berlin		Lokale Agenda 21 vom Abgeordnetenhaus miterarbeitet und beschlossen EK »Zukunftsfähiges Berlin« (1998–1999), Lokale Agenda 21/Zukunftsfähiges Berlin (2000–2001), Eine Zukunft für Berlin (2003–2005)
Brandenburg	2001 Agenda 21 Brandenburg 2011 Beschluss von Eckpunkten einer Nachhaltigkeitsstrategie	Beirat für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz der Landesregierung bestehend aus Wissenschaftlern und sachkundigen Bürgern seit 2007	Aufforderung an die Landesregierung 2010, sich mit nachhaltiger Entwicklung zu befassen, Empfehlungen des Beirats für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen und diesen erneut einzusetzen sowie Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren. EK »Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020« (aktuell)
Bremen	1996 Agenda 21 2009 Leitbild Stadtentwicklung: Komm mit nach Morgen		
Hamburg	1994 Agenda 21 2010 Leitbild Hamburg: Wachsen mit Weitsicht	Zukunftsrat (von Hamburg finanziell unterstützter Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen)	

EK = Enquete-Kommission

noch Tabelle II.1

Bundesland	nachhaltigkeitspolitische Schlüsselprogramme	wichtige Nachhaltigkeitsgremien und -verfahren	parlamentarische Beteiligung und Aktivitäten
Hessen	1997 Agenda 21 (Servicestelle bis 2005 unterhalten) 2008 Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	Nachhaltigkeitskonferenz Strategischer Koordinierungskreis: bereitet Entscheidungen der Nachhaltigkeitskonferenz vor (nicht mehr aktiv) Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie im Umweltministerium ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaft der Ministerien »Klimaschutz« Nachhaltigkeitsbeirat des Ministerpräsidenten und der Umweltministerin seit 2008 Jugendbeirat des Ministerpräsidenten	ja ja
Mecklenburg-Vorpommern	2006 Landesagenda Mecklenburg-Vorpommern (derzeit nicht weiterverfolgt)		EK »Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung« (2006–2011)
Niedersachsen	1998 Agenda 21 2007 Nachhaltigkeitsstrategie: Umweltgerechter Wohlstand für Generationen		EK »Demografischer Wandel (2005–2007)
Nordrhein-Westfalen	2001 Agenda 21 NRW 2005 Planung einer Nachhaltigkeitsstrategie und Präsentierung von Eckpunkten	2001–2005 StaatssekretärInnen-ausschuss für Nachhaltige Entwicklung	EK »Zukunft der Städte« (2000)

noch Tabelle II.1

Bundesland	nachhaltigkeitspolitische Schlüsselprogramme	wichtige Nachhaltigkeitsgremien und -verfahren	parlamentarische Beteiligung und Aktivitäten
Rheinland-Pfalz	1999 Agenda 21 2005 Nachhaltigkeitsstrategie »Perspektiven für Rheinland-Pfalz«		EK »Klimawandel« (2007)
Saarland	2003 Saarland-Agenda durch Ministerratsbeschluss, Stabsstelle Nachhaltigkeit der Staatskanzlei entwickelt Nachhaltigkeitsstrategie		
Sachsen	1999 Agenda 21 seit 2006 Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie 2009 Leitbild und strategisches Grundsatzpapier »Sachsen 2020 Wegweiser für unseren Freistaat		EK »Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen« (laufend), EK »Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen« (2005–2008)
Sachsen-Anhalt	1997 Agenda 21 2011 Nachhaltigkeitsstrategie: Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft	Stabstelle für nachhaltige Entwicklung im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	EK »Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt« (1999–2001)
Schleswig-Holstein	1997 Agenda 21 2003 Nachhaltigkeitsstrategie: Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein		EK »Chancen und Risiken einer nord-deutschen Kooperation« (2009–2010)
Thüringen	1999 Lokale Agenda 21 Thüringen 2011 Nachhaltigkeitsstrategie	Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung der Landesregierung seit 2008 Staatssekretärsarbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklung der Landesverwaltung Beirat für Nachhaltige Entwicklung der Landesregierung seit 2009	2007 Unterstützung der »Global-Marshall-Plan-Initiative« 2008 Beschluss des Landtags zur Berufung eines Beirats zur Nachhaltigen Entwicklung

2.3 Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

In Baden-Württemberg ist seit dem 1. Januar 2011 bei der Erarbeitung von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, innerdienstlichen Anordnungen sowie bei der Vorbereitung von Kabinettsvorlagen und Bundsratsinitiativen eine Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen. Diese ist in die Geschäftsordnung der Landesregierung integriert worden und in der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV) ausgeführt. Die Nachhaltigkeitsprüfung liegt in der Regel im Aufgabenbereich des zuständigen Ministeriums. Sofern von einem Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung zu erwarten sind, führt das zuständige Ministerium die Nachhaltigkeitsprüfung zusammen mit der Regelungsfolgenabschätzung für Regelungsentwürfe durch. Andernfalls kann die Nachhaltigkeitsprüfung im Sinne des Bürokratieabbaus entfallen. Ein Leitfaden konkretisiert zu berücksichtigende Leitfragen und Anhaltspunkte in zehn Zielbereichen nachhaltiger Entwicklung.¹⁵ Die Einschätzung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen geht in die Vorberatung der Ministerien ein und wird dem Landesbeauftragten für Bürokratieabbau vorgelegt (B-W o. J.; Puder 2010, S. 1 ff.).

Nach Abschluss des Verfahrens innerhalb der Landesverwaltung werden kommunale Landesverbände, der Industrie- und Handelskammertag, der Handwerkstag sowie die Gewerkschaften angehört, sofern die Regelung ihre Interessen und Belange berührt. Außerdem können von der Regelung betroffene Behörden, Körperschaften und Verbände angehört werden. Auch werden mit Einleitung des Anhörungsverfahrens die Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und der Nachhaltigkeitsprüfung dem Landtagspräsidenten und den Geschäftsstellen der Fraktionen durch das federführende Ministerium zugeleitet. Abschließend werden der Regelungsentwurf sowie die Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und der Nachhaltigkeitsprüfung an das Kabinett zur Entscheidung überstellt. Wird ein Gesetz erlassen, sind die wesentlichen Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung im Vorblatt zu dokumentieren und in die Gesetzesbegründung aufzunehmen. Das federführende Ministerium ist verpflichtet, spätestens sieben Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes das Eintreten der in der Nachhaltigkeitsprüfung abgeschätzten Folgen zu überprüfen (B-W o. J. u. 2010, S. 4 f.; Puder 2010, S. 1 ff.).

2.4 Die Rolle der Parlamente

Nur wenige Landesparlamente haben eine aktive Rolle bei der Gestaltung und Verankerung nachhaltiger Politik gespielt. In einigen Bundesländern geht die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie oder eines vergleichbaren Dokuments auf eine Initiative des Landtags zurück. Weitere Initiativen aus den Landtagen zielten vor allem auf

die Einrichtung von Beratungskapazitäten beim Parlament oder der Regierung:

- In Berlin wurde die Lokale Agenda 21 vom Abgeordnetenhaus miterarbeitet und beschlossen (AB 2006, S. 4 f.).
- Der Brandenburgische Landtag forderte 2010 die Landesregierung auf, sich mit nachhaltiger Entwicklung zu befassen, Empfehlungen des Beirats für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz zu berücksichtigen und diesen erneut einzusetzen sowie Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie zu formulieren (Landtag Brandenburg 2010).¹⁶
- In Sachsen-Anhalt wurden 2002, 2006 und 2011 Anträge aus der Mitte des Parlaments auf Bildung eines Beirats für nachhaltige Entwicklung beim Landtag von Sachsen-Anhalt gestellt. Der jüngste Antrag sieht vor, dass der Parlamentarische Beirat die Beschlüsse der Landesregierung begleiten und Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen für die Entwicklung des Landes erarbeiten soll. Der Antrag wurde an den Ältestenrat zur Beratung und ggf. zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage überwiesen (Landtag S-A o. J.; Lüderitz 2011).
- Der Thüringer Landtag hat die Landesregierung im Jahr 2008 einstimmig aufgefordert, einen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, um ein Leitbild und Kernindikatoren nachhaltiger Entwicklung sowie in ausgewählten Schwerpunktfeldern Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. 2011 forderte der Landtag die Landesregierung auf, Stellung zum Beratungsprozess des 2009 eingesetzten Beirats zu nehmen, zentrale Inhalte und einen Zeitplan für eine endgültige Fassung der künftigen Nachhaltigkeitsstrategie zu benennen sowie diese zügig zu verabschieden und dem Landtag zuzuleiten (IZT/FFU 2011, S. 49 f.).

Darüber hinaus haben verschiedene Landtage eigene Nachhaltigkeitsinitiativen umgesetzt und treten als Vorbilder nachhaltigen Handelns auf, insbesondere bei nachhaltiger Beschaffung.¹⁷ Beispielsweise werden in Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein auf Beschluss der Parlamente ökologisch verträgliche und fair gehandelte Produkte durch die Landesregierungen bevorzugt beschafft. In Bremen und Hessen erfolgte die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung auf der Basis einer gemeinsamen Initiative von Landesparlament und Landesregierung. Weitere Beispiele umwelt- und ressourcenschonenden Handelns sind die seit 2011 in Baden-Württemberg erfolgte Umstellung im Landtag auf Recyclingpapier oder die ausschließliche Nutzung regenerativen Stroms durch das rheinland-pfälzische Parlament. Auch Hamburgs Bewerbung als „Fairtrade-Stadt“ geht auf eine einstimmige

¹⁵ Der Leitfaden sieht außerdem einen elften Prüfpunkt „Sonstige Auswirkungen“ vor.

¹⁶ Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie wurden 2011 von der Landesregierung beschlossen (mugv 2011).

¹⁷ Die EU-Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG erlauben die Vorgabe ökologischer und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Entscheidung der Bürgerschaft zurück. Überdies haben Fraktionen mehrerer Landtage Vereinbarungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung getroffen (AB 2003, S. 1; Erfurth/Schulz-Asche 2010; FW o. J.; GAL/CDU 2010; IZT/FFU 2011, S. 22; Landesregierung S-H 2010b, S. 2; Landtag Brandenburg 2011).

Die meisten Landesparlamente beschränken sich auf die (kritische) Begleitung und Kontrolle der Regierungsarbeit zum Thema Nachhaltigkeit. Die weitgefassten Nachhaltigkeitskonzepte eröffnen hierzu zahlreiche Möglichkeiten in den Fachausschüssen. Derzeit ist in keinem Landesparlament ein spezifisches ständiges Gremium mit der Bearbeitung von Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial befasst. Stattdessen erfolgt parlamentarische Nachhaltigkeitspolitik vorwiegend im Rahmen bestehender, in der Regel fachlich spezialisierter Strukturen und Arbeitsweisen. So findet die Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitspolitik der Regierung in der Regel im für Umweltfragen zuständigen Ausschuss statt. Eine schwerpunktmäßige Befassung anderer Fachausschüsse mit dem Thema Nachhaltigkeit ist nicht festzustellen. Auch innerhalb der Fraktionen wird Nachhaltigkeit durch die energie-, klima- und umweltpolitischen Arbeitskreise behandelt (IZT/FFU 2011, S. 21 f.).

Ein häufig genutztes Instrument zur Begleitung der Regierungsarbeit durch die Landtage sind Enquete-Kommissionen. Die bislang und aktuell eingesetzten Enquete-Kommissionen in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein behandeln beispielsweise den demografischen Wandel, den Klimawandel, Städte und Städtebau oder Kunst und Kultur als Teil nachhaltiger Gesellschaftsentwicklung (EK SA 2008; IZT 2010, S. 73 u. 75; IZT/FFU 2011, S. 45; Landtag Brandenburg o. J.; Landtag S-A 2002, S. 66; www.landtag-mv.de/landtag/gremien.html).

In einigen Bundesländern sind Berichtspflichten der Regierung gegenüber dem Landesparlament bezüglich der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik institutionalisiert:

- In Baden-Württemberg werden dem Landtag seit 2011 Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung zur Anhörung zugeleitet (Puder 2010, S. 3).
- In Berlin ist der Senat mit der Verabschiedung der Agenda 21 im Jahr 2006 verpflichtet worden, beginnend 2009 regelmäßig zur Mitte einer Legislaturperiode Bericht über deren Umsetzung zu erstatten (IZT/FFU 2011, S. 48; RNE 2010).
- Auch in Brandenburg besteht eine Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag. Grundlage hierfür sind Landtagsbeschlüsse aus den Jahren 2003 und 2006, in denen die Landesregierung verpflichtet wurde, dem Landtag alle zwei Jahre über ihre Tätigkeiten zum Klimaschutz bzw. über die Entwicklung und Fortschreibung der brandenburgischen Energiestrategie zu berichten. Seit der zweiten Jahreshälfte

2010 berichtet die Landesregierung dem Landtag halbjährlich zusammenfassend über die Umsetzung der Leitdokumente „Energierategie 2020 des Landes Brandenburg“ und „Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (Landtag Brandenburg 2003, S. 2, u. 2006, S. 1; Landesregierung Brandenburg 2008 u. 2011, S. 7; MLUV 2008).

- Der rheinland-pfälzische Landtag beschloss 1999, dass durch die Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Agenda 21 zu berichten ist. Dies erfolgte zwischen 1999 und 2007 zweijährlich und seitdem alle vier Jahre (BLAG KliNa 2009, S. 27).
- Im Jahr 2000 hat der Landtag Schleswig-Holstein die Landesregierung beauftragt, einmal pro Legislaturperiode einen Klimaschutzbericht zu erstellen (Landesregierung S-H 2009, S. 14; Landtag S-H 2000, S. 8105; SPD/Bündnis 90/Die Grünen 1998, S. 2).

In Nordrhein-Westfalen und Thüringen forderten die Landtage Informationen der Landesregierung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik ein, jedoch ohne diese zu regelmäßigen Berichten zu verpflichten:

- Im Jahr 2000 hat der Landtag NRW die Landesregierung gebeten, über die Ergebnisse der Agenda 21 fortlaufend zu berichten. Seitdem erfolgt eine regelmäßige Unterrichtung des Parlaments durch die Landesregierung über Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 21. Darüber hinaus sollten beginnend im Jahr 2010 die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzstrategie überprüft und der Landtag alle zwei Jahre über die Umsetzung des Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung informiert werden (Landesregierung NRW 2005, S. 11; Pechan/Knopf 2009, S. 4; SPD/Bündnis 90/Die Grünen 2000, S. 3). Derzeit sind jedoch keine entsprechenden Aktivitäten der Landesregierung zu erkennen.
- In Thüringen forderte der Landtag 2008 die Landesregierung auf, in zweijährlichem Turnus Auskunft über den Stand nachhaltiger Entwicklung zu erteilen. Entsprechende Berichte sind allerdings nicht zu verzeichnen. Auch in anderen Bereichen hat der Thüringer Landtag ausbleibende Berichte angemahnt. So wurde die Landesregierung 2007 aufgefordert, beginnend im Jahr 2009, alle drei Jahre über die Umsetzung der „Global Marshall Plan Initiative“ zu berichten.¹⁸ Dies ist 2009 nicht erfolgt, und auf eine mündliche Anfrage aus dem Landtag nach den Gründen sowie einem Termin für den ausstehenden Bericht im Jahr 2010 antwortete die Landesregierung ohne Bezug auf diese Sachverhalte (Landtag Thüringen 2008; Schubert 2010).

Außerdem erstellen einige Landesregierungen oder die von ihnen eingesetzten Nachhaltigkeitsgremien Fort-

¹⁸ Die 2003 gegründete Global Marshall Plan Initiative strebt eine Umgestaltung weltökonomischer Prozesse und der Globalisierung zu einer ökosozialen Marktwirtschaft an (GMP o. J.).

schrittsberichte, die zwar nicht direkt an das Parlament gerichtet sind, mit denen sich Abgeordnete und Fraktionen jedoch unter Rückgriff auf die parlamentarischen Instrumente auseinandersetzen können. Beispielhaft für die Handlungsmöglichkeiten der Landesparlamente steht der Bayerische Landtag. Im Jahr 2011 forderte die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag die Vorstellung eines Berichts des Zukunftsrates der Staatsregierung im Landtag. Auf diesen Antrag reagierte die Staatsregierung mit einer als unzureichend empfundenen schriftlichen Stellungnahme. Daraufhin beantragte die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Plenardebatte über die Empfehlungen des Zukunftsrates. Dieser Antrag wurde einstimmig vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie angenommen, sodass eine entsprechende Plenardebatte stattfand (BL 2011a, S. 5650; BL 2011b, 2011c u. 2011d).

Auch in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein werden regelmäßig Fortschrittsberichte veröffentlicht. Jedoch ist eine intensive Befassung der Parlamente mit diesen Dokumenten in Form von Plenardebatten oder im Rahmen der Ausschussarbeit nicht zu erkennen:

- Baden-Württemberg hat bislang keine Fortschrittsberichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, obwohl eine Veröffentlichung für 2011 geplant war. Jedoch wird im Abstand mehrerer Jahre, nach 2005 zuletzt 2011, durch den Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg (NBBW) über den Status des im Jahr 2000 verabschiedeten und 2007 erneut beschlossenen Umweltplans Baden-Württemberg berichtet. Dieser sollte in seiner ersten Fassung die Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung von 1992 auf Ebene eines Bundeslandes anwenden. Seit 2007 ist der weiterhin eigenständig veröffentlichte Umweltplan Baden-Württemberg als ökologische Dimension Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie. Damit ist zumindest eine Teilberichterstattung zur Nachhaltigkeitsstrategie gewährleistet. Der NBBW veröffentlicht zudem weitere Berichte über Programme wie die Klimastrategie und nimmt Stellung zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie (Geschäftsstelle B-W 2010, S. 3; MUKE o. J. b; NBBW 2011; Quitzow 2009a, S. 6).
- In Hamburg werden jährlich die Berichte „Monitor Wachsende Stadt“ des Senats (seit 2005) und „Hamburger Entwicklungs-INDikatoren Zukunftsfähigkeit“ (HEINZ) des Zukunftsrates (seit 2003) vorgelegt. Während der Bericht des Senats auf die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs fokussiert und nur vereinzelte Nachhaltigkeitsaspekte abbildet, umfasst der Bericht des Zukunftsrates zahlreiche Nachhaltigkeitsaspekte. Beispielsweise werden Informationen zur Verschuldung, zur Entwicklungshilfe oder zur Größe der Grünflächen der Stadt gegeben (Lexikon 2011; Menzel 2009, S. 25).
- In Hessen wurde auf Beschluss der Nachhaltigkeitskonferenz das Statistische Landesamt mit der Erstellung eines Indikatorenansatzes beauftragt. Nach Vorstel-

lung der Indikatoren im Jahr 2009 berichtete das Statistische Landesamt erstmalig 2010 über Fortschritte in den dokumentierten Bereichen. Die Berichterstattung soll im zweijährlichen Turnus fortgesetzt werden (HSL 2011).

- 2010 veröffentlichte die Landesregierung Schleswig-Holstein erstmals den gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie für jede Legislaturperiode vorgesehenen Nachhaltigkeitsbericht (Landesregierung S-H o. J. und 2010a, S. 94).

3. Fazit

Die Bundesländer haben von ihren Zuständigkeiten in wesentlichen Handlungsfeldern nachhaltiger Entwicklung in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. Dadurch weist die Nachhaltigkeitspolitik auf der Länderebene differente inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie verschiedene institutionelle Konfigurationen auf. Insbesondere bestehen hinsichtlich der Einführung und Ausgestaltung einer strategiebasierten Nachhaltigkeitspolitik erhebliche Unterschiede. Die acht bislang fertiggestellten Nachhaltigkeitsstrategien wurden in einem Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit der 2002 noch als Aktionsprogramm vorgelegten bayerischen sowie der 2003 verabschiedeten schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie, erlassen. Während im Saarland seit einigen Jahren an einer Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet wird, steht Brandenburg nach dem Beschluss von Eckpunkten einer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 am Beginn eines Dialogprozesses. In Hamburg wurden bislang nur politische Bekenntnisse zur Entwicklung einer Strategie abgegeben. Bei den 2005 bzw. 2006 begonnenen Arbeiten in Nordrhein-Westfalen und Sachsen sind derzeit keine Fortschritte zu erkennen. Auch die Strategieentwicklung in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell nicht weiterverfolgt. Bremen strebt die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie ausdrücklich nicht an. Zahlreiche Bundesländer ergänzen das Drei-Säulen-Konzept von Nachhaltigkeit um weitere Schwerpunkte, wodurch sich die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesländer hinsichtlich ihrer Grundlagen und Inhalte weiter ausdifferenziert.

Ebenfalls sind erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern in Bezug auf organisatorische Strukturen und politische Verfahren in der Nachhaltigkeitspolitik zu erkennen. Die Federführung bei der Nachhaltigkeitspolitik liegt zumeist beim Umweltministerium oder der Senats- bzw. Staatskanzlei, es wurden aber auch interministerielle oder auf Ebene der Staatssekretäre angesiedelte Steuerungsgremien eingesetzt. Ferner wurden in einigen Bundesländern auch mit nichtstaatlichen Akteuren besetzte Gremien sowie beratende und partizipative Gremien gegründet.

Angesichts der historisch gewachsenen verschiedenartigen Ziele und Inhalte der Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesländern ist eine Harmonisierung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Aus Sicht der Bundesländer ist die Unterschiedlichkeit von Strategie und Praxis der Nachhaltigkeitspolitik aufgrund der jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen positiv zu beurteilen. Aller-

dings kann der heterogene Charakter der Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesländern eine vertiefte Kooperation von Bund und Ländern erschweren. Der PBNE empfiehlt deshalb, dass „auch die Bundesländer die entsprechenden organisatorischen Strukturen sowohl aufseiten der Regierungen (Ansiedlung der Nachhaltigkeitsstrategie in den Staats- und Senatskanzleien) als auch aufseiten der Parlamente (Einsetzung eigener parlamentarischer Beiräte auf Landesparlamentsebene) schaffen, um die Bundesebene besser mit der Länderebene verzahnen zu können“ (PBNE 2010a, S. 6).

Eine programmatische und institutionelle Harmonisierung der Nachhaltigkeitspolitik von Bund und Ländern wäre eine Herausforderung eigenen Ranges. Es sollte aber erwogen werden, zumindest ausgewählte Elemente der Nachhaltigkeitspolitik gemeinsam zu gestalten. Beispielsweise hat Niedersachsen vorgeschlagen, dass die Bundesländer zu einer verstärkten horizontalen und vertikalen Integration beitragen, indem sie die von der Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossenen Umweltindikatoren einheitlich anwenden und sich auf eine gemeinsame Berichterstattung einigen. Dabei sollten die 38 Nachhaltigkeitsindikatoren des Bundes zumindest aufgegriffen werden (BLAG KliNa 2009, S. 23 f.). Mittel- bis langfristig sollten die auf Bundes- und Landesebene verwendeten Indikatoren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihres Inhalts harmonisiert werden, „um Synergien für aufwendige Entwicklungsarbeiten und Abstimmungsprozesse zu nutzen“ (BLAG KliNa 2010, S. 77). Auf dieser Grundlage könnten als gemeinsame Herausforderung identifizierte Probleme bearbeitet und Best-Practice-Modelle ausgetauscht werden. Ein mögliches Forum hierfür wäre die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit. Auch die Verstärkung ihrer bislang anlassbezogenen erfolgreichen Treffen wäre zu erwägen.

Die parlamentarische Mitwirkung an der Nachhaltigkeitspolitik ist insgesamt noch relativ schwach ausgeprägt. Mehrheitlich verhalten sich die Landtage zur Politikformulierung und Strategiebildung der Exekutive eher reaktiv. Der Schwerpunkt parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik liegt zumeist auf der nachlaufenden, dokumentenbasierten Regierungskontrolle. Zudem ist die Präsenz von Parlamentsmitgliedern in den zentralen Gremien der Nachhaltigkeitspolitik defizitär. Eine Ausnahme bildet Hessen, wo Parlamentarier in den zentralen nachhaltigkeitspolitischen Gremien vertreten und dadurch an der Gestaltung des Strategieprozesses beteiligt sind. Auch sind beratende und partizipative Gremien ausschließlich den Landesregierungen zugeordnet. Ferner haben die Landtage keine spezifischen Gremien oder Verfahren zur Bearbeitung nachhaltigkeitspolitischer Fragen institutionalisiert. Schließlich wurden Institutionen und Verfahren, welche die Wissensbasierung parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik stärken, erst bei etwa einem Drittel der Landtage geschaffen. So besteht in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bezüglich der Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik eine Berichtspflicht der Regierung gegenüber dem

Parlament. Initiativen aus weiteren Landtagen für eine vertiefte Wissensbasierung parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik sind derzeit nur vereinzelt, etwa in Sachsen-Anhalt, zu verzeichnen.

Aus diesen Gründen wären Wege und Maßnahmen zu prüfen, die eine stärkere Mobilisierung der Landesparlamente in der Nachhaltigkeitspolitik anstoßen. Eine Option wäre eine informelle Vernetzung mit dem PBNE des Deutschen Bundestages. In diesem Rahmen könnte ein Informationsaustausch zu Kernfragen nachhaltiger Entwicklung und zu Perspektiven der Institutionalisierung eines spezifischen Gremiums für Nachhaltigkeit in den Landtagen in Gang gesetzt werden.

Auf dem Weg zu einer weiteren Parlamentarisierung der Nachhaltigkeitsstrategien und -politiken in den Bundesländern wären allerdings entschiedenere Schritte vonnöten. Insbesondere sollten sich die Landtage aktiver und öffentlichkeitsbezogener mit Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Einen Hebel hierzu stellen beispielsweise Berichtspflichten der Exekutive dar. Vergleichbar der von den Landtagen durchgeführten institutionellen Reformen zur Stärkung ihrer europapolitischen Kompetenzen (Abels 2011, S. 283 ff.) könnten sich die Parlamente auch auf dem Feld der Nachhaltigkeit verhalten und für die Exekutive verbindliche Informations- und Unterrichtsprozesse festschreiben. Aber auch unabhängig davon hat jedes Parlament das Recht und die Möglichkeit, Nachhaltigkeit zu seinem Thema zu machen, eigene Beiträge zu formulieren und seiner Kontrollfunktion durch Nutzung der parlamentarischen Instrumente nachzukommen.

Wohl nur mittel- bis langfristig ist an das Instrument der „interparlamentarischen Vernetzung“ (Abels 2011, S. 290) – der Länderparlamente untereinander sowie mit den subnationalen Legislativen in der EU – zu denken. Die bestehenden Ansätze, wie die Konferenz der Europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente, „Conférence des Assemblées législatives régionales européennes“ (CALRE), oder das „Subsidiary Monitoring Network“ des Ausschusses der Regionen, das auch dem Informationsaustausch zwischen den subnationalen Parlamenten dient, müssten hierzu gestärkt und fortentwickelt werden.

Maßnahmen und Perspektiven wie die genannten setzen allerdings voraus, dass die Länderparlamente ein verändertes Verständnis ihrer Rolle als Nachhaltigkeitsakteure entwickeln und dazu zunächst die ihnen offenstehenden Möglichkeiten stärker ausschöpfen. Ein entsprechender politischer Wille vorausgesetzt, wären zudem entsprechende parlamentarische Strukturen aufzubauen sowie materielle Ressourcen bereitzustellen. Die zunehmend aktivere Rolle der Länderparlamente in Fragen der Europapolitik, ihre Bereitschaft zu einer intensiveren Mitwirkung (beispielsweise bei der Subsidiaritätskontrolle) sowie zur Vernetzung mit weiteren Länder- und europäischen regionalen Parlamenten haben gezeigt, dass dies möglich ist.

III. Parlamente und Nachhaltigkeit in anderen Ländern

Die Rolle der Parlamente in der Nachhaltigkeitspolitik ist in der akademischen Literatur bislang nicht systematisch und methodisch fundiert untersucht worden. Zur Beantwortung der leitenden Fragestellung des TAB-Projekts, wie sich die Rolle nationaler Legislativen in der Nachhaltigkeitspolitik im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends entwickelt hat, wurden deshalb in einem ersten Schritt mittels Recherchen und Expertengesprächen ein allgemeiner Überblick erarbeitet sowie in einem zweiten Schritt eine schriftliche Befragung von Parlamenten und vertiefende Fallstudien durchgeführt. Durch dieses Vorgehen konnte zwar keine umfassende und systematische Analyse der Nachhaltigkeitspolitik der Parlamente und ihrer Bestimmungsfaktoren geleistet werden. Es wurde aber eine exemplarische Bestandsaufnahme erarbeitet, die durch weiter gehende Forschung zu vertiefen wäre.

Auf der Basis der in Auftrag gegebenen Gutachten (IZT 2010; IZT/FFU 2011) sowie eigener Analysen wird im Folgenden ein Eindruck davon vermittelt, wie Parlamente durch institutionelle Lernprozesse die Nachhaltigkeitspolitik ihres Landes gestalten. Dazu werden zunächst einige Ergebnisse einer vom IZT/FFU (2011, S. 18 ff.) für dieses TAB-Projekt durchgeführten internationalen leitfadengestützten Befragung vorgestellt (Kap. III.1). An diesen ersten Überblick schließen sich acht vertiefende Länderstudien (Belgien, Finnland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Polen, Schweden sowie Kanada) an. Darin werden Arbeitsweisen, Verfahren und Strukturen parlamentarischer Beteiligung an der Nachhaltigkeitspolitik in vergleichender Perspektive beschrieben (Kap. III.2). Abschließend werden interparlamentarische Vereinigungen und ihre Rolle bei der politischen Bearbeitung von Nachhaltigkeit thematisiert (Kap. III.3).

1. Eine erste Bestandsaufnahme

Nachdem das IZT (2010) zunächst eine ausführliche Recherche zur Rolle der Nachhaltigkeitspolitik in Parlamenten anderer Länder durchgeführt hatte, wurde im Zuge der Erstellung eines zweiten Gutachtens (IZT/FFU 2011) versucht, die bislang gewonnenen Einblicke mittels einer Umfrage zu vertiefen. Das Ziel war, eine erste Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitspolitik europäischer und außereuropäischer Parlamente vorzunehmen. Zugleich war beabsichtigt, interessante Länderbeispiele zu identifizieren, um diese ggf. vertieft zu betrachten.

Von 121 angeschriebenen Parlamenten haben 27 den ihnen übermittelten Fragebogen weitgehend vollständig bearbeitet zurückgesandt, was einer Rücklaufquote von 22,3 Prozent entspricht.¹⁹ Die geringe Anzahl an Antworten lässt weder einen umfassenden Vergleich noch einen Schluss auf regionale oder globale Trends bei der Nach-

¹⁹ Die folgenden Parlamente aus vier Kontinenten wurden aufgrund ihrer ausführlichen Antwort in die Analyse einbezogen: Afrika: Senegal, Zentralafrikanische Republik, Uganda; Asien: Indonesien, Malaysia, Philippinen; Europa: Albanien, Armenien, Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Litauen, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Ungarn; Südamerika: Ecuador.

haltigkeitspolitik der Parlamente, geschweige denn eine Annäherung an die Bestimmungsfaktoren parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik zu. Zumindest aber bieten die von den Parlamenten gegebenen Einschätzungen erste Einblicke in die institutionellen Lernprozesse von Parlamenten, die durch weitere Empirie noch zu vertiefen und systematisch zu analysieren wären.

Die Auswertung der Antworten und Kommentare zu ausgewählten Aspekten ihrer Nachhaltigkeitspolitik ergibt das folgende Bild:

Institutionelle Modernisierung zur Bearbeitung komplexer, ressortübergreifender und langfristiger Themen

Von den 27 antwortenden Parlamenten haben lediglich drei weder ein besonderes Verfahren noch ein spezifisches Gremium für die Bearbeitung von komplexen, ressortübergreifenden und langfristigen Themen etabliert (Indonesien, Malaysia und Norwegen). Die meisten Parlamente haben dagegen institutionell reagiert, wobei ein Drittel beide institutionellen Hebel genutzt hat, um Themen wie Klimawandel oder Nachhaltigkeit zu behandeln (Tab. III.1).

Tabelle III.1

Einrichtung von besonderen Gremien und/oder spezifischen Verfahren

	Häufigkeit n (Prozent)
spezifische Verfahrensweisen zwischen den Ausschüssen und besondere Arbeitsformen	7 (26)
besondere Gremien	5 (18)
beides	9 (33)
sonstige	3 (11)
keine	3 (11)

Quelle: IZT/FFU 2011, S. 19

Einschätzung des Nutzens bestehender parlamentarischer Instrumente – Stärkung und Reform

Dem Parlament stehen zahlreiche bewährte Instrumente zur Verfügung, die sich auch zur Bearbeitung des Themenfelds „Nachhaltige Entwicklung“ nutzen lassen. Jedes der im Fragebogen genannten Instrumente wird von einem Teil der Parlamente als stärkungsbedürftig angesehen. Eine Optimierung – im Sinn einer Reform des jeweiligen Instruments – halten die Befragten jedoch, mit Ausnahme des Budgetrechts,²⁰ seltener für notwendig als dessen Stärkung. Rund ein Drittel der Parlamente sieht eine Stärkung der Kontroll- und Informationsrechte als notwendig an.

²⁰ Nach Meinung von IZT/FFU (2011, S. 20) sticht das Instrument des Budgetrechts insofern heraus, als neun Parlamente dessen Reform in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte fordern, während lediglich fünf Parlamente dessen Stärkung unter Beibehaltung der momentanen Ausgestaltung anmahnen.

Tabelle III.2

Stärkung und Optimierung parlamentarischer Instrumente

	Stärkung n (Prozent)	Optimierung/ Reform n (Prozent)
<i>Gesetzgebung</i>		
Budgetrecht	5 (18)	9 (33)
Gesetzesvorlagen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung	12 (44)	10 (37)
<i>Informations- und Kontrollrechte</i>		
Anfragen	8 (30)	5 (18)
Fragestunden	9 (33)	5 (18)
Berichterstattungspflichten und Monitoring	10 (37)	8 (30)
<i>Informationsverarbeitung und -bewertung</i>		
Anhörungen	11 (41)	10 (37)
Evaluation	7 (26)	6 (22)
Enqueterecht	6 (22)	5 (18)
Wissenschaftliche Dienste	8 (30)	4 (15)
Ausschüsse	9 (33)	7 (26)
<i>Öffentlichkeit</i>		
Plenardebatten	11 (41)	8 (30)
Agendasetting	6 (22)	3 (11)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11 (41)	6 (22)

Quelle: IZT/FFU 2011, S. 20

Gleiches gilt für die parlamentarische Verarbeitung und Bewertung von Informationen. Eine öffentlichkeitsbezogene höhere Gewichtung erhielten die Instrumente Plenardebatte sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die höchste Gewichtung erfährt das Instrument der Gesetzgebung („Gesetzesvorlagen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung“) (Tab. III.2).

Schaffung zusätzlicher Kapazitäten

In 15 der auf diese Frage antwortenden Parlamente (zwölf Parlamente haben sich zu dieser Frage nicht geäußert) sind zusätzliche Kapazitäten für Nachhaltigkeitspolitik geschaffen worden. In acht Parlamenten wurde ein neues Gremium eingerichtet (Belgien, Ecuador, Finnland, Kroatien, Luxemburg, Monaco, die Philippinen und Uganda). In den Parlamenten Bulgariens, Ecuadors, Estlands, der Niederlande und Ungarns wurden mehrere Maßnahmen zugleich ergriffen. Je ein Parlament berichtete über die Einstellung von mehr Personal bzw. die Einführung eines spezifischen Arbeitsprozesses (IZT/FFU 2011, S. 21 u. 94 f.).

Parlamentarische Befassung mit Nachhaltigkeitspolitik in Bezug auf die Exekutive

Als wesentliches Element parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik im Blick auf die Aktivitäten der Exekutive sehen die Parlamente die regelmäßige Befassung mit den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfen mit Bezug zu nachhaltigkeitsrelevanten Einzelthemen, aber auch mit nationalen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsstrategien sowie Haushaltsentscheidungen. In zwei Fällen erstattet die Regierung dem Parlament Bericht über ihre Nachhaltigkeitspolitik (Finnland und die Slowakei), in einem Fall erarbeitet das Parlament zu diesem Thema selbst einen Bericht (Vereinigtes Königreich mit dem Bericht des „Environmental Audit Committee“). Daneben wird die Kommunikation der Parlamente mit den Regierungen betont. Genannt werden regelmäßige Gespräche mit dem zuständigen Minister für Nachhaltigkeit, im Rahmen von Konferenzen, in Arbeitsgruppen oder Seminaren. Auch die Teilnahme an Delegationsreisen und an internationalen Konferenzen wird von mehreren Parlamenten angeführt (IZT/FFU 2011, S. 21).

Wirkung der parlamentarischen Einflussnahme auf die Nachhaltigkeitspolitik

Überwiegend wurde diese Frage als Einschätzung ihres Einflusses auf die nationale Nachhaltigkeitspolitik, d. h. auf die Politik der Exekutive, verstanden. Während sechs Parlamente ihren Einfluss in diesem Sinn als sehr stark (Kroatien, Norwegen) bzw. stark (Finnland, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Niederlande) bewerten, halten ihn sieben für mäßig bis schwach (Estland, Litauen, Malaysia, Senegal, Serbien, Uganda, Ungarn). Als Beleg für konkrete Folgen parlamentarischer Aktivitäten werden von einigen Parlamenten spezifische Gesetze mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten genannt (IZT/FFU 2011, S. 21).

Wesentliche interne Hemmnisse sowie für eine stärkere Nachhaltigkeitspolitik förderliche Rahmenbedingungen

Die Antworten auf die Frage nach internen Hemmnissen sind uneinheitlich und beziehen sich auf ganz unterschiedliche Ebenen. Eine gewisse Häufung gibt es hinsichtlich unzureichenden Wissens und fehlender fachlicher Unterstützung in Bezug auf die Nachhaltigkeitspolitik im Parlament. Des Weiteren werden eine zu schwache Kooperation mit bzw. eine unzureichende Kontrolle der Regierung seitens des Parlaments genannt (IZT/FFU 2011, S. 22).

In Bezug auf wünschenswerte und erforderliche Veränderungen der Rahmenbedingungen wird deutlich auf eine verbesserte Wahrnehmung der Bedeutung von Nachhaltigkeit auf den verschiedenen (politischen) Ebenen hingewiesen. Auch wird der Wunsch nach einer Qualifizierung von Abgeordneten und Mitarbeitern in diesem Themenfeld bzw. unterstützende externe Expertise geäußert. Notwendig seien darüber hinaus bessere und obligatorische Evaluationen des Regierungshandelns anhand von Kriterien der Nachhaltigkeit sowie effektivere Kontrollinstrumente. Von zwei Parlamenten werden schließlich der Abschluss internationaler Abkommen und die gerechtere Gestaltung des Welthandelssystems als förderliche Rahmenbedingungen betrachtet (IZT/FFU 2011, S. 22).

Die Ergebnisse der durchgeführten Recherchen sowie der Fragebogenerhebung vermitteln den Eindruck, dass Parlamente das Thema Nachhaltigkeit auch als institutionelle Herausforderung ansehen und in ihre Arbeitsprozesse zu integrieren suchen. Dazu wurden spezifische Verfahrensweisen bzw. Arbeitsformen für die Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit etabliert und/oder ein besonderes Gremium eingerichtet. Die Beteiligung außerparlamentarischer Akteure wird von nahezu allen Parlamenten praktiziert bzw. unterstützt. Von 25 Parlamenten antwortete lediglich eines mit Nein (Litauen) (IZT/FFU 2011, S. 21).

Die Parlamente sehen insbesondere die Gesetzgebung als wirksamen Hebel einer aktiven Nachhaltigkeitspolitik der Legislativen. Es wird aber auch Optimierungsbedarf parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik eingeräumt. So wird die Kontrolle der Regierung auf diesem Feld von vielen Parlamenten noch als unzureichend betrachtet und

ihr Einfluss auf die Nachhaltigkeitspolitik ihres Landes als schwach eingeschätzt. Konsequenterweise sieht man das Erfordernis einer Stärkung der parlamentarischen Instrumente in Bezug auf Gesetzgebung, Informations- und Kontrollrechte, Informationsverarbeitung und -bewertung sowie Öffentlichkeit.

2. Parlamente und Nachhaltigkeit in anderen Ländern

2.1 Acht Länderanalysen

2.1.1 Belgien

Belgien ist eine parlamentarische Monarchie. Die Legislative auf föderaler Ebene besteht aus zwei Kammern. Den 150 Mitgliedern der Abgeordnetenkammer, „Chambre des Représentants/Kamer van Volksvertegenwoordigers“, obliegen die allgemeine Gesetzgebung, das Haushaltsrecht und die Regierungskontrolle. Der aus 71 Personen bestehende Senat wird bei Verfassungsänderungen und bei der Ratifizierung internationaler Verträge an der Gesetzgebung beteiligt. Bei anderen Vorhaben wirkt der Senat beratend mit, kann aber jederzeit überstimmt werden, und hat das Recht der 2. Lesung (AA 2011a).

Belgien ist ein Bundesstaat, der durch das Spannungsverhältnis der französischen und niederländischen Sprachgemeinschaften geprägt ist. Entsprechend besteht die föderale Ordnung aus einer Doppelstruktur aus (Sprach-) Gemeinschaften und Regionen, die territorial nicht deckungsgleich sind. So ist das Land einerseits in die drei Gemeinschaften der Wallonen, der Flamen und der Deutschen sowie andererseits in die Regionen Wallonien, Flandern und Brüssel-Hauptstadt gegliedert. Sowohl die Gemeinschaften als auch die Regionen verfügen über eigene Parlamente und Regierungen. Die Regionen und Gemeinschaften sind in zehn Provinzen und weiter in 589 Gemeinden unterteilt (Berge/Grasse 2004, S. 68 f. u. 83).

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Am 25. April 2007 wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit in die Verfassung aufgenommen. Artikel 7bis bestimmt, dass der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen die „Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in deren sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekten unter Berücksichtigung der Solidarität zwischen den Generationen“ (Senat 2009) verfolgen sollen. Erkennbar basiert die belgische Nachhaltigkeitspolitik auf dem Dreisäulen-Konzept von Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeitspolitik

Die Zuständigkeit für die nachhaltigkeitsrelevanten Politikfelder liegt beim Bund und bei den Regionen. Ein Gesetz von 1997 grenzt die nachhaltigkeitspolitischen Kompetenzen zwischen beiden Ebenen ab („Loi relative à la coordination de la politique fédérale de développement durable/Wet betreffende de coördinatie van het federale beleid inzake duurzame ontwikkeling“). Den Regionen

obliegen unter anderem Raumordnung und Städtebau, Umwelt- und Wasserpolitik, Wirtschafts- und Energiepolitik, Abfallentsorgung sowie Transport und Verkehr (außer der Bahn und dem Flughafen Brüssel). Auf Bundesebene formulierte Ziele, die den Zuständigkeitsbereich der Regionen betreffen, können nur durch Kooperationsabkommen beider Ebenen umgesetzt werden (Berge/Grasse 2004, S. 85 f.; ESDN 2011a).

Im Jahr 2000 hat der Ministerrat, „Conseil des ministres en Belgique/federale ministerraad in België“, den Föderalen Plan für Nachhaltige Entwicklung, „Plan fédéral pour le développement durable/Federale Plan Duurzame Ontwikkeling“, für den Zeitraum von 2000 bis 2004 als Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde mit dem nachfolgenden zweiten Föderalen Plan für Nachhaltige Entwicklung von 2004 bis 2008 fortgeführt. Dieser wurde zunächst bis Ende 2009 verlängert und ist auch heute noch die gültige Nachhaltigkeitsstrategie. Der Entwurf eines dritten Föderalen Plans für Nachhaltige Entwicklung bis 2014 befindet sich noch in der Ausarbeitung. Dieser soll die Strategien des Bundes und der föderalen Einheiten in einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zusammenführen. Bislang ist die dazu erforderliche Abstimmung des Entwurfs mit weiteren Rechtsakten noch nicht abgeschlossen (ESDN 2011a; FPS 2010).

Der Entwurf des dritten Föderalen Plans für Nachhaltige Entwicklung soll gemäß dem 2010 geänderten Gesetz zur Regelung der nachhaltigkeitspolitischen Zuständigkeiten zwischen den politischen Ebenen von 1997 stärker auf die Entwicklung einer langfristigen Vision nachhaltiger Entwicklung ausgerichtet sein. Während der erste und zweite Föderale Plan für Nachhaltige Entwicklung noch 600 bzw. 400 Einzelmaßnahmen vorsahen, sollen sich die Maßnahmen im Rahmen der dritten Nachhaltigkeitsstrategie an dieser Vision orientieren. Sie soll mittel- und langfristige Ziele für den Zeitraum bis 2050 sowie Fortschrittsindikatoren umfassen. Bislang wurden 76 Indikatoren operationalisiert (ESDN 2011a; TFDD 2012).

Auf der Ebene der Provinzen und Gemeinden werden zahlreiche Agenda-21-Projekte umgesetzt. Die Regionen haben zum Teil eigene Nachhaltigkeitsstrategien erlassen:

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Zentrales Entscheidungsgremium der belgischen Nachhaltigkeitspolitik ist der Ministerrat. Dieser wird von der Interministeriellen Kommission für Nachhaltige Entwicklung, „Commission Interdépartementale de Développement durable/Interdepartementale Commissie Duurzame Ontwikkeling“ (CIDD/ICDO), die als Schnittstelle zu allen relevanten Akteuren fungiert, unterstützt. Die CIDD/ICDO besteht aus Vertretern aller Ministerien (bis 2010 auch aus den Ministern), der Regionalregierungen (Flämische Regierung, Wallonische Regierung, Regierung der Region Brüssel-Hauptstadt) und der Gemeinschaftsregierungen (Flämische Regierung,²¹ Regierung der Fran-

zösischen Gemeinschaft, Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft) sowie einem Beobachter des Bundesplanungsbüros, „Bureau federal du Plan/Federaal Planbureau“ (ESDN 2011a).

- Flandern: Die 2006 erarbeitete und 2008 verabschiedete erste Flämische Nachhaltigkeitsstrategie basierte auf der Europäischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung, „European Strategy for Sustainable Development“ (EU SDS). In jeder Legislaturperiode wird eine neue Strategie erarbeitet. Die zweite Flämische Nachhaltigkeitsstrategie von 2011 ist wie die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes durch die Integration einer langfristigen Vision bis 2050 sowie die Benennung kurz- und mittelfristiger Ziele gekennzeichnet (ESDN 2011a).
- Wallonien: Wallonien hat zwar das Amt eines Ministers für nachhaltige Entwicklung eingerichtet, verfügt jedoch nicht über eine spezifische Strategie oder einen Handlungsplan. Stattdessen wird nachhaltige Entwicklung durch sektorale Strategien und Querschnittspolitiken verfolgt. Dazu gehören:
 - der 1995 veröffentlichte Umweltplan für Nachhaltige Entwicklung, „Plan d'Environnement pour le Développement Durable“ (PEDD),
 - der 2007 verabschiedete Klimaplan, „Le Plan Air Climat“,
 - der Marshall Plan von 2005 und der Marshall Plan 2.Vert von 2009 zur Belebung der wallonischen Wirtschaft und zur Verankerung nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen (DGOEER/DPE 2010) sowie
 - das Grundsatzprogramm der Region 2009 bis 2014, „Projet de Déclaration de politique communautaire 2009–2014: Une énergie partagée pour une société durable, humaine et solidaire“ (ESDN 2011a).
- Brüssel-Hauptstadt: Für die Region Brüssel existiert kein zentrales Nachhaltigkeitsdokument. Die Nachhaltigkeitspolitik basiert auf Dokumenten wie dem regionalen Entwicklungsplan, „Plan Régional de Développement/Gewestelijk ontwikkelingsplan“ (PRD/GEWOP), von 2002 oder dem Regionalen Landnutzungsplan, „Plan Régional d'Affectation du Sol/Het gewestelijk bestemmingsplan“ (PRAS/GBP). Der Fokus des Regierungshandelns liegt auf der Unterstützung der Agenda 21 in den Gemeinden (ESDN 2011a).

Der Ministerrat kann die Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung auffordern, Vorschläge zur Anpassung eines bestehenden Föderalen Plans für Nachhaltige Entwicklung zu entwickeln oder eine komplette Überarbeitung durchzuführen. Dazu erstellt die CIDD/ICDO einen vorläufigen Entwurf, der an den für nachhaltige Entwicklung zuständigen Minister, den Ministerrat, das Parlament, die Regierungen der Regionen und an den

²¹ Die Flämische Regierung vertritt die Flämische Gemeinschaft und die Flämische Region.

Bundesrat für Nachhaltige Entwicklung, „Conseil Fédéral du Développement Durable/Federale raad voor Duurzame Ontwikkeling“, weitergeleitet sowie der Öffentlichkeit zur Beratung vorgestellt wird. Im Anschluss wertet das CIDD/ICDO die Reaktionen aus und legt dem Ministerrat die endgültige Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Zustimmung vor (ESDN 2011a).

Darüber hinaus ist die CIDD/ICDO für die Koordinierung der Aktivitäten ihrer Mitglieder zuständig. Tätigkeitsbereiche sind die allgemeine Nachhaltigkeitspolitik, die zum Beispiel in themenbezogenen Arbeitsgruppen etwa zur öffentlichen Beschaffung oder zur Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union abgestimmt wird. Dadurch ist die CIDD/ICDO das wichtigste Gremium vertikaler Integration. Zudem ist sie für die Entwicklung einer langfristigen Vision nachhaltiger Entwicklung zuständig. Schließlich obliegt dem Gremium die Koordinierung der Berichte seiner Mitglieder über die Umsetzung von Maßnahmen und den Beitrag zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie (ESDN 2011a).

Der Bundesrat für Nachhaltige Entwicklung, „Conseil Fédéral du Développement Durable/Federale raad voor Duurzame Ontwikkeling“ (CFDD/FRDO), ist ein 1997 gegründetes Beratungsgremium. Dieser wird auf Anforderung der Bundesregierung, des Parlaments und auf eigene Initiative aktiv. Das Gremium besteht aus Vertretern von Umweltorganisationen, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, Verbraucherschutzorganisationen, Energieversorgungsunternehmen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie der Wissenschaft. Außerdem sind Vertreter der Bundesregierung, der Gemeinden und der Regionen Mitglieder ohne Stimmrecht. Das Gremium ist neben der nationalen Nachhaltigkeitspolitik insbesondere mit den internationalen Verpflichtungen Belgiens durch die Agenda 21, der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und der Biodiversitätskonvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen) befasst. Auch soll CFDD/FRDO die Bevölkerung für nachhaltige Entwicklung sensibilisieren. Das Gremium hat schließlich eine Funktion als Forum, durch das Debatten zur nachhaltigen Entwicklung, etwa durch Veranstaltung von Symposien, gefördert werden. Hierbei haben Experten, die Regierung, Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und die Öffentlichkeit Gelegenheit, in einen Dialog zu treten. Die in den Diskussionsforen erarbeiteten Ergebnisse gehen in die Stellungnahme des CFDD/FRDO zur Nachhaltigkeitsstrategie an den Ministerrat ein. Sofern dieser die Vorschläge des CFDD/FRDO bei der Erstellung oder Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht berücksichtigt, ist er verpflichtet, Stellung zu seinen Gründen zu nehmen (CFDD 2012; ESDN 2011a).

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik erfolgt durch die gesamte Exekutive. Dazu wurden im Jahr 2002 der föderale öffentliche Planungsdienst nachhaltige Entwicklung, „Service Public fédéral de Programmation Développement Durable/Programmatorische federale Overheidsdienst Duurzame Ontwikkeling“ (SPP DD/POD DO), sowie in allen Ministerien insgesamt 17 Abteilungen für

nachhaltige Entwicklung in den Ministerien, „Cellules de Développement Durable/Cellen Duurzame Ontwikkeling“, geschaffen.²² Der SPP DD/POD DO ist eine befristet bestehende kleinere Einheit der Bundesverwaltung, welche die Ministerien bei der Planung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik unterstützt sowie für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit zuständig ist. Außerdem koordiniert er die Arbeit der Abteilungen für nachhaltige Entwicklung. Diese erstellen im jeweiligen Ministerium unter anderem einen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung und koordinieren die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (adelphi et al. 2012; BföD 2009; fedweb 2012a).

Die Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung erarbeitet jährlich Fortschrittsberichte zur Nachhaltigkeitspolitik. Diese informieren über die Umsetzung von Maßnahmen in den verschiedenen administrativen Einheiten. Auf dieser Grundlage verfasst die 1997 beim Planungsministerium eingerichtete Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung, „Task Force Développement durable du Bureau fédéral du Plan“ (TFDD), alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik. Dieser beinhaltet eine Beschreibung, Analyse und Bewertung der Istsituation, durchgeführter Maßnahmen sowie Prognosen der künftigen Entwicklung unter Berücksichtigung verschiedener politischer Optionen. Dieser Bericht wird an die CIDD/ICDO, den Ministerrat, die Parlamente und Regierungen der Regionen und Gemeinschaften und an infolge der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung entstandene internationale Organisationen weitergeleitet sowie der parlamentarischen Sonderkommission für Klima und nachhaltige Entwicklung zur Diskussion vorgelegt. Der Bericht bildet außerdem die Basis für die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung. Aus diesem Grund sind die Berichte der CIDD/ICDO und der TFDD 18 bzw. 15 Monate vor Fertigstellung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie abzuschließen (Belgium 2009, S. 3; CFDD 2012; ESDN 2011a; fedweb 2012b).

Rolle des Parlaments

Nach eigener Einschätzung hat es das Parlament versäumt, sich als führender Akteur im Nachhaltigkeitsprozess einzubringen. Zwar forderte das Parlament 1997 die Regierung per Gesetz zur Ausarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie auf. Doch werden Entwürfe bzw. Überarbeitungen einer Nachhaltigkeitsstrategie dem Parlament lediglich zur Konsultation zugeleitet. Beispielsweise wurden die Föderalen Pläne für Nachhaltige Entwicklung vor ihrer Verabschiedung durch den Ministerrat im Parlament diskutiert. Eine jährlich vorgesehene Debatte zur Nachhaltigkeitspolitik fand seit 2005 nur einmal statt (ESDN 2011a; FPS 2010; IZT/FFU 2011, S. 27).

²² Die deutsche Übersetzung auf dem Internetauftritt des Föderalen Öffentlichen Dienstes, der Bezeichnung für die belgischen Ministerien, lautet föderaler Öffentlicher Programmierungsdienst. Im Folgenden wird die Abkürzung SPP DD/POD DO verwendet.

Belgien auf einen Blick*Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik*

- Verfassung verpflichtet Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen, Ziele nachhaltiger Entwicklung zu verfolgen.
- Gesetz zur Regelung der nachhaltigkeitspolitischen Zuständigkeiten zwischen den politischen Ebenen
- zweiter Föderaler Plan für Nachhaltige Entwicklung

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Ministerrat
- Interministerielle Kommission für Nachhaltige Entwicklung
- Bundesrat für Nachhaltige Entwicklung

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- alle Regierungsinstitutionen unter Koordinierung des föderalen Öffentlichen Planungsdienstes nachhaltiger Entwicklung (SPP DD/POD DO)

Parlamentarische Beteiligung

- keine direkte Beteiligung an Gestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik
- Sonderkommission für Klima und nachhaltige Entwicklung des Parlaments

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- Nachhaltigkeitsprüfung für Regelungsvorhaben

Aktuelle Entwicklungen

- Verzahnung der Nachhaltigkeitspolitik des Bundes und der föderalen Einheiten zu einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie durch den noch im Entwurf befindlichen dritten Föderalen Plan für Nachhaltige Entwicklung

Die belgische Nachhaltigkeitspolitik wird durch die parlamentarische Sonderkommission für Klima und nachhaltige Entwicklung, „Commission spéciale ‚Climat et Développement durable‘/Bijzondere commissie ‚Klimaat en Duurzame Ontwikkeling‘“, parlamentarisch begleitet. Dieses Gremium soll das Thema Nachhaltigkeit auf die politische Agenda bringen. Auch soll die Sonderkommission Strategien entwickeln, Empfehlungen formulieren, um Best-Practice-Ansätze, die Klimaschutz und wirtschaftliches Wachstum gleichermaßen ermöglichen, in Belgien umzusetzen (Dewael 2012). Derzeit sind jedoch ein entsprechendes nachhaltigkeitspolitisches Arbeitsprogramm oder konkrete Tätigkeiten in diesem Bereich nicht erkennbar.

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

Im Jahr 2007 hat der belgische Ministerrat eine bei bedeutenden Politikvorhaben obligatorische Nachhaltigkeitsprüfung, „L'évaluation de l'incidence des décisions

sur le développement durable/Duurzame-ontwikkelings-effectbeoordeling“ (EIDDD/DOEB), eingeführt. Seit 2010 hat das Verfahren eine gesetzliche Grundlage. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung werden die wesentlichen negativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen eines Vorhabens benannt und Maßnahmen zu ihrer Eingrenzung vorgeschlagen. Die Nachhaltigkeitsprüfung kann unterlassen werden, wenn dessen Folgen offensichtlich oder nach einer Prüfung im Schnellverfahren vernachlässigbar sind. Bis 2011 wurde in 70 bis 90 Prozent der Regelungsvorhaben die Nachhaltigkeitsprüfung gänzlich unterlassen, und in weiteren 10 bis 30 Prozent wurde lediglich ein Quick-Scan-Verfahren durchgeführt. Eine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung erfolgte nur einmal (fedweb 2011 u. 2012a; Rutkowsky 2011, Folie 9).

2.1.2 Finnland

Finnland ist eine parlamentarische Demokratie mit Elementen einer Präsidialdemokratie, etwa der Direktwahl des Staatsoberhaupts. Das Parlament, „Eduskunta“, besteht aus einer Kammer mit 200 Sitzen. Das Land war 2011 in 20 Regionen, „maakunta“, und 342 Gemeinden, „kunta“, gegliedert, die miteinander in 72 Verwaltungsgemeinschaften, „seutukunta“, kooperieren. Diese Verwaltungsebenen verfügen jedoch über nur geringe Kompetenzen (AA 2011b; AFLRA 2011, S. 1 u. 10).

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Im Jahr 1999 hat das finnische Parlament eine neue Verfassung erlassen, die 2000 in Kraft getreten ist. Die Verfassung enthält keinen Bezug zu Prinzipien nachhaltiger Entwicklung (Justizministerium Finnland 1999).

Nachhaltigkeitspolitik

1998 hat Finnland im Rahmen des Agenda-21-Prozesses ein Programm für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Dieses fokussierte auf ökologische Nachhaltigkeit und verfolgte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Maßnahmen im Hinblick auf dieses Ziel (MotE 2010b; PMO 2006, S. 31).

Im Jahr 2006 verabschiedete die Finnische Nachhaltigkeitskommission, „Suomen kestävä kehityksen toimikunta“ (Finnish National Commission on Sustainable Development, FNCSD), das zentrale Steuerungsgremium der Nachhaltigkeitspolitik, die bis heute gültige Nachhaltigkeitsstrategie „Kohti kestäviä valintoja. Kansallisesti ja globaalisti kestävä Suomi“ (Auf dem Weg zu nachhaltigen Entscheidungen. Ein national und global nachhaltiges Finnland). Mithilfe der Strategie soll bis 2030 eine langfristige Vision nachhaltiger Entwicklung verwirklicht werden. Die Strategie basiert auf dem Drei-Säulen-Konzept von Nachhaltigkeit und umfasst 34 Indikatoren zur Fortschrittsermittlung. Die finnische Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die Strategie für nachhaltige Entwicklung im Norden des Nordischen Rats ergänzt (ESDN 2011b; PMO 2006, S. 11, 15 u. 33).

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird alle zwei Jahre durch die FNCSO evaluiert. Außerdem wurde im Jahr 2009 ein Beratungsunternehmen mit der Überprüfung der Nachhaltigkeitsstrategie beauftragt. Dieses stellte zwar eine steigende Durchdringung der öffentlichen Verwaltung mit dem Thema Nachhaltigkeit fest, da viele Ministerien nachhaltigkeitsrelevante Inhalte in ihre Strategien integriert hätten. Dennoch nähmen die meisten Akteure die Nachhaltigkeitsstrategie als Zusammenstellung verschiedener Themen, die für sie von Relevanz sind, nicht wahr. Infolge dessen fänden Zielkonflikte, resultierend aus der Integration der verschiedenen Handlungsfelder, zu wenig Berücksichtigung. Da darüber hinaus die Nachhaltigkeitsstrategie nur unklare Ziele definierte und die meisten Themen auch außerhalb des durch die Nachhaltigkeitsstrategie gesetzten Rahmens bearbeitet und in separaten Prozessen implementiert würden, habe die Nachhaltigkeitsstrategie nur wenige neue Programme innerhalb der Verwaltung angestoßen. Als Ursache hierfür wurden die vage formulierten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie benannt. Dadurch erfülle eine Vielzahl bereits bestehender Maßnahmen diese Anforderungen, und jede Organisation könne ihr Handeln als nachhaltig auslegen. Infolge dessen seien die Steuerungseffekte der Nachhaltigkeitsstrategie gering, und es sei eine abnehmende Bedeutung des Strategiedokuments in der öffentlichen Verwaltung festzustellen. Insgesamt wird die im kooperativen Strategieprozess gewonnene Erfahrung als wesentlich bedeutender als das Strategiedokument selbst bewertet. Als Konsequenz wird empfohlen, die Nachhaltigkeitsstrategie substantiell zu überarbeiten. Diese soll, statt alle für nachhaltige Entwicklung relevanten Maßnahmen zu integrieren, möglichst knapp ausfallen, kohärente Ziele und Prinzipien für die politische Arbeit formulieren sowie den Akteuren klare Zuständigkeiten zuweisen und ein System zur Fortschrittsermittlung bei der Zielerreichung vorgeben (PMO 2006, S. 9, 27 f. u. 133; TFME 2009, S. 5 f., 9, 69 u. 73).

Derzeit bereitet die FNCSO die Erarbeitung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie vor. Bereits 2010 wurde Finnlands nationales Indikatornetzwerk für nachhaltige Entwicklung, „Suomen kansallinen kestävään kehityksen indikaattoriverkko“, beauftragt, die Fortschrittsindikatoren für die neue Strategie zu überarbeiten. Der offizielle Beginn des Strategieprozesses ist jedoch noch offen, da eine Entscheidung der 2011 angetretenen Regierung zur konzeptionellen Ausrichtung der neuen Strategie noch aussteht (ESDN 2011b).

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitspolitik wird von der FNCSO konzipiert und umgesetzt. Das 1993 eingerichtete Gremium besteht zurzeit aus 44 Mitgliedern und wird aus dem Etat des Umweltministeriums finanziert. Die FNCSO wird vom Premierminister und in dessen Stellvertretung vom Umweltminister geleitet. Weitere Mitglieder sind der Außenminister, die Minister für Landwirtschaft und Forsten, für Außenhandel und Entwicklung sowie für Soziales und Gesundheit. Hinzu kommen Vertreter weiterer Ministerien, der öffentlichen Verwaltung, des Parlaments, von

Unternehmen und Gewerkschaften, der Wissenschaft, von lokalen Behörden sowie nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen. Außerdem gehören dem Gremium Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, der Medien und der Volksgruppe der Samen an. Diese Kombination aus hochrangiger politischer Führung und einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung sowie vielfältiger Kompetenzen wird von der Regierung als „Finnisches Modell“ bezeichnet (Eisgruber/Damm 2009, S. 9; MotE 2010c; OECD 2007, S. 50; PMO 2006, S. 9).

Zur Erarbeitung der 2006 verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie hat die FNCSO eine 21 Mitglieder umfassende Strategiegruppe, „strategiarhmä“, eingerichtet. In dieser sind Vertreter der Ministerien und von gesellschaftlichen Gruppen unter dem Vorsitz des Finanzministers, der von den Ministern für Umwelt sowie für Soziales und Gesundheit vertreten wird, in verschiedenen Arbeitskreisen organisiert. Außerdem führte die Strategiegruppe einen internetbasierten Konsultationsprozess sowie in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss des Parlaments, „Ympäristövaliokunta“, ein internationales Strategieseminar durch. Weiterhin wurde die Strategiearbeit durch Finnlands nationales Indikatornetzwerk für nachhaltige Entwicklung unterstützt, indem Entwicklungsherausforderungen identifiziert und Fortschrittsindikatoren entwickelt wurden (OECD 2007, S. 50; MotE 2010b; PMO 2006, S. 9 u. 11).

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist Aufgabe der gesamten Regierung und wird durch die FNCSO koordiniert. Dazu erstellt diese Leitlinien für die Erarbeitung sektoraler und lokaler Nachhaltigkeitsstrategien. Hierfür steht der FNCSO ein 20 Personen umfassendes Sekretariat zur Verfügung. Das acht bis zehn Mal jährlich zusammentretende Sekretariat besteht aus Vertretern aller Ministerien, die jeweils die Führung in ihrem Themenbereich übernehmen. Die Posten des Generalsekretärs und des Geschäftsführers werden durch das Umweltministerium besetzt (MotE 2010c).

Rolle des Parlaments

Aufgrund der Teilnahme von Parlamentariern an der FNCSO schätzt das finnische Parlament seinen Einfluss auf die Nachhaltigkeitspolitik als recht gut ein. Außerdem wird die Nachhaltigkeitsstrategie in allen Ausschüssen des Parlaments, deren Zuständigkeitsbereich durch die Strategie betroffen ist, behandelt. Jedoch werden die Ergebnisse der alle zwei Jahre stattfindenden Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die FNCSO nur der Regierung vorgestellt. Allerdings erstellt die Regierung einmal pro Legislaturperiode einen Zukunftsbericht für das Parlament. Dieser Bericht wird durch den 1993 gegründeten und seit 2000 ständigen Ausschuss für Zukunftsfragen, „Tulevaisuusvaliokunta/Committee for the Future“, entgegengenommen. Darüber hinaus erarbeitet das Komitee, das als parlamentarische Einrichtung für Technikfolgenabschätzung dem TAB vergleichbar ist, eigene zukunftsbezogene Analysen für das Parlament. Aktuell wird ein Projekt „Sustainable Growth“ („Nachhaltig-

ges Wachstum“) durchgeführt (Eduskunta 2002; EPTA o. J.; IZT/FFU 2011, S. 28; PMO 2006, S. 27 f.).

Finnland auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- Nachhaltigkeitsstrategie von 2006

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Finnische Nachhaltigkeitskommission (FNCSO)

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- gesamte Regierung koordiniert durch FNCSO

Parlamentarische Beteiligung

- Parlamentarier sind Mitglieder der FNCSO; das Parlament schätzt seine Beteiligung als recht gut ein

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- Umweltfolgenabschätzung

Aktuelle Entwicklungen

- Neuentwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

In Finnland ist für alle staatlichen Vorhaben, die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, eine Umweltfolgenabschätzung vorgesehen. Das Verfahren ist in drei legislativen Dokumenten festgehalten. Das Gesetz und die Verordnung zum Verfahren der Umweltfolgenabschätzung (Act [468/1994] and Decree [713/2006] on Environmental Impact Assessment Procedure) regeln den Ablauf der Umweltfolgenabschätzung für Projekte wie den Bau von Straßen oder Mülldeponien. Weiterhin gibt das 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Bewertung der Folgen bestimmter Pläne und Programme für die Umwelt (Act (200/2005) on the Assessment of the Effects of Certain Plans and Programmes on the Environment) den Rahmen zur Bewertung von Plänen und Programmen mit signifikanten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die natürliche Umwelt und die Biodiversität, die Landschaft oder die Ressourcen des Landes vor. An beiden Verfahren ist das Parlament nicht beteiligt. In der Praxis wird die Umweltfolgenabschätzung jedoch kaum oder unzureichend durchgeführt (Jacob et al. 2009, S. 61; MotE 2007, S. 23, 2008 u. 2010a).

2.1.3 Frankreich

Frankreich ist eine zentralstaatlich organisierte parlamentarische Präsidialdemokratie. Das Land ist in 27 Regionen und 101 Départements unterteilt. Diese haben nur geringe Kompetenzen im Bereich nachhaltiger Entwicklung, etwa bei der Erstellung von Flächennutzungsplänen. Das französische Parlament besteht aus zwei Kammern. Der Nationalversammlung, „Assemblée

ationale“, gehören 577 Abgeordnete und dem Senat, „Sénat“, 348 Mitglieder an. Die Bedeutung des Senats ist im Gesetzgebungsprozess eher gering, da dieser lediglich ein aufschiebendes Veto einlegen kann. Dadurch liegt die Gesetzgebungskompetenz faktisch bei der Nationalversammlung (AA 2012a; Kempf 2009, S. 363 f. u. 395 f.).

Die französische Politik wird traditionell von der zweigeteilten Exekutive bestimmt. Diese besteht aus dem Staatspräsidenten, „Président de la République française“, sowie dem Premierminister, „Premier ministre“, und seiner Regierung. Politisches Zentrum ist der Staatspräsident, der die Nationalversammlung auflösen kann, den Premierminister und auf dessen Vorschlag die weiteren Mitglieder der Regierung ernennt sowie durch seine Richtlinienkompetenz die Grundzüge der Innen- und Außenpolitik bestimmt. Der Premierminister und seine Regierung sind nach der Verfassung mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet und sollen ein Gegengewicht zur politischen Macht des Staatspräsidenten bilden. In der Praxis beschränkt sich die Regierung jedoch auf die Aus- und Durchführung präsidientlicher Weisungen. Diese Auslegung der in der Verfassung niedergelegten politischen Ordnung wurde 1962 durch die eingeführte Direktwahl des Präsidenten durch das Volk gestärkt (Kempf 2009, S. 352 ff. u. 358 f.).

Das politische Gewicht des Parlaments ist relativ gering. Die Zahl der Ausschüsse von Nationalversammlung und Senat ist durch Artikel 43 der Verfassung auf acht limitiert. Zwar können Spezialausschüsse gebildet werden, diese Möglichkeit wird aber selten genutzt. Auch die Kontrolle der Regierung, insbesondere durch die Oppositionsfractionen, unterliegt Restriktionen. Zwar ist die Regierung formal gegenüber dem Parlament verantwortlich. Doch fehlt der parlamentarischen Opposition aufgrund von Verfahrensregeln die Möglichkeit, einzelne Maßnahmen der Regierung effektiv zu kontrollieren. Auch können Untersuchungsausschüsse in Nationalversammlung oder Senat nur durch Mehrheitsbeschluss eingerichtet werden. Außerdem hat der Justizminister die Möglichkeit, eine parlamentarische Untersuchung durch Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzuwenden, da in einem Justizverfahren befindliche Angelegenheiten nicht durch Untersuchungsausschüsse aufgegriffen werden dürfen (Assemblée nationale 2008; Kempf 2009, S. 363 ff.).

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Im Jahr 2005 wurde durch den „Congrès du Parlement“, eine gemeinsame Versammlung beider Kammern des Parlaments, eine zehn Artikel umfassende Umweltcharta in die Verfassung integriert. Die Umweltcharta verankert Prinzipien nachhaltiger Entwicklung, die sich entweder aus bestehendem französischem Recht oder aus dem Völkerrecht ableiten (FBD 2005):

- Artikel 1 – Jeder hat das Recht, in einer ausgewogenen und für die Gesundheit unbedenklichen Umwelt zu leben.

- Artikel 2 – Jeder Mensch hat die Pflicht, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt beizutragen.
- Artikel 3 – Jeder Mensch muss unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen die Umweltschäden, die er verursachen kann, verhindern oder andernfalls deren Konsequenzen mindern.
- Artikel 4 – Jeder Mensch muss unter den gesetzlich festgelegten Bedingungen zur Beseitigung der von ihm verursachten Umweltschäden beitragen.
- Artikel 5 – Wenn ein Schaden, dessen Eintritt nach dem Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse nicht mit Sicherheit vorherzusehen ist, auf schwere und irreversible Weise die Umwelt beeinträchtigen könnte, haben die Behörden in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und nach dem Vorsorgeprinzip dafür zu sorgen, dass Verfahren zur Evaluierung der Risiken zur Anwendung kommen und angemessene einstweilige Maßnahmen ergriffen werden, um den Eintritt des Schadens zu verhindern.
- Artikel 6 – Die Politik der öffentlichen Hand muss eine nachhaltige Entwicklung fördern. Zu diesem Zweck hat sie Schutz und Erschließung der Umwelt, Wirtschaftsentwicklung und sozialen Fortschritt miteinander in Einklang zu bringen.
- Artikel 7 – Jeder Mensch hat nach den gesetzlich festgelegten Bedingungen und Grenzen das Recht auf Zugang zu den Umweltinformationen der Behörden und auf Mitwirkung an der Erarbeitung der öffentlichen Beschlüsse, die Auswirkungen auf die Umwelt haben.
- Artikel 8 – Bildung und Ausbildung im Umweltschutz müssen zur Wahrnehmung der in dieser Charta definierten Rechte und Pflichten beitragen.
- Artikel 9 – Forschung und Innovation müssen ihren Beitrag zur Erhaltung und Erschließung der Umwelt leisten.
- Artikel 10 – Diese Charta dient Frankreich als Richtschnur für seine Aktionen auf europäischer und internationaler Ebene (Assemblée nationale 2008).

Nachhaltigkeitspolitik

Im Jahr 2003 wurde die erste französische Nachhaltigkeitsstrategie, „Stratégie nationale de développement durable“ (SNDD), verabschiedet. Der Agenda-21-Prozess wurde darin aufgenommen. In der Nachhaltigkeitsstrategie wurde das Ziel formuliert, 500 Lokale Agenden 21 umzusetzen. Die Wirkung der ersten Nachhaltigkeitsstrategie war jedoch gering, da Entscheidungsträger und die Verwaltung nur geringes Interesse zeigten. Auch wurde der Nutzen des Konzepts und seine praktische Umsetzbarkeit infrage gestellt (CGDD 2009b; PM 2010, S. 3).

Im Jahr 2005 ließ Frankreich als erster Mitgliedstaat der EU die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in einem Peer Review durch Belgien, Ghana, Mauritius und das Vereinigte Königreich bewerten. Die Gutachter schlugen inhaltliche und prozessuale Verbesserungen vor. Unter anderem wurden die Formulierung langfristiger Hand-

lungsziele, die Entwicklung von Fortschrittsindikatoren sowie eine stärkere Bindung des französischen Strategieprozesses an die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union empfohlen. 2006 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie um zentrale Herausforderungen und Handlungsziele der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt. Frankreich verpflichtete sich, deren Inhalte umzusetzen (ESDN 2011c; MESD/MFA 2005, S. 9 u. 27 f.).

Im Jahr 2010 wurde die zweite französische Nachhaltigkeitsstrategie „Vers une économie verte et équitable“ für den Zeitraum bis 2013 verabschiedet. Diese ist nach dem Leitbild der EU-Nachhaltigkeitsstrategie konzipiert und nach Bekunden des Premierministers kürzer, konkreter und strategischer als die erste Nachhaltigkeitsstrategie. Auch wurden aus der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitete Anforderungen an Lokale Agenden 21 formuliert, um eine einheitliche Nachhaltigkeitspolitik auf allen Ebenen zu gewährleisten. Als Ziel der zweiten Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Etablierung von 1 000 Lokalen Agenden 21 festgelegt. Ferner wurden der Empfehlung aus dem Peer Review entsprechend Kernindikatoren der EU-Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, um eine größere Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Staaten herzustellen (ESDN 2011c; PM 2010, S. 3, 6 u. 19).

Die zweite Nachhaltigkeitsstrategie wurde unter dem Eindruck der sogenannten Grenelle-de-l'Environnement-Gesetzgebung formuliert. Durch die „Grenelle“, ein Begriff, mit dem umfangreiche politische Verhandlungen bezeichnet werden (arte 2009), sollen durch eine Konzertierung in „bisher nicht gekanntem Ausmaß“ (MEDDTL 2011a, eigene Übersetzung) politische Entscheidungen stärker in der Gesellschaft und auf lokaler Ebene verankert werden. So wurden bereits in der Konsultationsphase der „Grenelle de l'Environnement“ 19 regionale Treffen mit 16 900 Teilnehmern, acht Internetforen mit 11 000 Beiträgen, zwei Parlamentsdebatten und vier runde Tische durchgeführt sowie 31 Konsultativgremien eingebunden (MEDDTL 2011b).

Dieser Prozess führte im Jahr 2009 zum sogenannten Grenelle-1-Gesetz, „Loi de programmation relative à la mise en oeuvre du Grenelle de l'Environnement n°2009-967 du 3 août 2009“. Das Grenelle-1-Gesetz bestimmte Handlungsziele der französischen Umweltpolitik vor allem zum Klimaschutz, ohne konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung vorzugeben. Als prioritäre Aktionsfelder wurden die Bereiche Bauen und Wohnen, Verkehr, Energie, Biologische Vielfalt sowie Umweltgesundheit und Abfallwirtschaft festgelegt. Auch wurden in Ergänzung der aus der EU-Nachhaltigkeitsstrategie übernommenen Kernindikatoren nachhaltiger Entwicklung weitere Kriterien für die französische Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert, sodass eine Fortschrittskontrolle auf Basis von insgesamt 54 Indikatoren erfolgen kann. Im Jahr 2010 verabschiedeten beide Kammern des französischen Parlaments das sogenannte „Grenelle 2“-Gesetz, „Loi portant engagement national pour l'environnement n° 2010-788 du 12 juillet 2010“. Dieses beinhaltet einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der im Grenelle-1-

Gesetz verankerten Ziele (FBD 2010; MEDDTL 2011b; PM 2010, S. 6 u. 46 f.).

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

1993 wurde die französische Kommission für Nachhaltige Entwicklung, „Commission française du développement durable“ (CFDD), gegründet. Diese sollte wesentliche Elemente einer französischen Nachhaltigkeitspolitik bestimmen und diesbezüglich Empfehlungen an die Regierung aussprechen. Die CFDD war bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2003 eine unabhängige Beratungseinrichtung des Premierministers (EEAC 2004).

Die grundlegende Ausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik legt das 2003 gegründete Interministerielle Komitee für Nachhaltige Entwicklung, „Comité Interministériel pour le Développement Durable“ (CIDD), fest. Das CIDD ist das zentrale Steuerungsgremium für die Tätigkeitsfelder Nachhaltigkeit, Kampf gegen den Klimawandel und Verhinderung großer Umweltrisiken. Außerdem soll das CIDD die Vereinbarkeit der französischen Nachhaltigkeitsstrategie mit europäischen und internationalen Verpflichtungen sichern. Dem CIDD gehören alle Minister, ein Vertreter des Präsidenten sowie der für nachhaltige Entwicklung zuständige Staatssekretär an. Hinzu kommen je nach Tagesordnung weitere Regierungsmitglieder. Das CIDD tagt einmal jährlich unter dem Vorsitz des Premierministers, der durch den für nachhaltige Entwicklung verantwortlichen Minister vertreten wird (Assemblée nationale 2007). Derzeit ist dies der Minister für Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Verkehr und Wohnen, „Ministre de l'Ecologie, du Développement durable, des Transports et du Logement“.

2003 wurde der Rat für Nachhaltige Entwicklung, „Conseil National du Développement Durable“ (CNDD), als Nachfolgeorganisation der CFDD gegründet. Als Repräsentant der Gesellschaft sollte der CNDD die Regierung beraten und an der Definition, Überwachung und Bewertung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken. Der CNDD wurde im Zuge des Grenelle-Prozesses 2010 vom Komitee zur Begleitung der Grenelle, „Comité de suivi du Grenelle de l'environnement“, abgelöst. Dieses wiederum wurde durch die Grenelle-Gesetzgebung im selben Jahr durch das nationale Komitee für nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen, „Comité national du développement durable et du Grenelle de l'Environnement“ (CNDDGE), ersetzt (Assemblée nationale o. J. b; EEAC 2008; CGDD 2009a, S. 16 f.).

Das CNDDGE besteht aus insgesamt 41 Mitgliedern. Dazu gehören Vollmitglieder aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen und dem Parlament, die in vier Arbeitsgruppen zu je acht Personen organisiert sind. Dazu kommen sieben assoziierte Mitglieder aus den Bereichen Familie, Verbraucherschutz, Solidarität, soziale Integration, Jugend, Entwicklungshilfe. Zudem gehören dem CNDDGE der Interministerielle Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung, „Délégué Interministériel au Développement Durable“, und der für nachhaltige Entwicklung zuständige Minister als Vorsitzender an. Außerdem ist die Teilnahme eines Vertreters

der Handelskammern, „chambres consulaires“, vorgesehen, der allerdings kein Mitglied ist. Die Aufgaben des Komitees bestehen in der Überwachung, Ausarbeitung und Fortführung der Grenelle-1-Verpflichtungen, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der nationalen Biodiversitätsstrategie, „Stratégie Nationale de la Biodiversité“. Hierzu kann das Gremium Fragen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung stellen. Das CNDDGE tritt alle zwei Monate zusammen (Assemblée nationale/Sénat 2009; CGDD 2009a, S. 16 f.; CGDD 2011, S. 9; FBD 2010; MEDDTL 2010 u. 2011a).

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie durch konkrete Maßnahmen obliegt dem Ministerium für Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Transport und Wohnen, „Ministère de l'Écologie, du Développement durable, des Transports et du Logement“ (MEDDTL). Darüber hinaus erstellen alle Ministerien eigene Strategien und Handlungspläne für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (MEDDTL 2011c). Um dies zu gewährleisten, koordiniert in jedem Ministerium ein hoher Funktionär für nachhaltige Entwicklung, „Haut fonctionnaire au développement durable“ (HFDD), die Ausarbeitung der Umsetzungspläne und überwacht ihre Anwendung. Für die Koordinierung der Bemühungen aller Ministerien ist seit dem Jahr 2004 der im Namen des Ministerpräsidenten handelnde Interministerielle Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung, „Délégué Interministériel au Développement Durable“, zuständig. Dieser bereitet darüber hinaus die Beratungen des Interministeriellen Komitees für Nachhaltige Entwicklung vor und sorgt für die Umsetzung der Ergebnisse. Auch der ständige Ausschuss der hohen Funktionäre für nachhaltige Entwicklung, „Le comité permanent des hauts fonctionnaires du développement durable“, bereitet die Treffen des Interministeriellen Komitees für Nachhaltige Entwicklung vor und trägt zur Entwicklung, Umsetzung und Bewertung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bei. Dazu tagt das Gremium alle zwei Monate unter dem Vorsitz des hohen Funktionärs für nachhaltige Entwicklung des Ministeriums für Umwelt und nachhaltige Entwicklung (Assemblée nationale o. J. c und 2009b; CGDD 2011, S. 6).

Die Ministerien berichten jährlich dem Interministeriellen Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung über ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (Assemblée nationale 2007; PM 2010, S. 6). Auf dieser Grundlage erstellt der Interministerielle Beauftragte für Nachhaltige Entwicklung jährlich einen Bericht der Regierung (MEDDTL 2011c).

Rolle des Parlaments

Parlamentarier waren an der Erarbeitung der Grenelle-Gesetzgebung, welche die zweite Nachhaltigkeitsstrategie maßgeblich prägte, aktiv beteiligt. 2007 setzte der Staatsminister, „Ministre d'État“, 34 Komitees ein, die konkrete Maßnahmen erarbeiten sollten, um die nachhaltigkeitspolitischen Ziele Frankreichs umzusetzen. Jede dieser Arbeitsgruppen wurde von einem Parlamentarier geleitet. Die überwiegend im Jahr 2008 fertiggestellten Ergebnisse wurden beiden Kammern des Parlaments zu-

geleitet. Der von der Regierung verfasste Entwurf des Grenelle-1-Gesetzes wurde nahezu einstimmig vom Parlament verabschiedet (CGDD 2009a, S. 7 f.).

Durch die Beteiligung von Abgeordneten am CNDDGE ist das Parlament auch an der Überwachung und Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. Zusätzlich stellt die Regierung auf Grundlage der Grenelle-Gesetzgebung den jährlichen Bericht des Interministeriellen Beauftragten für Nachhaltige Entwicklung zur Umsetzung der SNDD dem Parlament vor. Außerdem werden nach dem Grenelle-2-Gesetz Teilberichte zu konkreten Maßnahmen an das Parlament überwiesen. Bis 2013 sind dem Parlament zehn verschiedene Berichte vorzulegen. Sechs dieser Berichte sind regelmäßig, jährlich oder alle drei Jahre, anzufertigen. Diese geben Auskunft etwa über die Entwicklung von Mautgebühren, der installierten Windenergieanlagen oder die unternehmerische gesellschaftliche Verantwortung („Corporate Social Responsibility“) (CGDD 2011, S. 5; INERIS 2008; PM 2010, S. 6).

Außerdem hat die „Assemblée nationale“ 2009 einen ständigen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung und Raumordnung, „Commission du Développement durable et de l'aménagement du territoire“, eingerichtet. Dieser ist nach der Geschäftsordnung der Nationalversammlung unter anderem für die Themen Bauwesen, Infrastrukturen, Raumordnung, Umwelt und Verkehr zuständig. Auch unterrichtet der Ausschuss das Parlament über die Erarbeitung und die Ausführung der Entwicklungspläne der Gebietskörperschaften sowie die Umsetzung der Planungsverträge (Assemblée nationale o. J. d und 2009a).

Frankreich auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- Verfassung umfasst eine aus zehn Artikeln bestehende Umweltcharta, die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung enthält.
- Grenelle-de-l'Environnement-Gesetzgebung
- zweite französische Nachhaltigkeitsstrategie „Stratégie nationale de développement durable: vers une économie verte et équitable“

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Interministerielles Komitee für Nachhaltige Entwicklung (CIDD)
- Nationales Komitee für nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen (CNDDGE)

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- Ministerium für Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Transport und Wohnen
- Interministerieller Beauftragter für Nachhaltige Entwicklung

- Ständiger Ausschuss der hohen Funktionäre für nachhaltige Entwicklung

Parlamentarische Beteiligung

- Parlamentarier sind im CNDDGE vertreten
- ständiger Ausschuss für nachhaltige Entwicklung und Raumordnung zur Begleitung der Regierungsarbeit
- Bewertung von Regelungsfolgenabschätzungen der Regierung und Möglichkeit, einen Gesetzentwurf bei unzureichender Regelungsfolgenabschätzung nicht auf die Tagesordnung der Nationalversammlung zu setzen

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- Regelungsfolgenabschätzung

Aktuelle Entwicklungen

- zunehmende Beteiligung nichtstaatlicher Akteure an der Nachhaltigkeitspolitik

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

Im Jahr 2009 wurde durch ein sogenanntes Organgesetz, „Loi organique n° 2009-403 du 15 avril 2009 relative à l'application des articles 34-1, 39 et 44 de la Constitution“, das die Verfassung konkretisiert und selbst Verfassungsrang hat, eine Regelungsfolgenabschätzung in das Gesetzgebungsverfahren eingeführt. Diese ist für alle Regelungsvorhaben der Regierung mit Ausnahme der Verfassungs-, Haushalts- und Notstandsgesetzgebung verpflichtend (EP DG IPOL 2011, S. 80).

Die Regelungsfolgenabschätzung obliegt dem Ministerium, das ein Vorhaben einbringt. Geprüft werden neben rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und administrativen Folgen sowie Auswirkungen auf die öffentliche Beschäftigung auch Konsequenzen für die Umwelt und nachhaltige Entwicklung. Für die Durchführung der Regelungsfolgenabschätzung sind mindestens zwei Monate vorgesehen. Falls nötig, kann diese aber auch beschleunigt erfolgen (EP DG IPOL 2011, S. 80 u. 84).

Das Parlament ist nicht unmittelbar an der Regelungsfolgenabschätzung beteiligt. Allerdings kann die Konferenz der Präsidenten, „Conférence des Présidents“²³, auf Grundlage von Artikel 47-1 der Geschäftsordnung der Nationalversammlung entscheiden, einen Gesetzentwurf der Regierung nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wenn dieser oder die Regelungsfolgenabschätzung ungenügend sind. Außerdem kann der 2009 eingerichtete Aus-

²³ Die Konferenz der Präsidenten besteht aus dem Präsidenten und den sechs Vizepräsidenten der Nationalversammlung, den acht Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, dem Generalberichterstatter des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Haushaltskontrolle, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Europaangelegenheiten und den Vorsitzenden der Fraktionen (Assemblée nationale 2010).

schuss zur Evaluierung und Kontrolle der öffentlichen Politik, „Comité d'évaluation et de contrôle des politiques publiques“²⁴, der Nationalversammlung vom Sprecher der Nationalversammlung oder dem Vorsitzenden einer der acht ständigen Ausschüsse aufgefordert werden, eine Regelungsfolgenabschätzung zu bewerten. Bei einer abweichenden Einschätzung von Parlament und Regierung über die Qualität der Regelungsfolgenabschätzung kann der Verfassungsrat, „Conseil Constitutionnel“, das französische Verfassungsgericht, zur Schlichtung angerufen werden (Assemblée nationale o. J. a; EP DG IPOL 2011, S. 81; OECD 2010, S. 111).

2.1.4 Niederlande

Die Niederlande sind eine parlamentarische Monarchie. Das „Staten-Generaal“ genannte niederländische Parlament ist ein Zweikammersystem. Die Erste Kammer, „Eerste Kamer“, besteht aus 75 Mitgliedern, die nicht direkt, sondern gemeinsam von allen Abgeordneten der Provinziallandtage, „Provinciale Staten“, gewählt werden. Die Zweite Kammer, „Tweede Kamer“, hat 150 direkt gewählte Abgeordnete. Kein Mitglied des Parlaments darf zugleich ein Minister- oder Staatssekretärsamt innehaben. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern. Die Erste Kammer hat ein umfassendes Beratungsrecht, kann aber die ihr von der Zweiten Kammer nach Verabschiedung zugeleiteten Gesetzentwürfe nur annehmen oder ablehnen, jedoch nicht verändern. Zwischen beiden Kammern besteht kein Vermittlungsverfahren, und auch die Regierung kann in dieser Gesetzgebungsphase keine Änderungen mehr einbringen. Jedoch kann die Erste Kammer durch andauernde Beratungen Änderungsbedarf gegenüber der Zweiten Kammer signalisieren und diese dadurch indirekt zur Vorlage einer neuen Fassung auffordern (AA 2012c; Lepszy/Wilp 2009, S. 408 u. 416 f.).

Das Land ist in zwölf Provinzen und 443 Gemeinden untergliedert. Diese verfügen über eigene Parlamente und Exekutiven. Die Provinzen und Gemeinden sind für den Verwaltungsvollzug zuständig (Lepszy/Wilp 2009, S. 440 ff.).

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Die niederländische Verfassung, „Grondwet voor het Koninkrijk der Nederlanden“, enthält zwar nicht ausdrücklich ein Leitbild Nachhaltigkeit. Jedoch erklärt Artikel 21 die Wohnbarkeit des Landes sowie den Schutz

und die Verbesserung der Umwelt zur Aufgabe des Staates (VdW 2012a).

Nachhaltigkeitspolitik

Die Niederlande gelten als Vorreiter bei der politischen Umsetzung des Konzepts nachhaltiger Entwicklung. Bereits 1984 wurde mit der Entwicklung eines nationalen Umweltplans, „Nationaal Milieubeleidsplan“ (NMP), begonnen, der 1989 vorgelegt wurde. Nach konzeptionellen Weiterentwicklungen 1993 und 1998 wurde 2001 der vierte und bislang letzte nationale Umweltplan verabschiedet. Dieser betont das Vorsorgeprinzip, interministerielle Koordinierung und langfristige Zeithorizonte in der Umweltpolitik. Mittlerweile wurde unter dem Begriff des „transition management“ ein Konzept zur langfristigen Umgestaltung gesellschaftlicher Teilbereiche mit dem Ziel eingeführt, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Das Konzept beruht auf langfristig angelegten Strategien und Visionen, verhandlungs- und netzwerkbasierter Umsetzungsstrategien mit der Offenheit für Experimente, Lernen und Anpassung (Eisgruber 2010, S. 1; Frost 2006, S. 2; Milieufocus 2008a u. 2008b).

Die praktischen Ergebnisse der Umweltpläne wurden als gering bewertet (Lafferty/Meadowcroft 2000). Auch 2006 durchgeführte Analysen der niederländischen Umweltbewertungsbehörde, „Planbureau voor de Leefomgeving“ (PBL), ergaben, dass trotz der Umsetzung neuer Initiativen keine langfristige Ausrichtung der Politik erreicht wurde (PBL 2009).

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 wurden Entwürfe einer Nachhaltigkeitsstrategie verfasst. Diese wurden aber vom Kabinett nicht verabschiedet und stattdessen als Berichte („National Strategy for Sustainable Development: Government Policy Review“, „National Strategy for Sustainable Development: National Review“) veröffentlicht. 2003 wurde das Programm „Sustainable Action“ als Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Allerdings ist das Dokument vor allem eine Zusammenstellung bestehender Programme mit dem Ziel, die Möglichkeit zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu illustrieren, die soziokulturelle, ökologische und ökonomische Belange ausgewogen berücksichtigt. Auch sollen Lerneffekte für andere Initiativen erschlossen und gesellschaftliche Akteure mobilisiert werden. Nicht staatliche Maßnahmen, sondern die Aktivitäten gesellschaftlicher Akteure sollen eine nachhaltige Entwicklung verwirklichen (Eisgruber 2010, S. 1; MBZ 2003, S. 7 u. 9).

Im Jahr 2007 ließen die Niederlande ihre Nachhaltigkeitspolitik mithilfe eines Peer Reviews durch Experten aus Deutschland, Finnland und Südafrika überprüfen. Diese stellten fest, dass die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie eher einem Handlungsprogramm entspricht und empfehlen die Entwicklung einer neuen Strategie. Als Gründe hierfür wurde angeführt, dass

- das Konzept trotz Betonung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte (MBZ 2003, S. 9) ausschließlich auf den Bereich Umwelt ausgerichtet sei, soziale und ökonomische Ziele dagegen keine Berücksichtigung fänden,

²⁴ Die Kommission zur Evaluierung und Kontrolle der öffentlichen Politik besteht aus dem den Vorsitz führenden Präsidenten der Nationalversammlung, den Vorsitzenden der acht ständigen Ausschüsse, dem Generalberichtersteller des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Haushaltskontrolle, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Europaangelegenheiten, dem Ersten Vizepräsidenten des Parlamentarischen Büros für die Bewertung wissenschaftlicher und technologischer Optionen, dem Vorsitzenden der parlamentarischen Delegation für die Rechte der Frauen und Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie 16 von den Fraktionen ernannte Mitglieder der Nationalversammlung (Assemblée nationale o. J. a).

- ein Maßnahmenkatalog ohne leitende Vision, Richtlinien und quantifizierten Indikatoren erstellt worden sei,
- die Aktivitäten des Staates, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft nicht verknüpft seien sowie
- eine effektive Kooperation zwischen Ministerien und Verwaltungsebenen nicht gewährleistet sei (IIED o. J.).

In einem Brief an die Zweite Kammer reagierte die Regierung 2008 auf die Kritik der Gutachter. In dem Schreiben wurde ein Kabinettsweiter Ansatz für Nachhaltige Entwicklung, „Kabinettsbrede Aanpak Duurzame Ontwikkeling“, dargelegt. Dieser Ansatz folgt dem Drei-Säulen-Konzept von Nachhaltigkeit und umfasst kurz- und langfristige Ziele sowie eine stärkere Verpflichtung der Regierung zu nachhaltiger Entwicklung. Allerdings kommt Eisgruber (2010, S. 3) zu der Einschätzung, dass das Konzept weiterhin auf Umweltaspekte fokussiert sei (ESDN 2011d; VROM 2008).

Obwohl die 2010 angetretene Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die Fortführung der Nachhaltigkeitspolitik bekundete und der Sozialwirtschaftliche Rat der Niederlande, „Sociaal-Economische Raad“ (SER), der die Regierung in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten berät, im Jahr 2010 eine Vision nachhaltiger Entwicklung „Meer werken aan duurzame groei“ veröffentlichte, sind bislang keine Aktivitäten zu einer Neufassung der Nachhaltigkeitsstrategie erkennbar. So bekräftigen Gjoksi et al. (2010) die Einschätzung des Peer Reviews von 2007, dass die Niederlande zwar einen strategischen Ansatz zum Thema Nachhaltigkeit verfolgten, aber über keine vollwertige Nachhaltigkeitsstrategie verfügten. Auch sei bislang kein Indikatorenansatz zur Fortschrittsermittlung in der Nachhaltigkeitspolitik entwickelt worden (ESDN 2011d; Gjoksi et al. 2010, S. 6 u. 43).

Allerdings hat das für Umwelt verantwortliche Ministerium „Ministerie van Infrastructuur en Milieu“ 2011 eine Nachhaltigkeitsagenda, „Agenda duurzaamheid“, vorgestellt. Diese wiederholt die Grundzüge der Nachhaltigkeitsstrategie von 2003, indem zentrale Handlungsfelder unter Verweis auf aktuelle und künftige Programme der Regierung und weiterer Akteure beschrieben werden. Aus haushaltspolitischen Gründen sollen die Kosten der Nachhaltigkeitspolitik vermehrt von der Gesellschaft statt von der Regierung getragen werden. Die Regierung ermutigt gesellschaftliche Akteure, selbstständig Verantwortung zu übernehmen. Beispielsweise sollen 59 Green-Deal-Projekte Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Bürger anregen, Pläne für eine nachhaltige Wirtschaft zu entwickeln und umzusetzen (ESDN 2012; Reuters 2011; Heijden 2011).

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitspolitik wird durch die Regierung gestaltet. Dabei kommt dem Kabinett eine hohe Bedeutung zu. Dieses hat die Nachhaltigkeitsstrategie von 2003 und den 2008 verfassten Brief an das Parlament verabschiedet. Dadurch sind zwar grundsätzlich alle Ministerien an der Nachhaltigkeitspolitik beteiligt. Jedoch bringen sich nur

die Ministerien für Außenpolitik, Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft sowie Raumplanung und Umwelt regelmäßig ein. Häufig ist auch das Büro des Ministerpräsidenten beteiligt (Eisgruber 2010, S. 1, 7 u. 9).

Aktuell ist nachhaltige Entwicklung kein ministerielles Tätigkeitsfeld. Das für Umwelt zuständige Ministerium „Ministerie van Infrastructuur en Milieu“ ist nicht ausdrücklich mit der Nachhaltigkeitspolitik befasst, trägt aber nach eigenem Bekunden zu einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung bei. Auch besteht im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums keine spezialisierte Behörde für Nachhaltigkeitspolitik. Allerdings erstellt die Umweltbewertungsbehörde, „Planbureau voor de Leefomgeving“ (PBL), im Auftrag der Regierung Fachinformationen und Studien in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Energie, Biodiversität, Landnutzung und Luftqualität. Zu nennen sind insbesondere der „Sustainability Outlook“ von 2004 „Quality for the Future“ und der „Sustainability Outlook“ von 2007, 2008 und 2010 (erster Teil: „The Netherlands Later“; zweiter Teil: „The Netherlands in a Sustainable World“; dritter Teil: „The Netherlands in the Future“). Diese thematisieren grundsätzliche Fragen der Nachhaltigkeitspolitik, etwa zur Verknüpfung der sozialen, ökonomischen und sozialen Dimensionen von Nachhaltigkeit, zur Vereinbarkeit des Lebensstandards gegenwärtiger und künftiger Generationen oder zum Zusammenhang von nationaler Nachhaltigkeitspolitik und globalen Entwicklungen. Zur Bearbeitung solcher Fragestellungen verfügt die Umweltbehörde über ein assoziiertes Expertengremium „Advisory Board of the Netherlands Environmental Assessment Agency“ und kann weitere Experten anhören. Auch kooperiert PBL mit weiteren Beratungsinstitutionen der Regierung, wie dem Wissenschaftlichen Rat für Regierungspolitik, „Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid“ (WRR), oder dem zum Jahresbeginn 2010 aufgelösten Rat für Raumplanungs-, Umwelt- und Naturforschung, „Raad voor Ruimtelijk, Milieu- en Natuuronderzoek“ (RMNO) (EEAC 2010; GotN o. J. a., o. J. b und o. J. c; PBL 2008, S. iii; PBL 2011; WRR o. J.).

Im 2008 formulierten Kabinettsweiten Ansatz für Nachhaltige Entwicklung, „Kabinettsbrede Aanpak Duurzame Ontwikkeling“, ist keine Regelung über eine Berichterstattung zu Fortschritten in der Nachhaltigkeitspolitik niedergelegt. Jedoch veröffentlichten das Zentrale Statistikbüro, „Centraal Bureau voor de Statistiek“, das Zentrale Planungsbüro, „Centraal Planbureau“, die Umweltbewertungsbehörde PBL und das Planungsbüro für Soziales und Kultur, „Sociaal en Cultureel Planbureau“, 2009 und 2011 gemeinsam Monitorberichte zur Nachhaltigkeit, „Monitor Duurzaam Nederland“ (CBS et al. 2009 u. 2011).

Rolle des Parlaments

Obwohl das niederländische Parlament seine Beteiligung an der Nachhaltigkeitspolitik als sehr hoch einschätzt (IZT/FFU 2011, S.107), ist seine Mitwirkung an der Nachhaltigkeitspolitik minimal. Es gibt keinen auf Nachhaltigkeit spezialisierten Ausschuss. Stattdessen kommt

in der Regel dem Ausschuss, der das Themenfeld des für Nachhaltigkeit zuständigen Ministeriums bearbeitet, eine entsprechende Funktion zu. Aktuell trifft dies auf den ständigen Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, „Vaste commissie voor Infrastructuur en Milieu“, zu. Dieser befasst sich jedoch nicht umfassend mit Nachhaltigkeit, sondern ausdrücklich mit den Bereichen Umwelt und Klima (TKS-G 2012).

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie von 2003 sind jährlich Fortschrittsberichte an das Parlament vorgesehen (MBZ 2003, S.4). Inwieweit dieses Vorhaben realisiert wurde, war nicht zu ermitteln.

Niederlande auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- Verfassung: Schutz der Umwelt und Wohnbarkeit des Landes als Staatsziel
- Nachhaltigkeitsstrategie von 2003 „Sustainable Action“
- Konzept eines Kabinettsweiten Ansatzes für Nachhaltige Entwicklung von 2008

Gestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- Regierung

Parlamentarische Beteiligung

- keine parlamentarische Mitwirkung an der Gestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- keine

Aktuelle Entwicklungen

- keine

2.1.5 Polen

Polen ist eine zentralstaatlich organisierte parlamentarische Demokratie. Das polnische Parlament besteht aus dem Sejm mit 460 Mitgliedern und dem Senat, dem 100 Abgeordnete angehören. Die Senatoren repräsentieren die 16 Verwaltungsbezirke, gehören aber den regionalen Parlamenten nicht an. Die Bedeutung des Senats für die Gesetzgebung ist im Vergleich zum Sejm gering. Der Senat kann vom Sejm angenommene Gesetzentwürfe überprüfen und Änderungsvorschläge unterbreiten. Diese Vorschläge kann der Sejm mit absoluter Mehrheit ablehnen. Außerdem kann der Senat Gesetzesinitiativen in den Sejm einbringen. Die Regierungskontrolle obliegt allein dem Sejm (AA 2011c; Sejm 2009; Ziemer/Matthes 2010, S.231).

Das Land ist in 16 Verwaltungsbezirke, „Województwo“, 379 Kreise, „powiat“, und 2 478 Gemeinden, „gmina“, mit beschränkten Verwaltungsbefugnissen unterteilt

(Bundesregierung 2011). Verwaltungsbezirke und Kreise verfügen über eigene Volksvertretungen und Exekutiven. Ihre Kompetenzen sind aber eher gering.

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

In der polnischen Verfassung von 1997 ist in Artikel 5 der Schutz der natürlichen Umwelt gemäß den Prinzipien nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel definiert. Die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung werden im Verfassungstext nicht benannt (Sejm 2009).

Nachhaltigkeitspolitik

Die Entwicklung der polnischen Nachhaltigkeitspolitik erfolgte im Zusammenhang mit dem Beitritt des Landes zur Europäischen Union. Im Zuge der 1998 begonnenen Beitrittsverhandlungen wurden zahlreiche Regelungen erlassen, um polnisches Recht mit den Normen der EU zu harmonisieren. Besonderer Nachholbedarf bestand bei der langfristigen Politikplanung. Zur Erfüllung der EU-Vorgaben in diesem Bereich wurden über 400 strategische Dokumente verfasst. Diese waren oft widersprüchlich oder verfolgten entgegengesetzte Ziele. Darüber hinaus blieben die Dokumente nach Regierungswechseln in der politischen Arbeit häufig unberücksichtigt (EEA 2011b, S.7 f.; MRD 2011, S.11). Da zwischen 1997 und 2007 sieben Ministerpräsidenten im Amt waren, entfalten die Strategiedokumente kaum Wirkung.

Im Bereich nachhaltiger Entwicklung wurden etwa 260 bindende Strategiedokumente entwickelt. Die wichtigsten sind die Langfristige Strategie für dauerhafte und nachhaltige Entwicklung Polen 2025, „Strategia Zrównowazonego Rozwoju Polski do roku 2025“, die nationale Umweltschutzstrategie, „Prawo ochrony srodowiska“, die nationale Umweltbildungsstrategie, „Narodowa Strategia Edukacji Ekologicznej“ aus dem Jahr 2000 sowie das Umweltschutzgesetz, „Prawo ochrony srodowiska“ und die Zweite Nationale Umweltpolitik, „Druga Polityka Ekologiczna Panstwa“, von 2001 (EEA 2011b, S.8; Zóltowski et al. 2004, S.13 f.).

Die im Jahr 2000 vom Sejm verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie basiert zwar auf dem Drei-Säulen-Konzept von Nachhaltigkeit. Der Schwerpunkt liegt aber auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes: Polen soll zu den führenden Wirtschaftsnationen aufschließen und den durchschnittlichen Lebensstandard in der EU erreichen. Die weiteren Dokumente sind als Ergänzung zur Nachhaltigkeitsstrategie angelegt. Das Umweltschutzgesetz legt Zuständigkeiten und Prozeduren von Verwaltungsbehörden für eine nachhaltige Entwicklung fest und soll zusammen mit bereichsspezifischen Gesetzen, etwa zu Wasser, Abwasser oder Wäldern, einen Leitfaden für die Erarbeitung spezifischer nationaler Strategien bilden. Im Rahmen der Zweiten Nationalen Umweltpolitik wurden überarbeitete Fortschrittsindikatoren eingeführt. Die nationale Umweltschutzstrategie soll einen Zwischenschritt hin zu einem nationalen Entwicklungsplan bilden. Die nationale Umweltbildungsstrategie zielt darauf ab, den Gedanken nachhaltiger Entwicklung in allen Lebensbe-

reichen zu verankern (IZT/FFU 2011, S. 26 f.; TGCS 2000, S. 2; Zóltowski et al. 2004, S. 13 f.).

Die polnische Nachhaltigkeitsstrategie entfaltete kaum Wirkung. Wechselnde Regierungen und damit einhergehende Personalveränderungen in den öffentlichen Behörden und die unübersichtliche Menge von überwiegend kurz- und mittelfristig angelegten sowie stark sektoral fokussierten Strategiepapieren waren Anlass für die 2007 angetretene Regierung unter Donald Tusk, die Nachhaltigkeitsstrategie im selben Jahr für ungültig zu erklären. Zwar besteht seit 2007 ein Auftrag an die Ministerien für regionale Entwicklung und Umwelt, gemeinsam eine neue Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Die Arbeiten haben aber bislang nicht begonnen (Chodorowska 2009, S. 1; EEA 2011b, S. 8 u. 20).

Bereits 2006 wurde ein Prozess zur Restrukturierung der öffentlichen Verwaltung initiiert (EEA 2011b, S. 7). Seit 2009 zielt dieser Prozess auch darauf ab, eine mittel- und langfristige allgemeine Politikplanung sowie Kapazitäten zu deren Umsetzung zu etablieren. Spezialisierte Politikfelder, wie die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, nehmen in dieser Entwicklung keine herausragende Rolle ein. Aktuell werden folgende Strategien verfolgt, die mehrheitlich keinen Bezug zu Prinzipien nachhaltiger Entwicklung erkennen lassen:

- „Polska 2030“, eine langfristige Entwicklungsstrategie, die von den Beratern des Ministerpräsidenten entworfen wurde und durch die Kanzlei des Ministerpräsidenten, „Kancelaria Prezesa Rady Ministrów“, koordiniert wird (BSAPMP 2009, S. 1),
- Nationale Entwicklungsstrategie „Strategia Rozwoju Kraju“ 2007–2015, eine bis 2020 verlängerte mittelfristige Entwicklungsstrategie, die durch das Ministerium für Regionale Entwicklung, „Ministerstwo Rozwoju Regionalnego“, koordiniert wird (MRD 2011, S. 18), sowie
- neun aus ursprünglich 42 inhaltlich ähnlichen Dokumenten zusammengefasste sektorale Strategien (Gjoksi et al. 2010, S. 9) zur Entwicklung des Landes in den Bereichen Bildung, Infrastruktur, Kultur, nationale Sicherheit, Umwelt, Verwaltung und Wirtschaft sowie zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume (BSAPMP 2009, S. 1 f.; ESDN 2011e).

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Die Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2000 wurde von einer interministeriellen Arbeitsgruppe, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung, „Rada do Spraw Zrównowazonego Rozwoju“, erarbeitet. Dieser besteht aus allen Ministern sowie aus Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen. Der Rat hat die Aufgabe, Analysen und Empfehlungen für die Sicherung von nachhaltiger Entwicklung in Polen zu erarbeiten. Seit 2007 ist der Rat für Nachhaltige Entwicklung inaktiv (Chodorowska 2009, S. 1 u. 9).

Die Nachhaltigkeitsstrategie sah vor, dass alle Ministerien und Zentralbehörden die Verantwortung für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung tragen. Derzeit ist Nachhaltigkeit jedoch kein ministerieller Tätigkeitsbereich. Die Zuständigkeit für die Koordinierung der Nachhaltigkeitspolitik liegt seit 2009 beim Ministerpräsidenten. Dort wurden zwei Schlüsselgremien für die langfristige Politikplanung geschaffen. 2008 wurde die Strategische Beratergruppe beim Ministerpräsidenten, „Zespół Doradców Strategicznych Prezesa Rady Ministrów“, eingerichtet. Diese wurde vom damaligen Staatssekretär in der Kanzlei des Ministerpräsidenten und heutigen Minister für Öffentliche Verwaltung und Digitalisierung gegründet und seitdem auch geleitet. Das Gremium besteht aus Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen. Außerdem wurde 2009 das Komitee zur Koordinierung der Entwicklungspolitik, „Komitet Koordynacyjny do spraw Polityki Rozwoju“, gegründet. Dieses berät den Ministerpräsidenten im Bereich der strategischen Planung und setzt sich aus Kabinettsmitgliedern zusammen (Chodorowska 2009, S. 9; EEA 2011b, S. 8; Gjoksi et al. 2009, S. 7; KPRM 2010 u. 2011; MRD 2011, S. 18).

Polen auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- keine

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Kanzlei des Ministerpräsidenten
- Strategische Beratergruppe beim Ministerpräsidenten
- Komitee zur Koordinierung der Entwicklungspolitik

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- derzeit keine nachhaltigkeitspolitischen Programme

Parlamentarische Beteiligung

- Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie nach Auftrag des Parlaments, sonst keine Mitwirkung an Gestaltung oder Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- keine

Aktuelle Entwicklung

- Etablierung von Gremien zur langfristigen Politikplanung

Rolle des Parlaments

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie von 2000 geht auf einen Auftrag des Sejm von 1999 zurück. Gemäß der inzwischen außer Kraft gesetzten Nachhaltigkeitsstra-

ategie sollte das Parlament die Einhaltung der Ziele und den Fortschritt der Strategie überwachen. Ein hierfür vorgesehener Ausschuss wurde jedoch bislang nicht eingesetzt. In der Reform der strategischen Politikplanung spielt das Parlament keine Rolle (EEA 2011b, S. 25, 30 u. 32; IZT/FFU 2011, S. 26; PWA 21 2009).

2.1.6 Schweden

Schweden ist eine parlamentarische Monarchie. Das schwedische Parlament, der „Riksdag“, setzt sich aus 349 Abgeordneten zusammen (AA 2011d). Das Land wird zentralistisch verwaltet. Jedoch verfügen die 21 Regionen, „län“, und 290 Gemeinden, „kommun“, über eigene Parlamente und Exekutiven (Regeringskansliet 2011b).

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Die schwedische Verfassung besteht aus mehreren Dokumenten. Das wichtigste ist das 1975 in Kraft getretene Gesetz zur Regierungsform, „regeringsformen“. Dazu kommen das Thronfolgegesetz, „successionsordningen“, von 1810, das Pressegesetz, „tryckfrihetsförordningen“, von 1949 und das Gesetz über die Freiheit der Meinungsäußerung, „yttrandefrihetsförordningen“, von 1991 sowie die Reichstagsordnung, „riksdagsordningen“, von 1974, deren Rang zwischen Verfassungsgesetz und gewöhnlichem Gesetz verortet ist (Jahn 2009, S. 107 f.). Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde 2003 in das Gesetz zur Regierungsform aufgenommen und damit in der Verfassung verankert. Es heißt dort: „Das Gemeinwesen fördert eine nachhaltige Entwicklung, die zu einer guten Umwelt für heutige und zukünftige Generationen führt.“ (VdW 2012b)

Nachhaltigkeitspolitik

Im Jahr 2002 wurde die schwedische Nachhaltigkeitsstrategie, „Nationell strategi för hållbar utveckling“, von der Regierung verabschiedet. Der Text betont das Drei-Säulen-Modell von Nachhaltigkeit und ist nach zwei Überarbeitungen in den Jahren 2004 und 2006, die unter anderem 87 Indikatoren zur Fortschrittskontrolle einführten, bis heute das gültige Leitdokument der Nachhaltigkeitspolitik. Eine für 2010 vorgesehene Überprüfung und Überarbeitung der Strategie ist nach einem Regierungswechsel im Jahr 2006 nicht erfolgt (Regeringskansliet 2002, S. 34, 2004, S. 5, 2006b, S. 17, 72 u. 74, 2008a u. 2011a).

Schweden ist Mitglied des Nordischen Rats, „The Nordic Council“. Im Jahr 2000 hat der Nordische Ministerrat, „Nordic Council of Ministers“, eine Strategie für nachhaltige Entwicklung im Norden verabschiedet. Nach zwei Überarbeitungen gilt die aktuelle Strategie für den Zeitraum von 2009 bis 2012 „Hållbar utveckling – En ny kurs för Norden“ (Nordiska ministerrådet 2009). Sie soll die Nachhaltigkeitsstrategien der Mitgliedstaaten ergänzen und Kooperationsvorteile erschließen.

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Die Umsetzung der von der Exekutive formulierten Nachhaltigkeitsstrategie ist Aufgabe aller Regierungsinstitutionen, welche die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung in ihrer Arbeit berücksichtigen müssen. Bei der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie wirken die Regionalverwaltungen unterstützend mit. Im Jahr 2003 wurde beim Büro des Premierministers eine Abteilung für Nachhaltige Entwicklung geschaffen, um die Arbeit der 18 Ministerien und Behörden zu koordinieren. Darüber hinaus war die Abteilung für Nachhaltige Entwicklung auch an der inhaltlichen Arbeit zum Strategieprozess beteiligt. Beispielsweise führte sie die zweite Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch. 2005 ging die Abteilung für Nachhaltige Entwicklung in das neu gegründete Ministerium für Nachhaltige Entwicklung, „Miljö- och samhällsbyggnadsdepartementet“, über. Das Ministerium vereinte die Ressorts Umwelt-, Energie- und Wohnungspolitik. Ebenfalls im Jahr 2005 wurde der Rat für Nachhaltige Entwicklung, „Hållbarhetsrådet“, beim Zentralamt für Bauwesen, Planungswesen und Raumplanung, „Boverket“, eingesetzt. Seine Aufgabe bestand in der Unterstützung der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie auf lokaler und regionaler Ebene unter anderem im Rahmen von Agenda-21-Projekten (ESDN 2011f; Regeringskansliet 2004, S. 8, u. 2006b, S. 17 f.).

Nach dem Regierungswechsel 2006 erfolgte eine Umorientierung der Nachhaltigkeitspolitik. Das bislang verfolgte Drei-Säulen-Konzept von Nachhaltigkeit wurde zugunsten einer auf den Klimawandel fokussierten Politik zurückgestellt. Umweltaspekte wurden gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Handlungszielen priorisiert. Eine institutionelle Folge dieser neuen Ausrichtung war einerseits die Rückkehr zu einer Verteilung nachhaltigkeitspolitischer Kompetenzen auf mehrere Institutionen. Im Jahr 2007 wurde das Ministerium für Nachhaltige Entwicklung samt der Abteilung für Nachhaltige Entwicklung aufgelöst. Die Zuständigkeit für die Koordinierung der nationalen Nachhaltigkeitspolitik wurde dem Umweltministerium übertragen. Die Beteiligung Schwedens an der Nachhaltigkeitsstrategie des Nordischen Rats wird durch das Ministerium für Soziale Angelegenheiten mit Unterstützung des Umweltministeriums koordiniert. Für Verpflichtungen aus der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union ist das Büro des Premierministers zuständig. Die weltweite Nachhaltigkeitsarbeit obliegt dem Außenministerium (ERA 2007; ESDN 2011f; Quitzow 2009b, S. 1; VVS info 2007).

Andererseits wurden Beratungs- und Arbeitsgremien umgebildet und/oder aufgelöst. So wurde der Rat für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2007 durch die bis 2009 bestellte Regierungskommission für nachhaltige Entwicklung, „Regeringens kommissionen för hållbar utveckling“, ersetzt. Die Kommission bestand aus dem Premierminister, der den Vorsitz innehatte, dem Umweltminister, dem Finanzminister sowie aus Vertretern großer schwedischer Konzerne, der Wissenschaft, von Umweltschutzorganisationen und einem Repräsentanten der Europäischen Union. Das Gremium wurde als Diskussions-

forum gegründet und sollte ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichberechtigt berücksichtigen. Den Schwerpunkt der Arbeit bildete jedoch der Klimawandel. Aufgabe des Gremiums war es, die gesellschaftliche Diskussion über nachhaltige Entwicklung zu fördern und Handlungsstrategien zu entwickeln. Im Jahr 2008 wurde die 2006 zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und zur ressortübergreifenden Verankerung nachhaltiger Entwicklung gegründete Verwaltungsentwicklungsbehörde „Verket för förvaltningsutveckling“ (Verva) aufgelöst (ESDN 2011f; Regeringskansliet 2006a, 2006b, S. 60, u. 2007a; Verva 2008; VVS info 2007).

Die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitspolitik in konkrete Maßnahmen erfolgt durch die im Tätigkeitsbereich des Umweltministeriums verortete schwedische Umweltschutzbehörde, „Naturvårdsverket“. Diese unterstützt außerdem andere Behörden, beispielsweise beim Erstellen von Umweltmanagementsystemen. Die Fortschritte in der Arbeit der schwedischen Umweltschutzbehörde werden jährlich von der Regierung bewertet. Fortschrittsberichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden aber nicht verfasst (EEA 2011a, S. 10; ESDN 2011f; Naturvårdsverket 2011; Quitzow 2009b, S. 2).

Die Maßnahmen der Regierung zur Umsetzung der nachhaltigkeitspolitischen Ziele sollten regelmäßig überprüft und in Berichten dokumentiert werden. Auch sollte der 2007 aufgelöste Rat für Nachhaltige Entwicklung, „Hållbarhetsrådet“, jährlich einen Bericht über empfehlenswerte Maßnahmen veröffentlichen (Regeringskansliet 2006b, S. 72). Eine Veröffentlichung von Berichten durch diese oder andere Institutionen ist jedoch nicht zu erkennen.

Rolle des Parlaments

Bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie kam dem Parlament nur eine konsultative Funktion zu. Der „Riksdag“ hat die von der Regierung vorgelegte Nachhaltigkeitsstrategie in den Jahren 2002 und 2005 diskutiert und kommentiert. Jedoch wurde im Zuge der Ausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik auf Umweltfragen die Rolle des Parlaments gestärkt. So wurde ein parlamentarischer Ausschuss für Klimafragen, „Parlamentariska beredningen för klimatfrågor“, konstituiert, der Ziele und Maßnahmen der künftigen Klimapolitik festlegen sollte. Zur Unterstützung des Ausschusses wurde ein wissenschaftlicher Rat für Klimafragen, „Vetenskapligt råd för klimatfrågor“, eingesetzt. 2008 hat der parlamentarische Ausschuss für Klimafragen seine Arbeit beendet und langfristige Ziele sowie einen bis zum Jahr 2020 reichenden Handlungsplan vorgelegt. Derzeit liegt die Verantwortung für Umweltfragen beim Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, „Miljö- och jordbruksutskottet“. Dieser hat gemeinsam mit weiteren Ausschüssen einen Bericht zur Zukunft nachhaltiger und klimafreundlicher Städte in Auftrag gegeben (Quitzow 2009b, S. 7; Regeringskansliet 2007b u. 2008b; SR 2012; VVS info 2007).

Schweden auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- Verfassung beinhaltet Nachhaltigkeitsprinzip
- Nachhaltigkeitsstrategie von 2006

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Regierung

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- gesamte Exekutive, insbesondere Umweltministerium, Ministerium für Soziale Angelegenheiten, Außenministerium, Büro des Premierministers, Umweltschutzbehörde

Parlamentarische Beteiligung

- Vorlage der Nachhaltigkeitsstrategie im Parlament, aber keine Mitwirkung an der Gestaltung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik; Beteiligung des Ausschusses für Klimafragen an der Konzipierung der Klima- und Umweltpolitik

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- Nachhaltigkeitsprüfung bei Plänen und Programmen

Aktuelle Entwicklungen

- Fokussierung auf Klima- und Umweltaspekte

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

In Schweden ist eine Nachhaltigkeitsprüfung für Pläne und Programme, wie Flächenwidmungspläne oder Verkehrsprogramme, formal vorgesehen. Jedoch wird diese Möglichkeit aufgrund unklarer gesetzlicher Regelungen in der Praxis kaum genutzt. Allerdings werden in der allgemeinen Folgenbewertung der Ministerien im Zuge der Vorbereitung von Gesetzen oder Regierungsmitteilungen Umweltaspekte geprüft. Auch Gesetzentwürfen oder Mitteilungen, die an den „Riksdag“ überstellt werden, geht eine Folgenbewertung aus ökologischer Perspektive voraus (Arbter 2005, S. 6 u. 171; Regeringskansliet 2002, S. 12, u. 2006b, S. 63).

2.1.7 Vereinigtes Königreich

Das Vereinigte Königreich ist eine bikamerale parlamentarische Monarchie. Das „House of Commons“ besteht aus 650 gewählten Mitgliedern. Das „House of Lords“ umfasst derzeit 816 Mitglieder, von denen 765 ihr Mandat ausüben. Von den Mitgliedern des „House of Lords“ ist nur ein kleiner Teil gewählt (AA 2012b; Sturm 2009, S. 272; UK Parliament 2012).

Großbritannien, bestehend aus England, Schottland und Wales, bildet zusammen mit Nordirland das Vereinigte Königreich. 1998 verabschiedete das Parlament des Vereinigten Königreichs drei Dezentralisierungsgesetze („Northern Ireland Act“, „Scotland Act“, „Government of

Wales Act“), die es Nordirland, Schottland und Wales ermöglichen, eigene Regionalparlamente und -regierungen einzusetzen. Das Parlament des Vereinigten Königreichs entscheidet über die Befugnisse der Regionalparlamente. Derzeit verfügt jedes Regionalparlament über ein komplexes Gefüge unterschiedlicher Kompetenzen. Dazu gehören wichtige Bereiche nachhaltiger Politik wie Landwirtschaft, Forste und Fischerei, Umwelt und Planung, wirtschaftliche Entwicklung sowie Verkehr (Cabinet Office o. J. a und o. J. b).

Parallel zur Stärkung der politischen Selbstbestimmung der Landesteile findet seit 1999 eine Dezentralisierung der Politik statt. Zunehmend mehr Zuständigkeiten werden auf die Ebene der Grafschaften, „counties“, bzw. der nordirischen Bezirke, „districts“, verlagert (HM Government 2005, S.157). Dies betrifft auch die Nachhaltigkeitspolitik.

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Das Vereinigte Königreich hat keine geschriebene Verfassung. Ein verfassungsrechtlicher Rahmen wird jedoch durch Dokumente wie beispielsweise die „Magna Carta“, durch Konventionen, Gesetze sowie gerichtliche Präzedenzentscheidungen und Gesetzesinterpretationen gebildet. Dazu gehört auch die Konstituierung des Parlaments als Souverän, das heißt die Staatsgewalt geht nicht vom Volk aus. Prinzipien nachhaltiger Entwicklung sind nicht derart festgeschrieben (Sturm 2009, S.266 f.). Die Nachhaltigkeitspolitik gründet vielmehr auf gesetzlicher Ebene.

Nachhaltigkeitspolitik

1999 hat das Vereinigte Königreich die erste Nachhaltigkeitsstrategie „A Better Quality of Life“ veröffentlicht. Nach einer Überprüfung wurde 2005 ein Rahmenprogramm „One future – different paths“ erlassen. Dieses bildet die Grundlage für die Umsetzung nachhaltiger Politik in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Landesteile Nordirland, Schottland und Wales (Defra 2011a, S.2; HM Government 2005, S.14; OFMDFM 2006, S.6).

Für England und nicht an die Regionalregierungen übertragene Politikbereiche wurde 2005 eine neue Strategie „Securing the future“ erlassen, die den Status einer nationalen Strategie hat. Diese beinhaltet 68 Indikatoren zur Fortschrittskontrolle. Nordirland, Schottland und Wales erstellen jeweils eigene Nachhaltigkeitsstrategien, welche die nationale Strategie unterstützen und umsetzen. Dementsprechend finden sich inhaltlich und konzeptionell nur geringe Unterschiede zwischen den Dokumenten. Alle basieren auf dem Drei-Säulen-Konzept von Nachhaltigkeit (HM Government 2005, S.21).

Nordirland hat 2006 seine erste Nachhaltigkeitsstrategie „First steps towards sustainability“ erlassen. Diese verpflichtet alle öffentlichen Institutionen ab 2007 nachhaltige Entwicklung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu berücksichtigen. Im Jahr 2010 wurde eine überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie „Everyone's Involved“ sowie 2011 der dazugehörige Umsetzungsplan „Focus on

the Future“ veröffentlicht. Beide Dokumente sehen die Entwicklung von Fortschrittsindikatoren vor (OFMDFM 2006, S.129, 2010 u. 2011).

Schottlands Nachhaltigkeitsstrategie „Choosing our Future“ ist im Jahr 2005 erschienen. Eine für das Jahr 2010 geplante Überarbeitung ist bislang nicht erfolgt. Die Fortschrittskontrolle erfolgt auf Basis der 68 Indikatoren des Vereinigten Königreichs sowie 20 schottischer Indikatoren (Scottish Executive 2005, S.73 u. 75 f.; The Scottish Government 2009).

Wales hat im Jahr 2009 eine Nachhaltigkeitsstrategie „One Wales: One Planet“ vorgestellt (Welsh Government 2009). Im Gegensatz zu den Dezentralisierungsgesetzen für Nordirland und Schottland verpflichtet der „Government of Wales Act“ die walisische Exekutive zur Verfolgung einer Nachhaltigkeitspolitik und macht detaillierte Vorgaben. So bestimmt das Gesetz die Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsprogramms, dessen ministerielle Begleitung und regelmäßige Überarbeitung, Konsultations- und Veröffentlichungspflichten sowie jährlich und ein Jahr nach jeder Parlamentswahl zu erarbeitende Fortschrittsberichte. Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie werden anhand von 44 Indikatoren kontrolliert (HM Government 2006, S.43 f.; Welsh Government 2011b).

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien sind die Regierungen des Vereinigten Königreichs, Nordirlands, Schottlands und Wales' zuständig. Hierbei ist das Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und ländliche Angelegenheiten, „Department for Environment, Food and Rural Affairs“ (Defra), von zentraler Bedeutung. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch eine von Defra 2003 eingesetzte Arbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklung, „Sustainable Development Task Force“, die aus Ministern und wichtigen gesellschaftlichen Vertretern bestand, entwickelt. Außerdem unterstützt Defra die Regierungen Nordirlands, Schottlands und Wales' fachlich bei der Erarbeitung der regionalen Nachhaltigkeitsstrategien (HM Government 2005, S.154; SDC o. J.).

Zur Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln alle Ministerien und Behörden des Vereinigten Königreichs Handlungspläne. Defra ist dafür verantwortlich, dass nachhaltige Entwicklung in allen Regierungspolitiken und -maßnahmen sowie bei der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt wird. Dazu entwickelt Defra in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium, „Department for Transport“, dem Ministerium für Energie und Klimawandel, „Department of Energy and Climate Change“, sowie der Kabinettskanzlei, „Cabinet Office“, Programme und Verfahren. Hervorzuheben ist insbesondere das 2011 entwickelte Konzept „Mainstreaming sustainable development“. Dieses soll nachhaltige Entwicklung in das gesamte Regierungshandeln integrieren: „the time has come to move SD [Sustainable Development] beyond being considered as a separate, ›green‹ issue which is a priority for only a few Government departments“ (Defra 2011a, S.2). Außerdem

erstellt Defra für die Regierung Aktionspläne mit kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen und arbeitet Vorgaben für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung aus (Defra o. J., 2011a, S.3, u. 2011b; HM Government 2005, S. 152 f.).

Das Konzept „Mainstreaming sustainable development“ sieht eine stärkere ministerielle Führung und Aufsicht über die Nachhaltigkeitspolitik vor. So soll der Umweltminister, „Secretary of State for Environment, Food and Rural Affairs“, an den Sitzungen der wichtigsten Kabinettskomitees teilnehmen, um die Ziele der Regierung im Bereich nachhaltiger Entwicklung in den Politikprozess einzubringen. Außerdem soll eine ministerielle Steuerungsgruppe, „Ministerial Steering Group“, die Erfüllung von Verpflichtungen zu einer grüneren Regierungsführung und Beschaffung überwachen (Defra 2011a, S. 3).

Neben Defra ist die Kabinettskanzlei für die Berücksichtigung nachhaltiger Entwicklung in der Politik verantwortlich. Im Jahr 2008 wurden innerhalb der Kabinettskanzlei das Fachzentrum für nachhaltige Beschaffung, „Centre of Expertise in Sustainable Procurement“ (CESP), und mit dem „Chief Sustainability Officer“ eine entsprechende Leitungsstelle eingerichtet.²⁵ Beide sind für den Informationsaustausch unter führenden Regierungsmitgliedern sowie mit den Regionalregierungen zuständig und sollen notwendige Reformen unterstützen (Defra 2011b).

Ministerien und Behörden berichten jährlich über Fortschritte. Diese Berichte werden durch das Fachzentrum für nachhaltige Beschaffung bewertet. Auf dieser Grundlage prüft die Regierung, inwieweit weitere Maßnahmen notwendig sind. Auch erstellt Defra seit 1999 jährlich einen Indikatorenbericht zum Fortschritt im Bereich nachhaltiger Entwicklung. Ebenfalls werden von Defra vierteljährlich Fortschrittsberichte zur nachhaltigen Entwicklung an das Finanzministerium überstellt (Defra 2011a, S. 7; HM Government 2005, S. 13 u. 165; UK Parliament 2010).

In Nordirland koordinieren der Erste Minister, „First Minister“, und sein Stellvertreter, „Deputy First Minister“, die Arbeit aller Ministerien. Dabei ist nachhaltige Entwicklung einer von drei Tätigkeitsschwerpunkten. Auf Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie soll Nachhaltigkeit umfassend in das Regierungshandeln integriert werden, „mainstreaming“. Die Umweltpolitik wird von unabhängiger Seite überprüft (OFMDFM o. J. a und 2006, S. 17 u. 132).

Zur Umsetzung der schottischen Nachhaltigkeitsstrategie tragen alle Ministerien unter Verantwortung des Ministers für Umwelt und ländliche Entwicklung, „Minister for Environment and Rural Development“, bei. Dieser wird von einem Kabinettsunterausschuss, bestehend aus für Schlüsselbereiche nachhaltiger Entwicklung zuständigen Ministern sowie unabhängigen Experten, unter Vorsitz

des Ersten Ministers unterstützt. Dieses Gremium gibt politische Grundsätze vor und überwacht den Fortschritt der Nachhaltigkeitspolitik. In der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein „mainstreaming“ von Nachhaltigkeit in die Regierungsarbeit vorgesehen. Vierteljährlich werden regierungsinterne Indikatorenberichte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie mit Unterstützung von Defra ein jährlicher Bericht erstellt (OFMDFM 2006, S. 132; Scottish Executive 2005, S. 73 f. u. 76; The Scottish Government 2005).

Auch in Wales sind alle Ministerien für die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie zuständig. Der Umsetzungsprozess wird durch den Generaldirektor für nachhaltige Zukünfte, „Director General for Sustainable Futures“, geleitet. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein „mainstreaming“ von Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche (Welsh Government 2009, S. 25 u. 27). Gemäß den Bestimmungen des „Government of Wales Act“ berichten die Ministerien ein Jahr nach jeder Wahl des walisischen Parlaments über Fortschritte in der Nachhaltigkeitspolitik. Zudem werden in jedem Haushaltsjahr Fortschrittsberichte erstellt. Außerdem wird der „Green Dragon report“ veröffentlicht, der stärker auf den Umweltaspekt nachhaltiger Entwicklung fokussiert. Schließlich werden unabhängige Berichte in Auftrag gegeben (HM Government 2006, S. 44; Welsh Government 2009, S. 30, u. 2011a).

Auf lokaler Ebene wurden Regionale Entwicklungsbehörden, „Regional Development Agencies“ (RDA), eingerichtet, die eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördern sollen und der nachhaltigen Entwicklung des Vereinigten Königreichs verpflichtet sind. Dazu erarbeiten die Regionalen Entwicklungsbehörden Regionale Wirtschaftsstrategien, „Regional Economic Strategies“ (RES), und setzen diese um. Daneben wurden Regionalversammlungen, „Regional Assemblies“, gegründet, die die Arbeit der Regionalen Entwicklungsbehörden kontrollieren und Regionale Raumplanungsstrategien, „Regional Spatial Strategies“ (RSS), erstellen. Sie dienen auch der Vernetzung mit lokalen Akteuren und der Integration der Strategien. Ferner setzen lokale Vertretungen der Ministerien, „Government Offices“, die Nachhaltigkeitspolitik um und berichten über Fortschritte (HM Government 2005, S. 157, 160 u. 165).

Rolle des Parlaments

Im Jahr 1997 hat das „House of Commons“ den Umweltausschuss, „Environmental Audit Committee“, als ständigen Ausschuss zur Überprüfung der Regierungsarbeit in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung einberufen. Das Gremium prüft Berichte der Regierung, nimmt Einsicht in unabhängige Evaluierungsberichte und erstellt eigene Berichte, etwa zur Verankerung nachhaltiger Entwicklung in der Regierungsarbeit. Dazu hat der Ausschuss die Möglichkeit, Nachweise über Fortschritte von Ministerien einzufordern. Der Ausschuss wird vom Rechnungshof, „National Audit Office“, der im Auftrag des Parlaments handelt, mit Expertise und Personal unterstützt. Der Ausschuss berichtet dem Parlament (Defra 2011a, S. 7; HC EAC 2010;

²⁵ Das CESP wurde ursprünglich innerhalb des „Office of Government Commerce“ angesiedelt und ist jetzt in der Kabinettskanzlei Teil der „Efficiency and Reform Group“.

HM Government 2005, S. 166; UK Parliament o. J. a und o. J. b).

Auch die Parlamente Nordirlands, Schottlands und Wales' verfügen über Gremien zur Begleitung und Kontrolle der Regierungsarbeit in Angelegenheiten nachhaltiger Entwicklung:

- Der nordirische Umweltausschuss, „Committee for the Environment“, berät und unterstützt den Umweltminister (NIA o. J.).
- Das schottische Parlament hat den Ausschuss für ländliche Angelegenheiten, Klimawandel und Umwelt, „Rural Affairs, Climate Change and Environment Committee“, eingerichtet (TSP o. J.).
- In Wales wurde ein Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss, „Environment and Sustainability Committee“, eingesetzt, um die Gesetzgebung der walisischen Regierung in den Bereichen der natürlichen Umwelt und der Energieressourcen zu überprüfen (NAW 2011).

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

Seit 2004 sind alle Ministerien und Behörden des Vereinigten Königreichs verpflichtet, soziale, ökonomische und ökologische Folgen für alle Politikvorhaben mit bedeutenden Auswirkungen auf den öffentlichen oder privaten Sektor durch eine einer Gesetzesfolgenabschätzung, „Regulatory Impact Assessment“, zu bewerten und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Seit 2010 ist dies auch für die Umsetzung von Regelungen der Europäischen Union in nationales Recht erforderlich. Über die Gesetzesfolgenabschätzungen berichtet der Rechnungshof, „National Audit Office“, dem Parlament (HM Government 2005, S. 155; Jacob et al. 2011, S. 8).

Vereinigtes Königreich auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- Rahmenprogramm „One future – different paths“ als Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Regierungen der Landesteile Nordirland, Schottland und Wales
- Nachhaltigkeitsstrategien des Vereinigten Königreichs „Securing the future“, Nordirlands „Everyone's Involved“, Schottlands „Choosing our Future“ und von Wales „One Wales: One Planet“

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Regierungen des Vereinigten Königreichs, Nordirlands, Schottlands und von Wales unterstützt durch das Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und ländliche Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs (Defra)

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- Vereinigtes Königreich: Defra sowie Kabinettskanzlei

- Nordirland: Erster Minister und sein Stellvertreter
- Schottland: Minister für Umwelt und ländliche Entwicklung
- Wales: Generaldirektor für nachhaltige Zukünfte

Parlamentarische Beteiligung

- keine proaktive Beteiligung an der Nachhaltigkeitspolitik
- nachlaufende Überprüfung der Regierungsarbeit in den Bereichen Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung durch einen ständigen Umweltpflichtausschuss

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung

Aktuelle Entwicklungen

- Einbindung nachhaltiger Entwicklung in die gesamte Regierungsarbeit („mainstreaming“)

Die Gesetzesfolgenabschätzung basiert auf der Bewertung von Kosten und Nutzen eines Vorhabens. Nachhaltigkeitsaspekte werden meist nur qualitativ erfasst, da deren Kosten und Nutzen häufig nicht quantifizierbar sind. Um Nachhaltigkeitsaspekte über die ökonomische Perspektive hinaus auch in ökologischer und sozialer Hinsicht bewerten zu können, gibt es neben der Gesetzesfolgenabschätzung das Instrument der Einzelprüfungen, „Specific Impact Tests“ (SIT), die nicht für jede Politikmaßnahme durchzuführen sind. Seit 2010 bestehen zehn SIT:

- „Competition Assessment“
- „Statutory Equality Duties Guidance“
- „Greenhouse Gas Impact Test“
- „Health and Well-Being“
- „Human Rights“
- „Justice Impact Test“
- „Rural Proofing“
- „Small Firms Impact Test“
- „Sustainable Development Impact Test“
- „Wider Environmental Impact Test“ (BIS 2011; Jacob et al. 2011, S. 8 f.)

Der „Sustainable Development Impact Test“ integriert alle Aspekte von Nachhaltigkeit. Für dessen Durchführung hat Defra einen Leitfaden veröffentlicht, der aber als wenig konkret kritisiert wird. Eine detaillierte Analyse aller nachhaltigkeitsrelevanten Folgen wird jedoch nur in seltenen Fällen durchgeführt (Jacob et al. 2011, S. 10).

In der nordirischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsprüfung in Form des

„Integrated Impact Assessment Tool“ festgeschrieben. Dieses ist inzwischen in der allgemeinen Gesetzesfolgenabschätzung „The Policy Toolkit“ aufgegangen und beinhaltet Umweltfolgen und Gleichheitsaspekte als Prüfkriterien (OFMDFM o. J. b u. 2006, S.130). In Schottland werden die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen von Gesetzen, die an das Parlament überwiesen werden, durch „Pre-Expenditure Assessments“ abgeschätzt, wofür das „policy makers toolkit“ verwendet wird (Scottish Executive 2005, S. 73 f.). Wales hat nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie in das „Policy Gateway Integration Toolkit“ und damit in die Gesetzesfolgenabschätzung integriert (Welsh Government 2009, S. 28).

2.1.8 Kanada

Kanada ist eine bikamerale konstitutionelle Monarchie und ein föderaler Bundesstaat. Das Parlament besteht aus dem „House of Commons“ mit 308 Abgeordneten und dem „Senate“, der sich aus 105 Mitgliedern zusammensetzt. Die Regierungsgewalt wird vom Bund sowie von den Regierungen der Provinzen und Territorien ausgeübt. Die Provinzen sind den deutschen Bundesländern vergleichbare föderale Einheiten des kanadischen Staates. Gebiete, die keiner Provinz angehören, sind zu drei Territorien zusammengefasst. Die Territorien verfügen im Vergleich zu den Provinzen über weniger Kompetenzen. Die meisten Provinzen sind in insgesamt 221 Kommunen untergliedert (GoC 2011; MMS 2011; Statistics Canada 2001).

Rechtsgrundlagen der Nachhaltigkeitspolitik

Das kanadische Verfassungsrecht besteht aus mehreren Dokumenten sowie ungeschriebenen Regeln. 1982 wurde auf Bitten der kanadischen Regierung die verfassungsrechtliche Bindung Kanadas an das Vereinigte Königreich durch den „Canada Act 1982“ des britischen Parlaments aufgehoben (PUK 1982). In Artikel 52(2) dieses Gesetzes sind die Bestandteile der kanadischen Verfassung definiert. Dazu gehören der „Canada Act 1982“, etwa 30 in dessen Anhang aufgeführte Gesetze und Erlässe sowie jede Änderung dieser Quellen. Zu den im Anhang des „Canada Act 1982“ aufgeführten Gesetzen gehört der „Constitution Act 1867“. Dieser begründet Kanada als selbstverwaltete Kolonie des „British Empire“, die föderale Ordnung, die Stellung des Parlaments und die zwei Amtssprachen Englisch und Französisch. Daneben umfasst das kanadische Verfassungsrecht verschiedene Gewohnheitsregeln, die in keinem legislativen Dokument festgeschrieben sind (PCO 2011). In den Dokumenten der kanadischen Verfassung ist das Nachhaltigkeitsprinzip nicht verankert. Nachhaltigkeitspolitik gründet vielmehr auf gesetzlicher Ebene.

Nachhaltigkeitspolitik

Aufgrund der föderalen Ordnung Kanadas spielen die unteren Staatsebenen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung nachhaltiger Politik. Die Provinzregierungen haben die alleinige oder geteilte Gesetzgebungskompetenz in den

Bereichen natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Immigration. Einige Provinzregierungen haben Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt. Beispiele hierfür sind der „Sustainable Development and Consequential Amendments Act“ der Provinz Manitoba von 1997 oder die „Government Sustainable Development Strategy 2008–2013“ der Provinz Quebec. Auch die Kommunalregierungen sind wichtige Akteure nachhaltiger Entwicklung. Die Bundesregierung unterstützt lokales Nachhaltigkeitshandeln mit 550 Mio. kanadischen Dollar (etwa 420 Mio. Euro) über die „Green Municipal Funds“, die durch die Föderation kanadischer Gemeinden, „Federation of Canadian Municipalities“ (FCM), verwaltet werden (Environment Canada 2010, S. 10).

Die kanadische Nachhaltigkeitspolitik basiert auf dem Drei-Säulen-Modell, bestand bis 1995 aber nur aus einzelnen Projekten. Diese waren nach Einschätzung der kanadischen Regierung zu isoliert und ohne nennenswerte Ergebnisse. 1995 wurde durch eine Änderung des „Auditor General Act“ ein vom Umweltministerium, „Environment Canada“, koordiniertes System sektoraler Nachhaltigkeitsstrategien eingeführt. Dieses verpflichtet die 25 Ministerien und Behörden, die im „Financial Administration Act“ Anhang I genannt sind, beginnend 1997 alle drei Jahre eine sektorale Nachhaltigkeitsstrategie, „Departmental Strategies“, vorzulegen. Dazu wurde 1995 von der Bundesregierung ein Leitfaden „Guide to Green Government“ veröffentlicht, in dem ein für alle Ministerien und Behörden geltender Ansatz für die Ausarbeitung von Strategien festgehalten sowie zu berücksichtigende Ziele formuliert wurden. Entsprechend dem dreijährigen Intervall wurden sektorale Nachhaltigkeitsstrategien 1997, 2000, 2003 und 2006 vorgelegt (CEAA 2011c; Environment Canada 2010, S. 1 ff., u. 2011a, S. 4; OAGC 2009 u. 2010a).

Das System sektoraler Strategien wurde jedoch als nicht zielführend bewertet. Deshalb wurden weltweit Best-Practice-Modelle geprüft und 2008 nach einer 120-tägigen öffentlichen Konsultationsphase der „Federal Sustainable Development Act“ erlassen. Dieser bildet den rechtlichen Rahmen für die Entwicklung einer neuen Nachhaltigkeitsstrategie. 2010 wurde die erste Bundesnachhaltigkeitsstrategie, „Federal Sustainable Development Strategy“ (FSDS), vom Parlament beschlossen. Diese integriert die nachhaltigkeitspolitischen Ziele und Umsetzungsstrategien der einzelnen Ministerien. Im ersten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie vom Juni 2011 wurde ein System von 43 Indikatoren zur Fortschrittskontrolle eingeführt (Environment Canada 2011a, S. 4, 7 u. 66 f., u. 2011b; OAGC 2009).

Institutionen der Nachhaltigkeitspolitik

Nach dem „Federal Sustainable Development Act“ ist der Umweltminister, „Minister of the Environment“, für die Entwicklung einer übergreifenden Bundesnachhaltigkeitsstrategie verantwortlich. Zur Beratung steht dem Umweltminister das im Rahmen der Reform geschaffene „Sustainable Development Advisory Council“ zur Verfügung. Dieses besteht aus einem Repräsentanten jeder Provinz und

jedes Territoriums sowie aus jeweils drei Vertretern der Ureinwohner, nichtstaatlicher Umwelt-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Mitglieder werden vom Umweltminister ernannt, der den Vorsitz hat (MoJC 2011, S.3).

Dem Umweltministerium ist die Kanadische Umweltbewertungsbehörde, „Canadian Environmental Assessment Agency“, unterstellt. Diese wurde 1994 zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen von Regierungsprojekten gegründet. Die Prüfungen erfolgen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und von Vertretern der Ureinwohner (CEAA 2011a u. 2011b; PC 2009).

Daneben dient der „National Round Table on the Environment and the Economy“ (NRTEE) als Forum zur Abstimmung wirtschaftlicher und ökologischer Überlegungen. Die Mitglieder werden von der Regierung ernannt und setzen sich aus Wissenschaftlern, Unternehmern, ehemaligen Politikern sowie aus Vertretern von Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften zusammen (<http://nrtee-trnee.ca/meet-our-members>).

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie obliegt allen im Anhang des „Federal Sustainable Development Act“ oder im Anhang I des „Financial Administration Act“ genannten Ministerien und Behörden. Diese sind verpflichtet, alle drei Jahre eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten. Die ministeriellen Nachhaltigkeitsstrategien müssen den Zielen und Umsetzungsplänen der Bundesnachhaltigkeitsstrategie entsprechen und zu dieser beitragen. Durch das „FSDS Management Framework“ soll eine engere Zusammenarbeit der Ministerien erreicht werden. Ziel ist es, langfristig eine einheitliche Berichts- und Verantwortungsstruktur zu etablieren. Innerhalb des Kabinetts liegt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik beim „Cabinet Committee on Economic Prosperity and Sustainable Growth“ (OAGC 2009; PMC o. J.; Rimmel 2012, S. 12).

Die Implementierung der Nachhaltigkeitspolitik wird durch das im Umweltministerium angesiedelte Büro für Nachhaltige Entwicklung, „Sustainable Development Office“ (SDO), kontrolliert. Im Jahr 2011 erarbeitete das SDO Fortschrittsindikatoren, die im Jahresbericht des Umweltministeriums 2011 veröffentlicht wurden. Sie bilden die Grundlage der mindestens alle drei Jahre erfolgenden Berichterstattung der Ministerien sowie der gesamten Regierung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Ebenfalls mindestens alle drei Jahre berichtet das SDO dem Umweltminister über Fortschritte in der Nachhaltigkeitspolitik (Environment Canada 2010, S. 11, u. 2011a, S. 7; MoJC 2011, S. 2 f.).

Ferner wurde 1995 auf Vorschlag des Parlaments ein Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung, „Commissioner of the Environment and Sustainable Development“, berufen. Dieser ist der obersten Rechnungsprüfungsbehörde, „Office of the Auditor General“, zugeordnet und prüft Vorhaben der Regierung in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik. Beispielsweise formulierte der Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung 1999, 2003 und 2006 Erwartungen und Richtlinien für die

Aktualisierung der sektoralen Nachhaltigkeitsstrategien der Ministerien. In seit 1998 jährlich erstellten Berichten kritisierte der Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung wiederholt, dass das Fehlen einer zentralen Strategie eine langfristig angelegte Nachhaltigkeitspolitik verhindere. Auch wurden eine unzureichende Berichterstattung, ungenaue Leistungsindikatoren und vage Ziele auf Ministeriumsebene bemängelt. Zudem wurde die fehlende Integration zwischen der Planung und Berichterstattung im Bereich nachhaltiger Entwicklung und der zentralen Planung und Berichterstattung der Regierung negativ bewertet. So stellte der Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung in einem Bericht von 2007 über die Nachhaltigkeitspolitik der Regierung fest, dass der gewählte Ansatz verändert werden müsste (Environment Canada 2010, S. 2; OAGC 2010a; The Sustainability Report 2004).

Rolle des Parlaments

Nachhaltigkeit wird durch den ständigen Ausschuss für Umwelt und nachhaltige Entwicklung des „House of Commons“, „Committee on Environment and Sustainable Development“, bearbeitet. Sein Aufgabenbereich umfasst die Kontrolle der Nachhaltigkeitspolitik der Regierung. Dies beinhaltet vor allem die Aufsicht über das Umweltministerium, die Umweltbewertungsbehörde und über den „National Round Table on the Environment and the Economy“ (PC 2009).

Die Reform der kanadischen Nachhaltigkeitspolitik geht maßgeblich auf das kanadische Parlament zurück. Mit dem „Federal Sustainable Development Act“ forderte das Parlament die Regierung zur Entwicklung einer Bundesnachhaltigkeitsstrategie auf. Erklärtes Ziel des Gesetzes ist es, die Umweltpolitik transparenter und verantwortlicher gegenüber dem Parlament zu gestalten (MoJC 2011, S. 2). Der „Federal Sustainable Development Act“ verschafft dem Parlament umfassende Informations- und Kontrollrechte.

Bereits die Bündelung aller Ziele und Umsetzungspläne in der Bundesnachhaltigkeitsstrategie bedeutet im Vergleich zu dem System sektoraler Nachhaltigkeitsstrategien eine Verbesserung für die parlamentarische Aufsicht über das Regierungshandeln. Dies gilt ebenfalls für die Integration der Planung und Berichterstattung im Bereich nachhaltiger Entwicklung in das 2007 eingeführte allgemeine Ausgabenplanungs- und Berichtssystem der Regierung, „Expenditure Management System“. Hierbei weisen alle Ministerien und Behörden für einen Zeitraum von drei Jahren die inhaltlichen Schwerpunkte und die dafür erforderlichen Ressourcen der sektoralen Nachhaltigkeitsstrategien aus. Außerdem müssen die Umsetzungsstrategien der Ministerien innerhalb eines Jahres nach Vorstellung der Bundesnachhaltigkeitsstrategie dem „House of Commons“ vorgelegt werden. Ebenso ist der mindestens alle drei Jahre erscheinende Bericht des SDO zur Umsetzung der Bundesnachhaltigkeitsstrategie vom Umweltminister innerhalb von 15 Sitzungstagen beiden Kammern des Parlaments vorzustellen (Environment Canada 2010, S. 3, 7 u. 11, u. 2011a, S. 4; MoJC 2011, S. 3; OAGC 2009; TBS-SCT 2006 u. 2007).

Schließlich wurde der Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Bundesnachhaltigkeitsstrategie mit drei neuen Tätigkeitsfeldern betraut. Erstens kontrolliert er den Entwurf der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf die Überprüfbarkeit der Ziele und Umsetzungsstrategien. So hat er im Jahr 2008 den mit der Erarbeitung einer Bundesnachhaltigkeitsstrategie beauftragten Umweltminister auf die mangelnde Messbarkeit der im Strategieentwurf niedergelegten Ziele hingewiesen (OAGC 2010a u. 2010c). Zweitens überprüft er die in den Fortschrittsberichten der Regierung vorgelegten Informationen. Drittens berichtet er dem Unterhaus jährlich, ob die Ministerien und Behörden die Ziele der sektoralen und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie erreicht und in ihrer sektoralen Nachhaltigkeitsstrategie angekündigte Vorhaben umgesetzt haben (OAGC 2008, 2010b u. 2010c; PC 2009).

Kanada auf einen Blick

Zentrale Dokumente der Nachhaltigkeitspolitik

- „Federal Sustainable Development Act“ von 2008
- Bundesnachhaltigkeitsstrategie, „Federal Sustainable Development Strategy“, von 2010

Gestaltung der Nachhaltigkeitspolitik

- Umweltminister

Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik

- Großteil der Ministerien und Behörden unter Führung des Umweltministeriums

Parlamentarische Beteiligung

- Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung berichtet dem Unterhaus
- ständiger Ausschuss für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung des Unterhauses, „Committee on Environment and Sustainable Development“
- parlamentarische Beteiligung bei Gestaltung hoch, bei Umsetzung gering

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

- Umweltpetitionen
- Strategische Umweltbewertung, „Strategic Environmental Assessment“

Aktuelle Entwicklungen

- Rückzug aus dem Kyoto-Protokoll, Folgen für Nachhaltigkeitspolitik unklar

Besondere Verfahren der Nachhaltigkeitspolitik

Eine Besonderheit der kanadischen Umweltpolitik sind die Umweltpetitionen. Die 1995 durch eine Änderung des „Auditor General Act“ eingeführten Umweltpetitionen richten sich im Gegensatz zum allgemeinen Petitionswe-

sen nicht an das Parlament. Auch sind weder formale Kriterien noch eine Zahl von Unterstützern erforderlich. Vielmehr können Bürger Eingaben über Umweltangelegenheiten an Bundesministerien und -minister richten, die zu einer Antwort verpflichtet sind. Durch die Umweltpetitionen können Bundesministerien aufgefordert werden, bestimmte Politiken zu erklären, ein Umweltproblem zu untersuchen, zu bearbeiten oder die Durchsetzung des Umweltrechts zu überprüfen. Dieser Prozess wird über das „Office of the Auditor General“, die oberste Rechnungsprüfungsbehörde, vermittelt und vom Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung überwacht. Der „Auditor General“ nimmt die Schreiben entgegen und leitet diese an die angeschriebene bzw. sachlich zuständige Stelle weiter. Er gewährleistet, dass die Minister antworten. Hierfür haben die angeschriebenen Ministerien bzw. Behörden 120 Tage Zeit. Diese Frist kann verlängert werden, sofern der Petent innerhalb dieses Zeitraums darüber informiert wird. Im jährlichen Bericht des Kommissars für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung an das Parlament werden Anzahl, Thema, Status und Einhaltung der Fristen der Petitionen dokumentiert (OAGC 2008 u. 2011).

1990 wurde durch die „Cabinet Directive on the Environmental Assessment of Policy, Plan and Program Proposals“ das Instrument der Strategischen Umweltbewertung, „Strategic Environmental Assessment“ (SEA), eingeführt, um Umweltbelange in die Entscheidungsfindung der Bundesregierung zu integrieren.²⁶ Bei diesem Verfahren werden Umwelteffekte eines Vorhabens bewertet und mit Alternativen verglichen. Im Rahmen der bundesweiten Nachhaltigkeitsstrategien wurden den Ministerien und Behörden überarbeitete Richtlinien zur Anwendung der SEA zugeleitet. Diese sind verpflichtet, die Folgen ihrer Vorhaben auf Umweltziele des Bundes in ihren SEA-Veröffentlichungen zu beschreiben (Environment Canada 2010, S. 8). Die Kanadische Umweltbewertungsbehörde fördert die Verwendung der Strategischen Umweltbewertung als Instrument nachhaltiger Entscheidungsfindung. Allerdings ist nach Noble (2009, S. 73 f.) die Strategische Umweltbewertung noch methodisch unausgereift, ohne klare Kriterien und hatte bislang keinen nennenswerten Einfluss auf politische Vorhaben (CEAA 2011a u. 2011b; PC 2009).

2.2 Entwicklungen in der internationalen Nachhaltigkeitspolitik

Die Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitspolitiken macht erhebliche Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung sowie in der institutionellen Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit deutlich.

Die meisten der untersuchten Länder haben eine *strategiebasierte Nachhaltigkeitspolitik* eingeführt. Allerdings wurde das 1997 von der UN-Sondervollversammlung formulierte Ziel, bis zum Jahr 2002 Nachhaltigkeitsstrate-

²⁶ Die Direktive von 1990 umfasste zunächst Politik- und Programm-vorschläge. Nach einer Überarbeitung wurden 1999 auch Planvorschlüsse der SEA unterzogen (OAGC 2004).

gien als ein Instrument globaler Nachhaltigkeitspolitik zu etablieren, nur von der Hälfte der hier betrachteten Länder zur vereinbarten Frist erreicht: Kanada (1995), das Vereinigte Königreich (1999), Belgien (2000) sowie Schweden (2002). Frankreich (2003) und Finnland (2006) haben erst später eine Strategie vorgelegt. Dagegen verfügen die Niederlande und Polen über keine bzw. keine gültige Nachhaltigkeitsstrategie. In allen Ländern, die eine Nachhaltigkeitsstrategie erlassen haben, werden *Indikatoren* zur Fortschrittskontrolle eingesetzt.

Die Nachhaltigkeitspolitik ist durch unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet. So ist in einigen Ländern eine Abkehr vom *Drei-Säulen-Konzept*, das soziale, ökonomische und ökologische Belange gleichrangig integriert, festzustellen: Die Nachhaltigkeitspolitik der Niederlande fokussiert auf den Umweltschutz, Schweden widmet sich vorrangig dem Klimawandel, Polen priorisiert seine wirtschaftliche Entwicklung.

Hinsichtlich der rechtlichen Verankerung und Fortentwicklung von Nachhaltigkeitspolitik bestehen ebenfalls Unterschiede zwischen den betrachteten Ländern. In Belgien, Frankreich, Polen und Schweden haben die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung *Verfassungsrang*. Die Verfassung der Niederlande erhebt Aspekte von Nachhaltigkeit, den Umweltschutz und die Bewohnbarkeit des Landes, zu Staatszielen. Die Verfassungen Finnlands und Kanadas weisen dagegen keinen Nachhaltigkeitsbezug auf. Auch der sich aus verschiedenen Quellen speisende verfassungsrechtliche Rahmen des Vereinigten Königreichs umfasst die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung nicht.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien stellt eine Herausforderung dar. Schwierigkeiten verursacht insbesondere die Überführung des anspruchsvollen Drei-Säulen-Konzepts von Nachhaltigkeit in konkrete Politik. Problemanalysen etwa aus Frankreich, den Niederlanden oder Finnland beschreiben das Konzept als zu vage, um es in ein politisches Programm und Handlungsempfehlungen zu übersetzen. Insbesondere soziokulturelle und ökonomische Maßnahmen könnten nur unzureichend aus dem Nachhaltigkeitskonzept abgeleitet werden. Für viele Akteure in Politik und Verwaltung sei der Nutzen der Nachhaltigkeitsstrategie nicht einsichtig. Auch finde eine Auseinandersetzung mit den Zielkonflikten sozialer, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder nur unzureichend statt. Deshalb seien nachhaltigkeitspolitische Maßnahmen zu oberflächlich und einseitig auf ein bestimmtes Handlungsfeld ausgerichtet.

Auf Befunde wie diese reagierten die Staaten mit verschiedenen Maßnahmen. Erstens wird die Notwendigkeit gesehen, isolierte (Teil-)Strategien zu einer integrierten nationalen Strategie zusammenzuführen:

- In Kanada wurde das erfolglose System sektoraler Strategien durch eine Bundesnachhaltigkeitsstrategie ersetzt, welche die sektoralen Strategien integriert.
- In Belgien sieht der dritte Föderale Plan für Nachhaltige Entwicklung vor, die Strategien des Bundes und

der föderalen Einheiten in einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zusammenzuführen.

Zweitens soll Nachhaltigkeit als Querschnittsthema deutlich stärker in das Regierungshandeln integriert werden:

- Im Vereinigten Königreich soll nachhaltige Entwicklung in die gesamte Regierungsarbeit integriert werden („mainstreaming“). Dies umfasst eine stärkere Aufsicht und Führung der regierungsinternen Entscheidungsprozesse durch den Umweltminister sowie die Kontrolle eingegangener Verpflichtungen durch eine ministerielle Steuerungsgruppe.
- In Schweden wurde das Ministerium für Nachhaltige Entwicklung aufgelöst, und die Zuständigkeiten für die nationale, regionale, europäische und weltweite Nachhaltigkeitspolitik wurden auf fünf Ministerien sowie das Büro des Premierministers verteilt.

Drittens gibt es Ansätze, die Effektivität der Nachhaltigkeitspolitik durch eine Reduzierung der Komplexität der Strategien zu erhöhen:

- In Finnland soll eine möglichst knapp gehaltene Strategie, die nicht mehr alle Ziele und Maßnahmen integriert, der Nachhaltigkeitspolitik mehr Klarheit und eine höhere Wirkung verleihen.
- In den Niederlanden und Schweden wird Nachhaltigkeitspolitik wieder zunehmend auf ökologische Aspekte fokussiert.

Viertens wird versucht, die Wirkung der Nachhaltigkeitsstrategie durch eine stärkere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure zu steigern:

- In Frankreich wurde durch die Einführung umfangreicher partizipativer Maßnahmen im Rahmen des Grenelle-Prozesses, die Ausweitung von Agenda-21-Projekten sowie die Institutionalisierung eines zivilgesellschaftlich getragenen Gremiums, des nationalen Komitees für nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen, die Nachhaltigkeitsstrategie stärker in der Gesellschaft und auf lokaler Ebene verankert.
- In den Niederlanden ist aufgrund der geringen Erfolge der bisherigen Programme und haushaltspolitischer Restriktionen ein Rückzug des Staates aus der Nachhaltigkeitspolitik zu erkennen. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitspolitik sowie die anfallenden Kosten sollen, unterstützt durch Anreizprogramme, vermehrt von der Gesellschaft getragen werden.

Zivilgesellschaftliche Akteure sind relativ regelmäßig und dauerhaft inhaltlich am Strategieprozess beteiligt. In Belgien, Finnland, Frankreich und Kanada wirken nichtstaatliche Akteure beratend oder in den Gremien der Nachhaltigkeitspolitik mit und tragen zur inhaltlichen Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategien bei. Außerdem waren gesellschaftliche Vertreter in Schweden und im Vereinigten Königreich zumindest zeitweise beratend oder unmittelbar in die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden. Keine Beteiligung der Zivilgesellschaft ist in Polen zu verzeichnen. In den Niederlanden wird privaten Akteuren trotz fehlender formaler Beteili-

gung eine erhebliche Bedeutung für die Konzipierung und Realisierung von Nachhaltigkeitsprojekten zugeschrieben.

Hinsichtlich der *Beteiligung der Parlamente* an der Nachhaltigkeitspolitik ergibt sich ein differenziertes Bild. Die Parlamente Belgiens, Frankreichs, Finnlands, Kanadas, Polens, Schwedens und Nordirlands sind in den Strategieprozess eingebunden, und die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie geht in Polen und Kanada auf einen Auftrag des Parlaments zurück. Doch überwiegend agieren die Legislativen eher passiv. In der Regel beraten sie von der Regierung formulierte Entwürfe, Berichte und Strategien ohne Mitspracherecht. Eine kontinuierliche und aktive Beteiligung der Parlamente, etwa durch die Erarbeitung von Inhalten, findet sich zumeist nur in Ansätzen. In keinem Land trugen die Legislativen substantiell zur Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Ferner beeinflusst keines der betrachteten Parlamente die *Zusammensetzung der zentralen Nachhaltigkeitsgremien*. Die Mitglieder der Nachhaltigkeitsräte werden in allen Ländern von der Regierung ernannt. Allerdings sind Vertreter des finnischen und des französischen Parlaments Mitglied eines wichtigen Nachhaltigkeitsgremiums, und das belgische Parlament kann zumindest das Tätigwerden eines Beratungsgremiums beauftragen.

Überwiegend konzentrieren sich die Parlamente auf die *Kontrolle der Nachhaltigkeitspolitik* der Regierung. Dazu erhalten die Parlamente Belgiens, Finnlands, Frankreichs, Kanadas und des Vereinigten Königreichs regelmäßig *Berichte der Regierung* über Fortschritte bei der Nachhaltig-

keitspolitik. Auch in der niederländischen Nachhaltigkeitsstrategie sind solche Berichte vorgesehen. Weitere Möglichkeiten zur Begleitung der exekutiven Nachhaltigkeitspolitik ergeben sich aus der Beteiligung der Parlamente an den Gremien der Nachhaltigkeitspolitik oder aus den Kompetenzen der mit Nachhaltigkeit befassten Ausschüsse bzw. in ihrem Sinn handelnder Akteure, wie dem Kommissar für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung in Kanada.

Bei der Institutionalisierung von Arbeitsformen und Gremien der parlamentarischen Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und den darauf bezogenen Aktivitäten der Exekutive sind Fortschritte erzielt worden. Mit Ausnahme Polens haben alle Legislativen Gremien zur Begleitung der Regierungsarbeit in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik geschaffen. Jedoch befassen sich nicht alle regelmäßig und intensiv mit Nachhaltigkeit. Eine effektive Kontrolle der Regierungsarbeit ist beim finnischen „Tulevaisuusvaliokunta/Committee for the Future“, dem britischen Umweltsprüfungsausschuss sowie dem ständigen Ausschuss für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung des kanadischen Parlaments festzustellen. Diese ermöglichen eine kritische Begleitung der Regierungsarbeit durch die Erstellung eigener Sach- und Prüfberichte oder die Institutionalisierung einer dem Parlament verpflichteten unabhängigen Instanz zur Kontrolle der Exekutive. Auch gewährleistet die Mitgliedschaft des französischen Parlaments im nationalen Komitee für nachhaltige Entwicklung und Umweltfragen eine informierte Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Tabelle III.3

		Nachhaltigkeitspolitik in anderen Ländern							
		Niederlande	Schweden	Finnland	Polen	Belgien	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Kanada
Nachhaltigkeit in der Verfassung	nein, aber Umweltschutz und Bewohnbarkeit des Landes	ja	ja	nein	ja	ja	k.A.	ja	nein
Nachhaltigkeitsstrategie	nein	seit 2002	seit 2002	seit 2006	seit 2000, aber ungültig	seit 2000	seit 1999	seit 2003	seit 1995
inhaltliche Schwerpunkte	Umweltschutz	Klimawandel		nein	wirtschaftliche Entwicklung	nein	nein	nein	nein
Nachhaltigkeitsindikatoren	nein	87	34	34	ja, aber ungültig	76	VK: 68; NI: geplant; S: 68 des UK + 20; W: 44	54	43
Parlament am Strategieprozess beteiligt	nein	vorwiegend konsultativ	vorwiegend konsultativ	vorwiegend konsultativ	vorwiegend konsultativ	vorwiegend konsultativ	nein; NI: beratend	vorwiegend konsultativ	vorwiegend konsultativ
Formen der Mitwirkung an der Nachhaltigkeitspolitik	k.A.	Ziele und Handlungsplan erarbeitet	Durchführung eines internationalen Strategieseminars		Beauftragung der Nachhaltigkeitsstrategie		NI: Beratung des Umweltministers	Leitung von Arbeitsgruppen	Beauftragung der Bundesnachhaltigkeitsstrategie

noch Tabelle III.3

	Niederlande	Schweden	Finnland	Polen	Belgien	Vereinigtes Königreich	Frankreich	Kanada
Beteiligung/ Einfluss des Parlaments an/auf Nach- haltigkeits- gremien	nein	nein	in Finnischer Nachhaltig- keitskommis- sion vertreten	nein	Beauftragung des Bundes- rats für Nach- haltige Ent- wicklung	nein	im nationa- len Komitee für nachhalti- ge Entwick- lung und Umweltfra- gen vertreten	nein
parlamenta- risches Gre- mium zur Kontrolle der Nachhaltig- keitspolitik der Regierung	ständiger Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	Ausschuss für Klimafragen	Tulevaisuus- valiokunta/ Committee for the Future	nein	Sonderkom- mission für Klima und nachhaltige Entwicklung	VK: Umwelt- prüfungsaus- schuss; NI: Umwelt- ausschuss; S: Ausschuss für ländliche Angelegen- heiten, Klima- wandel und Umwelt; W: Umwelt- und Nach- haltigkeits- ausschuss	ständiger Ausschuss für nachhaltige Entwicklung und Raum- ordnung	ständiger Ausschuss für Umwelt und nachhaltige Entwicklung
Beteiligung der Zivilge- sellschaft	nein	zeitweise beratend	dauerhaft in Finnischer Nachhaltig- keitskommis- sion vertreten	nein	dauerhaft beratend	zeitweise bei Strategie- erarbeitung	dauerhaft beratend; inhaltliche Beiträge	dauerhaft beratend

NI = Nordirland; S = Schottland; VK = Vereinigtes Königreich; W = Wales

3. Interparlamentarische Vereinigungen

Interparlamentarischer Vereinigungen (IPV) sind eine institutionalisierte Form des politischen Austauschs zwischen Parlamenten und Parlamentariern verschiedener Länder. Die Abgeordneten von IPV werden nicht durch das Volk gewählt, sondern durch ihre nationalen Parlamente ernannt.

Interparlamentarische Vereinigungen sind vorrangig ein Instrument des internationalen Dialogs. Ihr politischer Einfluss wird als gering eingeschätzt. Gründe hierfür sind nicht nur die hohe Zahl sich thematisch überschneidender IPV und ihre teils geringe Bekanntheit, sondern vor allem das Fehlen formaler Machtbefugnisse und Entscheidungskompetenzen. Sie wirken stattdessen durch die „weichen“ Instrumente Austausch, Deliberation, Information und Überzeugung sowie durch die Mobilisierung weiterer Parlamente, Regierungen und zivilgesellschaftlicher Akteure. Problematisch für die Arbeit von IPV ist jedoch, dass ihre Mitglieder regelmäßig ausscheiden und neu hinzutreten. Dadurch sind IPV mit dem Verlust von Fachwissen und Kontakten konfrontiert. Aus diesen Gründen sind Mechanismen von besonderer Bedeutung, die gewonnenes Wissen intern verfügbar halten, anderen Akteuren zugänglich machen und gemeinsame Standpunkte möglichst wirksam in die nationalen Politikprozesse einbringen (IZT/FFU 2011, S. 60; Obrecht 2009, S. 261; Schöning 2011, S. 6 u. 8; Šabic 2008, S. 256).

Im Folgenden werden die Bemühungen von Parlamenten und Parlamentariern um eine länderübergreifende Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitspolitik betrachtet. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Arbeitsweisen und Institutionen, die zur Entwicklung und Diffusion nachhaltigkeitpolitischer Inhalte und Kompetenzen sowie zur Rückbindung an die nationale Politik eingesetzt werden.

3.1 Nachhaltigkeit als Thema

Weltweit bestehen rund 70 interparlamentarische Vereinigungen, die sich neben institutionellen Gegebenheiten vor allem durch ihre geografische Reichweite und thematische Ausrichtung unterscheiden. IPV sind auf subregionaler, regionaler, interregionaler sowie globaler Ebene aktiv. Einige IPV stellen die Förderung des Dialogs der Parlamente und Parlamentarier in den Mittelpunkt ihres Wirkens und arbeiten ohne weitere thematische Festlegungen. Andere Organisationen sind der Bearbeitung spezieller Themen, wie der Sicherheit in Europa oder der universellen Durchsetzung von Menschenrechten, gewidmet. Dementsprechend unterschiedlich fällt die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Arbeitsprogramme der IPV aus. Nachhaltigkeit tritt aber auf zunehmend mehr Agenden von IPV. Außerdem haben sich auf Nachhaltigkeit spezialisierte interparlamentarische Dialogforen gegründet. Nur wenige fachlich spezialisierte Organisationen stellen keinen expliziten Nachhaltigkeitsbezug her. Dazu gehört beispielsweise die Parlamentarische Versammlung der NATO, die gemeinsame Probleme des Militärbündnisses erörtert.

Unter den global vernetzten IPV ist vor allem die Interparlamentarische Union (IPU) zu nennen. Diese ist mit 162 Parlamenten und weiteren zehn assoziierten supranationalen Mitgliedern die Institution mit der größten Mitgliederbasis.²⁷ Außerdem hat die IPU Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. 1984 wurde durch die IPU die weltweit erste interparlamentarische Konferenz zum Thema Umwelt abgehalten. 1992 griff die IPU den regierungsgeführten Rio-Prozess auf und beschloss zu dessen Umsetzung auf parlamentarischer Ebene durchzuführende Maßnahmen. Seither wird das Thema nachhaltige Entwicklung im Rahmen von Parlamentarierkonferenzen und themenspezifischen Treffen fortgeführt. Gegenwärtig ist nachhaltige Entwicklung einer von sechs Tätigkeitsschwerpunkten der IPU. Ihrer Arbeit liegt ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde, das neben Umweltaspekten auch soziale und ökonomische Gerechtigkeit und die Förderung der Demokratie einschließt. Ferner ist einer von drei ständigen Ausschüssen der IPU mit nachhaltiger Entwicklung, Finanzen und Handel befasst. Zudem wird ein Verzeichnis mit von für Umweltfragen zuständigen parlamentarischen Institutionen geführt, um den Austausch von Informationen und Kontakten unter Parlamentariern zu fördern (DD IPU 2012, S. 3; IPU o. J. a und o. J. b; IZT 2010, S. 67; Šabic 2008, S. 255).

Eine ebenfalls global agierende Institution ist die der „Parliamentarians for Global Action“ (PGA), der auch Parlamentarier angehören, die Ämter in der Exekutive innehaben. 1 350 Personen repräsentieren etwa 140 Parlamente, wobei eine Mitgliedschaft an das Vorliegen freier Wahlen, eines Mehrparteiensystems und von Redefreiheit im Parlament gebunden ist (weshalb beispielsweise China nicht vertreten ist). Die PGA veranstaltet unter einem von drei programmatischen Schwerpunkten Arbeitskreise zu Themen nachhaltiger Entwicklung und organisiert Programme, um die Entwicklung von Politiken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene voranzubringen sowie die Kapazitäten der Gesetzgeber vor Ort zur Umsetzung nachhaltiger Politik zu stärken (PGA 2008a, 2008b u. 2008c).

Auch das 2009 gegründete Parlamentarierforum „Climate Parliament“, dem auch nichtparlamentarische Organisationen, wie Stiftungen oder Unternehmen, beitreten können, ist weltweit tätig. Als Tochterorganisation von „e-Parliament“, einer Organisation die sich zum Ziel gesetzt hat, „gute“ Politiken zu verbreiten, gehören ihr 700 Parlamentarier aus 70 Ländern an. Als globale Kernanliegen hat „e-Parliament“ den Klimawandel und die Verbreitung von Demokratie identifiziert. Zur Bearbeitung der Themen Energie, Waldschutz und Klimawandel werden zahl-

²⁷ Assoziierte Mitglieder sind das Andenparlament, das Zentralamerikanische Parlament, die Ostafrikanische Legislativversammlung, das Europäische Parlament, das Westafrikanische Parlament, das Lateinamerikanische Parlament, das Interparlamentarische Komitee der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion, das Parlament der zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft, die Parlamentarische Versammlung des Europarats sowie das Arabische (Übergangs-)Parlament.

reiche Arbeitsformen eingesetzt. Dazu gehören traditionelle Instrumente wie Arbeitskreise, runde Tische, Anhörungen, Gesprächsforen und Informationsreisen. Zudem werden für das Ziel eines mit globalen Fragen befassten virtuellen Weltparlaments, in dem sich Parlamentarier untereinander und mit Bürgern austauschen und Lösungen erarbeiten, internetbasierte Instrumente eingesetzt. Dazu zählen ein Newsletter, eine weltweite Kontaktdatenbank von Abgeordneten, die Bereitstellung von Materialien und Vorlagen für nationale Gesetze sowie die Sammlung von Empfehlungen und Vorschlägen anerkannter Experten und internationaler Organisationen zu globalen Problemen. Ferner werden Informationen zum Gesetzgebungsprozess von Politiken, die als herausragend und nachahmungswert betrachtet werden, zur Verfügung gestellt, damit diese Schritte in anderen Parlamenten wiederholt werden können. Außerdem werden Onlineumfragen unter den Abgeordneten durchgeführt, deren Ergebnisse internationale Aufmerksamkeit wecken und die Meinungsbildung und Politikformulierung in den nationalen Parlamenten und Regierungen unterstützen sollen (CP 2009a u. 2009b; e-Parliament 2006; IZT 2010, S. 142 f.).

Unterhalb der globalen Ebene finden sich regionale und interregionale Foren, die sich der Umsetzung globaler Ziele verschrieben haben oder eigene, regional fokussierte Agenden verfolgen. Beispielsweise soll der Europarat den engeren Zusammenschluss der Völker Europas verwirklichen. Satzungsgemäß besteht der Europarat aus einem Exekutivgremium, dem Ministerkomitee sowie der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV). Die ER PV ist das beratende Organ des Ministerkomitees und setzt sich aus Parlamentariern aus Europa zusammen. Jedes Land entsendet entsprechend seiner Größe eine nationale Delegation aus zwei bis 18 Vertretern sowie ebenso vielen Stellvertretern, die das nationale Parteienverhältnis repräsentieren. Insgesamt gehören der ER PV 636 Mitglieder und 18 Beobachter an. Zur Bearbeitung bestimmter Themen und Fragestellungen kann die Parlamentarische Versammlung des Europarats Komitees oder Ausschüsse einsetzen. Derzeit sind zehn Ausschüsse aktiv, darunter der Ausschuss für Soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung, „Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development“. Dieser arbeitet aktuell unter anderem an einem Bericht über den Beitrag diversifizierter Energieträger für eine nachhaltige Entwicklung. Die in der ER PV entwickelten Positionen werden als Empfehlungen an das Ministerkomitee übermittelt (Council of Europe o. J.; Europarat 2011). Darüber hinaus haben die Abgeordneten der ER PV im Gemischten Ausschuss die Möglichkeit, direkt auf die Vertreter der Exekutive einzuwirken. Der Gemischte Ausschuss ist einerseits ein koordinierendes Gremium für die Aktivitäten des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Andererseits dient er als Konsultativforum, das ein gutes Verhältnis beider Organe gewährleisten soll. Der Gemischte Ausschuss besteht aus 47 im Ministerkomitee vertretenen Botschaftern bzw. permanenten Reprä-

sentanten der Mitgliedstaaten sowie aus etwa 60 Mitgliedern der ER PV. Dies sind im Einzelnen:

- der Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sowie 20 Vizepräsidenten,
- fünf Vorsitzende der Fraktionen,
- acht Vorsitzende der Ausschüsse,
- 27 Vertreter nationaler Delegationen, die nicht durch einen Vizepräsidenten repräsentiert sind (Layle 2012).

Eine vertikale Integration deutscher Parlamentarier in Europa leistet die 1952 gegründete Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft (IPA). Sie umfasst Abgeordnete aus den Fraktionen des Deutschen Bundestages, der Landesparlamente und des Europäischen Parlaments. Zu einer erklärten Priorität der IPA gehört die Umweltpolitik. Durch Zusammenarbeit der Abgeordneten sowie durch den Austausch von Erfahrungen im persönlichen Kontakt sollen Voraussetzungen für gemeinsame Initiativen geschaffen und die Arbeit der Mitglieder in den Parlamenten unterstützt werden. Beispielsweise gibt die IPA eine Loseblattsammlung aller Bundes- und Landesvorschriften zum Umweltrecht heraus (IPA o. J.).

Eine dem interregionalen Kontakt gewidmete Organisation ist „The Association of European Parliamentarians with Africa“ (AWEPA). 1 500 ehemalige und aktive Parlamentarier aus den Ländern der EU, Norwegen und der Schweiz stehen mit insgesamt 25 afrikanischen Parlamenten in Kontakt. Ihr Ziel ist es, die Parlamente in den afrikanischen Staaten als Schlüsselakteure für Demokratie, Menschenrechte, Frieden und nachhaltige Entwicklung zu fördern. So haben 2009 die Staaten der Zollunion des südlichen Afrikas ein parlamentarisches Programm zur Minderung der Intensität des Klimawandels gestartet. Hierbei standen europäische Parlamentarier im Rahmen der AWEPA ihren afrikanischen Partnern durch Austausch von Best-Practice-Modellen und der Diskussion von Erfahrungen und Möglichkeiten der Bewältigung des Klimawandels und der Gestaltung einer „green economy“ zur Seite. Dadurch wurden die afrikanischen Parlamentarier in die Lage versetzt, ihre Regierungen zum Erstellen von Berichten zu den Treffen der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Kopenhagen und Cancun zu bewegen. Auch wurden parlamentarische Komitees und intersektorale Parlamentariergruppen zum Thema Klimawandel, etwa in Botswana und Südafrika, eingerichtet (AWEPA o. J. a, o. J. b und o. J. c; TMSA 2011).

Eine subregional verankerte Organisation ist die Ostseeparlamentarierkonferenz, „Baltic Sea Parliamentary Conference“ (BSPC), die sich aus Abgeordneten nationaler und subnationaler Parlamente der Ostseeanrainerstaaten sowie Vertretern des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, des Nordischen Rates und der Baltischen Versammlung zusammensetzt und die Arbeit des intergouvernementalen Ostseerates flankiert, der aus den Außenministern der elf Ostseeanrainerstaaten besteht. Neben dem Zusammenwachsen der Ostseeregion ist ein erklärtes Ziel der Ostseeparlamentarierkonferenz, Entwicklungsansätze des

von der EU als Vorbildregion für eine makroregionale Strategie anerkannten Ostseeraums für andere Regionen bereitzustellen. Bei den jährlichen Konferenzen kommen etwa 130 Parlamentarier und Vertreter verschiedener Organisationen zusammen, um über Themen wie Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung zu diskutieren. Durch diesen Dialogprozess soll insbesondere die nachhaltige Entwicklung der Region gestärkt werden. Seit 2005 werden zweijährige Arbeitsgruppen eingesetzt, die aus Vertretern der Mitgliedsparlamente gebildet werden. Die Arbeitsgruppen entwickeln Standpunkte und Empfehlungen zu bestimmten Fragestellungen. Außerdem werden für besondere Schwerpunktthemen Berichterstatter ernannt, um Expertenwissen zu verstetigen und eine Kontinuität der Arbeit über mehrere Konferenzen zu gewährleisten. Von den Versammlungen beschlossene Resolutionen enthalten Empfehlungen an den Ostseerat sowie an regionale und nationale Regierungen und Parlamente. Die Mitgliedsparlamente erstatten dem Ständigen Ausschuss, dem obersten Entscheidungsgremium zwischen den jährlichen Konferenzen, Bericht über ihre politischen Aktivitäten und darüber, inwieweit erarbeitete Resolutionen durch die nationale Politik umgesetzt wurden. Die Parlamentarier haben sich verpflichtet, unter Nutzung aller parlamentarischen Instrumente auf die Regierungen für eine Umsetzung der vereinbarten Ziele einzuwirken. Daneben wird durch einen Austausch zwischen den Arbeitsgremien der Ostseeparlamentarierkonferenz mit denen des Ostseerates, des Ostseegipfels der Regierungschefs und der Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt und der Ostsee versucht, das Regierungshandeln entsprechend zu beeinflussen (BSPC o. J.; IZT/FFU 2011, S. 69 ff.; Schöning 2011, S. 7).

Die Selbstbindung der Parlamentarier, aktiv eine Umsetzung der vereinbarten Ziele durch die Exekutive zu erwirken, schlägt sich auch im Deutschen Bundestag nieder. So erstatten die fünf vom Deutschen Bundestag in die Ostseeparlamentarierkonferenz entsandten Abgeordneten regelmäßig schriftlich Bericht an den Deutschen Bundestag. Diese Berichte werden zum Teil auch an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Auch wurden Anträge an die Bundesregierung gestellt, die inhaltliche Bezüge zu Resolutionsbeschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenzen beinhalteten (CDU/CSU/SPD 2007 u. 2009). Außerdem wurde die Bundesregierung durch Kleine Anfragen zu Stellungnahmen über den Stand der Umsetzung der Anträge aufgefordert. Eine besonders intensive parlamentarische Aktivität war im Jahr 2007 erkennbar, als der Deutsche Bundestag Gastgeber der Konferenz war. Im Vorfeld der Konferenz wurden angesetzte Themen im Rahmen einer Bundestagsdebatte diskutiert. Dadurch wurde eine starke Rückbindung der Ostseeparlamentarierkonferenz in das nationale Parlament und, da auch Minister und weitere Regierungsvertreter beteiligt waren, an das Regierungshandeln bewirkt (IZT/FFU 2011, S. 64 f.).

3.2 Arbeitsweisen und Institutionen

Interparlamentarische Vereinigungen setzen vielfältige Arbeitsformen und institutionelle Strukturen ein, um

nachhaltigkeitspolitische Inhalte und Kompetenzen zu entwickeln, verfügbar zu halten und in die nationalen Politikprozesse einzubringen. So werden Anhörungen, Gesprächsforen, runde Tische, Arbeitskreise und Informationsreisen sowie ständige Komitees, Ausschüsse und Arbeitsgruppen genutzt. Die Diffusion nachhaltigkeitspolitischer Expertise erfolgt erstens durch Informationsdienste wie Newsletter, die Bereitstellung von Expertenmeinungen, relevanten Gesetzestexten und Mustergesetzen mit begleitenden Informationen zum Gesetzgebungsprozess. Zweitens wird der persönliche Austausch durch Parlamentarierkonferenzen und themenspezifischen Treffen sowie durch Kontaktdatenbanken von mit Nachhaltigkeit befassten Institutionen und Abgeordneten gepflegt. In dieser Hinsicht erzielen einige Organisationen durch ihre nahezu globale Mitgliederbasis eine hohe Reichweite. Drittens betreiben einige IPV Programme zum Aufbau von nachhaltigkeitspolitischen Kapazitäten, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern. Eine Rückbindung in die nationale Politik erreichen interparlamentarische Vereinigungen durch gemeinsame Gremien von Parlamentariern und Vertretern der Exekutive oder durch die Mitgliedschaft von Parlamentariern, die Ämter in der Exekutive innehaben, sowie durch die Übermittlung von Empfehlungen und Stellungnahmen an internationale Gremien der Exekutive sowie an nationale Regierungen und Parlamente. Weitere Instrumente sind weltweite Onlineumfragen unter Abgeordneten, die Berichterstattung über interparlamentarische Vorgänge an das nationale Parlament, die Behandlung von Berichten in Ausschüssen und in Plenardebatten, das Einbringen von Themen durch gemeinsame Initiativen der Mitglieder IPV oder die Selbstverpflichtung der Abgeordneten, alle parlamentarischen Instrumente einzusetzen, um die Regierung im Sinne formulierter Positionen zu beeinflussen.

Allerdings ist festzustellen, dass nur wenige IPV umfassend und systematisch bei der Erarbeitung und Diffusion von Kompetenzen und Inhalten sowie Rückbindung in die nationalen Parlamente vorgehen. So schließt an die Erarbeitung gemeinsamer Positionen nicht immer eine strategische Kommunikation an nationale Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit an. Auch werden die vielfältigen Möglichkeiten, Arbeitsergebnisse verfügbar zu machen und als Instrument in den nationalen Politikprozess einzubringen, oftmals nicht ausgeschöpft. Insbesondere die Potenziale neuer Medien werden kaum genutzt, um die Arbeit der Parlamentarier auch abseits gemeinsamer Konferenzen zusammenzuführen und transparent nach außen zu kommunizieren. Hinzu kommt, dass Berichte aus den IPV in den Parlamenten häufig ohne Aussprache zur Kenntnis genommen und Beiträge selten durch Plenardebatten prominent gewürdigt werden. Dadurch wird das Potenzial interparlamentarischer Arbeit, parlamentarische Debatten zu beleben, öffentliche und mediale Aufmerksamkeit zu gewinnen und einen gesellschaftlichen Diskurs in Gang zu setzen, der zu einer Sensibilisierung der Bevölkerung für Nachhaltigkeitsthemen beiträgt, noch zu wenig ausgeschöpft.

IV. Parlamente und nachhaltige Entwicklung Im EU-Mehrebenensystem

Seit den 1970er Jahren haben sich Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung als Handlungsfelder der Europäischen Gemeinschaft herausgebildet. 1987 wurde der Umweltschutz als Politikfeld mit einem eigenen Kapitel in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) aufgenommen, nachhaltige Entwicklung wurde 1999 im Amsterdamer Vertrag als Kernelement der Aufgaben der Europäischen Union verankert. Im Vertrag von Lissabon (2009) wird globale nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe hervorgehoben (Artikel 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV). Die EU prägt seither zunehmend die Politiken der Mitgliedstaaten, gleichzeitig versuchen diese, ihre Politikziele auf der europäischen Ebene zu verfolgen. Nachhaltigkeitspolitik im europäischen Mehrebenensystem ist somit eine Integrationsaufgabe, bei der es gilt, die relevanten Handlungsebenen zu verzahnen (IZT/FFU 2011, S. 52).

Lange sah man die nationalen Parlamente als „Opfer“ des Europäisierungsprozesses (O'Brennan/Raunio 2007), da ihnen mit den Politikfeldern, die durch die EU geregelt werden, Gestaltungsmöglichkeiten entzogen wurden (Eppler 2011, S. 299). Diese Entwicklung wurde auch deshalb als problematisch erachtet, weil mit dem Transfer von Kompetenzen auf die supranationale Ebene kein äquivalenter Kompetenzzuwachs des Europäischen Parlaments stattfand. Die Europäisierung führte vielmehr zu einem Übergewicht der nationalen Exekutiven, die als Teil des Unionsgesetzgebers legislative Mitwirkungsfunktionen haben (IZT/FFU 2011, S. 52).

Dies hat sich in den letzten 25 Jahren schrittweise geändert. Beginnend 1987, als die Einheitliche Europäische Akte es dem Europäischen Parlament erstmals ermöglichte, durch das Kooperationsverfahren auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen, hat sich das Europäische Parlament zunehmend zum gleichberechtigten Partner des Europäischen Rates entwickelt. Die Verträge von Maastricht (1993), Amsterdam (1999), Nizza (2003) und Lissabon (2009) haben sowohl das Europäische Parlament als auch die nationalen Parlamente gestärkt. Die Verträge regeln u. a. die Kontroll- und Mitentscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments durch neue und erweiterte Verfahren. Im Vertrag von Lissabon wird es im Gesetzgebungsprozess dem Europäischen Rat gleichgestellt (Artikel 14 EUV). Zudem wurden die nationalen Parlamente – zur Sicherung des Subsidiaritätsprinzips und mit dem Ziel einer stärkeren Kontrolle ihrer Regierungen in der Europapolitik – mit erweiterten Rechten ausgestattet (IZT/FFU 2011, S. 52).

1. Die Rolle des Europäischen Parlaments

Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren liegt das Recht zur förmlichen Gesetzgebungsinitiative bei der Europäischen Kommission. Nach dem in Artikel 294 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelten ordentlichen Gesetzgebungsverfahren kann aber kein Rechtsakt ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments verabschiedet werden. Für die demo-

kratische Legitimation der Gemeinschaft ist dies deshalb bedeutsam, da im Zuge der Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat der Einfluss der nationalen Parlamente insofern vermindert wurde, als die Mehrheit im Rat die Position der eigenen Regierungsvertreter überstimmen kann. „Mit der Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments wurde hierfür ein Ausgleich geschaffen.“ (IZT/FFU 2011, S. 53)

Im Gesetzgebungsverfahren haben die Ausschüsse des Europäischen Parlaments eine zentrale Rolle. In den zuständigen Fachausschüssen werden die von der Europäischen Kommission unterbreiteten Gesetzentwürfe beraten und ggf. geändert. Anschließend wird der Gesetzentwurf dem Plenum vorgelegt, diskutiert und verabschiedet. Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 294 AEUV ist eine Einigung von Rat und Parlament zwingend erforderlich. Lehnt der Europäische Rat auch nach der zweiten Lesung die Gesetzesänderungsvorschläge des Parlaments ab, ist die Einberufung eines Vermittlungsausschusses vorgesehen, um binnen sechs Wochen eine Einigung zu erzielen. In der Praxis werden diese meist langwierigen Verhandlungen aber durch sogenannte Trilogie umgangen – Treffen zwischen Vertretern des Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission mit dem Ziel, einen Kompromiss zu finden. An diesen informellen Verhandlungen, die auch schon vor Beginn des Vermittlungsverfahrens stattfinden, nehmen Mitglieder des Europäischen Parlaments teil, ohne dass sie über ein Mandat der Ausschüsse verfügten. Zwar stärken solche Verhandlungen den Einfluss der verhandelnden Akteure (seitens des Parlaments in der Regel die mit der Erstellung eines Berichtsentwurfs beauftragten Berichterstatter), untergraben aber gleichzeitig die Rolle der Ausschüsse sowie die Transparenz der Entscheidungsprozesse des Europäischen Parlaments (IZT/FFU 2011, S. 53).

Das Europäische Parlament hat sich insgesamt von einer lediglich beratenden Institution zu einem Mitgesetzgeber und zu einer wirksamen Kontrollinstanz der Exekutive entwickelt. Das „neue Selbstbewusstsein“ (Kietz/Ondarza 2010) des Parlaments zeigt sich aber nicht nur darin, dass es auf der Basis der vertraglich gewährten Rechte seine Position in die EU-Entscheidungsverfahren einbringt, sondern es macht auch darüber hinaus Gestaltungsansprüche geltend. In der jüngsten „Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission“ versuchte das Europäische Parlament, seinem übergeordneten Ziel näher zu kommen, in *sämtlichen* zur Entscheidung anstehenden Fragen der EU-Politik dem Rat gleichgestellt zu werden – ein Prinzip, welches im EU-Vertrag nicht enthalten ist. So wurde u. a. festgeschrieben, dass Parlament und Rat grundsätzlich gleich zu behandeln sind, etwa in Bezug auf Zeitpunkt und Umfang der Unterrichtung über legislative und budgetäre Belange sowie internationale Abkommen durch die Europäische Kommission (Kietz/Ondarza 2010, S. 2).

Gleichwohl verbleiben Bereiche, die einer Parlamentarisierung entzogen sind. Aus nachhaltigkeitspolitischer Perspektive sind hier insbesondere strategische Politik-

prozesse von Bedeutung. Politikziele und -inhalte eines Großteils der EU-Gesetzgebung – so in der Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik, in der Klima- und der Energiepolitik – werden von längerfristigen Strategien (wie beispielsweise die Europäische Energiestrategie, die Politikziele bis 2020 definiert) bestimmt (IZT/FFU 2011, S. 54). Diese werden von der Europäischen Kommission vorge schlagen, zwischen den Mitgliedstaaten verhandelt und vom Rat verabschiedet. Das Europäische Parlament hat in diesen Prozessen lediglich Anhörungsrechte (Kietz/Ondarza 2010, S. 5). Die Herausforderung besteht somit darin, auch hinsichtlich der „grundlegenden Weichenstellungen der Union zu einem bestimmenden Akteur zu werden“ (Kietz/Ondarza 2010, S. 8).

2. Die Rolle der nationalen Parlamente

Die nationalen Parlamente wirken auf zwei Ebenen an europäischer Politik mit. Innerstaatlich nehmen sie formell wie informell Einfluss auf das Handeln ihrer jeweiligen Regierung auf europäischer Ebene. Zudem wirken die Parlamente bei Angelegenheiten des Primär- (z. B. EU-Verträge) und Sekundärrechts (z. B. Richtlinien und Verordnungen der EU) mit. Die zweite Ebene ist die supranationale bzw. europäische Ebene. Hierbei sind zum einen die in den Europäischen Verträgen niedergelegten Rechte der nationalen Parlamente, sich an Entscheidungen der EU zu beteiligen, zu nennen. Zum anderen können die Parlamente der Mitgliedstaaten untereinander oder mit dem Europäischen Parlament kooperieren, um auf diese Weise die europäische Politik mit zu gestalten (IZT/FFU 2011, S. 54). Beide Ebenen sind für die Steuerung nachhaltiger Entwicklung von Bedeutung.

Die Verankerung von Rechten der nationalen Parlamente in den Europäischen Verträgen entwickelte sich langsamer als beim Europäischen Parlament. Erst zu Beginn der 1990er Jahre rückten die nationalen Parlamente als wichtige Akteure im europäischen Mehrebenensystem in den Blick. So bekannten sich erstmals in einem Protokoll, das dem Maastrichter Vertrag angehängt ist (Erklärung 13 u. 14), alle Mitgliedstaaten dazu, die Mitwirkungs- und Kontrollrechte der nationalen Parlamente in den Entscheidungsprozessen der EU zu fördern (Friese 2008, S. 37). Dabei wird die Bedeutung eines zeitnahen Zugangs zu Informationen betont. Zur gleichen Zeit wurden auch in den meisten Mitgliedstaaten die Mitwirkung der Nationalparlamente an EU-Angelegenheiten neu geregelt – der Beginn des sogenannten „Mehrebenenparlamentarismus“ (Maurer 2004 u. 2011). Im Vertrag von Amsterdam wurde dann mit dem „Protokoll über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union“ die Mitwirkung der nationalen Parlamente noch fester verankert (Friese 2008, S. 38). Im Vertrag von Lissabon wurden in einem eigenen Artikel (Artikel 12 EUV sowie Protokoll Nr. 1 und 2) die Aufgaben der nationalen Parlamente ebenso festgelegt wie ihre Verpflichtung, zu einer „guten Arbeitsweise“ der EU „aktiv“ beizutragen. Dazu wurden den Nationalparlamenten weitere Mitentscheidungs befugnisse eingeräumt sowie weitreichende Informationsrechte und Kontrollbefugnisse gewährt

(Eppler 2011, S. 299). Beispielsweise müssen seither alle Konsultationsdokumente der Kommission, Rechtsetzungsprogramme und Entwürfe von Gesetzgebungsakten der Kommission zur Information direkt den Nationalparlamenten zur Verfügung gestellt werden²⁸. Diese sind dadurch unabhängiger von ihren Exekutiven.

Vertraglich festgelegt wurde auch ein sogenannter „Frühwarnmechanismus“, der den nationalen Parlamenten das Recht gibt, Initiativen der Kommission zu rügen, wenn diese aus ihrer Sicht gegen das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen.²⁹ Des Weiteren können die Mitgliedstaaten im Namen ihrer Parlamente auch nachträglich Subsidiaritätsklage beim Gerichtshof der Europäischen Union einreichen. Den nationalen Parlamenten ist damit die Beteiligung an der EU-Entscheidungsfindung nicht mehr nur indirekt über die Einwirkung auf ihre nationalen Regierungen möglich, sondern sie können sich direkt in den EU-Gesetzgebungsprozess einschalten (Koch/Kullas 2010, S. 6 ff.).

An dieser Stelle ist ergänzend auf den informellen (in keinem Vertrag oder Abkommen festgelegten) „politischen Dialog“ hinzuweisen. In dessen Rahmen leitet die Europäische Kommission seit 2006 sämtliche Konsultationsdokumente und Legislativentwürfe den nationalen Parlamenten direkt zu, verbunden mit der Einladung, hierzu Stellung zu nehmen. Diese werden beantwortet und ihre weitere Berücksichtigung wird in Aussicht gestellt. In der Substanz geht diese Kommunikation über die bloße Zuleitung von Dokumenten wie auch über die Möglichkeiten von „Frühwarnmechanismus“ und „Subsidiaritätskontrolle“ hinaus, da hier politische Inhalte zur Diskussion stehen, strategische Dokumente wie Grün- oder Weißbücher einbezogen sind und die Möglichkeit der Beteiligung an den Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission eröffnet ist. Wie die Empirie zeigt, wird der Dialog von den nationalen Parlamenten durchaus aktiv und intensiv genutzt (Preisung 2011, S. 152).

Hinsichtlich einer durch die Parlamente mitgestalteten Politik der Nachhaltigkeit sind die Stärkung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips und die parlamentarischen Rechte, auf die Politik der EU Einfluss zu nehmen, positiv zu bewerten (IZT/FFU 2011, S. 55). Auch der politische Dialog bietet den nationalen Parlamenten zahlreiche Möglichkeiten der aktiven und frühzeitigen Mitgestaltung der EU-Politik.

²⁸ Diese Rechte sind allerdings begrenzt auf die Gesetzgebung, zahlreiche weitere „Handlungsformen“ der Exekutive bleiben frei von der Pflicht, die Parlamente zu informieren und zu konsultieren (Maurer 2011, S. 56).

²⁹ Für ihre begründeten Stellungnahmen müssen die Nationalparlamente eine Frist von acht Wochen einhalten. Auch sind festgelegte Quoren zu erfüllen, damit sich die Europäische Kommission mit der Rüge befasst. Das Erreichen eines Quorums setzt eine entsprechend effiziente Organisation und Kommunikation der nationalen Parlamente voraus. Bislang wurde das Quorum von 18 Stimmen noch nicht erreicht. Dennoch erhalten die Nationalparlamente mit dem Frühwarnsystem erstmals ein Instrument an die Hand, mit dem die Kommission diszipliniert und politisch ein Gegengewicht geschaffen werden kann (IZT/FFU 2011, S. 55).

Neben der Verpflichtung der nationalen Parlamente, zu einer „guten Arbeitsweise“ der Union beizutragen, sieht Artikel 12 EUV zudem eine Stärkung der Zusammenarbeit der Parlamente vor und erlegt diesen wie auch dem Europäischen Parlament ein Kooperationsgebot auf.

3. Interparlamentarische Kooperationen

2002 erklärte das Europäische Parlament im sogenannten Napolitano-Bericht (EP AFCO 2002), dass es sich nicht als alleinige Repräsentationsinstanz der europäischen Bürgerinnen und Bürger verstehe, sondern dass hierbei auch die einzelstaatlichen Parlamente eine herausragende Rolle spielten. Beide Parlamentsebenen fungierten gemeinsam als Garanten der Demokratie in der EU und sollten deshalb zusammenarbeiten (Friese 2008, S. 40). Dementsprechend war man schon in den 1990er Jahren im Europäischen Parlament und in den Nationalparlamenten um die Etablierung partnerschaftlicher Beziehungen bemüht, und in der Folge haben sich die interparlamentarischen Beziehungen und Begegnungen stetig ausgeweitet. Dies zeigt, dass sich die nationalen Parlamente um die Mitgestaltung der europäischen Politik nicht nur durch Einflussnahme auf ihre jeweiligen Regierungen, sondern auch durch eine gut strukturierte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament bemühen (Friese 2008, S. 41).

Der Zusammenarbeit dienen in der Regel interparlamentarische Treffen, die entweder als gemeinsame parlamentarische Treffen oder als Treffen der Ausschüsse organisiert werden.³⁰ Weitere Instrumente sind die Teilnahme von Vertretern der nationalen Parlamente an Ausschusssitzungen und Anhörungen des Europäischen Parlaments, die Teilnahme ihrer Mitglieder an den Sitzungen der Nationalparlamente, Delegationsbesuche, Fachseminare und Runde Tische, zu denen das Europäische Parlament regelmäßig einlädt, sowie Kontakte zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament über die in den Parlamenten vertretenen Fraktionen (Friese 2008, S. 42 ff.; für den Deutschen Bundestag Vollrath 2011).

In diesem Zusammenhang ist auch IPEX, „The platform for EU Interparliamentary Exchange“, zu nennen. Diese Datenbank zu parlamentarischen Dokumenten und Informationen über die EU soll zu einem interaktiven Informationssystem ausgebaut werden, das über Fragen der Subsidiarität hinausgeht (Vollrath 2011, S. 184). Es soll zukünftig sowohl für Bürger als auch Abgeordnete nützliche Informationen zur Verfügung stellen.

Neben den genannten Vernetzungsaktivitäten von Europäischem Parlament und nationalen Parlamenten kooperieren diese untereinander. Sie folgen damit der in Artikel 9 des dem Lissabon-Vertrag angehängten Protokolls Nr. 1 angesprochenen regelmäßigen und effizienten Zusammenarbeit. Zu nennen ist hier vor allem die Konferenz der Ausschüsse für Gemeinschafts- und Europaange-

legenheiten, „Conférence des Organes Spécialisés en Affaires Communautaires“, der Parlamente der EU, die als Kooperationsinstrument eine Sonderstellung einnimmt. Die COSAC wurde 1989 ins Leben gerufen. 1999 wurde sie durch ein entsprechendes Protokoll des Amsterdamer Vertrags formell anerkannt, ihre Rolle wurde zudem im Protokoll des Lissabon-Vertrags betont (Sprungk 2011, S. 211). Ihr Ziel war und ist es, den nationalen Parlamenten mehr Gewicht gegenüber den EU-Institutionen zu verleihen.

Unbeschadet des Umstands, dass die COSAC von einigen Mitgliedstaaten kritisch beurteilt wird, zählen zu ihren Verdiensten u. a. ihre (rechtlich unverbindlichen) Leitlinien für die Beziehungen zwischen Regierungen und Parlamenten, welche die Parlamente der Mitgliedstaaten bei der Kontrolle ihrer Regierungen und der Einflussnahme auf die Europapolitik unterstützen sollen (Friese 2008, S. 58). Auch stellt die COSAC eine Kommunikations- und Koordinationsplattform für Parlamente und ihre Ausschüsse dar, etwa im Hinblick auf den zuvor beschriebenen „Frühwarnmechanismus“. Des Weiteren leistet sie inhaltliche Beiträge zu einer großen Spannweite von Themen, die sie an die Organe der EU richtet.³¹ Die Stellungnahmen der COSAC binden die nationalen Parlamente allerdings nicht.

4. Das EU-Impact-Assessment und seine Nutzung durch das Europäische Parlament

Die Ex-ante-Abschätzung möglicher Folgen ist mittlerweile in vielen Ländern zu einem festen Bestandteil bei der Vorbereitung politischer Maßnahmen, insbesondere von Gesetzen, geworden. Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) bzw. des „Regulatory Impact Assessment“ (RIA) oder „Impact Assessment“ (IA) beispielsweise werden, wenn auch in ganz unterschiedlichen Formen, in nahezu allen OECD-Staaten praktiziert (Adelle 2011; EP DG IPOL 2011; Nilsson et al. 2008; Russel/Turnpenny 2009).

Diese Verfahren waren ursprünglich konzipiert als ein Instrument zur besseren Rechtsetzung mit dem Ziel, bürokratische Regulierungen und die damit verbundenen Kosten für Unternehmen zu reduzieren. Mit der Zeit wurden auch andere Folgen von Regulierungen einer Prüfung unterzogen, darunter Nachhaltigkeitsaspekte. Solche Folgenabschätzungen – häufig auch Nachhaltigkeitsprüfungen genannt – sollen für Entscheidungsträger Information und Wissen über mögliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Effekte von Politikmaßnahmen bereitstellen. Hierdurch soll die Wissensbasierung politischer Entscheidungen verbessert, ihre Transparenz erhöht sowie die Partizipation von Vertretern gesellschaftlicher Gruppen im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzen ermöglicht werden. Schließlich soll auch zur Erreichung von

³⁰ Parlamentarische Treffen gelten Themen, bei denen die EU zwar keine Legislativkompetenz hat, dennoch wichtige strategische Entscheidungen trifft.

³¹ Diese sollen sich vornehmlich auf Fragen des Subsidiaritätsprinzips, auf freiheits-, sicherheits- und rechtspolitische Themen sowie Grundrechtsfragen beziehen. In der Praxis sind die Beiträge allerdings häufig aktuellen Themen der Ratspräsidentschaft oder generellen europapolitischen Themen gewidmet (Friese 2008, S. 59).

Zielen der Nachhaltigkeit beigetragen werden, indem Politikmaßnahmen im Blick auf verschiedene Ziele, Prioritäten und Indikatoren geprüft werden (Jacob et al. 2011, S. 5).

4.1 Das EU-Impact-Assessment

In der Europäischen Union wird – nach einem Vorlauf mit ersten Projekten zwischen 2002 und 2004 – seit 2005 regelmäßig ein integriertes Verfahren zur Prüfung der Gesetzesfolgen von Politikinitiativen praktiziert. Das Impact Assessment war ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans der Europäischen Kommission „Vereinfachung und Verbesserung des Regelungsumfeldes“, der sowohl dem Ziel einer besseren Rechtsetzung als auch dem der Kohärenz und Konsistenz von Politikmaßnahmen hinsichtlich der Prinzipien der Nachhaltigkeit dienen sollte. Seither werden Legislativvorschläge und andere Initiativen der Europäischen Kommission hinsichtlich ihrer ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen im Zuge eines Impact Assessments geprüft. Von 2003 bis 2008 sind etwas mehr als 400 IAs durchgeführt worden, davon allein 121 im Jahr 2008 (European Court of Auditors 2010, S. 15).

Die Europäische Kommission, der Rat sowie das Europäische Parlament haben in interinstitutionellen Vereinbarungen zur besseren Gesetzgebung bzw. zu einem gemeinsamen Ansatz beim IA festgelegt, dass alle drei Institutionen als Verfahrensbeteiligte gelten.

Impact Assessments werden zu allen *wichtigen*³² Initiativen des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission sowie zu Entscheidungen durchgeführt, die im sogenannten Komitologieverfahren getroffen werden. Letzteres umfasst auch nichtlegislative Initiativen wie Programme, Strategien oder Weißbücher. In einem Leitfaden sind die Analyseschritte niedergelegt, die bei der Prüfung von Gesetzesfolgen vorzusehen sind (EC 2009).

Der IA-Bericht wird von der bei der Gesetzes- und Programminitiative federführenden Generaldirektion (GD) vorbereitet. Ein aus Vertretern anderer fachlich betroffener GDs bestehender Lenkungsausschuss unterstützt sie in den meisten Fällen, und auch das Generalsekretariat der Europäischen Kommission ist in den IA-Prozess eingebunden. Zusätzlich zum Sachverstand der eigenen Abteilungen kann auch externe Expertise herangezogen werden. Ein erster Entwurf des IA-Berichts soll noch vor Beginn der Ressortabstimmung dem „Impact Assessment Board“ (IAB) zur Prüfung vorgelegt werden.

Der auf zwei Jahre bestellte IAB hat die Aufgabe der Qualitätssicherung, aber kein Vetorecht. Er besteht seit 2012 aus neun Mitgliedern, acht Direktoren der Generaldirektionen sowie als Vorsitzende die stellvertretende Generaldirektorin des Generalsekretariats. Seit 2007 hat der IAB – unterstützt vom Generalsekretariat der Europäischen Kommission – nahezu alle vorläufigen Berichte ge-

prüft (European Court of Auditors 2010, S. 31).³³ Der endgültige Bericht wird zur Prüfung und zur Abnahme zusammen mit dem Gesetzentwurf und der IAB-Stellungnahme an die Mitglieder der Europäischen Kommission gesandt und liegt dem Gesetzentwurf an das Europäische Parlament und den Rat bei.

In einem IA-Bericht werden zunächst das Problem, das durch eine politische Regulierung behoben werden soll, sowie das Ziel eines politischen Eingriffs erläutert. Auch werden wesentliche alternative Optionen zur Zielerreichung dargestellt und ihre möglichen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Folgen abgeschätzt. Dabei sollen die Konsequenzen der Beibehaltung des Status quo mit denen alternativer Politikoptionen verglichen werden. Alle Folgen sollen, falls möglich, quantifiziert und monetarisiert werden. Der Bericht umfasst auch Informationen zum Assessmentprozess, z. B. zu den beteiligten externen Akteuren (insbesondere Stakeholder), zum Ablauf und den Methoden des Prüfverfahrens sowie zu den genutzten Quellen. Deshalb, und weil der IA-Bericht auf der Internetseite des Generalsekretariats veröffentlicht wird, gilt das IA-Verfahren der EU als besonders offen und transparent (Jacob et al. 2009, S. 17).

Das Europäische Parlament sowie der Rat als Verfahrensbeteiligte können das IA der Europäischen Kommission kritisch prüfen. Auch haben sie die Möglichkeit, eigene IAs durchzuführen, wenn sie dies für angemessen und erforderlich erachten (EP et al. 2003 u. 2005), sowie die Europäische Kommission aufzufordern („invite“), bei substanziellen Änderungsvorschlägen im Gesetzgebungsprozess eine Aktualisierung des ursprünglichen IA durchzuführen (European Court of Auditors 2010, S. 26). Diese „Aufforderung“ ist für die Kommission allerdings nicht verbindlich.

4.2 Das Impact Assessment in der parlamentarischen Praxis

Die Herausforderung für das Europäische Parlament besteht darin, das Instrument des IA und die damit erzeugten Inhalte möglichst effektiv in die Strukturen und die Arbeitsweise der Legislative zu integrieren. Hierbei spielen die Ausschüsse und dort wiederum die Berichterstatter die entscheidende Rolle bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung (Meuwese 2008, S. 102). Nachteilig wirken sich dabei die, verglichen mit der Exekutive, beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen zur Durchführung von Folgenabschätzungen aus. Ein weiteres Hemmnis sind die knappen Fristen im europäischen Gesetzgebungsprozess insbesondere nach der ersten Lesung. Diese Randbedingungen erschweren sowohl einen schnellen, zeitnahen Zugriff auf die zur kritischen Überprüfung der Kommissionsberichte oder zur Durchführung von eigenen Impact Assessments erforderliche wissenschaftliche Expertise als auch deren sorgfältige Auswertung (Meuwese 2008, S. 112).

³² Die Kommission nennt als Kriterien für wichtige Initiativen, dass sie „the most significant impacts on citizens, businesses and administrations“ haben oder dass sie „political sensitive“ sein sollten.

³³ Nach Alemanno (2011, S. 7) wurden etwa 40 Prozent der eingereichten Entwürfe negativ bewertet.

Die 2004 – angestoßen durch die „Vereinbarungen zur besseren Rechtsetzung“ und als Reaktion auf die wachsenden legislativen Befugnisse des Europäischen Parlaments – eingerichteten (General-)Direktionen des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments unterstützen die Ausschüsse bei ihren legislativen und nichtlegislativen Tätigkeiten durch Informationen und Expertise. Dies schließt entsprechende Dienstleistungen beim Impact-Assessment-Verfahren ein.³⁴ Ergänzend besteht seit 2006 die Möglichkeit, externe Expertise einzuholen, um IAs der Europäischen Kommission beurteilen zu lassen oder eigene Folgenabschätzungen durchzuführen. Hierfür gab es zunächst ein spezifisches Budget (2006: 500 000 Euro, 2007: 700 000 Euro, nach Meuwese 2008, S. 113), seit 2008 können entsprechende Studien aus dem allgemeinen „expertise budget“ finanziert werden. Die Mittel werden von der Konferenz der Ausschussvorsitzenden verteilt und durch die Direktionen verwaltet (IZT/FFU 2011, S. 33).

Um den bürokratischen Aufwand und die lange Dauer einzelner Ausschreibungsverfahren besser zu bewältigen, werden seit 2006 vom Umweltausschuss und anderen Ausschüssen Rahmenverträge für „rapid impact assessments“ ausgeschrieben (Meuwese 2008, S. 112). Ziel dieser Ausschreibungen ist es, bis zu drei Forschungseinrichtungen zu beauftragen, den Ausschüssen kurzfristig wissenschaftliche Expertise zu liefern. Im Rahmen der dazu geschlossenen Verträge können die Auftragnehmer von einem Ausschuss ad hoc damit betraut werden, Impact Assessments der Europäischen Kommission zu beurteilen oder ein IA zu substantziellen Änderungsvorschlägen bzw. Änderungen von Gesetzesvorhaben durchzuführen. Beauftragt werden können auch Kurzstudien oder Workshops zur kritischen Prüfung des Kommissionsberichts (IZT/FFU 2011, S. 33).

Ergänzend zu den genannten Möglichkeiten, wissenschaftliche Expertise im Zuge des Impact Assessments einzuholen, wurden auch Maßnahmen ergriffen, um die Mitarbeiter des Europäischen Parlaments, der Direktionen und der Ausschüsse mit dem IA vertraut zu machen. So wurden etwa spezielle Schulungen, Treffen zum Erfahrungsaustausch mit der Kommission oder Informationsveranstaltungen organisiert (Meuwese 2008, S. 112). 2008 hat die Konferenz der Ausschussvorsitzenden außerdem ein Handbuch zur Durchführung von IAs verabschiedet (IZT/FFU 2011, S. 33).

Die bisherige Nutzung des IA zeigt ein breites Spektrum an Praktiken (IZT/FFU 2011, S. 32 ff.; s. a. Dunlop et al. 2012; Meuwese 2008, S. 113 ff.): Um kleinere Unklarheiten zu beseitigen, richten einige Ausschüsse direkte Anfragen an die Kommission. So wird beispielsweise darum gebeten, dass ein Repräsentant der Europäischen Kommission den IA-Bericht bzw. die darin verwendeten Daten und Methoden im Ausschuss vorstellt und mit den Abgeordneten diskutiert (European Court of Auditors

2010, S. 20 f.). Auch werden durch verschiedene Ausschüsse Workshops durchgeführt, die der Analyse und Bewertung des IA dienen. Hierzu werden neben der Europäischen Kommission auch Experten und Interessengruppen eingeladen. Die Parlamentarier haben dadurch die Möglichkeit, eigene Vorschläge im Gesetzgebungsprozess einzubringen und damit der Kommission eine Rückmeldung zu geben (European Court of Auditors 2010, S. 20). Organisiert werden solche Workshops (z. B. EP PDESP 2007 u. 2008) durch die wissenschaftlichen Einrichtungen, mit denen die Ausschüsse Rahmenverträge geschlossen haben. Darüber hinaus werden Kurz- und Hintergrundstudien in Auftrag gegeben, um anhängige Kommissionsinitiativen besser einordnen zu können (Meuwese 2008, S. 119 f.). Diese werden entweder von den fachlich zuständigen Direktionen selbst durchgeführt oder von den Instituten, mit denen Rahmenverträge geschlossen wurden. Von verschiedenen Ausschüssen wurden eigene IA-Studien in Auftrag gegeben, da sie ein aus ihrer Sicht erforderliches IA der Kommission vermissten (z. B. vom Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und vom Haushaltsausschuss zu den Folgen einer fakultativen Modulation der Direktzahlungen). Außerdem haben einige Ausschüsse ergänzende Studien und IAs durchführen lassen, weil ihnen manche Aussagen der Kommission unzureichend begründet erschienen (z. B. zur EU-Chemikalien-Verordnung REACH und deren Folgen für Entwicklungsländer) (Meuwese 2008, S. 185 ff.).³⁵ Schließlich nutzen Abgeordnete das Instrument der Schriftlichen Anfrage, um die Kommission zu ihren IAs um Auskunft zu ersuchen.

In einzelnen Fällen – der Europäische Rechnungshof führt in seinem Gutachten sieben Fälle in der Zeit von 2005 bis 2008 auf – hat das Europäische Parlament auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Impact Assessments im Hinblick auf substantielle Änderungsvorschläge zu einer Gesetzesinitiative durchzuführen (European Court of Auditors 2010, S. 25). Insbesondere hier zeigen sich die Beschränkungen, die der parlamentarische Zeitplan den Ausschüssen auferlegt. IA-Studien können zwar in allen Phasen des legislativen Prozesses durchgeführt werden. In der Praxis werden sie jedoch eher in den frühen Phasen des Gesetzgebungsprozesses veranlasst, da es bis zur ersten Lesung keine einschränkenden Fristen gibt. Aber auch im Vorfeld der zweiten Lesung wurden einige Impact Assessments über substantielle Änderungen durchgeführt. Dagegen gab es keine Impact Assessments im Zuge einer Vermittlung zwischen Europäischem Parlament und Rat bzw. vor einer dritten Lesung (EP – CCC 2008, nach IZT/FFU 2011, S. 31).

Ein Beispiel eines eigenen (und ersten) IA ist eine Folgenanalyse zu Änderungsvorschlägen, die sich auf den

³⁴ Innerhalb der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union wurde eine eigene Direktion Folgenabschätzung und Europäischer Mehrwert eingerichtet.

³⁵ Neben IAs und anderen Studien zu den Folgen konkreter Politikvorhaben wurden auch sogenannte horizontale Studien durchgeführt, in denen das Impact-Assessment-System selbst genauer betrachtet wird. So wurde etwa seitens des Arbeits- und Sozialausschusses eine allgemeine Evaluation zur Berücksichtigung sozialer Aspekte im Impact Assessment-System der EU in Auftrag gegeben (IZT/FFU 2011, S. 34).

Kommissionsvorschlag zur Richtlinie „Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen“ von 2005 beziehen. Der Berichtersteller des Europäischen Parlaments kritisierte verschiedene Aspekte des Kommissionsberichtes sowie die nach seiner Meinung fehlende Ausgewogenheit des Konsultationsprozesses im Zuge des IA. Er forderte deshalb ein Impact Assessment zu den eigenen Änderungsvorschlägen noch vor der Abstimmung über die Initiative im Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Das vom Ausschuss in Auftrag gegebene IA identifizierte Schwächen bei der Ausgewogenheit des Impact Assessments der Europäischen Kommission und der Konsultation der Stakeholder. Es unterstützte die Einschätzung des Ausschusses und kann deshalb auch als „counter-IA“ (Meuwese 2008, S. 225 ff.) gewertet werden, das dem Kommissionsbericht in entscheidenden Aspekten (wie dem Schutz der Konsumenten) widersprach.

Ein weiteres Beispiel, bei dem trotz der engen Fristen auch im Zuge einer zweiten Lesung ein IA für eigene Änderungsvorschläge durchgeführt wurde, ist die Richtlinie über „Batterien und Akkumulatoren“ von 2005. Aufgrund unzureichender Ressourcen scheiterte zunächst ein Anlauf, einen IA-Prozess in die Wege zu leiten. Als dann die unterschiedlichen Ansichten zwischen der parlamentarischen Berichterstattung und der Europäischen Kommission im Zuge der zweiten Lesung deutlich wurden, kam es doch noch zu einem vom Parlament in Auftrag gegebenen IA (Meuwese 2008, S. 118).³⁶

Die Praxis zeigt, dass das Europäische Parlament sich vielfach kritisch mit den IAs der Europäischen Kommission auseinandersetzt. Es ist auch erkennbar, dass es Bedarf an eigenen Analysen hat. So machen die Ausschüsse zunehmend von ihrer Möglichkeit Gebrauch, bei Meinungsverschiedenheiten mit der Europäischen Kommission deren IA eine wissenschaftlich fundierte Alternative gegenüberzustellen. Gleichwohl ist eine konsequentere Anwendung von IAs derzeit unter anderem durch fehlende zeitliche und materielle Ressourcen behindert (Bäcklund 2009, nach IZT/FFU 2011, S. 35). Auch in Fällen erheblicher Änderungsvorschläge im Zuge des parlamentarischen Prozesses zeigt sich, dass das Europäische Parlament dem Erfordernis einer erneuten Folgenabschätzung derzeit nicht optimal nachkommen kann. Schließlich muss auch festgehalten werden, dass bisher IAs zwar in allen Fällen an den Rat wie auch die Gremien des Parlaments weitergeleitet wurden, aber in der Entscheidungsfindung dieser Gremien kaum eine Rolle spielten (European Court of Auditors 2010, S. 21).³⁷

³⁶ Darüber hinaus finden sich auch Beispiele für kürzere Studien, die die spezifischen Gesetzesfolgen veränderter Kommissionsinitiativen untersuchen, wie im Fall des Richtlinienentwurfs zur Luftqualität (IEEP 2006).

³⁷ Dem Bericht des Europäischen Rechnungshofes zufolge werden die IAs der Europäischen Kommission in den Sitzungen der parlamentarischen Ausschüsse nicht systematisch präsentiert und diskutiert. Von über 12 000 Ausschussdokumenten bezog sich nur eines explizit auf ein IA der Europäischen Kommission.

4.3 Das Impact Assessment im Urteil des Parlaments

Eine Umfrage des Europäischen Rechnungshofes ergab, dass die IA-Berichte der Europäischen Kommission von einem Großteil der Nutzer im Europäischen Parlament und im Rat als hilfreich eingestuft wurden. 68 Prozent dieser Nutzer gehen außerdem davon aus, dass die IA-Berichte einen positiven Effekt auf die Qualität der Gesetzgebung hatten (European Court of Auditors 2010, S. 23). Das Europäische Parlament hat sich in einer Reihe von Resolutionen positiv zum IA-Verfahren geäußert (EP 2007; EP IMCO 2004; EP JURI 2007 u. 2011; EP JURIM 2003). An mehreren Stellen wird betont, dass IAs die politische Entscheidungsfindung keinesfalls ersetzen können. Sie könnten aber Entscheidungsprozesse sinnvoll strukturieren, ohne den Entscheidungsspielraum demokratisch legitimierter Abgeordneter einzuschränken (weitere Beispiele bei Meuwese 2008, S. 104 ff.).

Das Europäische Parlament hat in einigen Resolutionen auch den Wunsch nach Veränderung zum Ausdruck gebracht, um seine Rolle im IA-Verfahren besser spielen zu können (IZT/FFU 2011, S. 35 ff.). Das Parlament solle stärker als bisher von seinen Befugnissen in der Gesetzesfolgenabschätzung Gebrauch machen und häufiger *eigene* IAs durchführen. Deshalb werden ergänzende Folgenabschätzungen, mehr vertiefende Analysen, die Überprüfung der kommissionseigenen Folgenabschätzungen durch externe Experten und Treffen („special meetings“) mit unabhängigen Sachverständigen gefordert (EP JURI 2011, S. 10). In diesem Zusammenhang wird unter anderem angeregt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass eine Folgenabschätzung bereits von einem Viertel der Ausschussmitglieder in Auftrag gegeben werden kann. Zudem sollen einzelne Mitglieder die Möglichkeit haben, Kurzstudien anzufordern, die etwa durch die Bibliothek des Europäischen Parlaments durchgeführt werden könnten. Weiterhin will das Europäische Parlament eine stärkere und frühere Einbindung der Europäischen Kommission in das *parlamentarische* Verfahren erreichen – so soll die Europäische Kommission ihre Folgenabschätzung vor den zuständigen Ausschüssen begründen, *bevor* der Gesetzesvorschlag behandelt wird (IZT/FFU 2011, S. 35). Auch wird gefordert, nicht erst nach Fertigstellung des IA-Berichts, sondern bereits früher eingebunden zu werden (EP JURI 2011, S. 11).

Schließlich wurden verschiedene Vorschläge zu Verbesserung des Verfahrens der *Kommission* vorgelegt. Derzeit bestimmt die Kommission eigenständig, ob eine Folgenabschätzung durchgeführt wird. Im Blick darauf wurde deshalb schon früh angeregt, Selektionskriterien für die Auswahl der Vorhaben zu entwickeln, die ein Impact Assessment der Europäischen Kommission angezeigt erscheinen lassen (EP JURIM 2004, S. 9). Darüber hinaus wird in einem aktuellen Bericht (EP JURI 2011, S. 6 f.) gefordert, alle alternativen Regulierungsoptionen einschließlich der Option der Nichtregulierung hinsichtlich ihrer Folgen zu prüfen. Zudem solle der Bericht im Zuge des Gesetzgebungsprozesses regelmäßig aktualisiert werden (IZT/FFU 2011, S. 35).

In fast allen Resolutionen und Berichten des Parlaments wird die Qualitätskontrolle der Gesetzesfolgenabschätzung der Europäischen Kommission angesprochen (IZT/FFU 2011, S. 35 f.). Zwar erklärt das Europäische Parlament, dass der „Impact Assessment Board“ eine Qualitätssteigerung der Gesetzesfolgenabschätzung bewirkt habe. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des IAB nur formal unabhängig seien, da sie derzeit vom Kommissionspräsidenten ernannt werden, seinen Weisungen unterliegen und deshalb von einer wirklichen Unabhängigkeit keine Rede sein könne. Das Parlament schlägt deshalb vor, die Mitglieder des IAB vor ihrer Benennung vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat zu überprüfen und die Weisungsgebundenheit gegenüber dem Kommissionspräsidenten aufzuheben. Auch solle die Arbeit des IAB mit höchster Transparenz vonstattengehen (EP JURI 2011, S. 30). Mittlerweile sind neue Verfahrensregeln für den IAB erlassen worden.

Das Europäische Parlament strebt übergreifend danach, seine institutionellen Kapazitäten im Bereich Impact Assessment auszubauen (EP 2011a u. 2011b; EP JURI 2011). So enthält der im April 2011 vorgelegte „Report on Guaranteeing Independent Impact Assessments“ (EP JURI 2011) den Entwurf einer Resolution, die die Einführung einer autonomen IA-Struktur für das Europäische Parlament vorsieht. Unter deren Dach solle ein integriertes IA-Verfahren mit ausschussgemeinsamen Systemen und Methoden etabliert werden. Diese Resolution wurde am 6. Juni 2011 im Parlament diskutiert und danach angenommen (EP 2011a u. 2011b).

Insgesamt will das Parlament das Verfahren dynamisieren und schon früh in die Folgenabschätzung und somit in den Prozess der Gesetzesformulierung eingebunden werden. Teilweise hat man auch erkannt, dass die bisherige Nutzung zu unsystematisch erfolgt (EP DG IPOL 2011, S. 40). Die zum Teil weitreichenden Vorschläge des Europäischen Parlaments zeigen, dass man anstrebt, durch ein dynamisches Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung und eine weiter verbesserte Integration des IA in die eigenen Arbeitsabläufe die Kontrollmöglichkeiten gegenüber der Europäischen Kommission zu stärken sowie den Prozess der Politikentwicklung und der Gesetzgebung mitzugestalten (IZT/FFU 2011, S. 36 ff.).

5. Fazit

Das Europäische Parlament wirkt zusammen mit Rat und Kommission in zentralen Politikfeldern gleichberechtigt an der europäischen Entscheidungsfindung mit. Allerdings gilt dies nur für die im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedeten Rechtsakte. Politische Strategien und Programme, in denen die EU ihre langfristigen Politikziele festlegt und die gerade in der Nachhaltigkeitspolitik von großer Bedeutung sind, werden nach wie vor vom Rat allein beschlossen (IZT/FFU 2011, S. 57).

Durch seine Einbindung in das EU-Impact-Assessment haben sich die Voraussetzungen für das Europäische Parlament verbessert, die Vorschläge der Europäischen Kommission kritisch im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf

eine nachhaltige Entwicklung zu beurteilen und dies im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. Allerdings fehlt es oft an den nötigen Kapazitäten, zeitnah wissenschaftliche Expertise anzufordern und nutzbar zu machen.

Während das Europäische Parlament also durch seine Ausschüsse und deren Berichterstatter im Verfahren des IA eine aktive nachhaltigkeitspolitische Rolle spielt, hat es sich bislang mit der Option, einen Nachhaltigkeitsausschuss oder ein vergleichbares Gremium zu etablieren, nicht anfreunden können. Dies ist sicher ein Manko sowohl in Bezug darauf, dass es keine spezifische parlamentarische Instanz gibt, welche die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Kommission begleitet, als auch hinsichtlich des Fehlens eines Ansprechpartners für nationale Parlamente, sodass eine vertikale Politikintegration erschwert wird.

Die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten haben auf der europäischen Ebene weiter an Einfluss gewonnen, da sie die Option haben, Verstöße gegen die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu rügen. Zudem bieten die vertraglichen Regelungen zur Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie der informelle „politische Dialog“ zwischen ihnen und der Europäischen Kommission durch wechselseitige Informationen und Stellungnahmen vielfältige Möglichkeiten zur Mitwirkung. Auch die interparlamentarische Kooperation eröffnet den nationalstaatlichen Parlamenten Möglichkeiten zum Austausch von Informationen und zu abgestimmten oder gemeinsamen Aktionen. Mit diesen Handlungsfeldern verbinden sich durchaus gewandelte Rollen der Parlamente. Sie sind „Integrationswächter“ im Blick auf eine zu weitgehende Integration und „Netzwerker“, indem sie Kooperationen mit dem Europäischen Parlament und zwischen den nationalstaatlichen Parlamenten praktizieren (Sprungk 2011). Insgesamt wurde der zunehmenden Entparlamentarisierung der EU-Politikprozesse Einhalt geboten. Dies hat auch dazu beigetragen, Legitimations- und Demokratiedefizite abzubauen (IZT/FFU 2011, S. 57).³⁸

Mit den genannten Strukturen und Verfahren ergeben sich für den Deutschen Bundestag zahlreiche Ansätze zur Mitgestaltung von nachhaltiger Entwicklung im europäischen Mehrebenensystem. Ob und wie diese genutzt werden, hängt von den Kapazitäten ab, die bereitgestellt werden, sei es zur Ver- und Erarbeitung von Informationen, zum Aufbau und Nutzung von Netzwerkkontakten oder zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit nachhaltigkeitsrelevanten Themen. Die Wahrnehmung von Kontroll-, Mitwirkungs- und Informationsrechten bei Fragen der Nachhaltigkeitspolitik bestimmt sich auch und vor allem danach, welches Bewusstsein der Deutsche Bundestag von seiner eigenen Rolle als selbstständiger Nachhaltigkeitsakteur entwickelt (IZT/FFU 2011, S. 57).

³⁸ In der wissenschaftlichen Literatur sehen einzelne Stimmen in der Kooperation der Parlamente „eine neue Form der supranationalen repräsentativen Demokratie“ (Eppler 2011, S. 298).

Der Deutsche Bundestag versteht sich nach Vollrath (2011, S. 192) als ein verantwortlicher Akteur im europäischen System des Mehrebenenparlamentarismus. Er hat die Gegebenheiten und Möglichkeiten interparlamentarischer Zusammenarbeit intensiv genutzt, beispielsweise durch auswärtige Ausschusssitzungen sowie Teilnahme an interparlamentarischen Treffen oder an Anhörungen der Ausschüsse des Europäischen Parlaments (Vollrath 2011, S. 189). Seit dem sogenannten Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der Verabschiedung der Begleitgesetze zum Vertrag von Lissabon (Integrationsverantwortungsgesetz, Zusammenarbeitsgesetz), die ihm neue Verantwortlichkeiten zugeschrieben haben, hat der Deutsche Bundestag seine Befassung mit Themen der Europapolitik nochmals intensiviert.

Es gibt also ausreichend Wege und Instrumente, um Fragen der Nachhaltigkeitspolitik anzugehen und der europäischen Nachhaltigkeitspolitik genuin parlamentarische Impulse zu vermitteln. Zugleich ließen sich Nachhaltigkeitsfragen auch nutzen, um durch öffentlichkeitsbezogene Debatten im Plenum und in den Ausschüssen „die vermittelnde Rolle des Parlaments in die Bevölkerung hinein, seine Öffentlichkeits- und Repräsentationsfunktion zu stärken“ (Vollrath 2011, S. 191).

V. Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik im Deutschen Bundestag

Mit der Einrichtung des PBNE und dessen seitheriger Arbeit hat der Deutsche Bundestag einen wichtigen Schritt zu einer Parlamentarisierung der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland getan. Der Beirat ist mit seiner Zielsetzung und Arbeitsweise ein bemerkenswertes Gremium und nimmt in dieser Hinsicht im internationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein (IZT/FFU 2011, S. 67). Dennoch scheint eine verbesserte Integration in das Gefüge des Parlaments erforderlich, „um einen starken parlamentarischen Impuls in Richtung einer Erweiterung der Nachhaltigkeitspolitik und der Aktivitäten“ geben zu können (Stigson et al. 2009, S. 60).

Nachfolgend werden Handlungs- und Themenfelder zur Diskussion gestellt, die zu einem weiter verbesserten Stellenwert nachhaltiger Entwicklung als Leitprinzip der politischen Arbeit des Deutschen Bundestages beitragen könnten.

Nachhaltigkeitsprüfung und ihre Bewertung durch das Parlament

Die Wissensbasierung politischen Handelns und insbesondere der Gesetzgebung ist ein Schlüssel zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in staatliche Entscheidungen: Durch Darstellung und Analyse der langfristigen Auswirkungen von Politiken einschließlich möglicher Problemlösungsbeiträge können Entscheidungen besser fundiert und kommuniziert werden. Gesetzesfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung sind zwei Analyseinstrumente, die hierbei zum Einsatz kommen. Deutschland ist nach Meinung von IZT/FFU (2011,

S. 64) mit seinem Verfahren der Nachhaltigkeitsprüfung in institutioneller Hinsicht beispielgebend: In keinem anderen Land und auch nicht auf EU-Ebene sei das Parlament in vergleichbarer Weise in den Prüfungsprozess und die Qualitätssicherung einbezogen (Kap. II.1).

Allerdings sind die gegenwärtigen Nachhaltigkeitsprüfungen der Regierung, zumindest in der veröffentlichten Form, relativ vage und könnten besser fundiert werden. Auch finden die Stellungnahmen des PBNE zu einzelnen Nachhaltigkeitsprüfungen in den federführenden Ausschüssen wenig Beachtung. Der oftmals „oberflächlich[e]“ Charakter der Nachhaltigkeitsprüfung (PBNE 2011b, S. 5) sowie ihr bis jetzt geringer Einfluss auf die Entscheidungsprozesse im Parlament verhindern die Ausschöpfung der Potenziale einer besseren Wissensbasierung der Politik im Deutschen Bundestag.

Sollen Gesetzesfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung tatsächlich dem Gesetzgeber eine bessere Grundlage für seine Arbeit geben, kann auf Dauer nicht überzeugen, dass die Nachhaltigkeitsprüfungen, die dem Deutschen Bundestag von den Ministerien vorgelegt werden, nur die Form sehr knapper Einschätzungen haben, die in einem Abschnitt des Vorblatts eines Gesetzes, ggf. auch in der Gesetzesbegründung, veröffentlicht werden. Methoden, Daten und ihre Quellen sowie Annahmen und Schlussfolgerungen, die den ministeriellen Prüfungen zugrunde liegen, werden bislang weder den Abgeordneten noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Jacob et al. 2010, S. 14). Eine Transparenz der Nachhaltigkeitsanalyse in materieller und formeller Hinsicht ist daher nicht gegeben (IZT/FFU 2011, S. 67 f.).³⁹

In der EU und im Vereinigten Königreich werden relativ umfassende Prüfberichte erarbeitet und veröffentlicht. Neben dem Regelungsvorschlag werden auch Alternativen auf ihre möglichen Folgen vergleichend untersucht. Weiter werden das methodische Vorgehen und die wesentlichen Ergebnisse transparent gemacht sowie kurze Zusammenfassungen bereitgestellt. Zudem ist die Veröffentlichung der Berichte auf Internetseiten vorgesehen. Eine verbesserte Substanz und Transparenz der Nachhaltigkeitsprüfung sowie gut zugängliche Materialien könnten auch in Deutschland dazu beitragen, dem Verfahren insgesamt ein größeres Gewicht zu verleihen und zudem einen qualitätssichernden Effekt zu bewirken. Fraktionen und Ausschüsse hätten die Möglichkeit, die Einschätzungen der zuständigen Ministerien besser nachzuvollziehen und inhaltlich zu bewerten. Die wissenschaftliche Validität einzelner Prüfergebnisse und konkurrierende Bewertungen einzelner Nachhaltigkeitsdimensionen würden transparenter. Dadurch könnte auch die parlamentsinterne

³⁹ Recht drastisch fällt die Kritik von Callies (2012, S. 130) aus: „Nur einige wenige Gesetzesbegründungen weisen eine intensive Auseinandersetzung am Maßstab der Indikatoren und Managementregeln der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf. Die meisten Begründungen setzen sich mit den Gesetzesfolgen für die Nachhaltigkeit allenfalls knapp und selektiv auseinander. An einer substanziellen Gesetzesfolgenabschätzung am Maßstab der Nachhaltigkeit fehlte es weitgehend bzw. gänzlich.“ Zur Kritik der Qualität mancher GFAs s. a. Krings 2009, S. 241.

wie die öffentliche Diskussion um Nachhaltigkeitsziele und langfristige politische Entscheidungen bereichert werden (IZT/FFU 2011, S. 68).

Aus einer verbesserten Nachhaltigkeitsprüfung ergäbe sich auch die Möglichkeit einer weiter optimierten Evaluation der Praxis der Nachhaltigkeitsprüfung durch das Parlament. Bisher prüft der PBNE lediglich die zusammenfassenden Bewertungen und Schlussfolgerungen der ministeriellen Nachhaltigkeitsprüfung. Die Prüfungsprozesse werden damit nicht nachvollzogen und bewertet (IZT/FFU 2011, S. 68). Beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen könnte man die Abläufe sowie die Wissensbasis der Nachhaltigkeitsprüfung substantieller bewerten (Jacob et al. 2010, S. 15). Zudem könnte man dem Beispiel des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union folgen, die das System der Folgenabschätzungen durch die jeweiligen Rechnungshöfe prüfen lassen (Jacob et al. 2011, S. 27).

Erprobung parlamentarischer Nachhaltigkeitsprüfungen

Ein weiterer Ansatzpunkt für eine aktivere Rolle des Parlaments bei der Nachhaltigkeitsprüfung wäre – wie vom PBNE empfohlen – die Durchführung von eigenen Nachhaltigkeitsprüfungen bei den Initiativen der Fraktionen im Bundestag bzw. der Bundesländer im Bundesrat hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Ziele der Nachhaltigkeitspolitik.⁴⁰ Entsprechende Kapazitäten ließen sich zunächst flexibel bereitstellen. So könnten beispielsweise für den Deutschen Bundestag die Voraussetzung dafür geschaffen werden, das Mandat und die Kompetenzen des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) oder die Kapazitäten des Wissenschaftlichen Dienstes fallweise zu nutzen. Darüber hinaus könnte man die Praxis des Europäischen Parlaments, Rahmenverträge mit Forschungseinrichtungen zur Bereitstellung von Ad-hoc-Expertisen erproben und gegebenenfalls übernehmen (IZT/FFU 2011, S. 68). In einzelnen Fällen könnte dann auch entschieden werden, Politikfolgen und Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele neu abschätzen zu lassen, wenn die Nachhaltigkeitsprüfung nicht hinreichend ist oder wenn erhebliche Veränderungen an Regierungsvorlagen vorgenommen werden sollen.

Weitere institutionelle Integration des PBNE

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung ist als Gremium nicht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) verankert. Auch das Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung durch den PBNE ist dort nicht verortet. Eine konkrete Benennung und eine Spezifizierung seiner Rolle in der GO-BT wür-

den seine Zuständigkeit im Rahmen des Verfahrens zur Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung, bei der parlamentarischen Beratung und Kontrolle der (deutschen und europäischen) Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Mitbefassung bei anderen parlamentarischen Vorgängen klären (IZT/FFU 2011, S. 69). Damit wäre auch eine verbindlichere Grundlage für die Befassung der federführenden Ausschüsse mit den Stellungnahmen des PBNE geschaffen.⁴¹ Seine Rolle in den parlamentarischen Prozessen wäre mit Blick auf Fraktionen und Ausschüsse gestärkt.

Bei einer entsprechenden Präzisierung der Kompetenzen des PBNE wäre zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Arbeitskapazitäten und Ressourcen dafür ausreichen.

Klärung des Verhältnisses von Nachhaltigkeitsprüfung und Gesetzesfolgenabschätzung

Angesichts der relativen Unbestimmtheit des Verhältnisses von Gesetzesfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung böte es sich an, mittelfristig eine Klärung herbeizuführen und die Verfahren präziser zu bestimmen (Riedel/Thode 2012, S. 280 f.). Auch könnten gegebenenfalls Empfehlungen für eine behutsame Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung ins Auge gefasst werden. Dazu gehörten beispielsweise die Option einer Erweiterung des Gegenstandsbereichs der Prüfung über Gesetzes- und Verordnungsentwürfe hinaus oder die Formulierung von Kriterien und Anforderungen, nach denen eine Prüfung der Nachhaltigkeit in materieller und verfahrensbezogener Hinsicht erfolgen sollte (Riedel/Thode 2012, S. 253). Da das keine triviale Aufgabe ist, sollte eine entsprechende Prüfung sorgfältig und praxisorientiert erfolgen.

(Verfassungs)rechtliche Verankerung von Nachhaltigkeit?

Artikel 20a GG spricht dem Staat die Aufgabe zu, „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“ die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere „durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Rechtsprechung“ zu schützen. Vielfach werden hierin Grundgedanken des Leitbilds Nachhaltigkeit gesehen. Überwiegend wird Artikel 20a GG aber als für die Sicherstellung der umfassenden Belange – und nicht nur der ökologischen – der Nachhaltigkeit eher ungeeignet eingestuft. Zudem wird strittig diskutiert, ob, und wenn ja, welche Pflichten hieraus für die Gesetzgebung resultieren. Angesichts offenkundiger Unbestimmtheit der Konsequenzen ist in der wissenschaftlichen Literatur dafür plädiert worden, in einem neuen Artikel 20b die Pflicht des Staates niederzuschreiben, bei allen Maßnahmen die Erfordernisse des Prinzips der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Entsprechend seien „geregelt Verfahren und Organisationsformen zu institutionalisieren“ (Callies 2012, S. 133), durch die die Verzahnung der drei Säulen

⁴⁰ Immerhin kamen in der Zeit von der 12. bis zur 16. Legislaturperiode rund 30 Prozent der Initiativen aus der Mitte des Deutschen Bundestages, und knapp 22 Prozent waren Initiativen der Bundesländer im Bundesrat. Im Blick auf diesen Umstand erachtet es der PBNE (2011b, S. 5) als wünschenswert, wenn die Fraktionen und Abgeordneten bzw. die Bundesländer ihre eigenen Initiativen auf die Folgen für die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie überprüften.

⁴¹ In diesem Sinn hat sich auch der Beirat selbst geäußert (PBNE 2011b, S. 7).

der Nachhaltigkeit in Politik und Verwaltung gesichert und umgesetzt wird (Callies 2012, S. 122 u. 133).

Zwar ist offen, ob durch eine Verfassungsänderung und weitere Maßnahmen die Nachhaltigkeitspolitik aufgewertet werden könnte, dem Parlament als Gesetzgeber stünde es aber zu, das Für und Wider einer entsprechenden Verfassungsänderung zu gegebener Zeit abzuwägen. In eine solche Erörterung ließe sich auch die Option einer einfachgesetzlichen Konstituierung der Nachhaltigkeitsprüfung einbeziehen. Auch sie diene einer Stärkung des Ziels Nachhaltigkeit und seines verpflichtenden Charakters für die in der Verantwortung stehenden Akteure. Vergleichbar der gesetzlichen Fundierung der Arbeit des Normenkontrollrats könnte auch im Falle der Nachhaltigkeitsprüfung ein Gesetz einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität der Prüfung und zur Stärkung der verantwortlichen Akteure (Krings 2009, S. 243) leisten.

Prüfung des Haushalts unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Der Haushalt eines Landes wurde als ein „Regierungsprogramm in Zahlen“ charakterisiert, dass die „Gesamtverteilung der Leistungen im Staate durchsichtig mache“ (Möstl 2008, S. 571). In Bezug auf die Maxime der Nachhaltigkeit, einen Ausgleich zu finden zwischen ökonomischen, sozialen und ökologischen Belangen, zeigt der Haushalt, wie dieser Ausgleich erfolgen soll. Insofern ist er ein Beitrag zur „Verwirklichung einer nachhaltigen Politik“ (Möstl 2008, S. 571). Dem parlamentarischen Budgetrecht kommt deshalb grundsätzlich eine bedeutende Rolle für die Nachhaltigkeitspolitik zu. Für die Beratungen und die Beschlussfassung zum Haushalt, das „Königsrecht“ des Parlaments, ist aber das Instrument der Nachhaltigkeitsprüfung noch nicht eingesetzt worden.⁴² Insbesondere im Licht der gegenwärtigen Finanzkrisen und der Rolle der Staatsschulden für die Belange zukünftiger Generationen läge es nahe, die Option einer Nachhaltigkeitsprüfung des Haushalts als Instrument auf dem Weg zu nachhaltigen Staatsfinanzen zu prüfen.

Die sich über die Haushaltsbewilligung ergebenden Kontroll- und Gestaltungsmöglichkeiten könnten zur verstärkten Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit genutzt werden. Der Ansatz der Prüfung nach bestimmten Indikatoren, wie in der deutschen Nachhaltigkeitsprüfung vorgesehen, ließe sich wohl auch auf den Haushalt anwenden (IZT/FFU 2011, S. 70). Vorstellbar wäre etwa, dass bei Vorhaben einer bestimmten finanziellen Größenordnung fallweise die Bundesregierung zur Beurteilung des jeweiligen Vorhabens oder Haushaltstitels im Hinblick auf die negativen oder positiven Effekte für eine nachhaltige Entwicklung aufgefordert wird (TAB 2003, S. 70). Auch könnten ergänzende Prüfungen nach bestimmten Indikatoren durch den Haushaltsausschuss

durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben werden. Eine weitere Möglichkeit, auf die der PBNE (z. B. 2009, S. 29 f.) hingewiesen hat, wäre eine Nachhaltigkeitsanalyse der Finanzpolitik „in Form von Generationenbilanzen“ (PBNE 2010b, S. 14).

Öffentlichkeits- und beteiligungsorientierte Verfahren

Es gehörte von Anfang an zur Maxime der Nachhaltigkeitspolitik, dass nachhaltige Entwicklung sich nicht allein durch staatliches Handeln erreichen lässt. Vielmehr sollen auch Unternehmen, Konsumenten und zivilgesellschaftliche Akteure einbezogen werden. Deshalb wären auch im Kontext parlamentarischer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung umfassendere Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbezug zu erwägen.

Mit den „öffentlichen Anhörungssitzungen“ nach § 70 GO-BT gibt es eine etablierte Praxis der Beteiligung gesellschaftlicher Akteure bei aktuellen und umstrittenen Themen oder Gesetzesvorhaben. Es wäre zu prüfen, wie bei der Konzeption des Fragenkatalogs und bei der Auswahl von Sachverständigen und anderer Auskunftspersonen Aspekte nachhaltiger Entwicklung und langfristiger Auswirkungen politischer Entscheidungen stärker berücksichtigt werden könnten (IZT/FFU 2011, S. 69). Auch Öffentliche Ausschusssitzungen („Erweiterte öffentliche Ausschussberatung“ nach § 69a GO-BT) böten durch Einbeziehung von Vertretern gesellschaftlicher Initiativen (etwa zu Prozessen der lokalen Agenda 21) sowie wissenschaftlicher Experten die Möglichkeit zu intensiverem Austausch und verstärkter Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren über Nachhaltigkeits- und Zukunftsfragen. Durch die Etablierung eines kontinuierlichen Dialogs mit nichtstaatlichen Akteuren der Nachhaltigkeitspolitik in der Mitte des Parlaments könnte der Deutsche Bundestag das bürgerschaftliche Engagement für eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Gesellschaft befördern (TAB 2003, S. 71). Die Nutzung beider Sitzungstypen würde auch dem Ziel einer Unterstützung des öffentlichen Diskurses zu Nachhaltigkeit dienen. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Deutschen Bundestages im Nachhaltigkeitsdiskurs böte es sich zudem an, in einem bestimmten Turnus eine Plenardebatte zum Stand der deutschen Nachhaltigkeitspolitik durchzuführen.

Eine weitere Option, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft besser auszuschöpfen, bestünde in der Initiierung und Begleitung eines exemplarischen Typs einer „neuen Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung“. Damit würde auch ein Hinweis aus dem Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen. Dort werden öffentlich-private Partnerschaften für nachhaltiges Handeln sowie Roadmaps und Aktionspläne für die Umsetzung angeregt (Stigson et al. 2009, S. 79). Erste Überlegungen, die auf internationale Erfahrungen verweisen, sind hierzu bereits entwickelt worden (Jacob et al. 2010, S. 8 ff.).

Ein innovativer Schritt könnte schließlich die fallweise Durchführung von Konsultationsverfahren bei der Nachhaltigkeitsprüfung eines Gesetzesvorhabens unter der Regie des PBNE oder eines Fachausschusses sein. Damit

⁴² IZT/FFU (2011, S. 70) zufolge hat es international eine Reihe von Initiativen gegeben, Haushalte zumindest unter Umweltgesichtspunkten zu untersuchen (Norwegen, Vereinigtes Königreich, Niederlande). Eine umfassende Nachhaltigkeitsprüfung des Haushalts sei aber bisher nirgendwo durchgeführt worden.

ließe sich der Umstand nutzen, dass eine Nachhaltigkeitsprüfung kein bloßes Analyseinstrument ist. Vielmehr liegt eine Stärke des Verfahrens auch darin, relevante Akteure einzubeziehen, sodass es gezielt als Kommunikationsinstrument einsetzbar sein könnte.

Öffentlichkeitsarbeit

Nachhaltigkeit findet als Thema in der allgemeinen Öffentlichkeit und in politischen Diskursen nicht immer die angemessene Aufmerksamkeit. Die Medien betrachten das Thema skeptisch, da es sich aus ihrer Sicht als sperrig und schwer vermittelbar erweist (Novy/Romberg 2012, S. 178). Nachhaltigkeitsrelevante Themen, wie die Förderung von Innovationen oder der Klimaschutz, werden meist ohne Bezugnahme zum Thema Nachhaltigkeit in die Öffentlichkeit kommuniziert. Nachhaltigkeit verdient es aber, stärker in die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments und der Fraktionen integriert zu werden. Hilfreich wäre es, hierzu eine schlüssige Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Aber auch ohne ein ausgearbeitetes Konzept wäre schon viel gewonnen, zunächst pragmatisch aus Anlass von Parlamentsführungen, Jugendparlamenten, Tagen der offenen Tür oder auch speziellen öffentlichen Veranstaltungen auf ausgewählte Problemfelder nachhaltiger Entwicklung und die Rolle des Parlaments bei ihrer Bewältigung aufmerksam zu machen (IZT/FFU 2011, S. 67).

Thematischer Schwerpunkt: „Green Economy“

Auf der UN-Nachhaltigkeitskonferenz „Rio + 20“ im Juni 2012 wurde „Green Economy“ als eines der beiden

zentralen Themen des Gipfels und in der Abschlusserklärung in einem eigenen Kapitel behandelt. Damit sollte den Märkten und Unternehmen ein Signal gegeben werden, im Interesse nachhaltiger Entwicklung in kohlenstoffarme und umweltfreundlichere Technologien, Verfahren und Produkte zu investieren (IZT/FFU 2011, S. 67). Im Vorfeld wurden auch Maßnahmen zum Abbau umweltschädlicher Subventionen und Steuern oder zur Veränderung nichtnachhaltiger Muster in Produktion und Konsum diskutiert. Allerdings konnten sich die Delegierten nicht auf gemeinsame Ziele einer „grünen Wirtschaft“ und die Wege dahin einigen. Damit fand auch die Idee einer „Green Economy Roadmap“ der EU mit anspruchsvollen Zielen sowie Zeitplänen keine Akzeptanz.

Gleichwohl wird das Thema in internationalen Foren (wie die G20 oder OECD) sowie in den Rio-Folgeprozessen auf der Tagesordnung bleiben. Auch ist nicht ausgeschlossen, dass sich Allianzen bilden zwischen Vorreiterstaaten einer „Green Economy“ und an einer Transformation ihrer Wirtschaft interessierten, weniger entwickelten Staaten (Beisheim/Dröge 2012, S. 8). Der PBNE könnte deshalb diese Thematik aufgreifen und beraten. Für das Parlament ist die Transformation der Wirtschaft zu einer „Green Economy“ eine ausschussübergreifende Herausforderung, die die Koordination zahlreicher Fachpolitiken erfordert. Insbesondere die Entwicklungszusammenarbeit ist aufgefordert, sich mit den Strukturen und Zielen einer „Green Economy“ im Kontext nachhaltiger Entwicklung und der Bekämpfung weltweiter Armut auseinanderzusetzen (IZT/FFU 2011, S. 67).

Literatur

1. In Auftrag gegebene Gutachten

IZT (Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung) (2010): Überblick von Institutionen und Verfahren parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik. Berlin

IZT/FFU (Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Forschungszentrum für Umweltpolitik – FU Berlin) (2011): Institutionen und Verfahren parlamentarischer Nachhaltigkeitspolitik. Berlin

2. Weitere Literatur

AA (Auswärtiges Amt) (2011a): Belgien. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Belgien.html (21.11.2012)

AA (2011b): Finnland. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Finnland.html (21.11.2012)

AA (2011c): Polen. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Polen_node.html (21.11.2012)

AA (2011d): Schweden. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Schweden.html (21.11.2012)

AA (2012a): Frankreich. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/Frankreich_node.html (21.11.2012)

AA (2012b): Großbritannien/Vereinigtes Königreich. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Grossbritannien.html (21.11.2012)

AA (2012c): Niederlande. www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Laender/Niederlande.html (21.11.2012)

AB (Abgeordnetenhaus Berlin) (o. J.): Enquete-Kommission: Eine Zukunft für Berlin. www.parlament-berlin.de/pari/web/wdefault.nsf/vHTML/C16_6?OpenDocument (13.10.2011)

AB (2003): Mitteilung – zur Kenntnisnahme. Berlin unterstützt die Kampagne „fairer Handel“. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/1906, Berlin

AB (2006): Lokale Agenda 21. Berlin zukunftsfähig gestalten. www.stadtentwicklung.berlin.de/agenda21/de/service/download/agenda_21_web_2.pdf (22.10.2012)

Abels, G. (2011): Wandel oder Kontinuität? Europapolitische Reformen der deutschen Landesparlamente in der Post-Lissabon-Phase. In: Abels/Eppler 2011, S. 279–294

Abels, G., Eppler, A. (Hg.) (2011): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU. Baden-Baden

Adelle, C. (2011): A Survey of User Needs in Impact Assessment. In: LIAISE : Innovation Report Nr. 2. Impact Assessment practice in Europe, S. 6–11, www.liaise-noe.eu/system/files/LIAISE_innovation_report_n02.pdf (19.12.2012)

adelphi, Forschungszentrum für Umweltpolitik – Freie Universität Berlin (ffu), Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH (2012): Länder. Horizontale Integration. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/laender_analyse_und_vergleich/horizontale_integrations.php (21.11.2012)

AFLRA (Association of Finnish Local and Regional Authorities) (2011): The Local Government System in Finland. www.kunnat.net/fi/palvelualueet/pohjoinen-etela/kuntatietoa/suomi/Documents/THEProzent20LOCALProzent20GOVERNMENTProzent20SYSTEMProzent20INProzent20FINLANDProzent202011.doc (21.11.2012)

Alemanno, A. (2011): A Meeting of Minds on Impact Assessment. When Ex Ante Evaluation Meets Ex Post Judicial Control. In: European Public Law 17(3), S. 485–505

Arbter, K. (2005): Nachhaltige Politiken und Rechtsakte. Studie zum internationalen Stand der Dinge und zu einem Ablauf für Österreich. Endbericht zum Studienteil 1: Internationaler Stand der Dinge. Studie im Auftrag des Lebensministeriums. www.arbter.at/pdf/Nachhalt_Pol_RA_Teil_1_endg.pdf (21.11.2012)

arte (2009): der Ausdruck: der „Grenelle“. www.arte.tv/de/1929636,CmC=1929648.html (21.11.2012)

Assemblée nationale (o. J. a): Comité d'évaluation et de contrôle des politiques publiques XIVe législature. www.assemblee-nationale.fr/14/contrrole/com_cec/index.asp (23.10.2012)

Assemblée nationale (o. J. b): Le Conseil national du développement durable, représentant de la société civile. www.assemblee-nationale.fr/12/contrrole/delat/france_defi/cndt.asp (21.11.2012)

Assemblée nationale (o. J. c): Le délégué interministériel au développement durable. www.assemblee-nationale.fr/12/contrrole/delat/france_defi/delegue.asp (21.11.2012)

Assemblée nationale (o. J. d): Parlamentarische Ämter und Delegationen. www.assemblee-nationale.fr/deutsch/amter.asp#3.3.2 (24.10.2012)

Assemblée nationale (2007): Le comité interministériel pour le développement durable. www.assemblee-nationale.fr/12/contrrole/delat/france_defi/cidt.asp (21.11.2012)

Assemblée nationale (2008): Verfassung vom 4. Oktober 1958 (zuletzt geändert am 21. Juli 2008). www.assemblee-nationale.fr/deutsch/8cb.asp (21.11.2012)

Assemblée nationale (2009a): Geschäftsordnung der Nationalversammlung. Dezember 2009. www.assemblee-nationale.fr/deutsch/8cc.asp#titel1_Kapitel9 (23.10.2012)

Assemblée nationale (2009b): Le comité permanent des hauts fonctionnaires du développement durable. www.assemblee-nationale.fr/12/evenements/salon-des-maires/france_defi/comite.asp (21.11.2012)

Assemblée nationale (2010): La Conférence des Présidents. www.assemblee-nationale.fr/connaissance/conference.asp (23.10.2012)

Assemblée nationale/Sénat (2009): LOI n° 2009-967 du 3 août 2009 de programmation relative à la mise en œuvre du Grenelle de l'environnement (1). www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000020949548&dateTexte=&categorieLien=id (21.11.2012)

AWEPA (The Association of European Parliamentarians with Africa) (o. J. a): About Us. www.awepa.org/index.php/en/about-us.html (28.10.2011)

AWEPA (o. J. b): Climate Change. www.awepa.org/index.php/en/programmes/thematic-programmes/climate-change.html (28.10.2011)

AWEPA (o. J. c): Mission. www.awepa.org/index.php/en/about-us/mission.html (28.10.2011)

Bäcklund, A.-K. (2009): Impact assessment in the European Commission – a system with multiple objectives. In: *Environmental Science & Policy* 12, S. 1077–1087

Baker, S. (2009): In Pursuit of Sustainable Development: A Governance Perspective. www.esee2009.si/papers/BakerProzent20-Prozent20InProzent20PursuitProzent20ofProzent20Sustainable.pdf (19.12.2012)

BB (Bremische Bürgerschaft) (2008): Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft. Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft nach § 24 des Bremischen Abgeordnetengesetzes (BremAbgG). www.bremische-buergerschaft.de/drucksachen/202/4895_1.pdf (22.10.2012)

Beisheim, M., Dröge, M. (Hg.) (2012): UNCSO Rio 2012. Zwanzig Jahre Nachhaltigkeitspolitik – und jetzt ran an die Umsetzung? SWP-Studie 10, Berlin

Beisheim, M., Lode, B., Simon, N. (2012): Rio+20-Realpolitik und die Folgen für „Die Zukunft, die wir wollen“. SWP-Aktuell 39, Berlin

Belgium (2009): Belgian Report to the Eighteenth Session of the Commission on Sustainable Development. www.un.org/esa/dsd/dsd_aofw_ni/ni_pdfs/NationalReports/belgium/CSD18ReportBelgium.pdf (21.11.2012)

Berge, F., Grasse, A. (2004): Föderalismus in Belgien: vom Bundesstaat zum Staatenbund? In: *Auslandsinfo* 6/2004, S. 67–103, o. O.

BföD (Belgischer föderaler öffentlicher Dienst) (2009): Föderale öffentliche Dienste (FÖD) und föderale Öffentliche Programmierungsdienste (ÖPD). www.belgium.be/de/ueber_belgien/staat/foederale_obrigkeit/foederale_und_programmatorische_verwaltung/ (21.11.2012)

BIS (Department for Business, Innovation & Skills) (2011): Specific Impact Tests. webarchive.nationalarchives.gov.uk/+www.bis.gov.uk/policies/better-regulation/policy/screu

tinising-new-regulations/preparing-impact-assessments/specific-impact-tests (5.11.2012)

BL (2011b): Antrag. Beratung der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht des Zukunftsrates „Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Globalisierung“ im Plenum des Landtags. Bayerischer Landtag, Drucksache 16/8616, München

BL (Bayerischer Landtag) (2011a): 66. Sitzung. am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 13.00 Uhr, in München. Bayerischer Landtag, Plenarprotokoll 16/66, München

BL (2011c): Dringlichkeitsantrag. Bericht des Zukunftsrates der Staatsregierung: „Zukunftsfähige Gesellschaft in Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung“ im Landtag vorstellen! Bayerischer Landtag, Drucksache 16/7130, München

BL (2011d): Vorgangsmappe für die Drucksache 16/8616. „Beratung der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht des Zukunftsrates „Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Globalisierung“ im Plenum des Landtags“. www.bayern.landtag.de/cps/rde/papp/SID-0A033D45-61CD4AB1/Vorgangsmappe/www/servlet/Vorgangsmappe?wp=16&typ=V&drsnr=8616&intranet= (22.10.2012)

BLAG KliNa (2010): 3. Erfahrungsbericht 2010 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren der BLAG KliNa an die UMK. der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit. www.blag-klina.de/uploads/3_a80.pdf (22.10.2012)

BLAG KliNa (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“) (2009): Überarbeitung der Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder. www.blag-klina.de/uploads/Ueberarbeitung_der_Bestandsaufnahme_der_Nachhaltigkeitsstrategien_der_Laender_9de.pdf (22.10.2012)

BNET (Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen) (o. J.): Der Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen. www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de/index.php/der-beirat (22.10.2012)

BS (Bayerische Staatsregierung) (2011): Für ein nachhaltiges Bayern. www.nachhaltigkeit.bayern.de/nachhaltigkeitsstrategie/doc/nachhaltigkeitsstrategie_lang.pdf (22.10.2012)

BSAPMP (Board of Strategic Advisers to the Prime Minister of Poland) (2009): Poland 2030. Development Challenges. Report Summary. www.premier.gov.pl/files/file/Dokumenty/PolandProzent202030_Prozent20DevelopmentProzent20ChallengesProzent20-Prozent20reportProzent20summary.pdf (21.11.2012)

BSLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) (2002): Nachhaltige Entwicklung Bayern. Umweltgerechter Wohlstand für Generationen. München

BSPC (The Baltic Sea Parliamentary Conference) (o. J.): The Baltic Sea Parliamentary Conference. www.bspc.net/page/show/24 (28.10.2011)

- Bundesregierung (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (30.5.2012)
- Bundesregierung (2004): Fortschrittsbericht 2004. Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/fortschrittsbericht-2004.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (30.5.2012)
- Bundesregierung (2006): Fortschrittsbericht 2006. Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Publikation/Bestellservice/_Anlagen/2008-11-17-fortschrittsbericht-2008.property=publicationFile.pdf/2008-11-17-fortschrittsbericht-2008 (06.10.2011)
- Bundesregierung (2008): Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Für ein nachhaltiges Deutschland. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10700, Berlin
- Bundesregierung (2011): EU-Erweiterung. Mitgliedstaat Polen. www.bundesregierung.de/Content/DE/Statische-Seiten/Breg/Europa/documents/poland.html (21.11.2012)
- Bundesregierung (2012): Unterrichtung durch die Bundesregierung. Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/8721, Berlin
- B-W (Baden-Württemberg) (o. J.): Nachhaltigkeitsprüfung. Nachhaltigkeitsprüfung in Baden-Württemberg: Was heißt das genau? www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/52002/ (22.10.2012)
- B-W (2010): Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen (VwV Regelungen). www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16499/4_08.pdf (22.10.2012)
- Cabinet Office (o. J. a): What is Devolution? www.cabinetoffice.gov.uk/content/whatdevolution (21.11.2012)
- Cabinet Office (o. J. b): Which responsibilities are devolved? www.cabinetoffice.gov.uk/content/which-responsibilities-are-devolved (21.11.2012)
- Callies, Ch. (2012): Nachhaltigkeit in Recht. In: Frick, F., Kunz, B. (Hg.): Politik nachhaltig gestalten. Der Weg zu einer nachhaltigeren Politik. Wie man nachhaltige Politik macht, kommuniziert und durchsetzt. Gütersloh, S. 110–143
- CBS, CP, PBL, SCP (2011): Monitor Duurzaam Nederland 2011. www.pbl.nl/sites/default/files/cms/publicaties/2011-a317-pub.pdf (21.11.2012)
- CBS, CP, PBL, SCP (Centraal Bureau voor de Statistiek, Centraal Planbureau, Planbureau voor de Leefomgeving, Sociaal en Cultureel Planbureau) (2009): Monitor Duurzaam Nederland 2009. www.cbs.nl/NR/rdonlyres/7A03E6E6-964C-4583B24A-85AAA4731745/0/2009a317pub.pdf (21.11.2012)
- CDU/CSU, SPD (2007): Antrag der Abgeordneten Michael Stübgen ... und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Kurt Bodewig ... und der Fraktion der SPD. Ostseekooperation weiter stärken und Chancen nutzen. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/5910, Berlin
- CDU/CSU, SPD (2009): Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing ... und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Kurt Bodewig ... und der Fraktion der SPD. Ostseestrategie voranbringen und unterstützen. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/13171, Berlin
- CEAA (Canadian Environmental Assessment Agency) (2011a): About the Agency. www.ceaa.gc.ca/default.asp?lang=En&n=0046B0B2-1 (10.1.2012)
- CEAA (2011b): Canadian Environmental Assessment Agency. www.ceaa-acee.gc.ca/default.asp?lang=En&n=D75FB358-1 (2.1.2012)
- CEAA (2011c): Sustainable Development. www.ceaa-acee.gc.ca/default.asp?lang=En&n=04A8F1A2-1 (6.1.2012)
- CFDD (Conseil Fédéral du Développement Durable) (2012): le conseil. www.cfdd.be/FR/conseil.html (21.11.2012)
- CGDD (2009b): Rapport final sur la mise en oeuvre de la SNDD 2003-2008. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/spipwwwmedad/pdf/LPS-Bilan_SNDD-Vfinale002_cle2a3dc9.pdf (21.11.2012)
- CGDD (Commissariat Général au Développement Durable) (2009a): Rapport annuel au Parlement sur la mise en oeuvre des engagements du Grenelle Environnement. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/03_cle7af97d-5_1_.pdf (21.11.2012)
- CGDD (2011): Troisième rapport annuel au Parlement sur la mise en oeuvre des engagements du Grenelle Environnement. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Troisieme_Rapport_au_Parlement_Grenelle.pdf (21.11.2012)
- Chodorowska, D. (2009): Polen. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Polen.pdf (21.11.2012)
- Council of Europe (o. J.): Assembly structure. http://assembly.coe.int/Main.asp?Link=/AboutUs/APCE_structures.htm (17.12.2012)
- CP (Climate Parliament) (2009a): An Evolving Strategy. www.climateparl.net/cp/24 (27.10.2011)
- CP (2009b): Energy. www.climateparl.net/viewpage.do?category_id=6 (27.10.2011)
- DD IPU (Deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union) (2012): Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union. 125. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 16. bis 19. Oktober 2011 in Bern, Schweiz. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/9075, Berlin

- Defra (2011a): Mainstreaming sustainable development – The Government's vision and what this means in practice. <http://sd.defra.gov.uk/documents/mainstreaming-sustainable-development.pdf> (21.11.2012)
- Defra (Department for Environment, Food and Rural Affairs) (o. J.): The Government's approach. <http://sd.defra.gov.uk/gov/approach/> (21.11.2012)
- Defra (2011b): Who does what. <http://sd.defra.gov.uk/gov/approach/who/> (21.11.2012)
- Dewael, P. (2012): Bijzondere Commissie Klimaat en Duurzame Ontwikkeling. www.dewael.com/NL/persberichten/home/724_bijzondere_commissie_klimaat_en_duurzame_ontwikkeling (13.2.2012)
- DGOEER, DPE (Direction générale opérationnelle de l'Économie, de l'Emploi et de la Recherche, Direction de la Politique économique) (2010): The „Marshall Plan 2.Green“: the regional development strategy of Wallonia. Präsentationsfolien. http://economie.wallonie.be/new/IMG/ppt/PM2vert_EN_9dec2010.ppt (21.11.2012)
- Dunlop, C. A., Maggetti, M., Radaelli, C. M., Russel, D. (2012): The many uses of regulatory impact assessment: A meta-analysis of EU and UK cases. In: Regulation & Governance 6(1), S. 23–45
- EC (European Commission) (2009): Impact Assessment Guidelines. http://ec.europa.eu/governance/impact/commission_guidelines/docs/iag_2009_en.pdf (6.9.2012)
- Eduskunta (2002): The Committee for the Future. www.eduskunta.fi/efakta/vk/tuv/tuvesite.htm (21.11.2012)
- EEA (European Environment Agency) (2011a): 2011 Survey of resource efficiency policies in EEA member and cooperating countries. COUNTRY PROFILE: Sweden. www.eea.europa.eu/themes/economy/resource-efficiency/sweden-2014-resource-efficiency-policies (21.11.2012)
- EEA (2011b): EEA Technical report No 5/2011. Annex 7 – Poland country case study. www.eea.europa.eu/publications/blossom/annex-7-2014-poland-country (21.11.2012)
- EEAC (European Environment and Sustainable Development Advisory Councils) (2004): The French Commission on Sustainable Development was dissolved. Information about the former French Commission on Sustainable Development (CFDD). www.eeac-net.org/bodies/france/fr_cfddformer.htm (26.1.2012)
- EEAC (2008): National Council for Sustainable Development. www.eeac-net.org/bodies/france/fr_cndd.htm#BackgroundProzent20andProzent20Mission (26.1.2012)
- EEAC (2010): The Netherlands Advisory Council for Research on Spatial Planning, Nature and the Environment (RMNO). www.eeac-net.org/bodies/netherlands/nl_rmno.htm (6.3.2012)
- Eisgruber, J. (2010): Niederlande. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Niederlande.pdf (17.12.2012)
- Eisgruber, J., Damm, L. (2009): Finnland. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Finnland.pdf (21.11.2012)
- EK SA (2008): Bericht und Empfehlungen der Enquete-Kommission. „Demografischer Wandel – Auswirkungen auf das Saarland und Folgen für die landespolitischen Handlungsfelder“. Landtag des Saarlandes, Drucksache 13/2200, Saarbrücken
- Environment Canada (2010): Planning for a Sustainable Future: A Federal Sustainable Development Strategy for Canada. http://ec.gc.ca/dd-sd/F93CD795-0035-4DAF-86D1-53099BD303F9/FSDS_v4_EN.pdf (21.11.2012)
- Environment Canada (2011a): Progress Report for the Federal Sustainable Development Strategy 2010-2013. www.ec.gc.ca/dd-sd/917F8B09-0BED-4B1E-9540-CBBCBB597642/FSDS-PR-06-2011.pdf (21.11.2012)
- Environment Canada (2011b): Sustainable Development. www.ec.gc.ca/dd-sd/default.asp?lang=En&n=C2844D2D-1 (21.11.2012)
- EP (European Parliament) (2007): Minimising administrative costs imposed by legislation. European Parliament resolution of 10 July 2007 on minimising administrative costs imposed by legislation (2005/2140(INI)). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:175E:0124:0130:EN:PDF> (6.9.2012)
- EP (2011a): Debates, Monday, 6 June 2011 – Strasbourg. 22. Guaranteeing independent impact assessments (short presentation). www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20110606+ITEM-022+DOC+XML+V0//EN (5.10.2011)
- EP (2011b): Minutes, Wednesday, 8 June 2011 – Strasbourg. 6.6. Guaranteeing independent impact assessments (vote). www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=PV&reference=20110608&secondRef=ITEM-006-06&language=EN&ring=A7-2011-0159 (5.10.2011)
- EP AFCO (European Parliament – Committee on Constitutional Affairs) (2002): Report on relations between the European Parliament and the national parliaments in European integration. (2001/2023(INI)). Rapporteur: Giorgio Napolitano, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A5-2002-0023+0+DOC+PDF+V0//EN (6.9.2012)
- EP CCC (European Parliament – Conference of Committee Chairs) (2008): Impact Assessment: The European Parliament's Experience. A Stocktaking Report of the Common Approach to Impact Assessment. Unveröffentlichtes Arbeitspapier
- EP DG IPOL (European Parliament – Directorate-General for Internal Policies – Policy Department C: Citizens' Rights and Constitutional Affairs) (2011): Comparative Study on the Purpose, Scope and Procedures of Impact Assessments carried out in the Member States of the EU. Study, Brüssel

EP IMCO (European Parliament – Committee on the Internal Market and Consumer Protection) (2004): Report on the Implementation, Consequences and Impact of the Internal Market Legislation in Force (2004/2224(INI)). Rapporteur: Arlene McCarthy, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0083+0+DOC+PDF+V0//EN (6.9.2012)

EP JURI (2011): Report on guaranteeing independent impact assessments. (2010/2016(INI)). Rapporteur: Angelika Niebler, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2011-0159+0+DOC+PDF+V0//EN (6.9.2012)

EP JURI (European Parliament – Committee on Legal Affairs) (2007): Report on Better law-making 2005: application of the principles of subsidiarity and proportionality – 13th annual report. Rapporteur: Bert Doorn, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2007-0280+0+DOC+PDF+V0//EN (6.9.2012)

EP JURIIM (European Parliament – Committee on Legal Affairs and the Internal Market) (2003): Report on assessment of the impact of Community legislation and the consultation procedures. (2003/2079(INI)), Rapporteur: Bert Doorn, www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A5-2004-0221+0+DOC+PDF+V0//EN (6.9.2012)

EP PDESP (2008): Workshop: Assessing the Commission's Proposal on Carbon Capture and Storage, 28 May 2008. Consolidated Texts. www.ieep.eu/assets/434/ccs_workshop.pdf (4.10.2011)

EP PDESP (European Parliament – Policy Department Economic and Scientific Policy) (2007): Inclusion of aviation emissions in the EU Emissions Trading Scheme (ETS) (IP/A/ENVI/FWC/2006-172/Lot 1/C1/SC6). http://ecologic.eu/download/projekte/800-849/849/FC_3/SC_6_Workshop_Inclusion_aviation_emissions_in_EU_ETS_June_2007.pdf (6.9.2012)

EP, Council, Commission (2003): Interinstitutional Agreement on better law-making (2003/C 321/01). Official Journal of the European Union, 31.12.2003. <http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2003:321:0001:0005:EN:PDF> (6.9.2012)

EP, Council, Commission (2005): Inter-Institutional Common Approach to Impact Assessment (IA). http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/documents/ii_common_approach_to_ia_en.pdf (6.9.2012)

e-Parliament (2006): e-Parliament process. www.e-parl.net/eparliament/general.do?action=general&id=138 (9.11.2011)

Eppler, A. (2011): Vertikal und horizontal, bi- und multi-lateral: Interparlamentarische Beziehungen in EU-Angelegenheiten. In: Abels/Eppler (2011), S. 297–314

EPTA (European Parliamentary Technology Assessment) (o. J.): Sustainable Growth. <http://eptanetwork.org/projects.php?pid=875> (21.11.2012)

ERA (2007): Ledamöter i hållbarhetskommissionen. www.era.se/nyh/vn.shtml?id=368388578 (21.11.2012)

Erfurth, S., Schulz-Asche, K. (2010): Kleine Anfrage der Abg. Sigrud Erfurth und Kordula Schulz-Asche (Bündnis 90/Die Grünen) vom 17.08.2010 betreffend nachhaltiges und faires Beschaffungswesen des Landes Hessen und Antwort des Ministers der Finanzen. Hessischer Landtag, Drucksache 18/2688, Wiesbaden

ESDN (European Sustainable Development Network) (2011a): Single country profile. Belgium. www.sd-network.eu/?k=countryProzent20profiles&s=singleProzent20countryProzent20profile&country=Belgium (21.11.2012)

ESDN (2011b): Single country profile. Finland. www.sd-network.eu/?k=countryProzent20profiles&s=singleProzent20countryProzent20profile&country=Finland (21.11.2012)

ESDN (2011c): Single country profile. France. www.esdn.eu/?k=countryProzent20profiles&s=singleProzent20countryProzent20profile&country=France (21.11.2012)

ESDN (2011d): Single country profile. Netherlands. www.esdn.eu/?k=countryProzent20profiles&s=singleProzent20countryProzent20profile&country=TheProzent20Netherlands (21.11.2012)

ESDN (2011e): Single country profile. Poland. www.esdn.eu/?k=countryProzent20profiles&s=singleProzent20countryProzent20profile&country=Poland (21.11.2012)

ESDN (2011f): Single country profile. Sweden. www.sd-network.eu/?k=countryProzent20profiles&s=singleProzent20countryProzent20profile&country=Sweden (21.11.2012)

ESDN (2012): ESDNewsletter January 2012. www.sd-network.eu/resources/newsletter/ESDNewsletter_2012-01.html#nl (21.11.2012)

Europarat (2011): Die Satzung des Europarates. <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/001.htm> (17.12.2012)

European Court of Auditors (2010): Impact Assessments in the EU Institutions: Do They Support Decision-Making? Special Report No 3. European Union, Luxemburg. http://ec.europa.eu/governance/impact/docs/coa_report_3_2010_en.pdf (6.9.2012)

FBD (Französische Botschaft in Deutschland) (2005): Verfassungsänderung: EU-Beitrittsreferenden und Umweltcharta werden Teil der Verfassung. www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article289 (11.1.2012)

FBD (2010): Frankreich verabschiedet Umweltschutzgesetz Grenelle 2. www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article4774 (21.11.2012)

fedweb (2011): Test de durabilité (EIDDD). www.fedweb.belgium.be/fr/a_propos_de_1_organisation/administration_federale/mission_vision_valeurs/developpement_durable/test_de_durabilite/ (21.11.2012)

fedweb (2012a): Développement durable. www.fedweb.belgium.be/fr/a_propos_de_1_organisation/administration_federale/mission_vision_valeurs/developpement_durable/ (21.11.2012)

- fedweb (2012b): Eco-Management and Audit Scheme (EMAS). www.fedweb.belgium.be/fr/a_propos_de_l_organisation/administration_federale/mission_vision_valeurs/developpement_durable/eco-management_and_audit_scheme/ (21.11.2012)
- FPS (Federal Public Service Foreign Affairs, External Trade and Development Cooperation) (2010): Sustainable development. http://diplomatie.belgium.be/en/policy/policy_areas/striving_for_global_solidarity/sustainable_development/ (21.11.2012)
- Friese, K. (2008): Die Mitwirkung der nationalen Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union auf nationaler und europäischer Ebene am Beispiel des deutschen Parlaments und der COSAC. Osteuropa-Institut Regensburg, Mitteilung Nr. 58. Masterarbeit in den Ost-europastudien. Universität Regensburg.
- Frost, R. (2006): Transition management: a model for sustainable development. <http://kemp.unu-merit.nl/docs/TransitionProzent20managementProzent20forProzent20SD3.doc> (21.11.2012)
- FW (faire-Woche.de) (o. J.): Eröffnung der Fairen Woche im Landtag NRW. www.faire-woche.de/presse/archiv/buendnispartner/eroeffnung-fw-im-landtag-nrw/?faircal=urnh_gdxb (22.10.2012)
- GAL/CDU (2010): Antrag der Abgeordneten Andreas Waldowsky ... und der Fraktion der GAL sowie der Abgeordneten Bettina Machaczek und der Fraktion der CDU. Faire und Handelsstadt Hamburg (I): Bewerbung zur Fairtrade-Stadt. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 19/5983, Hamburg
- Geschäftsstelle B-W (Geschäftsstelle Nachhaltigkeit Baden-Württemberg) (2010): Newsletter Sep2010. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44271/Newsletter_Sep2010.pdf (22.10.2012)
- Gjoksi, N., Sedlacko, M., Berger, G. (2010): National Sustainable Development Strategies in Europe: Status quo and recent developments. www.sd-network.eu/quarternlyreports/report http://files/pdf/2010-September-National_Sustainable_Development_Strategies_in_Europe.pdf (23.9.2011)
- GMP (Global Marshallplan Plan Foundation) (o. J.): 5 Minuten. www.globalmarshallplan.org/5-minuten (21.11.2012)
- GoC (Government of Canada) (2011): Canada's System of Government. www.canada.gc.ca/aboutgov-ausujetgouv/structure/menu-eng.html (21.11.2012)
- GotN (Government of the Netherlands) (o. J. a): Issues – Ministry of Infrastructure and the Environment. www.government.nl/ministries/ienm/issues (21.11.2012)
- GotN (o. J. b): Organisation. www.government.nl/ministries/ienm/organisation (19.12.2012)
- GotN (o. J. c): Roles and responsibilities of Central Government. www.government.nl/issues/environment/roles-and-responsibilities-of-central-government (21.11.2012)
- HC EAC (House of Commons Environmental Audit Committee) (2010): Embedding sustainable development across Government, after the Secretary of State's announcement on the future of the Sustainable Development Commission. First Report of Session 2010–11. www.publications.parliament.uk/pa/cm201011/cmselect/cmenvaud/504/504.pdf (21.11.2012)
- Heijden, K. van der (2011): Sharing Best Practices towards Rio+20: The Netherlands. www.unccd2012.org/rio20/content/documents/531Netherlands.pdf (7.3.2012)
- Hille, R. (2006): Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder – 2006. www.nachhaltigkeit.info/media/1269249226phppxKNEM.pdf (22.10.2012)
- HM Government (Her Majesty's Government) (2005): Securing the future. delivering UK sustainable development strategy. www.defra.gov.uk/publications/files/pb10589-securing-the-future-050307.pdf (22.10.2012)
- HM Government (2006): Government of Wales Act 2006. Chapter 32. www.legislation.gov.uk/ukpga/2006/32/pdfs/ukpga_20060032_en.pdf (22.10.2012)
- hmuely (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) (o. J. a): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Die Nachhaltigkeitskonferenz. www.hessen-nachhaltig.de/web/hessen-nachhaltig/nachhaltigkeitskonferenz (22.10.2012)
- HSL (Hessisches Statistisches Landesamt) (2011): Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. www.statistik-hessen.de/aktuell/nachhaltigkeit/index.html (22.10.2012)
- IEEP (Institute for European Environmental Policy) (2006): Proposed air quality Directive: Assessment of the Environmental impact of Parliament's amended proposal, Policy Brief for the EP Environment Committee (IP/A/ENVI/FWC/2005-35). www.ieep.eu/assets/582/625-07_Environmental_impact_of_the_air_quality_amendments_FINAL_sent_to_EP_190906.pdf (30.5.2012)
- IIED (International Institute for Environment and Development) (o. J.): Peer review of The Netherlands National Strategy for Sustainable Development. www.iied.org/governance/key-issues/strategic-planning/peer-review-netherlands-national-strategy-for-sustainable-d (21.11.2012)
- INERIS (Institut National de l'Environnement Industriel et des Risques) (2008): Circulaire n° 5494/SG du 27/09/10 relative à la mise en œuvre de la stratégie nationale de développement durable 2010-2013. www.ineris.fr/aida/?q=consult_doc/navigation/2.250.190.28.8.12836/4/2.250.190.28.6.15 (21.11.2012)
- IPA (Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft) (o. J.): Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft. Vereinigung von Abgeordneten aus Fraktionen der Landesparlamente, des Bundestages und des Europäischen Parlaments. www.interparlamentarische.de/ (28.10.2011)
- IPU (Inter-Parliamentary Union) (o. J. a): Members of the Union. www.ipu.org/english/membshp.htm (27.10.2011)
- IPU (o. J. b): Areas of Activity. Sustainable Development. www.ipu.org/iss-e/sustdev.htm (27.10.2011)

Jacob, K., Guske, A.-L., Prittwitz, V. von (2011): Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Politikfolgenabschätzung im internationalen Vergleich. Innovationen und Trends. www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/ffu/files/PUB_Nachhaltigkeitsaspekten.pdf (8.11.2012)

Jacob, K., Quitzow R., Weiland, S. (2010): Perspektiven der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Perspektiven_der_Nachhaltigkeitspolitik_in_Deutschland_deutsch_20110905.pdf (18.12.2012)

Jacob, K., Veit, S., Hertin, J. (2009): Gestaltung einer Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Studie der Freien Universität Berlin im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-C8598321-4D869007/bst/xcms_bst_dms_27727_27728_2.pdf (4.10.2011)

Jahn, D. (2009): Das politische System Schwedens. In: Ismayr, W. (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Wiesbaden, S. 107–149

Justizministerium Finnland (1999): Grundgesetz Finnlands. Inoffizielle Übersetzung. www.finlex.fi/pdf/saadkaan/S9990731.PDF (21.11.2012)

Kahl, W. (Hg.) (2008): Nachhaltigkeit als Verbundbegriff. Tübingen

Kempf, U. (2009): Das politische System Frankreichs. In: Ismayr, W. (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Wiesbaden, S. 349–404

Kietz, D., Ondarza, N. von (2010): Das neue Selbstbewusstsein des Europäischen Parlaments. SWP Aktuell 57, Berlin

Koch, J., Kullas, M. (2010): Subsidiarität nach Lissabon – Scharfes Schwert oder stumpfe Klinge? CEP-Studie. Centrum für Europäische Politik. www.cep.eu/fileadmin/user_upload/Kurzanalysen/Subsidiaritaet/Studie_Subsidiaritaet.pdf (30.10.2011)

KPRM (Kancelaria Prezesa Rady Ministrów) (2010): Organy pomocnicze Prezesa Rady Ministrów. http://bip.kprm.gov.pl/portal/kpr/11/233/Komitet_Koordynacyjny_do_spraw_Polityki_Rozwoju.html (28.3.2012)

KPRM (2011): About the authors. <http://zds.kprm.gov.pl/en/about-the-authors> (21.11.2012)

Krings, G. (2009): Die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung. In: Zeitschrift für Gesetzgebung 24(3), S. 237–243

Lafferty, W.M., Meadowcroft, J. (2000): Implementing Sustainable Development. www.oxfordscholarship.com/view/10.1093/0199242011.001.0001/acprof-9780199242016-chapter-6 (21.11.2012)

Land Hessen (2007): Aktionsplan Klimaschutz durch Kabinett beschlossen. www.hessen.de/irj/zentral_Internet?rid=zentral_15/zentral_Internet/nav/611/6115058e-6897-0701-33e2-dc44e9169fcc,666180b5-7198-611a-eb6d-f144e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,22222222-2222-2222-2222-222222222222,11111111-2222-3333-4444-100000005004.htm (22.10.2012)

Land Hessen (2008): Ministerpräsident Koch stellt Expertenbeirat zur Nachhaltigkeitsstrategie Hessen vor. www.hessen.de/irj/hessen_Internet?rid=HStK/hessen_Internet/nav/dea/dea5072f-a961-6401-e76c-d1505eb31b65,,,11111111-2222-3333-4444-100000005002Prozent26_ic_uCon_zentral=15c602a9-58b5-2c11-2668-4144e9169fccProzent26shownav=false.htm&uid=dea5072f-a961-6401-e76c-d1505eb31b65&shownav=false (22.10.2012)

Land Hessen (2011): Die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen. Präsentationsfolien. www.hessen-nachhaltig.de/c/document_library/get_file?uuid=8552f6c4-7af7-497f-9c3c-a242fc4dc799&groupId=16091 (22.10.2012)

Landesregierung Brandenburg (2008): Bericht der Landesregierung. „Energierstrategie 2020 des Landes Brandenburg“. <http://brandenburg.de/cms/media.php/gsid=lbm1.a.1312.de/EnergierstrategieProzent202020.pdf> (22.10.2012)

Landesregierung Brandenburg (2011): Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg. www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/cms/media.php/bb2.a.5490.de/nstrategie.pdf (22.10.2012)

Landesregierung NRW (Landesregierung Nordrhein-Westfalen) (2005): Agenda 21 NRW. Gemeinsame Ideen mit Zukunft. Zusammenfassender Bericht der Landesregierung zur Nachhaltigen Entwicklung in NRW. www.nachhaltigkeit.info/media/1269249284phpBH4Sup.pdf (22.10.2012)

Landesregierung S-H (2009): Bericht der Landesregierung. Klimaschutzbericht 2009. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 16/2743, Kiel

Landesregierung S-H (2010a): Bericht der Landesregierung. Nachhaltigkeitsbericht 2009. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 17/170, Kiel

Landesregierung S-H (2010b): Bericht der Landesregierung. Verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung. Drucksachen 16/1893, 16/2847 und 16/2869. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 17/804, Kiel

Landesregierung S-H (Landesregierung Schleswig-Holstein) (o. J.): Strategie schärfen. www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NachhaltigeEntwicklungEineWelt/01_NachhaltigeEntwicklung/02_NESTrategie/002_Strategie_schaerfen/ein_node.html (22.10.2012)

Landesregierung SL (Landesregierung Saarland) 2011: Antwort zu der Anfrage des Abgeordneten Stefan Pauluhn (SPD). Landtag des Saarlandes, Drucksache 14/391, Saarbrücken

Landtag Brandenburg (2003): Beschluss des Landtages Brandenburg. TOP 6: Entwicklung eines integrierten Klimaschutzmanagements für Brandenburg. Landtag Brandenburg, Drucksache 3/6821-B, Potsdam

Landtag Brandenburg (2006): Beschluss des Landtages Brandenburg. Zum TOP 11: Zukunft sichern – Brandenburg als Energieland ausbauen. Landtag Brandenburg, Drucksache 4/2893-B, Potsdam

- Landtag Brandenburg (2010): Beschluss des Landtages Brandenburg. Neudruck. Landtag Brandenburg, Drucksache 5/290-B, Potsdam
- Landtag Brandenburg (2011): Beschluss des Landtages Brandenburg. Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz – BbgVergG). Landtag Brandenburg, Drucksache 5/3918-B, Potsdam
- Landtag Brandenburg (o. J.): Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“. www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/enquete-kommission_kommunal-und_landesverwaltung_-_buergernah_effektiv_und_zukunftsfest_-_brandenburg_2020/493733?_referer=396501 (22.10.2012)
- Landtag S-A (2002): Bericht und Beschlussempfehlung. Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“. Abschlussbericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“. Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 3/5350, Magdeburg
- Landtag S-A (Landtag Sachsen-Anhalt) (o. J.): Bildung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung. [www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/4/cgiltg/fileadmin/templates/dokumentation/index.php?id=86&tx_exozetarticles_topic\[id\]=118&tx_exozetarticles_topic\[chapter\]=4&cHash=40e8f38236](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/intra/landtag3/ltpapier/drs/4/cgiltg/fileadmin/templates/dokumentation/index.php?id=86&tx_exozetarticles_topic[id]=118&tx_exozetarticles_topic[chapter]=4&cHash=40e8f38236) (22.10.2012)
- Landtag S-H (2000): Plenarprotokoll. 106. Sitzung. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Plenarprotokoll 14/106, Kiel
- Landtag Thüringen (2008): Beschluss. Beirat zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen. Thüringer Landtag, Drucksache 4/4105, Erfurt
- Layle, K.A. (2012): Persönliche Mitteilung, E-Mail vom 6.6.2012
- Lepszy, N., Wilp, M. (2009): Das politische System der Niederlande. In: Ismayr, W. (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Wiesbaden, S. 405–450
- Lexikon (2011): Zukunftsrat Hamburg: Indikatoren für eine zukunftsfähige Entwicklung, 2005. www.nachhaltigkeit.info/artikel/zukunftsrat_hamburg_543.htm (22.10.2012)
- LIKI (Länderinitiative Kernindikatoren) (2011): Indikatoren. www.lanuv.nrw.de/liko-newsletter/index.php?mode=liste&indikator=0&aufzu=0 (22.10.2012)
- Lüderitz, A. (2011): André Lüderitz zu TOP 07: Bildung eines Beirates für nachhaltige Entwicklung beim Landtag von Sachsen-Anhalt. www.dielinke-fraktion-lsa.de/nc/politik/reden/detail/browse/6/zurueck/reden/artikel/andre-luederitz-zu-top-07-bildung-eines-beirates-fuer-nachhaltige-entwicklung-beim-landtag-von-sac/ (22.10.2012)
- Luhmann, N. (2000): Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt a. M.
- Maurer, A. (2004): Mehrebenenparlamentarismus: Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente als Quellen demokratischer Legitimität im Vorfeld des Konvents. In: Busek, E., Hummer, W. (Hg.): Etappen auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung. Wien u. a. O., S. 203–262
- Maurer, A. (2011): Mehrebenenparlamentarismus – Konzeptionelle und empirische Fragen zu den Funktionen von Parlamenten nach dem Vertrag von Lissabon. In: Abels/Eppler 2011, S. 43–64
- MBZ (Ministerie van Buitenlandse Zaken) (2003): Sustainable Action. Sustainable Development Programme. Summary. www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/nsds/summary.pdf (21.11.2012)
- MEDDTL (Ministère de l'Écologie, du Développement Durable, des Transports et du Logement) (2010): Installation du Comité national du développement durable et du Grenelle de l'environnement. www.developpement-durable.gouv.fr/Installation-du-Comite-national-du.html (21.11.2012)
- MEDDTL (2011a): Le Grenelle en action. www.developpement-durable.gouv.fr/La-mise-en-oeuvre-des-engagements.html (18.1.2011)
- MEDDTL (2011b): Les grandes orientations stratégiques. www.developpement-durable.gouv.fr/Le-Grenelle-Environnement,12045.html (21.11.2012)
- MEDDTL (2011c): Les modalités de mise en oeuvre de la Stratégie Nationale de Développement Durable 2010-2013. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/Modalites_de_mise_en_oeuvre.pdf (21.11.2012)
- Menzel, J. (2009): Vier Nachhaltigkeitsstrategien im Vergleich – und was Hamburg von ihnen lernen kann. www.zukunftsrat.de/fileadmin/pdf/stadtentwicklung/vergleich_nachhaltigkeitsstrategien_ZR_09.pdf?PHPSESSID=p1p4vnuffl9ggblt8rqr075s7 (22.10.2012)
- MESD, MFA (Ministry of Ecology and Sustainable Development, Ministry of Foreign Affairs) (2005): The French National Strategy for Sustainable Development: Report on a Peer Review and Shared Learning Process. www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/nsds/final_report.pdf (21.11.2012)
- Meuleman, L., Veld, R. J. in 't (2009): Sustainable development and the Governance of Long-term Decisions. Preliminary studies and background studies, number V.17, RMNO (Advisory Council for Spatial Planning, Nature and the Environment), Den Haag www.eeac.eu/download/EEAC_WG_GOV_SDGovernanceLong-termDecisions_1009_final.pdf
- Meuwese, A.C.M. (2008): Impact Assessment in EU Lawmaking. The Hague
- Milieufocus (2008a): Nationaal Milieubeleidsplan 2 (NMP2). www.milieufocus.nl/factsheets/n/nationaal-milieubeleidsplan-2-nmp2.html (7.3.2012)
- Milieufocus (2008b): Nationaal Milieubeleidsplan 3 (NMP3). www.milieufocus.nl/factsheets/n/nationaal-milieubeleidsplan-3-nmp3.html (7.3.2012)

- MLUV (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg) (2008): Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. www.brandenburg.de/cms/media.php/2328/mk_klima.pdf (22.10.2012)
- MMS (Marshall McLuhan Salon) (2011): Das politische System Kanadas. www.mcluhan-salon.de/de/about-canada-politics (21.11.2012)
- MoJC (Minister of Justice Canada) (2011): Federal Sustainable Development Act. <http://laws.justice.gc.ca/PDF/F-8.6.pdf> (29.11.2012)
- Möstl, M. (2008): Nachhaltigkeit und Haushaltsrecht. In: Kahl 2008, S. 569–619
- MotE (Ministry of the Environment) (2007): Existing Assessment Tools and Indicators: Building up Sustainability Assessment (Some Perspectives and Future Applications for Finland). www.ymparisto.fi/download.asp?contentid=73204 (21.11.2012)
- MotE (2008): Legislation on environmental impact. <http://assessments.ymparisto.fi/default.asp?node=17876&lan=en#a1> (21.11.2012)
- MotE (2010a): Environmental impact. <http://assessment.ymparisto.fi/default.asp?node=19742&lan=en> (21.11.2012)
- MotE (2010b): Finland's national strategy for sustainable development. www.ymparisto.fi/default.asp?node=9732&lan=en (21.11.2012)
- MotE (2010c): Finnish National Commission on Sustainable Development (FNCSO). www.ymparisto.fi/default.asp?node=4412&lan=en (21.11.2012)
- MRD (Ministry of Regional Development of the Republic of Poland) (2011): An Integrated Approach to Development in Poland. mtp.pl/pobieranie/MRR_Polityka_Rozwoju_ANG.pdf (21.11.2012)
- mugv (2011): Eckpunkte für Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen (08.02.2011). www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.324816.de (22.10.2012)
- MUKE (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg) (o. J. a): Die Nachhaltigkeitskonferenz. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44494/ (22.10.2012)
- MUKE (o. J. b): Umweltplan Baden-Württemberg. www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/36098/ (22.10.2012)
- Nachhaltigkeitsbeirat BB (Nachhaltigkeitsbeirat des Landes Brandenburg) (2011): Auftrag. www.nachhaltigkeitsbeirat.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.313192.de (22.10.2012)
- Naturvårdsverket (2011): Sweden's 16 environmental objectives point the way to a sustainable society. www.naturvardsverket.se/en/In-English/Start/Environmentalobjectives/Role-of-the-Swedish-EPA/ (21.11.2012)
- NAW (National Assembly for Wales) (2011): Environment and Sustainability Committee. www.senedd.assemblywales.org/mgCommitteeDetails.aspx?ID=225
- NBBW (Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg) (2011): Willkommen. www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de/ (22.10.2012)
- NIA (Northern Ireland Assembly) (o. J.): Committee for the Environment. www.niassembly.gov.uk/Assembly-Business/Committees/Environment/ (21.11.2012)
- Nilsson, M., Jordan, A., Turnpenny, J., Hertin, J., Nykvist, B., Russel, D. (2008): The use and non-use of policy appraisal in public policy making: an analysis of three European countries and the European Union. In: Policy Sciences 41(4), S. 335–355
- Noble, B. F. (2009): Promise and dismay: The state of strategic environmental assessment systems and practices in Canada. In: Environmental Impact Assessment Review 29(1), S. 66–75
- Nordiska ministerrådet (2009): Hållbar utveckling – En ny kurs för Norden. Reviderad utgåva med mål och prioriteringar 2009–2012. www.norden.org/da/publikationer/publikationer/2009-726/at_download/publicationfile (21.11.2012)
- Novy, L., Rhomberg, M. (2012): Nachhaltig kommunizieren – Nachhaltigkeit kommunizieren. In: Frick, F., Kunz, B. (Hg.): Politik nachhaltig gestalten. Der Weg zu einer nachhaltigeren Politik. Wie man nachhaltige Politik macht, kommuniziert und durchsetzt. Gütersloh, S. 169–190
- OAGC (Office of the Auditor General of Canada) (2004): 2004 October Report of the Commissioner of the Environment and Sustainable Development. Insert 4.1—1999 Cabinet Directive on the Environmental Assessment of Policy, Plan and Program Proposals (revised on 1 January 2004). www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/att_c200410_04se01_e_13365.html (21.11.2012)
- OAGC (2008): Getting Answers—A Guide to the Environmental Petitions Process. www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/cesd_fs_e_921.html (21.11.2012)
- OAGC (2009): Federal Departments and Agencies. Departments and agencies are required to prepare a sustainable development strategy and respond to environmental petitions. www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/pet_fs_e_17706.html (5.11.2012)
- OAGC (2010a): Commissioner's Expectations. Expectations for the Sustainable Development Strategies. www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/sds_lp_e_915.html (21.11.2012)
- OAGC (2010b): Monitoring of Sustainable Development Strategy Commitments. www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/sds_fs_e_916.html (22.8.2012)
- OAGC (2010c): Sustainable Development Strategies. www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/sds_fs_e_920.html (21.11.2012)

- OAGC (2011): 2011 December Report of the Commissioner of the Environment and Sustainable Development. Chapter 6–Environmental Petitions. www.oag-bvg.gc.ca/internet/English/parl_cesd_201112_06_e_36034.html (21.11.2012)
- Obrecht, M. (2009): Niedergang der Parlamente? Transnationale Politik im Deutschen Bundestag und der Assemblée nationale. http://hal.archives-ouvertes.fr/docs/00/38/19/32/PDF/These_Obrecht.pdf (8.9.2011)
- O'Brennan, J., Raunio, T. (2007): National Parliaments within the enlarged European Union. From „victims“ of integration to competitive actors? London
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2007): Institutionalising Sustainable Development. o. O.
- OECD (2010): Better Regulation in Europe: France 2010. www.oecd.org/regreform/regulatorypolicy/45706677.pdf (21.11.2012)
- OFMDFM (Office of the First Minister and Deputy First Minister) (o. J. a): About the Department. www.ofmdfmini.gov.uk/index/about-ofmdfm/about-the-department.htm (21.11.2012)
- OFMDFM (2006): first steps towards sustainability. www.ofmdfmini.gov.uk/sustain-develop.pdf (21.11.2012)
- OFMDFM (2010): Everyone's Involved. Sustainable Development Strategy. www.ofmdfmini.gov.uk/sustainable-development-strategy-lowres__2_.pdf (21.11.2012)
- OFMDFM (2011): Focus on the Future. Sustainable Development Implementation Plan. www.ofmdfmini.gov.uk/focus_on_the_future.pdf (21.11.2012)
- OFMDFM (o. J. b): Integrated Impact Assessment. www.ofmdfmini.gov.uk/policylink-integrated-impact-assessment (21.11.2012)
- PBL (Planbureau voor de Leefomgeving) (2008): The Netherlands in a Sustainable World. Poverty, Climate and Biodiversity. Second Sustainability Outlook. www.pbl.nl/sites/default/files/cms/publicaties/500084003.pdf (21.11.2012)
- PBL (2009): New environmental policy for system innovation: Casus alternatives for fossil motor fuels. www.pbl.nl/en/publications/2009/New-environmental-policy-for-system-innovation_-Casus-alternatives-for-fossil-motor-fuels (21.11.2012)
- PBL (2011): Uncertainty, precaution, and risk governance. www.pbl.nl/en/publications/2011/uncertainty-precaution-and-risk-governance (21.11.2012)
- PBNE (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung) (2008): Stellungnahme zum Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. http://webarchiv.bundestag.de/archive/2010/0304/bundestag/ausschuesse/gremien/beirat_nachhaltigkeit/berichte/fortschrittsbericht_2008_stellungnahme.pdf (18.12.2012)
- PBNE (2009): Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (Berichtszeitraum 6. April 2006 bis 25. März 2009). Deutscher Bundestag, Drucksache 16/12560, Berlin
- PBNE (2010a): Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung – Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/1657, Berlin
- PBNE (2010b): Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Bericht des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung zum Indikatorenbericht 2010 des Statistischen Bundesamtes und Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2012 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3788, Berlin
- PBNE (2011a): Positionspapier. Perspektiven für eine nachhaltige Mobilität – Mobilität für die Zukunft sicherstellen. www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/nachhaltigkeit/berichte/pos.pdf (06.10.2011)
- PBNE (2011b): Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Bericht des Parlamentarischen Beirats über die Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung und die Optimierung des Verfahrens. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6680, Berlin
- PBNE (2011c): Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Deutscher Bundestag, Drucksache 17/5295, Berlin
- PBNE (2011d): Wachstumspotenzial Umwelttechnologien. Positionspapier des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. www.bundestag.de/bundestag/gremien/nachhaltigkeit/berichte/wachstumspotenzial_umwelttechnologien.pdf (18.12.2012)
- PBNE (2012): Positionspapier. Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. www.bundestag.de/bundestag/gremien/nachhaltigkeit/berichte/natuerliche_ressourcen.pdf (18.12.2012)
- PC (Parliament of Canada) (2009): House of Commons. Standing Committee on Environment and Sustainable Development (ENVI). www.parl.gc.ca/CommitteeBusiness/AboutCommittees.aspx?Cmte=ENVI&Language=E&Mode=1&Parl=40&Ses=2 (21.11.2012)
- PCO (Privy Council Office) (2011): The Canadian Constitution. www.pco-bcp.gc.ca/aia/index.asp?lang=eng&page=canada&sub=constitution&doc=constitution-eng.htm (21.11.2012)
- Pechan, A., Knopf, J. (2009): Nordrhein-Westfalen. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Nordrhein-Westfalen.pdf
- PGA (Parliamentarians for Global Action) (2008a): About Us. www.pgaction.org/aboutus.aspx (27.10.2011)
- PGA (2008b): About Us. www.pgaction.org/about_memb.aspx (27.10.2011)
- PGA (2008c): Programs. www.pgaction.org/about_memb_coun.aspx (27.10.2011)

- Pisano, U., Berger, G., Endl, A., Sedlacko, M. (2011): Sustainable development governance & policies in the light of major EU policy strategies and international developments. www.sd-network.eu/quarterlyProzent20reports/reportProzent20files/pdf/2011-September-SD_governance_and_policies.pdf (18.12.2012)
- PM (Premier Ministre) (2010): National Sustainable Development Strategy 2010–2013. Towards a green and fair economy. www.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/NSDSDp60.pdf (21.11.2012)
- PMC (Prime Minister of Canada) (o. J.): Cabinet Committee Mandates and Member-ship. www.pm.gc.ca/eng/feature.asp?pageId=53 (5.11.2012)
- PMO (Prime Minister's Office) (2006): Towards sustainable choices. A nationally and globally sustainable Finland. www.ymparisto.fi/download.asp?contentid=57597 (21.11.2012)
- Preising, C. (2011): Der Umgang nationaler Parlamente mit den neuen Rechten des Vertrags von Lissabon – die Perspektive der Europäischen Kommission. In: Abels/Eppler 2011, S. 149–158
- Puder, M. (2010): Nachhaltigkeitsprüfung Baden-Württemberg. Einführung und Übersicht über die Regelungen. www2.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/51694/Zusammenstellung_Regelungen_Nachhaltigkeitspruefung.pdf?command=downloadContent&filename=Zusammenstellung_Regelungen_Nachhaltigkeitspruefung.pdf (22.10.2012)
- PUK (Parliament of the United Kingdom) (1982): Canada Act 1982. www.legislation.gov.uk/ukpga/1982/11/pdfs/ukpga_19820011_en.pdf (21.11.2012)
- PWA 21 (Pierwsza Warszawska Agenda 21) (2009): Agenda 21 in Poland. www.agenda21.waw.pl/en/index.php?option=com_content&view=article&id=9&Itemid=8 (21.11.2012)
- Quitow, R. (2009a): Baden-Württemberg. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. www.innovative-nachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Baden-Wuerttemberg.pdf (22.10.2012)
- Quitow, R. (2009b): Schweden. Kurzfallstudie im Rahmen des Projektes „Meta-Analyse: Nachhaltigkeitsstrategien in Politik und Wirtschaft“. www.innovativenachhaltigkeit.de/htdocs_de/pdf/Schweden.pdf (18.12.2012)
- Regeringskansliet (2002): Sweden's National Strategy for Sustainable Development 2002. A summary of Government Communication 2001/02:172. www.regeringen.se/content/1/c4/28/86/46c330fd.pdf (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2004): A Swedish Strategy for Sustainable Development. – Economic, Social and Environmental. www.sweden.gov.se/content/1/c6/02/52/75/98358436.pdf (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2006a): Regeringen samlar näringsliv och forskning i Kommission för hållbar utveckling. www.regeringen.se/sb/d/8096/a/74374 (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2006b): Strategic Challenges. A Further Elaboration of the Swedish Strategy for Sustainable Development. www.sweden.gov.se/download/1a9ae133.pdf?major=1&minor=70183&cn=attachmentPublDuplicator_0_attachment (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2007a): Members of the Government Commission on Sustainable Development. Pressrelease. www-sekon.slu.se/~bkr/gcos.htm (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2007b): Regeringen tillsätter parlamentarisk klimatberedning. www.regeringen.se/sb/d/9023/a/80779 (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2008a): A Swedish Strategy for Sustainable Development, summary. www.sweden.gov.se/sb/d/574/a/25275 (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2008b): Utredningsunderlag för klimatpropositionen. www.regeringen.se/sb/d/8756/a/91682 (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2011a): Nordiskt arbete för hållbar utveckling. www.regeringen.se/sb/d/1591/a/67242 (21.11.2012)
- Regeringskansliet (2011b): The Swedish model of government administration – three levels. www.sweden.gov.se/sb/d/2858 (21.11.2012)
- Remmel, S. (2012): Canada's Federal Sustainable Development Strategy. ESDN Case Study N°10. www.sd-net-work.eu/pdf/caseProzent20studies/ESDNProzent20CaseProzent20Study_10_CanadaProzent20FSDS.pdf (21.11.2012)
- Reuters (2011): Dutch government green deal excludes wind and solar. www.reuters.com/article/2011/10/03-us-dutch-renewables-idUSTRE7924B720111003 (21.11.2012)
- Riedel, H., Thode, E. (2012): Die Nachhaltigkeitsprüfung in der Praxis. In: Frick, F., Kunz, B. (Hg.): Politik nachhaltig gestalten. Der Weg zu einer nachhaltigeren Politik. Wie man nachhaltige Politik macht, kommuniziert und durchsetzt. Gütersloh, S. 248–282
- RNE (Rat für Nachhaltige Entwicklung) (2010): Nachhaltigkeitsinitiativen kritisieren Fortschrittsbericht des Berliner Senats. www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2010/2010-03-04/nachhaltigkeitsinitiativen-kritisieren-fortschrittsbericht-des-berliner-senats/ (22.10.2012)
- RNE BY (Rat für Nachhaltige Entwicklung Bayern) (2010): Neue Nachhaltigkeitsstrategie für Bayern. www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=5238 (22.10.2012)
- Russel, D., Turnpenny, J. (2009): The politics of sustainable development in UK government: what role for integrated policy appraisal? In: Environment and Planning C: Government and Policy 27(2), S. 340–354
- Rutkowsky, P. (2011): Nachhaltigkeitsprüfung im internationalen Vergleich. Präsentationsfolien. www.effizienterstaat.eu/Kongress-2011/Vortraege/binarywriterservlet?imgUid=63b60df9-2835-6031-0c14-c4b407b988f2&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111 (21.11.2012)

- Šabic, Z. (2008): Building Democratic and Responsible Global Governance: The Role of International Parliamentary Institutions. In: *Parliamentary Affairs* 61(2), S. 255–271
- Schöning, J. (2011): 20 Jahre Ostseeparlamentarierkonferenz Bilanz und künftige Herausforderungen. „Die parlamentarische Dimension – eine Erfolgsgeschichte!“. http://bspce.s3.amazonaws.com/Schoening_Review_of_BSPC_20_years_GE.doc (18.12.2012)
- Schubert (2010): Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (Bündnis 90/Die Grünen). Stand der Umsetzung der Global Marshall Plan Initiative in Thüringen. Thüringer Landtag, Drucksache 5/412, Erfurt
- Scottish Executive (2005): Choosing our Future. Scotland's Sustainable Development Strategy. www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/47121/0020703.pdf (21.11.2012); www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/47121/0020704.pdf (21.11.2012); www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/47121/0020705.pdf (21.11.2012)
- SDC (o. J.): Our Role. www.sd-commission.org.uk/pages/our-role.html (21.11.2012)
- Sejm (2009): The Constitution of the Republic of Poland of 2nd April, 1997. www.sejm.gov.pl/prawo/konst/angielski/kon1.htm (21.11.2012)
- Senat (Der belgische Senat) (2009): Die Verfassung Belgiens. Koordinierter Text vom 17. Februar 1994 (zuletzt geändert am 29. Dezember 2008). www.senate.be/deutsch/const_de.html#modif981120 (21.11.2012)
- Senat Hamburg (2010): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Leitbild Hamburg: Wachsen mit Weitsicht. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 19/5474, Hamburg
- smul (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) (o. J.): Abteilung 2 – Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung. Referate der Abteilung 2 – Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung. www.smul.sachsen.de/lfulg/7587.htm (22.10.2012)
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen (1998): Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holsteiner Landtag, Drucksache 14/1373, Kiel
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen (2000): Antrag der Fraktionen der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entschließung zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 13/183. Nicht Worte sondern Taten zählen – die Agenda 21, der Umweltpakt für Nordrhein-Westfalen braucht verbindlichen Zeitplan. Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 13/219, Düsseldorf
- Sprungk, C. (2011): Parlamentarismus im europäischen Mehrebenensystem. Zum Wandel von Rollenanforderungen an nationale Parlamente in EU-Angelegenheiten. In: *Abels/Epler* 2011, S. 211–226
- SR (Sveriges Riksdag) (2012): Framtidsfrågor. <http://www.riksdagen.se/sv/Utskott-EU-namnd/Miljo-och-jordbruksutskottet/Framtidsfragor/> (25.7.2012)
- Statistics Canada (2001): Table 1.1 Number of municipalities (census subdivisions) and percentage distribution by province, territory and type of region, Canada, 2001. www.statcan.gc.ca/pub/91f0015m/2007008/t/4054804-eng.htm (21.11.2012)
- Statistisches Bundesamt (2006): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2006. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2008): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2008. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2010): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2010. Wiesbaden
- Steurer, R. (2009): Sustainable development as governance reform agenda: An aggregation of distinguished challenges for policy-making. Institute of Forest, Environmental, and Natural Resource Policy. Discussion Paper 1–2009 www.wiso.boku.ac.at/fileadmin/_/H73/H732/_TEMP/_InFER_DP_09_1_SD_as_governance_reform_agenda_final.pdf (6.10.2011)
- Steurer, R., Berger, G. (2010): Horizontal Policy Integration: Concepts, Administrative Barriers and Selected Practices. In: *Steurer/Trattnigg* 2010, S. 55–73
- Steurer, R., Trattnigg, R. (Hg.) (2010): Nachhaltigkeit regieren. Eine Bilanz zu Governance-Prinzipien und -Praktiken. München
- Stigson, B., Babu, S., Bordewijk, J., O'Donnell, P., Haavisto, P., Morgan, J., Osborn, D. (2009): Peer Review der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Beauftragt durch die Bundesregierung am 02. November 2007. Durchgeführt vom Rat für Nachhaltige Entwicklung. www.bundesregierung.de/nsc_true/Webs/Breg/nachhaltigkeit/Content/_Anlagen/peer-review-rne,property=publicationFile.pdf/peer-review-rne (6.10.2011)
- Sturm, R. (2009): Das politische System Großbritanniens. In: *Ismayr, W. (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas*. Wiesbaden, S. 265–306
- TAB (Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag) (2003): Langzeit- und Querschnittsfragen in europäischen Regierungen und Parlamenten (Autoren: Hennen, L., Petermann, T., Scherz, C.). TAB-Arbeitsbericht Nr. 86, Berlin
- Tack, A. (2011): Rede anlässlich der 1. Sitzung des brandenburgischen Runden Tisches Bildung für nachhaltige Entwicklung im Brandenburgsaal der Staatskanzlei in Potsdam. www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/51bm1.c.132355.de (22.10.2012)
- TBS-SCT (2007): About the Treasury Board. www.tbs-sct.gc.ca/tbs-sct/abu-ans/tb-ct/abu-ans-eng.asp (4.1.2012)
- TBS-SCT (Treasury Board of Canada Secretariat) (2006): About the Secretariat. www.tbs-sct.gc.ca/tbs-sct/abu-ans/tbs-sct/abu-ans-eng.asp (4.1.2012)
- TFDD (Task Force Développement Durable du Bureau fédéral du Plan) (2012): Indicateurs. www.indicators.be/fr/indicateurs/par-alphabet (21.11.2012)

- TFME (The Finnish Ministry of the Environment) (2009): National assessment of sustainable development 2009. www.ymparisto.fi/download.asp?contentid=119228&lan=en (21.11.2012)
- TGCSS (The Government Center for Strategic Studies) (2000): Poland 2025. Long-term Strategy for Sustainable Development. www.rec.hu/sdconference/doc/PL_strategia.doc (21.11.2012)
- The Scottish Government (2005): Choosing our future: Scotland's sustainable development strategy. www.scotland.gov.uk/Publications/2005/12/1493902/39117 (21.11.2012)
- The Scottish Government (2009): Sustainable Development Indicators at February 2009. www.scotland.gov.uk/Resource/Doc/77025/0083087.pdf (21.11.2012)
- The Sustainability Report (2004): Commissioner of the Environment and Sustainable Development. www.sustreport.org/policy/commissioner.html (21.11.2012)
- TKS-G (Tweede Kamer der Staten-Generaal) (2012): Vaste commissie voor Infrastructuur en Milieu. www.tweedekamer.nl/kamerleden/commissies/im/index.jsp#1 (21.11.2012)
- TMSA (TradeMark Southern Africa) (2011): Climate change mitigation, green economic development in the SACU region. www.trademarksa.org/node/3734 (28.10.2011)
- TSP (The Scottish Parliament) (o. J.): Rural Affairs, Climate Change and Environment Committee. www.scottish.parliament.uk/parliamentarybusiness/CurrentCommittees/29876.aspx (21.11.2012)
- UK Parliament (Parliament of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland) (o. J. a): Environmental Audit Committee – role. www.parliament.uk/business/committees/committees-a-z/commons-select/environmental-audit-committee/role/ (21.11.2012)
- UK Parliament (o. J. b): Select Committees. www.parliament.uk/about/how/committees/select/ (21.11.2012)
- UK Parliament (2010): Embedding sustainable development across Government, after the Secretary of State's announcement on the future of the Sustainable Development Commission. Written Evidence submitted by the centre of expertise in sustainable procurement (CESP), Cabinet office (ESD 24). www.publications.parliament.uk/pa/cm201011/cmselect/cmenvaud/writev/esd/esd24.htm (21.11.2012)
- UK Parliament (2012): Lords by party and type of peerage. www.parliament.uk/mps-lords-and-offices/lords/lords-by-type-and-party/ (21.11.2012)
- UMK (Umweltministerkonferenz) (2011): Arbeitsgremien. www.umweltministerkonferenz.de/Arbeitsgremien.html (22.10.2012)
- VdW (Verfassungen der Welt) (2012a): Verfassungen des Königreiches der Niederlande. www.verfassungen.eu/nl/verf83-i.htm (21.11.2012)
- VdW (2012b): Verfassungen des Königreiches Schweden. www.verfassungen.eu/sw/index.htm (21.11.2012)
- Verva (Verket för förvaltningsutveckling) (2008): Verva – Swedish Administrative Development Agency. arkiv.ede.legationen.se/verva/english/index.html (21.11.2012)
- Vollrath, S. (2011): Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen Rechte nach dem Vertrag von Lissabon durch den Deutschen Bundestag und die Begleitgesetzgebung. In: Abels/Eppler 2011, S. 177–193
- VROM (Ministerie van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer) (2008): Kabinetsbrede aanpak duurzame ontwikkeling. www.rijksoverheid.nl/bestanden/documenten-en-publicaties/kamerstukken/2008/05/16/kabinetsbrede-aanpak-duurzame-ontwikkeling-kamerbrief/brem2008050615duurzameontwikkeling.pdf (21.11.2012)
- VVS info (2007): Hållbarhetsrådet avvecklas. www.vvs.info.se/templates/Page.aspx?id=328 (21.11.2012)
- Welsh Government (2009): One Wales: One Planet. The Sustainable Development Scheme of the Welsh Assembly Government. <http://wales.gov.uk/docs/desh/publications/090521susdev1wales1planeten.pdf> (21.11.2012)
- Welsh Government (2011a): One Wales: One Planet. The Sustainable Development Annual Report 2010–2011. <http://wales.gov.uk/docs/desh/publications/110922sdaren.pdf> (21.11.2012)
- Welsh Government (2011b): Sustainable Development Indicators, 2011. <http://wales.gov.uk/topics/statistics/headlines/sustaindev/110830/?lang=en> (21.11.2012)
- WRR (Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid) (o. J.): About us. www.wrr.nl/english/over.jsp?objectid=523 (21.11.2012)
- ZH (Zukunftsrat Hamburg) (2011a): Aufgaben. www.zukunftsrat.de/wir-ueber-uns/aufgaben/ (22.10.2012)
- ZH (2011b): Zukunftsrat Hamburg: Vertrauen in Nachhaltigkeitspolitik nimmt ab. www.nachhaltigkeitsrat.de/news-nachhaltigkeit/2011/2011-06-02/zukunftsrat-hamburg-vertrauen-in-nachhaltigkeitspolitik-nimmt-ab/ (22.10.2012)
- Ziemer, K., Matthes, C.-Y. (2010): Das politische System Polens. In: Ismayr, W. (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Wiesbaden, S. 209–273
- Zóltowski, T., Walukiewicz, S., Sinska, I., Michowska, K., Wilmanska, A. (2004): National Report Regional Sustainable Development Poland. www.iccr-international.org/regionet/docs/nr-poland.pdf (21.11.2012)
- Zukunftsrat BS (2010): Zukunftsfähige Gesellschaft. Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung. Bericht des Zukunftsrates der Bayerischen Staatsregierung. www.bayern.de/Anlage10337216/BerichtdesZukunftsratsZukunftsfahigeGesellschaft.pdf (22.10.2012)

Anhang**1. Tabellenverzeichnis**

	Seite
Tabelle II.1 Nachhaltigkeitspolitik in den Bundesländern	19
Tabelle III.1 Einrichtung von besonderen Gremien und/oder spezifischen Verfahren	27
Tabelle III.2 Stärkung und Optimierung parlamentarischer Instrumente	28
Tabelle III.3 Nachhaltigkeitspolitik in anderen Ländern	52

